

Das Taschenbuch-Diakonie-Lexikon „Die soziale Arbeit der Kirche“ erschien bereits 1982. Über vieles ist die Zeit hinweggegangen, vor allem über Sozialpolitisches.

Anderes ist freilich „zeitlos“.

Und manches ist einfach evtl. diakoniegeschichtlich interessant.

Die Autoren waren:

Peter Helbich, Jg. 1937, damals Landespfarrer für Diakonie in Oldenburg;

Horst Seibert, Jg. 1942, damals Geschäftsführer im Diakonischen in Hessen und Nassau;

Dr. Friedrich Thiele, Jg. 1926, damals Landespfarrer für Diakonie in Kurhessen-Waldeck

Die Überschriften der Artikel von Horst Seibert sind *kursiv* gesetzt.

**Peter Helbich  
Horst Seibert  
Friedrich Thiele**

# **Die soziale Arbeit der Kirche**

**Ein Diakonie-Lexikon**

**Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn**

Originalausgabe

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Helbich, Peter:**

Die soziale Arbeit der Kirche: e. Diakonie-Lexikon/Peter Helbich; Horst Seibert; Friedrich Thiele. - Orig.-Ausg. - Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1982.

(Gütersloher Taschenbücher Siebenstern; 1048)

ISBN 3-579-01048-4

NE: Seibert, Horst; Thiele, Friedrich; GT

ISBN 3579010484

© Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1982

Umschlagentwurf: Dieter Rehder, Aachen

Gesamtherstellung: Mohndruck Graphische Betriebe GmbH,  
Gütersloh Printed in Germany

**Herrn Professor Dr. Dr. Theodor Schober, dem  
Präsidenten des Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche in Deutschland, gewidmet**

## Zur Einführung

Diakonie - das ist der spontane oder organisierte, der persönliche oder bis in soziale Strukturen hineinwirkende Dienst, den einzelne Christen oder christliche Gruppen in unserer Gesellschaft tun. Diakonie geschieht ebenso vielfältig und unterschiedlich, wie es die unterschiedlichen privaten und gesellschaftlichen Probleme erfordern.

Dieses handliche Nachschlagewerk stellt - in dieser übersichtlich-lexikalischen Form zum erstenmal - gesellschaftliche Probleme und diakonische Hilfestrukturen in einem dar:

- Es analysiert Randständigkeit, benennt ihre maßgeblichen Ursachen und die diakonischen Initiativen, durch die die evangelische Kirche ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen versucht.
- Es behandelt die theologischen Grundlagen des kirchlichen Diakonieverständnisses, die Motivationen diakonischen Handelns, seine historischen und aktuellen Erscheinungsweisen sowie die sozialpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen Diakonie heute steht.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die behandelten Artikel ausgewählt und zusammengestellt. Aufgenommen wurden darüber hinaus Personen, die für die Geschichte der Diakonie von Bedeutung sind. Querverweise zwischen den Artikeln ermöglichen es dem interessierten Leser, von theoretischen und praktischen Einzelfragen aus die Zusammenhänge zu erkennen: die sozialen und politischen Zusammenhänge, in denen Hilfebedürftigkeit entsteht, die organisatorischen Zusammenhänge, in denen Hilfe geleistet wird.

Die Verfasser, drei Mitarbeiter des Diakonischen Werkes, haben dieses Buch für alle diejenigen geschrieben, die sich über die soziale Arbeit der evangelischen Kirche informieren wollen:

- für sozialpolitisch interessierte Christen;
- für Fachleute und Laien;
- für Mitarbeiter und Kritiker der Kirche;

für alle, die wegen der Vielfältigkeit der Diakonie eine Orientierungshilfe benötigen.

Dabei sind die Beiträge im einzelnen durchaus Ausdruck unterschiedlicher theologischer, gesellschafts- und sozialpolitischer Standorte der drei Verfasser; darin spiegelt sich etwas wider

- von der Breite und der Freiheit, die sich die Diakonie bewahren muß, um der Vielfalt gesellschaftlicher Anforderungen und Erwartungen gerecht werden zu können;
- von der Beweglichkeit, die notwendig ist, um auf die vielen Erscheinungsweisen der Not zugehen zu können;
- von dem Bemühen um Vordenken, damit auf Not nicht einfach nur reagiert werden muß;
- aber auch von dem Arbeiten an einer umfassenden geistlichen Grundlegung, die in allem gesellschaftlichen Wandel Verbindlichkeit begründet.

Die einzelnen Beiträge sind auch im Umfang unterschiedlich, was freilich nicht von vornherein eine unterschiedliche Wertigkeit aussagen soll; vielmehr stand das Bemühen im Vordergrund, die Ursachen der Not und die Situation „randständiger“ einzelner Gruppen ausführlicher darzustellen, um die Leser in das Nachdenken über Abhilfe hineinzunehmen - um eigene Initiativen anzuregen.

*Peter Helbich  
Horst Seibert  
Friedrich Thiele*

## **Hinweise für die Benutzung**

1. Die Artikel sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und innerhalb desselben Anfangsbuchstabens wieder nach dem zweiten, dritten usw. Buchstaben des einzelnen Wortes geordnet.
2. Das jeweilige Stichwort wird im eigenen Kapitel durch den Anfangsbuchstaben abgekürzt. Auf Begriffe, denen ein eigener Artikel gewidmet ist, wird im Text, wo es sinnvoll und nötig ist, durch einen Verweispfeil (→) verwiesen.
3. Unter vielen Artikeln wird auf Stichworte hingewiesen, die das Verständnis des jeweiligen Artikels abrunden.
4. Bei Begriffen, denen kein eigener Artikel gewidmet ist, sind mit einem Verweispfeil (→) gekennzeichnete Stichworte aufgeführt. Sie verweisen auf das Stichwort, unter dem der betreffende Begriff erklärt wird, oder führen Stichworte an, bei denen er Bedeutung hat.
5. Im Anschluß an den lexikalischen Teil befindet sich ein Verzeichnis der Abkürzungen, die im Diakonie-Lexikon gebraucht werden.

# A

**AA** Abkürzung für „Anonyme Alkoholiker“, eine aus den USA nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland gekommene Bewegung, die sich ohne Verpflichtung zu engerer Bindung der einzelnen aneinander an Alkoholabhängige wendet. In ihren Gruppen werden als Hilfs- und Lebensprogramm »zwölf Schritte« und »zwölf Traditionen« angeboten, durch die die Alkoholabhängigkeit bewältigt werden kann. Sitz der deutschen Kontaktstelle ist München.

**Abendmahl** Der Weg → Jesu Christi durch Leiden und Tod in die Auferstehung hängt eng zusammen mit seiner »Grundordnung«. Er ist zu uns Menschen gekommen, »daß er diene« (Mt 20,28; Mk 10,42 ff.). Besonders Lk 22,25-27 spricht Jesus von sich selbst als dem Dienenden, was er auch im A. ist. In der Mahlfeier schenkt sich der Auferstandene im Heiligen Geist seiner Gemeinde. Dazu gehört der Sendungsauftrag und in ihm wiederum die Befähigung für eine diakonische Hinwendung zum Nächsten. Die A.-Gemeinschaft öffnet sich für jedermann; denn Christus erwarb für alle sein Heil. Die christusgemäße Ordnung ist insofern für das A. konstitutiv, als es Quellort für die Diakonie wird. Aus der → Liebe (Agape) Gottes in Jesus Christus zu den Seinen und zur ganzen Welt erwächst die Zuwendung der Gemeindeglieder zueinander und gegenüber jedermann.

Gerade mit dem Begriff Agape, welcher zur Bezeichnung für das Liebesmahl im Zusammenhang brüderlicher und schwesterlicher Zuwendung zueinander geworden ist (das aber mit dem A. nicht verwechselt werden darf), zeigt sich der ursprüngliche Zusammenhang mit der urchristlichen Diakonie.

Die Linie von Gottes Liebeshandeln in Christus geht über die feiernde A.s-Gemeinde hinaus und drängt zum Weitergeben der helfenden Liebe gegenüber jedermann. Im A. wird die schon im Alten Testament wurzelnde Einheit von Wort und Tat sichtbar, die auch nach der Feier erhalten bleibt. So trägt die Diakonie den Charakter des sakramentalen Gottes-Dienstes, und zwar als Menschen-Dienst. In manchen Kirchen der Ökumene ist das in den A.s-Liturgien durch entsprechendes Bestimmen der Kollekte erkennbar; denn sie wird durch die Gemeindediakone eingesammelt und hernach für diakonische Aufgaben eingesetzt (→ Gemein-



dediakonie).

In diesem Zusammenhang ist noch die Bedeutung alkoholfreier Abendmahlsfeiern (also mit unvergorenem Traubensaft statt mit Wein) zu erwähnen. Diese Feiern können zwar nicht zur Regel werden, sind jedoch ein wichtiges Angebot für Gemeinden, in denen alkoholabhängigen Christen die Teilnahme beim A. ermöglicht wird (→ Sucht).

→ Diakonie, AT und NT

**Abstinente Verbände** ist die Bezeichnung in unserem Land für eine Reihe von Organisationen, die sich um Alkohol- und Sucht-abhängige bemühen. Dazu zählen unter anderem die Anonymen Alkoholiker, (→ AA), der Blaukreuzbund, der Guttemplerorden, der Kreuzbund und auf evangelischer Seite der Gesamtverband für → Suchtkrankenhilfe.

**Abtreibung** Der Schwangerschaftsabbruch ist auch nach der Reform der §§ 218-219 StGB von 1976 noch *grundsätzlich* verboten; es gibt jedoch *strafbefreiende Ausnahmen*: Alle an einem Abbruch Beteiligten (Schwangere, Ärzte, medizinisches Personal, Berater) bleiben in jeder Hinsicht straffrei, wenn die vier Stationen: Soziale Beratung (§ 218b1 Nr. 1), Ärztliche Beratung (§ 218b1 Nr. 2), formelle Indikationsfeststellung (§ 219) und objektiv indizierter Abbruch (§218a) durchlaufen werden. Als Indikationen werden anerkannt: die *medizinische* (wenn z. B. Leben oder Gesundheit der Mutter durch das Austragen bedroht wären), die *eugenische* (wenn z. B. mit Mißbildungen des Kindes zu rechnen ist), die *kriminologische* (z. B. nach Vergewaltigung) und die *soziale* (wenn das Austragen des Kindes schwere soziale Konflikte nach sich zöge). In den beiden letztgenannten Fällen dürfen seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen verstrichen sein; für A. auf Grund eugenischer Indikation gilt die 22-Wochen-Regel; die medizinische Indikation ist unabhängig von Fristen. Abbrüche dürfen nur in einem Krankenhaus oder eigens dafür zugelassenen Praxen bzw. Stellen (z. B. bei Pro familia) durchgeführt werden. Mitwirkungspflicht von Ärzten u. a. besteht nicht. Gegenwärtig werden über 70% der A.en auf Grund sozialer Indikation vorgenommen. Das Monatsmittel der A.en liegt bei ca. 10 000 Abbrüchen.

A.smethoden: die Absaugmethode (vermittels eines starken Absauggerätes wird der Fötus, indem er zu einem Gewebebrei zerrissen wird, aus der Gebärmutter herausgesaugt), die instrumentelle Curettage (mit Hilfe eines speziell gebogenen Messers wird der Fötus zerschnitten und Teil für Teil aus der Gebärmutter geschabt), die Hormonmethode (durch die Einspritzung eines Prostaglandin-Präparates werden Geburtswehen ausgelöst), die Hysterotomie (Kaiserschnitt); mancherorts - in Deutschland weniger - wird der Fötus verätzt, indem eine konzentrierte Salzlösung eingespritzt wird.

Das Reformwerk zur A. war und ist rechtlich wie weltanschaulich u. a. deswegen umstritten, weil hier ein Rechtsgrundsatz mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit (Wert des Lebens) zu individuellen Ansprüchen (Abtreibungswunsch der Mutter) in Konkurrenz tritt, weil gleichwertige Rechtsgüter (Leben der Mutter und das des Kindes) gegeneinanderstehen, weil allgemeine und subjektive Moral auseinandertreten (bei Anerkennung des Tötungsverbots). Die soziale Notlagenindikation ist zudem wegen ihrer inhaltlichen Unschärfe unter Juristen wie Medizinern besonders umstritten.

→ Adoption; Schwangerschaftskonfliktberatung

**Adoption(svermittlung)** Etwa seit der Jahrhundertwende betreiben konfessionelle Vereine A. in größerem Umfang. Voraussetzung für diese Arbeit war die einheitliche gesetzliche Regelung (Bürgerliches Gesetzbuch) der A. Mit dem Inkrafttreten eines neuen A.-Gesetzes und A.-Vermittlungs-Gesetzes am 1. 1. 1977 hat sich sowohl die Situation der vermittelten Kinder als auch die der Vermittlungsarbeit einschneidend geändert: Kinder und annehmende Eltern erhielten größere Rechtssicherheit (Voll-A., d. h.: Das Kind gilt als mit seiner neuen → Familie *verwandt*, die verwandtschaftliche Bindung zur Herkunftsfamilie gilt als erloschen), in der Vermittlungsarbeit dürfen seitdem nur noch Fachkräfte tätig sein.

Die A.-Stellen der Diakonischen Werke sehen ihre spezifische Aufgabe in der Vermittlung schwervermittelbarer Problemkinder (ältere und behinderte Kinder); sie sind zudem

um Zusammenarbeit mit → Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bemüht: Das Diakonische Werk sieht in der A.-Arbeit eine Alternative zur → Abtreibungspraxis.

→ Familie

**AFET** Abkürzung für „Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag“. Der AFET ist ein Zusammenschluß innerhalb der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die wesentlichsten Aufgaben sind Fortbildung und Forschung sowie Mithilfe bei der Sozialgesetzgebung.

**Agape** → Abendmahl; Nächstenliebe

**Aktion Sorgenkind** 1964 gegründeter Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher jeder Art, deren sich freie gemeinnützige Träger annehmen. Seine Mittel erhält er durch eine Fernsehlotterie und aus Spenden. Die Gründungsmitglieder, Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bilden einen Verteilerausschuß, der über Anträge entscheidet.

**Alkoholismus** → Sucht

**Altenhilfe** Zwischen → Theologie und → Humanwissenschaften (→ Alter, humanwissenschaftl.; Alter, bibl.) besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß sachgemäße A. dazu beizutragen hat, alten Menschen zu ermöglichen,

- > ihre Physis hinreichend intakt zu halten;
- > geistige Beweglichkeit zu üben;
- > ihre soziale Kommunikation möglichst uneingeschränkt zu erhalten.

Zusammenhänge mit der *Altenseel/sorge* ergeben sich daraus, daß sich die Sinnkrise alter Menschen oft als Ohnmachtsgefühl (Identitätsverlust durch Verpflanzung und Zerfall sozialer Bindungen, Erleben von Verwaltetwerden im Heim u. ä.; → Anstalt) äußert;

Altenseelsorge hätte also nicht nur z. B. darauf hinzuwirken, daß sich alte Menschen besser mit ihrer jeweiligen Wirklichkeit arrangieren, sondern hätte sich vor allem auch dafür einzusetzen, daß ihnen Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt werden. Weitere Aufgaben seelsorgerlicher A. ergeben sich aus den erwiesenen Zusammenhängen zwischen identitätsstärkenden Erfahrungen und Gemeinschaft (vgl. das Zusammenbringen alter Menschen in Altenklubs, Altentagesstätten u. ä.; Bildung von Altenheim-Gemeinde) sowie zwischen dem Bedürfnis nach Lebensinterpretation im Alter und Gemeinschaftserfahrung (zum Ganzen auch →Alter, humanwissenschaftl.); Erfahrungen von Solidarität (sei es durch eine Gruppe, eine Gemeinde, sei es durch den Seelsorger, der sich in der Zuwendung zum alten Menschen darauf einläßt, sich symbolisch mit seinem eigenen Altwerden, seiner eigenen Angst vor dem Sterben auseinanderzusetzen) können dem selektiv-negativen Umgang vieler alter Menschen mit ihrer Vergangenheit und Gegenwart gegensteuern. Angesichts des Gefühls von Zukunftslosigkeit kommt zudem dem *Wort* als sozialem Medium eine große Bedeutung zu: Es kann Medium einer Vertrauen und Sinn erschließenden Beziehung sein. Schließlich ist angesichts der Zeit- und Zukunftsunsicherheit vieler alter Menschen schon das Zeit-Haben, das Sich-Zeit-Nehmen für sie ein wichtiges Stück Altenseelsorge.

A. macht einen Großteil diakonischer Arbeit aus: Die Diakonie unterhält z. Z. ca. 1400 Altenheime mit rund 100000 Plätzen (= Altenheime mit und ohne Pflegeabteilung, Altenwohnheime, -krankenheime, -pflegeheime; eingeschlossen auch: Einrichtungen mit Altenwohnungen), rund 350 Altentagesstätten für ca. 9000 Menschen, 96 Beratungsstellen für alte Menschen, ca. 2000 Altenklubs; in 38 Fachschulen bzw. Berufsfachschulen der Diakonie wird Altenpflege- Ausbildung angeboten.

**Altenhilfe, Deutscher Evangelischer Verband für** In diesem Fachverband schlossen sich die Einrichtungen der evangelischen Altenhilfe zusammen. Sie halten Kontakt mit Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sowie mit kirchlichen Stellen. Der Verband tritt für das Wohl und die Rechte der älteren Bevölkerung ein, was besonders in den Jahren nach 1945 nötig wurde. Seitdem entwickelten sich stark die Forschungsgebiete Gerontologie und Geriatrie.

→ Altenhilfe; Alter

**Alter, humanwissenschaftlich** Da die Altenhilfe einen beträchtlichen Teil diakonischer Arbeit ausmacht (→Altenhilfe; Altenhilfe, Deutscher Evangelischer Verband für), stößt die moderne Gerontologie (= Wissenschaften vom Alter) dort auf wachsendes Interesse und findet zunehmend Eingang in Konzepte diakonischer Altenarbeit. A.n wird heute nicht mehr vorrangig als kalendarisches (z. B. 65 Jahre: Altersgrenze) oder biologisches (= man ist so alt wie seine Gefäße) definiert, sondern in Phasen- und Prozeßmodellen: Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses sind körperliche und seelische Anpassungs- und Lernprozesse zwischen der 2. und 3. Lebensphase; man spricht heute vom »Werden der Person bis in die Situation des Sterbens hinein« (U. Lehr). Grenzziehungsmodelle, die das A. von einem bestimmten Augenblick an beginnen lassen, haben sich als untauglich erwiesen: A.n ist ein Prozeß mit fließenden Übergängen, mit allmählichen Umgewichtungen, z. B. in den vier Grundantriebsbereichen des Menschen, im oral-kaptativen (Nahrungs- und Besitztrieb), im intentionalen (Bindungstrieb), im Selbstbehauptungs- und im Sexualbereich. Diese Umgewichtungen verlaufen nicht synchron. Insofern sind Kontinuitäten *und* Diskontinuitäten für jeden Übergang von einer Lebensphase in die nächste charakteristisch.

Nach heutiger Erkenntnis ist der A.ungsprozeß einerseits dem Organismus quasi einprogrammiert (gewisse genetische Bedingtheiten werden angenommen), andererseits kann er sowohl durch den jeweiligen Menschen selbst als auch durch äußere Einwirkungen (Medizin, Sport, soziale Umwelt usw.) beeinflusst werden. Die Einstellung des Menschen zu seinem jeweils erreichten Lebensstadium und die Anpassung an die Möglichkeiten der jeweiligen Phase sind ebenso wichtig wie die ständige Übung der körperlichen und geistigen Kräfte: »Wer rastet, rostet« - die Wahrheit dieses alten Spruches hat die Gerontologie voll bestätigt.

Das Vorhandensein von Persönlichkeitskonstanten durch alle Lebensstadien hindurch ist als grundsätzliche Möglichkeit erkannt: vor allem im Blick auf Aktivität, Ansprechbarkeit, Anregbarkeit, Steuerung, Stimmung, auch hinsichtlich der Intelligenz, zu deren Abbau es im A. nicht kommen muß: Es wurde beobachtet, daß alte Menschen durch größere Zweckrationalität dank größerer Erfahrung und durch fortgeschrittene Urteilsfähigkeit die nachlassenden physischen Kräfte zu kompensieren vermochten und sich insofern mit der Leistungsfähigkeit Jüngerer

messen lassen konnten. Organische Ausdruckserscheinungen lassen sich nur z. T. manipulieren (das Nachlassen der Herz- und Lungenleistung, die Zunahme von Abnutzungserscheinungen z. B. bei Seh- und Hörfähigkeit, Bandscheibenverdünnung, Haut-austrocknung usw.). Als zusätzliche positive Elemente des A.s werden heute gesehen: die Möglichkeiten der Bewußtseinserweiterungen, die Gewinnung einer in früheren Lebensstadien nicht gekannten Tiefendimension des Erlebens (das A. ist weithin *das* Interpretationsstadium des Lebens, weshalb manche Forscher u. a. eine größere Nähe des alten Menschen zu den Grundfragen der Religion konstatieren).

Daß das A. trotz der im wesentlichen positiven Ausblicke seitens der Gerontologie oft als defizitär und wenig erfüllend erlebt wird, wird z. T. auf den sog. Pygmalion-Effekt zurückgeführt: Wenn es in der den jeweiligen Menschen umgebenden Gruppe oder Gesellschaft eine überwiegend negative Grundeinstellung zum A. gibt, übertragen alte Menschen diese Stereotypen häufig auf sich selbst. Das Reden vom »*sozialen Tod*« ist längst nicht mehr nur eine Beschreibung der Isolation oder des Abgeschobenseins vieler alter Menschen, sondern ist durchaus wörtlich zu nehmen: Neuere Untersuchungen beweisen, daß viele alte Menschen sterben (ohne daß einleuchtende medizinische Gründe vorlägen), wenn sie keine Alternativen mehr haben, wenn ihre Lebens- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten schlagartig eingeschränkt bzw. fast zum Erliegen gebracht werden, wenn Ohnmachtsgefühle übermächtig werden, wenn es nichts mehr zu planen und zu tun gibt.

Andererseits wächst - sicher auch unter dem Einfluß neuerer Gerontologie und aktivierender Altenhilfekonzeptionen - die Tendenz, auch im Alter noch weiträumig und kühn zu planen: Immer mehr Menschen gehen in relativ hohem A. neue Bindungen ein (A. sehen), suchen oder gründen Wohngemeinschaften usw.

*Soziologisch-Statistisches:* Der Anteil der über 60jährigen liegt gegenwärtig bei ca. 20% der Gesamtbevölkerung (nach Hochrechnungen wird er im Jahr 2030 bei 33% liegen). Auf 1000 Bundesbürger im Erwerbstätigenalter kamen 1964 im Schnitt 170 Ruheständler; 1979 waren es 248.

Frühe Eheschließungen und längere Lebenserwartung bedingen, daß fast 10% aller 60jährigen noch Vater und Mutter haben. Gleichzeitig haben 12% von ihnen (und 22% aller 75- bis 80jährigen)

Urenkel: Die Häufigkeit von Urgroßelternschaft ist ein neues soziales Phänomen - bei gleichzeitiger Fortsetzung des Trends zur Klein- bzw. Kernfamilie. Von daher läßt sich absehen, daß erhebliche neue Aufgaben, qualitative wie quantitative, vor den Trägern der Altenhilfe liegen.

**Alter, biblisch** Das biblische Verständnis des A.s ist - ähnlich wie das der →Humanwissenschaften (→ Alter, humanwissenschaftlich) - geprägt durch Elemente der Lebenskontinuität und -diskontinuität, von Konstanten und Veränderungen:

- Einerseits wird auf den Zusammenhang von Kindheits-, Jugendentwicklung und A. verwiesen (Spr 22,6);
- andererseits werden die Veränderungen beim Übergang von einer Lebensphase in die nächste positiv bewertet (1 Kor 13,11).

Die Bibel denkt auch im Blick auf das Verhältnis der Generationen zueinander in Kontinuitätskategorien: Jede Generation verdankt sich der vorigen und verantwortet die neue (z. B. der Segen des Vaters war ein Garant solcher Kontinuität). Das Altwerden selbst wurde - als etwas nicht Selbstverständliches - als Segen gedeutet, als Gnade und Geschenk Gottes (Ps 90,10). Diese Auffassung begründete Wertschätzung wie Rechtsstellung alter Menschen (gesetzliche Regelungen, z. B. 5. Gebot, waren u. a. Sozialgesetzgebung: der Mensch soll im A. nicht Bittsteller bei seinen Nachfahren sein müssen, sondern ganz fraglos sowohl geachtet als auch versorgt sein; die Einigkeit in dieser Frage zwischen den Generationen verbürgte eine offene Zukunft; vgl. Ex 20,12).

Zum Schlimmsten, das man Israel androhen konnte, gehörte die Vision einer Zeit, in der Rücksichtslosigkeit und Verachtung gegenüber dem A. herrscht (Dtn 28,49f.; Jes 3,4 f.). Umgekehrt gehörte zur Heilsprophetie, die die Wiederherstellung Israels verkündete, das Motiv der Wiederherstellung des Friedens und des Ansehens alter Menschen (z. B. Sach 8,4 f.).

Weitere Zusammenhänge, die die Bibel sieht, sind der zwischen Lebensbejahung und Lebenslänge (Sir 30,22: »Fröhlicher Sinn verlängert die Tage«) und der zwischen seelischer und körperlicher Gesunderhaltung (Sir 30,23; →Mensch, biblisch). Dem Glauben kommt im A.ungsprozeß die Bedeutung einer Art lebensver-

längernder und -verbürgender »Seelenhygiene« zu (z. B. Spr 3,1 f.).

Im Neuen Testament werden biologische und religiöse Kategorien zusammengedacht, vor allem da, wo etwa - mit ausgesprochen positiver Füllung - vom »Reifen«, »Wachsen«, »Zunehmen (an A.)« u. ä. die Rede ist. Das »Wachsen bis zur Ernte« (Mt 13,30) bezieht sich sicher nicht nur auf das Wachsen der Gottesherrschaft, sondern auch auf das Reifen des Menschen im Glauben, hat *auch* eine anthropologische (→ Anthropologie) Ebene. Schließlich wird die Rolle der Menschen im A. im Rahmen einer → Gemeindevorstellung umrissen, in der sich die Gemeinde als Gottesfamilie, als christliche »Großfamilie« versteht (1Tim 5,1f.: »Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, die jungen Männer als Brüder, die alten Frauen als Mütter, die jungen als Schwestern ...«). Vorstellungen von der familiär-gemeindlichen Kontinuität prägen in der Urchristenheit den hohen öffentlichen Stellenwert des Menschen im A. und gewährleisten seine Einbindung, seine selbstverständliche Integration.

→Ehe; Familie

**Ambulante Hilfen** Wer hilfebedürftig ist, jedoch deswegen nicht in einer Klinik oder → Anstalt sein muß, dem werden A.H. angeboten. Das sind Dienste, die Pflege, allgemeine Versorgung, sozialen Beistand oder →Beratung anbieten. A.H. gründen im Gebot der → Liebe zum Nächsten. Neutestamentliche Wurzeln liegen in Worten Jesu (wie Lk 10,25 ff.: umsichtige Soforthilfe für jedermann; Lk 16,19ff.: Bemerkten des vor Füßen liegenden Notleidenden; Mt 25,37 ff.: die sieben Werke der Barmherzigkeit).

Die A.H. hängen eng mit der Entwicklungsgeschichte der Familie zusammen, die zunehmend ursprüngliche Funktionen verloren hat. A.H. haben Bedürfnis-Kataloge, die sich nach den jeweiligen Nöten richten und unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit entwickeln. Fester Bestand sind die häusliche Pflege an Kranken, →Behinderten, →Alten, die Vertretung in häuslichen Notlagen (kranke Mutter, kontaktunfähige Personen), →Besuchsdienste, soziale →Beratung, Abhol-, Reparatur- und Vorlesedienste, Krankenhaushilfen. Die A. H. werden meist zusammengefaßt in → Diakoniestationen (= Zentrale Sozialstationen) oder im Zusammenhang mit Kirchenkreisstellen der Diakonie. Mancherorts besteht



Zusammenarbeit und Austausch mit den →Johanniter-Diensten, auch mit den sogenannten Grünen Damen. Das ist eine ökumenische Hilfe, welche Laien leisten können und dabei die Pflegekräfte entlasten. Ihr Dienst ist ein Teil der Menschlichkeit gegenüber dem Kranken. Die Bezeichnung dieser freiwilligen Helferinnen kommt von dem meist hellgrünen Kittel, den sie tragen. Mancherorts heißt diese Einrichtung »Evangelische Krankenhaus-Hilfe«.

In neuerer Zeit wurden die Mahlzeitendienste, die allgemein unter der Bezeichnung »Essen auf Rädern« bekannt sind, ein wichtiger Teil der A.H. Dabei werden vor allem Alten und Behinderten, die in der eigenen Wohnung leben, täglich warme Mahlzeiten gebracht, wodurch für manche regelmäßig ein - wenn auch noch so unzureichend kurzer - mitmenschlicher Kontakt möglich wird. Diesen Mahlzeitendienst versehen häufig → Zivildienstleistende.

**Amnesty International (AI)** ist eine 1961 von dem Briten P. Benenson auf der Grundlage der allgemeinen Erklärung der → Menschenrechte gegründete Bewegung. Sie unterhält in vielen Ländern »Adoptionsgruppen«, die sich für jeweils zwei sog. gewaltlose politische Gefangene einsetzen, deren Nationalität so ausgewählt ist, daß politische und geographische Unparteilichkeit gewahrt ist.

**Anstalt (stationäre Einrichtung, Heim)** Die Entstehung der A. und A.sdiakonie ist nur dann hinreichend verständlich, wenn die sozialen Umbrüche des 18. und vor allem des 19. Jh.s bedacht werden: das Auseinanderbrechen von Wohn- und Arbeitswelt (Männer zogen hunderttausendfach aus ländlichen Gebieten in die Industriezentren, blieben dort Monate, kamen oft nur ein- bis zweimal im Jahr zurück; in den Städten entstanden massenhaftes Wohnungssehd, Alkoholismus, Kriminalität usw., → Stadtmission); die Familie und mit ihr die →Gemeinde verloren mehr und mehr ihre ursprünglichen sozialen Funktionen (was nicht verwunderlich ist, wenn ganze Landstriche von Männern entvölkert waren). Diakonische A.en übernahmen Aufgaben, die einmal primär familiäre und/oder gemeindliche waren, aber von diesen Institutionen nicht mehr hinreichend geleistet werden konnten. Die A.sdiakonie beruht auf den Prinzipien »Haus« (vgl. Rettungshäuser usw.), Familie (vgl. familiäre Struktur der Häuser: → Bruderschaften und →Schwesternschaften mit »Müttern« und »Hausvätern«) und Gemeinde (»A.sgemeinde«). Insofern war die

A. der Versuch der neuzeitlichen →Diakonie, die Heilkräfte derjenigen grundlegenden Lebensformen, die im 18. und 19. Jh. durch Industrialisierung, Verstädterung usw. zunehmend in Frage gestellt wurden, zu erhalten und für bedürftige Menschen nutzbar zu machen.

Obwohl tatsächliche therapeutische Alternativen z. B. für Schwerstbehinderte (→Behinderung) derzeit kaum in Sicht sind, sehen sich die A.en gegenwärtig verstärkt dem Vorwurf der Hospitalisierung und Gettoisierung ihrer Patienten ausgesetzt. Abgesehen davon, daß auch künftig Schwerstbehinderte u. a. den Schutzraum der A. brauchen werden, haben viele A.en - manche mehr, manche weniger - ihre einmal durchaus begründete Struktur durch Formen offener (Offene Hilfe) oder halboffener therapeutischer Arbeit ergänzt oder zum Teil ersetzt.

Nach einer Statistik von 1977 gehören zum →Diakonischen Werk: 393 A.en und Heime für Behinderte (incl. Rehabilitation) mit ca. 38 000 Plätzen; 956 für Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit rd. 52 000 Plätzen; 192 für Erwachsene (ohne Altenhilfe) mit rd. 11 000 Plätzen; rd. 1400 für alte Menschen mit fast 100000 Plätzen (ohne Kranken-A.en).

**Anthropologie** A. ist die zusammenfassende Bezeichnung für die unterschiedlichen geistigen Bemühungen des Menschen, sich selbst zu verstehen (anthropos, griech., = Mensch): in theologischer A. (→Mensch, biblisch), philosophischer A. und naturwissenschaftlicher A. (→Mensch, humanwissenschaftlich). Gemeinsam ist allen Bemühungen, daß

- nach Vitalität und sozialen Einbindungen des Menschen gefragt wird;
- er als Lebewesen mit der Besonderheit, Instrumente (z. B. Werkzeuge), Institutionen, Gesetze, Religion, Werte, Kultur zu haben, thematisiert wird;
- nach seinen Entwicklungen, Entwicklungsmöglichkeiten und den Begrenzungen (in der Begegnung mit ihn begrenzenden Mächten), nach seinen Freiheiten und seinen Einbindungen (auf Grund seiner Natur) gefragt wird.

Die philosophische A. befaßte sich bis ins 17. Jh. hinein überwiegend mit den Beziehungen des Menschen zu →Gott, erklärte von daher des Menschen Stellung im Kosmos und den

Sinn menschlichen Seins; mit den französischen Materialisten des 18. Jh.s setzte eine Entwicklung ein (bis L. Feuerbach und K. Marx), die mehr und mehr den Menschen zum einzigen Gegenstand und Ziel der Philosophie erhob (sog. Anthropozentrismus). Die gegenwärtige naturwissenschaftliche A. ist geprägt von den Entwicklungen der →Humanwissenschaften: Die auf der Soziologie fußende Sozial-A. befaßt sich z. B. vorrangig mit zwischenmenschlichen Beziehungen und ihrer Einbettung in soziale Einrichtungen; die von der Psychologie beeinflusste Kultur-A. befaßt sich etwa mit Völkerpsychologie, mit den Beziehungen zwischen einzelnen und der Kultur (= Sammelbegriff für kollektive Glaubens- und Verhaltensmuster) usw. Die Strömungen der A. sind insofern ein wichtiges Thema der Diakonie, als die jeweils aktuellen Wesens- und Bedürfnisbestimmungen des Menschen, die Erklärungen seiner »eigentlichen Natur« usw., die Erwartung der →Gesellschaft an →soziale Arbeit, auch an die der →Kirchen, maßgeblich mitbestimmen. Von daher werden die Konzepte diakonischer Arbeit dem Druck der Hinterfragung ausgesetzt und müssen - zu ihrer Legitimation - Anknüpfungspunkte wie Abgrenzungen zwischen theologischer und naturwissenschaftlicher A. mitbedenken.

→Theologie

**Arbeiterwohlfahrt** Die A. ist einer der sechs Spitzenverbände der →Freien Wohlfahrtspflege. Gründung 1919 durch Marie Juchacz. Die AW ist ein Mitgliederverband mit 3700 Ortsvereinen und 25 Landes- und Bezirksverbänden. Sie weiß sich dem demokratischen Sozialismus verpflichtet und vertritt den Vorrang der kommunalen und staatlichen Verantwortung bei den sozialen Hilfen.

**Arbeitslose / Arbeitslosigkeit** A. sind nach dem Wortlaut des Arbeitsförderungsgesetzes Arbeitnehmer, die *vorübergehend* nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine kurzfristige Beschäftigung ausüben; sie machen nur einen Teil der Arbeitssuchenden ( = ein Oberbegriff, der auch diejenigen umfaßt, die einen Arbeitsplatzwechsel anstreben) aus. In der A.-Statistik erscheinen nur Personen, die sich beim Arbeitsamt persönlich als arbeitssuchend *und* arbeitslos melden. Diese Meldung ist gleichzeitig Voraussetzung für den Anspruch auf A.-

Geld (Bedingung: Verfügbarkeit und Anwartschaft; Anwartschaft setzt frühere Beschäftigung voraus, weshalb z. B. Hochschulabsolventen ohne Erstanstellung keinen Leistungsanspruch haben) oder A.-Hilfe (gesetzliche Bedingung: Bedürftigkeit; weshalb z. B. viele arbeitsl. Frauen keinen Leistungsanspruch haben, wenn sonstiges Familieneinkommen vorhanden ist). Das A.-Geld ist eine Versicherungsleistung (weshalb es ohne frühere Beschäftigung mit Versicherungspflichtigkeit nicht gewährt wird), die A.-Hilfe ist eine Sozialleistung (weshalb Bedürftigkeit nachzuweisen ist). Die Bundesanstalt für Arbeit ist verpflichtet, Umfang und Art der Beschäftigung sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe ständig zu beobachten und zu untersuchen und Entscheidungsgrundlagen für eine Arbeitsmarktpolitik zu erarbeiten, die weit überwiegend noch eine Ausgleichspolitik ist (Dienstleistungen der Arbeitsämter; finanz. Zuwendungen zur Förderung beruflicher Aus- und Fortbildung, Umschulung, regionaler Mobilität usw.; Berufsberatung; Arbeitsvermittlung; individ. Förderungsmaßnahmen usw.). Über die bereits bestehenden konjunkturellen Probleme hinaus ist abzu-sehen, daß neue technologische Entwicklungen zu Umstellungen einer großen Zahl von Arbeitsplätzen und zu neuartigen Belastungen führen werden: Der wachsende Bedarf an hoher Qualifikation wird viele Beschäftigte an die Grenzen ihrer Einstellungs-, Lern- und Belastungsfähigkeit führen, wobei früher erworbene Qualifikation oft nicht mehr gefragt sein wird. Bereits gegenwärtig sind besonders schwer vermittelbar: Dauerarbeitslose, Frauen, → Behinderte, ältere Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen, Berufsanfänger, →Jugendliche (einschl. Kinder →ausländ. Arbeitnehmer). Der Anteil →sozialer und sozialpflegerischer Berufe (vor allem: Kindergärtnerinnen) in der A.-Statistik ist merklich höher als der anderer Berufsgruppen. Da in unserer →Gesellschaft die Zuteilung des sozialen Status weniger von persönlichen Qualitäten als vielmehr fast ausschließlich von beruflich vermitteltem Sozialprestige abhängig ist, bedeutet A. mehr als ein durch Fürsorgemaßnahmen u. ä. abgemilderter Einkommensverlust: Häufig sind Selbstwertkrisen, Verlust sozialer Kontakte, sozialer Abstieg, seelische und körperliche Leiden die Folge. Das Diakonische Werk fördert z. B. die berufliche →Rehabilitation Behinderter u. a., bemüht sich um die berufliche Wiedereingliederung schwervermittelbarer A., etwa durch das Arbeitsbeschaffungsmodell »Neue Arbeit GmbH«, Stuttgart. 1978 vom Diakonischen Werk unterbreitete Vor-

schläge, diakonische Beratungsstellen für Arbeits- und Berufslose zu errichten, verbunden z. B. mit Ausbildungsplatzprogrammen für arbeitsl. Jugendliche und besonderen Ausbildungsprogrammen für verhaltensauffällige, berufsunreife Jugendliche, fanden staatlicherseits keine Gegenliebe, da sie offenbar als Konkurrenz zu den behördlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen empfunden wurden.

**Arbeitsrecht** Das A. ist in der Diakonie ebenso wie in anderen Arbeitsbereichen zunächst ein Arbeitnehmer-Schutzrecht. Das DW spricht allerdings nicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern verwendet die Begriffe Mitarbeiter und Dienstgeber. Eine Neuentwicklung des A. nach dem Zweiten Weltkrieg griff auch in der →Inneren Mission Platz, die eigene Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) schuf, die sich anfangs von der Tarifordnung für Angestellte (TOA), später Bundesangestelltentarif (BAT) genannt, unterschieden. Im Laufe der Jahre näherten sich die beiden arbeitsrechtlichen Werke einander so weit an, daß sie heute im materiellen Teil weithin übereinstimmen. Nicht gerechtfertigt ist die Behauptung, die AVR hätten einfach den BAT abgeschrieben; mehrfach war es eher umgekehrt. Die AVR gehen von dem Auftrag der →Kirchen und ihrer →Diakonie aus, indem sie grundlegend erklären: »Alle in einer diakonischen Einrichtung tätigen Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft ... Der diakonische Dienst geschieht im Auftrag Jesu Christi. Wer sich aus anderen Beweggründen zu diesem Dienst bereitfindet, ist Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten; er muß jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen« (AVR § 1). Das A. im Bereich der Diakonie der Evangelischen Kirche regelt in den AVR die allgemeinen Dienstpflichten, Einstellung und Entlassung, Arbeitszeiten, Eingruppierungen und Vergütungen, Sozialbezüge und die Aufgaben einer Schlichtungsstelle für den Fall von Meinungsverschiedenheiten. Seit 1976 drängen die Gewerkschaften, insbesondere ÖTV, die Evangelischen Kirchen und Diakonischen Werke zum Abschluß von Tarifverträgen, damit die über 500000 Mitarbeiter innerhalb der beiden großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände arbeitsrechtlich »geschützt« seien. Kirche und Diakonie lehnen durchweg solches von außen an sie herangetragene Verlangen ab. Sie verfahren weiterhin nach der von der Arbeitsrechtlichen Kommission des DW erarbeiteten »Ordnung für die Mitarbeiter-

vertretungen in diakonischen Einrichtungen« (in der Fassung von 1973). Darin wird grundsätzlich die Dienstgemeinschaft aller Mitarbeiter als etwas genuin anderes charakterisiert, als es die Gewerkschaften sind, welche »nach ihrem Ursprung Kampfverbände« sind (BVerfGE vom 18.12. 74).

So haben die Kirchen und Diakonischen Werke einen sogenannten »Dritten Weg« entwickelt (erster Weg: der Arbeitgeber hat zu bestimmen; zweiter Weg: Arbeitgeber und außerbetriebliche Arbeitnehmervertretungen, also Gewerkschaften, sind Partner im Kampf um die Regelungen des Arbeitsrechtes). Beim Dritten Weg geht es um eine kirchengemäße Form der Beteiligung aller Mitarbeiter innerhalb der eigenen Einrichtung oder Organisation, wobei die Grundlage der kirchlich-diakonische Auftrag bleiben muß. Die Evangelischen Landeskirchen und ihre zugehörigen Diakonischen Werke haben (mit einer Ausnahme) in den Jahren nach 1978 Arbeitsrechtsregelungen für ihre Bereiche einvernehmlich geschaffen und entsprechende Kirchengesetze beschlossen (Arbeitsrechtsregelungsgesetz, ARRG). Dabei wurden arbeitsrechtliche Kommissionen eingerichtet, die paritätisch durch Mitarbeiter einerseits und Vertreter der Werke oder Einrichtungen andererseits besetzt sind. Für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter gibt es Möglichkeiten, in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen vertreten zu sein; denn die individuelle Koalitionsfreiheit wird grundsätzlich nicht bestritten. Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen haben die Aufgabe, die erforderlichen Regelungen von Arbeitsverhältnissen zu beschließen. Für unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten sind Schlichtungsausschüsse gebildet.

Der Dritte Weg ist kein Kompromiß, sondern er ermöglicht als tatsächliche Alternative zum Tarifvertrag das Verfahren, nach dem kirchlich-diakonische Kollektivregelungen zustande kommen und Mitbestimmung praktiziert wird. Die gleichberechtigten Partner regeln miteinander - gegebenenfalls durch Kompromiß, keinesfalls aber durch Pressionen wie beim Streik - die beide Seiten betreffenden Arbeitsrechte und -pflichten.

**Armut (in Deutschland)** Die A.sgrenze wird nach allgemeinem Verständnis dort gezogen, wo ein Mensch sozialhilfeempfangsberechtigt (→Bundessozialhilfegesetz) wird: in der Bundesrepublik Deutschland etwa 2,2 Mio. Menschen. Ein alleinstehender Sozialhilfeempfänger hat gegenwärtig (zusammen mit

Miet-, Heizkosten- und Bekleidungszuschüssen sowie Krankenkassenkosten, die vom Sozialhilfeträger geleistet werden) ein monatliches Nettoeinkommen von ca. 450,- bis 500,- DM. Zu den A.-Gruppen gehören Nichtseßhafte (→Nichtseßhaftenhilfe), Obdachlose, sogenannte Stadtstreicher; aber unter die Armutsgrenze geraten auch: kinderreiche Familien (z. B. bei nur einem verdienenden Elternteil, selbst bei mittlerem Einkommen); alte Menschen, deren Renten und Pensionen nicht für die monatlichen Kosten eines Alten- oder Pflegeheimes ausreichen; Geschiedene mit versorgungsberechtigten Kindern; nahe Verwandte von Sozialhilfeempfängern, die vom Sozialhilfeträger bis zur eigenen Armutsgrenze regreßpflichtig gemacht werden können; längerfristig Arbeitslose (→Arbeitslosigkeit); Verschuldete, z. B. vor allem auch Haftentlassene (→Straffälligenhilfe) und Drogenkranke; geistig, körperlich, psychisch Kranke (→Behinderung), die in Heimen (→Anstalt) leben, die weithin faktisch besitzlos sind; Ausländer, vor allem illegal eingeschleuste, die in z. T. unvorstellbaren Verhältnissen leben. Die A.sdunkelziffer wird hoch eingeschätzt, weil es viele an sich Sozialhilfeempfangsberechtigte als diskriminierend empfinden, ihre Armut öffentlich nachzuweisen. Das Phänomen zunehmender A.sgruppen deckt Schwächen des Sozialhilfesystems auf, das zwar zu verhindern vermag, daß Arme verhungern, das aber weithin außerstande ist, eingetretene A. abzubauen oder gar rückgängig zu machen - und vor allem nicht im Vorfeld einer beginnenden A.-»Karriere« greift. Wirkungsvolle Konzepte der A.beseitigung müßten die komplexen Zusammenhänge z. B. zwischen Arbeits-, Wohnungsbau-, Familienpolitik usw. zugrunde legen und auf eine Gesamtstrategie von Gesetzgeber, Kommunen, Gemeinden u. a. abheben (wobei den Kirchen die wichtige Aufgabe zufallen könnte, in ihren →Gemeinden Einstellungsänderungen gegenüber Armen zu erreichen, um der Verdrängung, Abwehr und Gettoisierung der A. - in Gestalt von Obdachlosenheimen, -siedlungen - entgegenzuwirken).

→Gefährdetenhilfe

**Armut (im Weltmaßstab)** Nach internationaler Gepflogenheit werden Wohlstand bzw. Armut von Ländern nach dem Brutto sozialprodukt pro Einwohner und Jahr festgestellt. Nach dem Weltbank-Atlas von 1976 haben die 30 ärmsten Länder der

Welt ein Bruttosozialprodukt pro Einwohner von durchschnittlich 130 Dollar (zum Vergleich: in der Bundesrepublik liegt es pro Einwohner 55mal so hoch): Es sind dies Gambia, Guinea, Sierra Leone, Benin, Obervolta, Mali, Niger, Tschad, Zaire, Ruanda, Burundi, Tansania, Malawi, Madagaskar, Lesotho, Äthiopien, Somalia, Jemen, Afghanistan, Pakistan, Indien, Sri Lanka, Nepal, Bangladesh, Bhutan, Birma, Laos, Kambodscha, Vietnam und Indonesien. Weitere 44 Länder, die ebenfalls als »Entwicklungsländer« firmieren, liegen bei einem Bruttosozialprodukt von 200 bis 400 Dollar, also nur relativ darüber.

Beträgt der Anteil der Entwicklungsländer an der Erdbevölkerung ca. 70%, so liegt der Anteil am Bruttosozialprodukt bei nur 17 bis 19%. Die 28 LDC-Länder (last developed countries) besitzen *insgesamt* nur eine Einfuhrkraft, die etwa der Griechenlands entspricht, und haben insgesamt eine Ausfuhrkraft, die niedriger ist als z. B. die Irlands. Dabei entwickeln sich die Leistungsbilanzen der Entwicklungsländer zunehmend negativ: Zwischen 1971 und 1976 hat die Leistungsbilanz der OPEC-Länder um 152, die der westlichen Industrieländer um 70 zugenommen, die der Entwicklungsländer um 130 abgenommen (in Mrd. Dollar); die Schuldenlast der Entwicklungsländer hat sich extrem vervielfacht (Kreditaufnahmen 1960: 18; 1976: 209 Mrd. Dollar): Die Armen werden tatsächlich immer ärmer, und zwar in bestürzendem Ausmaß und Tempo. So gesehen, ist die Bilanz der zwanzigjährigen Entwicklungshilfe überwiegend negativ.

Kirchlich-diakonische Hilfsprogramme: Vgl. →Brot für die Welt; Dienste in Übersee (DU); Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED); Ökumenische Diakonie.

**Askese** Der Begriff Askese ist zunächst negativ belastet. Weiterhin wird darunter eine unnatürliche, lebensverneinende und Freude verdrängende Haltung verstanden. Extreme kultische und mönchische Bräuche haben dazu beigetragen. Wird dagegen A. als ein für die gesunde Lebensentfaltung und Sinnfindung des Menschen notwendiger Verzicht verstanden, gewinnt A. in unserer Zeit wieder an Bedeutung. Der vielzitierte »Konsumverzicht« ist nur ein Beispiel dafür. Verzicht auf maßlose Ausbeutung der

Erde und auf immer weitertreibendes Wettrennen ist zu einer Frage des Überlebens geworden. Für den Christen ist Askese nicht schon Erlösung und Heil, sondern das »Einüben« von Lebensfor-



men, die ihn in die Nachfolge Christi und für den Dienst am Menschen führt. Diese A. steht immer im Dienste des Glaubens. Evang. A. bedeutet Übung und Verzicht. »Wir haben ein für uns Christen der Gegenwart verhältnismäßig fremdes Gebot gehört, den Aufruf zu Übung und Verzicht im Dienste der Nachfolge. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Angebot: durch Verzicht aus Liebe zu Gott und durch Einübung in sein Wort frei zu werden zum Dienst, wo Hilfe nötig ist. Für Kirche, Pfarrer, Diakonie, Diakonnissen und Mitarbeiter, die davon etwas wissen, brauchen wir heute eine Kirche, die, weil sie etwas Asketisches an sich hat, fremd ist in der Welt, frei ist für die Welt und von überströmender Barmherzigkeit« (M. Seitz).

**Asylsuchende (Asylanten)** Nach dem Grundgesetz (Art. 16,2.2) »genießen politisch Verfolgte Asyl«. A. sind →Flüchtlinge aus Krisenländern (z. Z. rund 30 Nationalitäten; →Kontingentflüchtlinge), die bei der Einreise in die Bundesrepublik bei Grenzschutz und Ausländerbehörde Asylantrag stellen, danach bis zur Entscheidung über den Antrag - je nach Bundesland - in Sammellager, Hotels, Herbergen oder Privatunterkünfte eingewiesen werden und durch die Sozialämter Verpflegung und ein kleines Taschengeld erhalten. Im ersten Jahr nach der Antragstellung dürfen A. keine Arbeit im arbeitsrechtlichen Sinn aufnehmen, erhalten keine besondere Sprachförderung, kein Kindergeld, dürfen ihren Aufenthaltsort nicht ohne Genehmigung durch die Ausländerpolizei verlassen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erkennt als Grund für die Asylgewährung an: *persönliche* Verfolgung aus politischen, rassistischen, religiösen Gründen. Da sich die Anerkennungsverfahren oft lange hinziehen (z. T. bis zu 8 Jahren), ist die Zahl der Asylbewerber z. Z. auf fast ½ Million angewachsen. Erfahrungsgemäß werden nur 10-15% der A. als Asylanten anerkannt. Bei Anerkennung ist Niederlassung nach freier Wahl im Bundesgebiet möglich; bei Ablehnung erfolgen Ausweisungsbescheid und ggf. Abschiebung. Seit 1980 ist eine deutliche Verschärfung in der Handhabung des Asylrechts festzustellen (z. B. wurden die Rechte des Bundesgrenzschutzes erweitert, die Möglichkeiten der Widerrufung eines negativen Bescheids eingeschränkt u. a.).

Das →Diakonische Werk hat sich gegen solche Verschärfungen und vor allem auch gegen die Sammellager gewandt (wo z. B. orthodoxe Christen aus dem Irak, dem Iran, aus Jordanien und

der Türkei, die vor einem militanten Islam geflohen sind, auf engstem Raum mit Muslimen zusammenleben müssen; oder wo die Gemeinschaftsverpflegung oft gegen Speisevorschriften, die in manchen Religionen bestehen, verstößt usw.). Die Diakonie unterhält Ausländerberatungsstellen (Rechts- u. Sozialberatung, Integrationshilfen usw.) und – als Bundesmodell – ein Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge Ffm. (spez. für die Therapie mißhandelter, gefolterter Flüchtlinge).

→Ausländer

**Ausländer** Ebenso unterschiedlich wie die diversen A.-Gruppen in der Bundesrepublik ist deren soziale und rechtliche Situation: →Ausländische Arbeitnehmer können – im günstigsten Fall – unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bzw. Aufenthaltsberechtigung erhalten; →Flüchtlinge und Asylbewerber (unter ihnen viele Weiterwanderer) sind, während ihr Asylantrag läuft, wirtschaftlich und rechtlich abgesichert, können aber bei Antragsablehnung ausgewiesen werden; →Asylanten sind entsprechend der Genfer Konvention anerkannte Flüchtlinge, die deutschen Staatsbürgern weitgehend gleichgestellt sind; →Kontingentflüchtlinge sind durch Parlamentsbeschluß als Gruppen aufgenommen und haben einen in etwa Asylanten entsprechenden rechtlichen Status; ausl. Studenten haben Visum und Aufenthaltsgenehmigung, sind meist durch Stipendien oder Selbstfinanzierung versorgt und dürfen nur während der Semesterferien arbeiten; ausl. Ausbildungssuchende in handwerklichen u. ä. Berufen (überwiegend aus Afrika und dem Vorderen Orient) sind größtenteils als Touristen eingereist, haben in der Regel kein Stipendium o. ä., kein geregeltes Einkommen und sind im allgemeinen ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung.

Die A.-Hilfe der Diakonie bietet Beratung, Überbrückungshilfen und Unterstützung bei Verwaltungs- und Anpassungsprozessen, bemüht sich um Einführung der A. in Basisgruppen (Kirchengemeinden) mit dem Ziel der emotionalen Stützung, arbeitet bei kommunalen und staatlichen Planungen mit und artikuliert auf politischem Feld und in der Öffentlichkeit Widerstände gegen zahlreiche Mißstände.

**Ausländische Arbeitnehmer** Seit der ersten Anwerbephase 1955 (italienische A.) und den in den 60er Jahren kontinuierlich erfolgenden Anwerbevereinbarungen (Regierungsvereinbarungen über die Anwerbung und Vermittlung von a.A. mit Spanien und Griechenland 1960, mit der Türkei 1961, mit Portugal 1964, mit Tunesien und Marokko 1965 und Jugoslawien 1968) ist die Zahl der a.A. samt Familienangehörigen auf gegenwärtig ca. 4,5 Mill. angewachsen. Die Anwerbungen entsprachen sowohl den Interessen der Bundesrepublik (Stabilisierung des Wirtschaftswachstums) als auch denen der Herkunftsländer (Abbau überschüssiger A.-Kapazitäten, Profitieren an Devisentransferierungen).

In der Rezession von 1966/67 wurden 30% der a.A. zurückgeschickt. 1973 wurde ein Anwerbestopp verfügt. Von Anfang an konkurrierten hinsichtlich der gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Funktion der a.A. zwei Vorstellungen: die zunächst von Unternehmerverbänden und Regierung favorisierte *Rotationstheorie* (ausgehend von der Annahme quasi-automatischer Rückkehr nach zeitlich befristetem Arbeitsaufenthalt; unter diesen Bedingungen wären Familienzuzug, Veränderungen der hiesigen Infrastruktur - z. B. im Schulwesen - nicht erforderlich gewesen) und die von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften vertretene *Integrationstheorie* (die auf Dauer nicht nur den persönlichen Bedürfnissen der a.A. besser entsprach, sondern auch den Erfordernissen der Wirtschaft: die Einarbeitung a.A. lohnte sich eher bei längerer Verweildauer). Rückblickend wird festgestellt werden müssen, daß sich auch die Einsicht in das Erfordernis der Integration a.A. und ihrer Familien weniger aus humanitären als vielmehr aus ökonomischen Erwägungen heraus durchsetzte. Dem entsprechen die bis heute problematischen rechtlichen und sozialen Eingliederungsvoraussetzungen. Galt generell für die Aufenthaltsregelung von →Ausländern bis 1965 die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 (Aufenthaltsvoraussetzung: das recht beliebig auslegbare Kriterium persönlicher »Würdigkeit«), gelten im Ausländergesetz von 1965 die nicht weniger ermessensabhängigen »Belange der Bundesrepublik Deutschland« als Aufenthaltskriterium. Nach der 1978 in Kraft getretenen Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes müssen a.A., um die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, nach einem fünfjährigen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt folgende Voraussetzungen erfüllen: Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis; Fähigkeit, sich in deutscher Sprache einfach ver-

ständig machen zu können; Nachweis angemessenen Wohnraums; Nachkommen der gesetzl. Schulpflicht bei Vorhandensein von Kindern. Nach einem diesen Voraussetzungen genügenden rechtmäßigen Aufenthalt von 8 Jahren können a.A. auf Antrag Aufenthaltsberechtigung erhalten. Seit 1979 gilt für nachge-reiste Familienangehörige eine Wartezeitregelung: Jugendliche erhalten in der Regel 2 Jahre lang, Ehegatten 3-4 Jahre lang keine Arbeitserlaubnis. Zusätzlich erschwerend für die soziale und berufliche Integration jugendlicher Ausländer ist das Arbeitsförderungsgesetz, wonach sie nur in solche Ausbildungs- und Arbeitsstellen vermittelt werden, für die kein Deutscher zur Verfügung steht. Die sozialen Folgeerscheinungen der größtenteils halbherzigen und von vielen Ermessensfaktoren abhängigen Aufenthaltsregelungen für a.A. beginnen sich in den letzten Jahren deutlicher abzuzeichnen: Die Wohnsituation ist durchschnittlich schlecht (Statistiken belegen, daß viele a.A. z. T. beträchtlich überhöhte Mieten bezahlen müssen, in Ballungsräumen oft für nahezu abbruchreife Wohnungen; a.A. finden Unterkunft häufig nur in Gewerbe- und sanierungsbedürftigen Altstadtgebieten, die von den einkommensstärkeren deutschen Gruppen zunehmend verlassen werden, so daß A.-Gettos entstehen); die Schulsituation für Kinder a.A. ist alarmierend (mehr als die Hälfte ausl. Schüler erreichen keinen Hauptschulabschluß, d. h., sie bleiben ohne Voraussetzung für einen Ausbildungsvertrag); dementsprechend miserabel ist die Berufsausbildungssituation für Kinder a.A. (rund 65% erhalten keinerlei berufliche Ausbildung, besuchen nicht einmal die Berufsschule; d. h., es entsteht eine große Gruppe potentieller Gelegenheits- und Schwarzarbeiter ohne soziale Absicherung bzw. eine neue →Armut-Gruppe von von vornherein Arbeitslosen). Diese Entwicklungen stellen für die Familien a.A. einen Teufelskreis dar: Die für ein Mitglied der Familie notwendig werdende Unterstützung durch Sozialhilfe kann als Ausweisungsgrund geltend gemacht werden. Daß psychologische u. ä. Probleme a.A. und ihrer Familien angesichts dieser Entwicklungen zunehmen, liegt auf der Hand (von Anfang an bestehen Identitätsprobleme durch die Begegnung mit einer anderen Kultur und durch Sprachbarrieren; neuerdings läßt sich ein Anwachsen der psychosozialen Unterschichtssymptomatik beobachten, z. B. Aggressivität o. ä.). Die →Wohlfahrtsverbände übernahmen vor Jahren aufgrund eigener Initiative die sozialen Betreuungsdienste für verschiedene Gruppen a.A.: die →Caritas für kath. Arbeitnehmer (Italiener, Spanier, Portugiesen u. a.); das

→Diakonische Werk für orthodoxe und evangelische (Griechen, z. T. Jugoslawen u. a.); die →Arbeiterwohlfahrt für nichtchristliche (Türken, Marokkaner u.a.), wobei diese Abgrenzungen in der Praxis z. T. nicht durchzuhalten waren. Das Diakonische Werk unterhält z. Z. ca. 130 spez. →Beratungsstellen und über 40 Freizeiteinrichtungen für a.A., personell besetzt mit ca. 160, meist griechischen Sozial- bzw. Jugendberatern, die zunehmend familien-therapeutisch arbeiten und schulische (Hausaufgabenhilfen u. ä.) und sozialintegrative Hilfen (Klubarbeit, deutsch-ausl. Begegnungsveranstaltungen im Freizeitbereich u. ä.) organisieren.

**Aussiedler** →Umsiedler

**Auswanderer** Im Unterschied zu früheren Zeiten, als A. aus mancherlei Anlässen ihre Heimat für immer verließen und damit oft als verschollen galten, wird Auswanderung immer mehr als ein Vorhaben erkannt, das auf Hilfe und Rat angewiesen ist. →J. H. Wichern wußte um die Aufgaben der Auswandererberatung, die gegenwärtig in 14 Diakoniestellen wahrgenommen wird. Dabei geht es vornehmlich um Vermittlung von Länderinformationen, um Beratung von Frauen und Mädchen, die sich wegen einer Ehe mit Ausländern (besonders oft mit Muslimen) erkundigen, um Hilfeleistung bei Rückwanderern und in vielerlei anderen Notfällen. Die A.-Missionen in Hamburg (seit 1873) und Bremen (1881) machen darüber hinaus Angebote, in dem Zielland der A. Kontakte zu evangelischen Gemeinden herzustellen. Diese Hilfen beginnen schon in den Ankunfthäfen oder Flughäfen, wo häufig Ausbeuter und Betrüger auf ahnungslose A. warten. So leistet die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer A.-Fürsorge als →Fachverband beim DW praktische Fürsorgearbeit und Beratungstätigkeit an Menschen, die anderswo einen neuen Anfang machen wollen oder müssen.

# B

**Bahnhofsmision** entstanden 1897 in Berlin als »Verband Evangelischer Deutscher Bahnhofsmision«. Seit 1927 arbeitete er eng mit dem entsprechenden katholischen Verband zusammen. 1970 schlossen sich die Evangelische und Katholische B. noch enger zur »Konferenz für kirchliche B.« zusammen. Dabei vereinigte man auch deren beider Erkennungszeichen, so daß das (evangelische) rosa achtspitziige Kreuz und der (katholische) diagonale gelbe Balken ein gemeinsames Erkennungszeichen bilden. Zu den Hauptaufgaben der B., von denen es in unserem Lande 111 gibt, gehören vor allem der Bahnsteigdienst, Bereithalten von Aufenthaltsräumen mit dem Angebot einfacher Mahlzeiten und Ruheräume sowie Wickeltische für Kleinkinder, Übernehmen von Botschaften und Auskünften, Weiterleiten von Alleinreisenden und Hilflosen oder Straftentlassenen. Sehr umfangreich ist die Betreuung von Fahrschülern. Immer geht es um eine ganzheitlich-menschliche Zuwendung. Angesichts der heutigen Änderungen in den Verkehrsflüssen gibt es inzwischen erste Ansätze einer Übertragung dieser Dienste auf die meist in Mittelpunktorten sich entwickelnden Bus-Bahnhöfe.

**Barmherzigkeit** Die Evangelien handeln u. a. von der Barmherzigkeit Jesu (→ Jesus Christus) im Umgang mit Kranken oder diskriminierten einzelnen oder Gruppen (Zöllner, Dirnen, Sünder, Arme, Bettler, Krüppel) und geben seinen Appell zur B. an die →Gemeinde weiter (Lk 6,36). Damit widersprach er der zeitgenössischen Meinung, wonach es Gott hauptsächlich um den »guten« und »heilen« Menschen gehe; er läßt erkennen, daß die Freude über den geretteten Sünder Gottes Interesse an den »Gerechten« übersteigt (z. B. Mt 21,31). Neben allem anderen (z. B. neben der Anzeige der angebrochenen Gottesherrschaft) sind Heilungen und Zuwendungshandlungen Jesu auch schlicht Berichte über Jesu Barmherzigkeit.

Die drei bedeutungsähnlichen griechischen Begriffe im Neuen Testament (eleos, oiktirmos, splangchna), die seit Luthers Zeiten - austauschbar - mit »B.«, »Erbarmen«, »Jammer« übersetzt

wurden, sind im Grunde schwer einzudeutschen, weil sie ausgesprochen ganzheitliche Begriffe sind (entsprechend biblischer Anthropologie; →Mensch, biblisch): In ihrer sprachlichen Grundbedeutung sind sie materiell-organisch (»Eingeweide«, »Herz«, »Nieren«; auch: »Bauch«, »Mutterleib«), sind aber auch sprachverwandt mit psychisch-emotionalen Begriffskategorien (»Gemüt«, »Ahnungsvermögen«, »Zuneigung«, »Liebe«). B. geht nach biblischem Verständnis an Herz und Nieren (die Nieren galten als der organische Ort, an dem gleichsam das Gefühl festgemacht wird; das Herz galt als Zentrum liebenden Handelns), ergreift den Menschen ganz. Neuere Übersetzungsversuche des Begriffs »B.« klingen dementsprechend: »Die helfende Betätigung (eines) Gefühls« (H.-H. Esser); »das Innerste als Zentrum der mich selbst betreffenden Erfahrungen« (G. Bornkamm). B. meint eine umfassende Betroffenheit und eine ebensolche Reaktion: mit Gefühl und Gemüt, aber auch mit Wort und Tat. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10, fallen z. B. das Sehen der Not und die Bereitschaft zu rettender Zuwendung zusammen; die ganze Kette von Hilfeleistungen durch den Samariter wird als B. charakterisiert; B. ist hier Zusammenfassung eines Hilfeprozesses, kennzeichnet planvolle Diakonie. B. qualifiziert das Hilfehandeln Jesu inhaltlich, ist Teil der Heilung selbst, ist nicht nur emotionaler Anstoß zur Hilfe. (Vgl. die Heilung der beiden Blinden, Mt 20,29-34; des Aussätzigen, Mk 1,40-45; die Auferweckung zu Nain, Lk 7,11-17.)

Der Begriff B. hat im Deutschen eine Bedeutungsverflachung erfahren (im Sinn von Sentimentalität o. ä.) und konnte deswegen z. B. gegen menschliche Ansprüche und gegen das Recht auf Hilfe ausgespielt werden (z. B. im Bereich der →Ökumenischen Diakonie spielte das Schlagwort »Gerechtigkeit statt B.« zeitweise eine gewichtige Rolle). Das biblische B.sverständnis enthält drei Akzente: umfassende, tiefgehende Betroffenheit, Anstoß zur Zuwendung (als emotionale Annäherung und/oder gedankliche Hinwendung zur Situation von Menschen), qualitativ bestimmtes Hilfehandeln. Insofern ist das, was das Neue Testament als B. charakterisiert, sowohl hinsichtlich der *Motivation* für diakonisches Handeln als auch hinsichtlich der *Inhalte und Ziele* von diakonischem Handeln ein unverzichtbares Element.

**Behindertenhilfe** ist der Sammelbegriff für die organisierten

Hilfen zugunsten der Behinderten (→Behinderung), die früher einfach Blinde, Lahme, Krüppel, Blöde, Invaliden, Schwache, Bettler oder ähnlich hießen und mehr oder weniger Außenseiter der →Gesellschaft waren. B. ist ein Hauptaufgabenbereich der kirchlichen →Sozialarbeit geworden. In allen →Sozialstaaten gibt es gesetzliche Grundlagen der B., die das Netz der sozialen Hilfen immer enger knüpfen. In der Bundesrepublik regelt das Schwerbehindertengesetz von 1974 die Stellung und Rechte der Frühbehinderten wie der Spätbehinderten (die im Erwerbsleben schwerbehindert wurden) hinsichtlich ihrer beruflichen Eingliederung wie bes. Erleichterungen ihrer Lebensführung (Straßenverkehr, steuerliche Vergünstigungen u. a.). In Verbindung mit den Sozialgesetzen (→ Bundessozialhilfegesetz) ist die kirchliche B. bestrebt, alle ihre Aktivitäten in der mitmenschlichen Zuwendung und im Sinne des Gebotes Jesu zur → Nächstenliebe zu leisten.

Die vier Hauptbereiche der diakonischen B. sind die Arbeit für und mit Körperbehinderten (u. a. Funktionsuntüchtigkeit des Stützapparates, Schäden des Zentralnervensystems, Querschnittslähmungen, Amputationen), Geistigbehinderten (jeglicher Schweregrade und Altersstufen), seelisch Behinderten (u. a. Depressionen, Manien, Psychosen; auch Suchtkranke [→ Sucht] und durch soziale Nöte verursachte seelische Störungen) und Sinnesbehinderten (wie Blinde, Taubstumme, Gehörgeschädigte).

Die einzelnen Bereiche der evangelischen B. sind in →Fachverbänden zusammengefaßt, die Mitglieder beim →DW sind.

**Behinderung** B. ist nicht ohne weiteres mit Krankheit identisch: Im allgemeinen gilt B. als Folgeleiden und -zustand nach einem Krankheitsprozeß (z. B. kann eine bereits abgeklungene entzündliche Hirnerkrankung eine geistige B. nach sich ziehen; in anderen Fällen sind Grenzziehungen zwischen Krankheitsprozeß und B. freilich problematischer). B. kennzeichnet einen Zustand, in dem durch Schädigung von körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen unmittelbare Lebenserschwerungen (z. B. Einschränkung der Bewegungs- oder Orientierungsfähigkeit bei Körper- oder Sinnes-B.) und soziale Beeinträchtigungen (B. bei der Eingliederung in Bildungs-, Berufs- und Arbeitsinstitutionen) festzustellen sind. Während schwere B. alle Lebensbereiche beeinträchtigt, lassen sich die



Auswirkungen leichterer B.en z. T. auf einzelne Lebensbereiche eingrenzen (z. B. schulische, berufliche, soziale B. oder physische und psychische B.). Die Einteilungssysteme der B.- Arten sind uneinheitlich und umstritten, u. a. deswegen, weil Mehrfach-B. häufig ist (z. T. überlagern sich B.-Arten, die in unterschiedliche Einteilungssysteme gehören). Differenzierte Einteilungssysteme unterscheiden z. B. Anfallskranke ( = Epileptiker), Altersgebrechliche, Geisteskranke ( = Psychotiker; Schizophrene, Manisch-Depressive), Hörgeschädigte (Gehörlose bzw. Taubstumme, Schwerhörige), Intelligenzgeschädigte (Geistigbehinderte wie z. B. Mongoloide, Lernbehinderte), Körperbehinderte (Gliedmaßenfehlbildungen und -verlust; Krampfge lähmte mit zerebralen Bewegungsstörungen oder Spastiker; Querschnittgelähmte; Kinderlähmungserkrankte; Muskelerkrankte z.B. mit Muskelschwund; Wirbelsäulenerkrankte; Erkrankungen des zentralen Nervensystems, wie z. B. multiple Sklerose; Knochenerkrankungen, wie z. B. Knochenentzündungen, Knochentuberkulose u. a.; Bluter; Rheumaerkrankte, wie z. B. Gelenkrheuma; u. a. m.), langfristig Kranke (z. B. Zuckerkranken und Dialysepatienten = Nierenkranke), Sehgeschädigte (Blinde, Sehbehinderte, Taubblinde), Sprachbehinderte (Stotterer, Stammer, Kehlkopflose u. a.), Verhaltensgestörte (Neurotiker, Autisten, Sozialvernachlässigte bzw. -verwahrloste); einfachere Systeme begnügen sich mit der Einteilung in Körper-, Sinnes-, psychische und geistige B.

Faktisch ist B. neben einer relativ klar beschreibbaren Funktionseinschränkung auch das Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse (Diskriminierung). Diese Zuschreibungsprozesse haben B.s-Hierarchien entstehen lassen: B.en, deren Auswirkungen klar erkennbar sind, deren Ursachen rational erfaßbar sind, deren Erscheinungsbild nicht übermäßig entstellt ist und die die Sprachfähigkeit in nicht zu starkem Maße beeinträchtigen, sind in der öffentlichen Beurteilung weniger diskriminiert als andere. Diverse Leitbilder vom »eigentlichen« Menschen bestimmen den gesellschaftlichen Stellenwert der B. maßgeblich mit (→ Mensch, humanwissenschaftlich; Mensch, biblisch).

Die →Diakonie unterhält eine Fülle von ambulanten (→ambulante Hilfen), halboffenen und stationären (→Anstalt) Einrichtungen der B.-Hilfe, die dem Ziel der medizinischen, pädagogischen,

beruflichen und sozialen → Rehabilitation dienen. Heil- und sonderpädagogische Aktivitäten (→Heilpädagogik; Sonderschulen), Methoden der Psychotherapie (→Humanwissenschaften), Modellversuche gemeindenaher Psychiatrie sowie ein breites Hilfeangebot im außerklinischen Bereich (Übergangsheime, Wohngemeinschaften, Wohnheime, Tagesstätten, Patientenklubs, Werkstätten, Kuren und Erholungsaufenthalte) sowie die Trägerschaft von Ausbildungsstätten für behindertentherapeutische Berufe (z. B. →Heilerziehungspflege) weisen B.-Hilfe als einen Schwerpunkt diakonischer Arbeit aus.

**Beratung** B. ist die freiwillig in Anspruch genommene psychologische Arbeit mit an Beziehungsstörungen leidenden Menschen mit dem Ziel der Aufhebung dieser Störungen und der daraus resultierenden Verbesserung der sozialen Kommunikation allgemein. Die Erreichung dieses Ziels macht es erforderlich, dem Ratsuchenden Konflikte und Beziehungsstörungen durchsichtig zu machen, ihm Einsichten in die Konfliktursachen zu ermöglichen, ihn zur besseren Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Bedürfnisse zu bringen, bei ihm eine Ich-Stärkung zu bewirken und mit ihm neue Interaktionsmuster einzuüben, die ihn befähigen, sowohl sein eigenes Verhalten besser zu kontrollieren als auch seine Beziehungen zu anderen Menschen neu zu gestalten. Diese B.sinhalte lassen sich durch planvolle Elemente des B.sprozesses umsetzen: z. B. durch Erkenntnisarbeit (Interpretation von Konflikten und Wirkungen, auch von auf den Klienten einwirkenden Einflüssen), Verstehensarbeit (Vertrautmachen des Klienten mit sich selbst), Konfrontationsarbeit (zur Verhinderung der Flucht des Klienten vor dem Erleben seiner Gegenwart) u. a. Es gibt freilich unterschiedliche Konzepte; in jedem Fall unterscheidet sich B. sowohl von reiner Information als auch von psychotherapeutischen Verfahren; eine gewisse Nähe zu Methoden der Klinischen Seelsorge ist gegeben (in kirchl. B.sstellen arbeiteten von Anfang an auch eine Reihe von Theologen mit). Psychologische B. geschieht überwiegend als Erziehungs- und Jugendberatung, als Ehe- und Familienberatung und als allgemeine Lebensberatung.

Die klassische B.sform ist die Einzelberatung; die Paar-B. bearbeitet meist Probleme, die eine Partnerschaft in Frage

stellen; die Familien-B. hat zwei unterschiedliche Stränge: institutionsbezogene (B. erfolgt in einem Institutionsrahmen außerhalb familiärer Strukturen) und »sozioökologische« (B. innerhalb der Familie selbst, unter Einbeziehung auch der Wohn- und Umwelt u. a.); die Gruppen-B. faßt mehrere Klienten mit ähnlichen Problemen zusammen (z. B. in der Sucht-B.); Organisations-B. hebt auf strukturelle Veränderungen ab (z. B. Gemeindeberatung) und wird häufig im Fortbildungsbereich (→ Fortbildung) angewandt (z. B. bei [gemeinsamen] Fortbildungsprogrammen für Angehörige sozialer Berufe und deren Anstellungsträger).

Die Kirchen haben das B.swesen in Deutschland maßgeblich mit aufgebaut - ausgehend von Eheberatungsstellen, die erstmals zwischen den Weltkriegen in größerer Zahl entstanden und dann Ende der 40er Jahre ihre Arbeit wiederaufnahmen und zügig erweiterten (Organe der daraus erwachsenden Arbeit z. B.: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung, ein Fachverband des Diakonischen Werkes; Ev. Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin; in mehreren Landeskirchen: Zentrale Beratungsstellen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft). Bei zunehmender Spezialisierung (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung u. a.) hat die B.sarbeit im kirchlich-diakonischen Raum ständig an Bedeutung gewonnen: In nahezu 500 Kirchenkreis- bzw. Dekanatsstellen der Diakonischen Werke werden - überwiegend durch (→ Sozialarbeiter und → Sozialpädagogen - allgemeine oder spezielle B.sdienste angeboten.

→ Ehe; Familie; Seelsorgerliche Dienste; Theologie

**Berufe, diakonische** Soweit der »Dienst am Menschen« im Blick ist, gibt es eine Fülle von sogenannten Dienstleistungsberufen, von denen viele Angebotscharakter haben (z. B. im Gaststättengewerbe oder im Bereich Kosmetik). Berufe in der Diakonie wenden sich dagegen an Menschen in besonderen Lebenslagen, wie sie u. a. im → Bundessozialhilfegesetz aufgezählt sind,

Pflege, Beratung, Erziehung sowie Bildung junger und alter Menschen sind die Ziele diakonischer Berufe. Darauf richten sich eine Reihe sozialer und sozialpflegerischer Berufe, von denen einige von alters her überkommen sind, während andere erst in

den letzten Jahren ihre Ausprägung erfahren.

Die hauptsächlich in der Diakonie ausgeübten und zu erlernenden B. sind:

Altenpfleger/in; Arbeitserzieher/in; Beschäftigungstherapeut/in; Diätassistentin; Dorfhelferin; Erzieher/in (mit Schwerpunkten auf Vorschulerziehung, Kindergarten oder Heimerziehung); Familienpflegerin (Hauspflegerin), Hauswirtschafterin; Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilerziehungshelfer/in; Kinderkrankenschwester, Kinderpflegerin; Krankengymnast/in, Krankenpflegehelfer/in, Krankenschwester/Krankenpfleger; Masseur/Masseuse; Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in; Wirtschafterin, Wirtschaftsleiterin / Hauswirtschaftsleiterin.

→ Sozialberufe

**Berufsbildungswerke** sind vom Staat geförderte und vereinzelt auch in diakonischer Trägerschaft befindliche Einrichtungen, in denen körperbehinderte oder mehrfach behinderte Jugendliche unter besonderer Anleitung in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufen ausgebildet werden. Dabei können sie - je nach Lage und Bedürftigkeit - auch im angeschlossenen Internat leben.

→ Rehabilitation

### **Beschützende Werkstätten**

→ Rehabilitation; Werkstatt für Behinderte

**Besuchsdienst** Der B. wurde in Deutschland wiederentdeckt, als nach 1950 der Gedanke der »Stewardship«, der Haushalter-schaft (vgl. 1Petr 4,10), aus Amerika kam. »Gott ist ein Gott, der dem Menschen begegnet. Er wird erfahren als einer, der Menschen anredet, sie befragt; der ihnen sein Angesicht zuwendet, sie ansieht, als einer, der hört, der Antwort sucht. Er ist ein Gott, der auf uns zukommt, der sein Volk besucht und erlöst (Lk 1,68)« (B. Meister). Der B. hat seine Geschichte schon im NT, wenn vom Besuch bei Kranken und Gefangenen (Mt 25,36) und vom Besuch der Witwen und Waisen (Jak 1,27) die Rede ist. Jesus

selbst hat die Menschen besucht (vgl. Lk 19;24). Er hat seine Jünger ausgesandt (Lk 10), um die Menschen aufzusuchen. Der B. der Gemeinde geschieht im Auftrage Jesu Christi. Heute werden vor allem durch die »Volksmissionarischen Ämter« haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter durch Seminare zum B. zugerüstet. Zielgruppen des B. sind u. a.: Kranke, Alte, Neuzugezogene, Hinterbliebene, seelisch Kranke, Straftentlassene, Ausländer, Arbeitslose und Suchtkranke.

**Bethel** B. (hebr. »Haus Gottes«) ist heute der 13. Stadtbezirk Bielefelds, mit Wohnhäusern, Schulen, Kliniken, Geschäften und Werkstätten, mit Friedhöfen, Kirchen und Verwaltungsgebäuden. B. ist eine »Stadt« für ca. 5000 Kranke, Patienten, Pflegebefohlene, Behinderte, Zubetreuende, Hilfesuchende, Klienten und Schützlinge. Für sie stehen ca. 4000 Mitarbeiter zur Verfügung. Heute sind es etwa 85 Kranken- und Pflegehäuser, Wohnheime und Wohngruppen, 35 gewerbliche Betriebe, Handelsgeschäfte, Land- und Forstwirtschaft, Schulen und Ausbildungsstätten (u. a. Theologische Hochschule, Diakonenausbildung), Therapie- und Versorgungseinrichtungen. Dieses riesige diakonische Unternehmen ist aus der kleinen Anstalt »Ebenezer« für Epileptiker (1867), dem Schwesternhaus »Sarepta« (1874) und dem Brüderhaus »Nazareth« (1877) entstanden. Außerhalb Bielefelds wurden Teilanstalten gebildet: die Arbeiterkolonien für die »Brüder von der Landstraße« in Wilhelmsdorf, die Moorkolonie »Freistatt« und die Kolonie Hoffnungsthal (bei Berlin). - Den meisten Häusern gab F. von Bodelschwingh (d. Ä.) biblische Namen.

**Bewährungshilfe** → Resozialisierung; Straffälligenhilfe

**Bezzel, Hermann** 18. 5. 1861 bis 8. 6. 1917, lutherischer Theologe, von 1891-1909 Rektor der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau (→ Wilhelm Löhe); von 1909-1916 Präsident des Oberkonsistoriums in München. B. war vor allem Prediger, Lehrer und Seelsorger. »Bedeutend ist sein schriftstellerisches Werk, das in seiner Verbindung von Seelsorge und Meditation einen durchaus eigenen Rang unter

dem theologischen Schrifttum ... behauptet« (Engelmann). Ähnlich wie Löhe hat Bezzel über die Zukunft der Mutterhausdiakonie gedacht: »Es ist unevangelisch, wenn man so viel auf die Formen sieht, als ob sie die Sache selber wären. Die Form mag zerbrechen, wenn ihre Zeit um ist. Ob man nach 50 Jahren noch Mutterhäuser haben wird, weiß ich nicht. Diakonissen wird es geben, ja, sie werden wachsen, weil das Elend immer mehr wird.«

**Bibel** Diakonisches Handeln erhält seine Anleitung durch das Wort der Bibel; durch Leben und Lehre Jesu Christi, wie sie in den Büchern des NT wiedergegeben sind, denn die Bibel ist »das Grundbuch diakonischer Erneuerung« (Th. Schober).

In den Berichten des AT wird die Geschichte des von →Gott erwählten Volkes Israel geschildert. Vor dem historischen Hintergrund werden Gehorsam und Abfall, Berufung und Gericht schonungslos dargestellt. Die Sehnsucht nach dem Erlöser, dem Messias, wird in Jesus von Nazareth erfüllt. -> Jesus Christus bringt zwar nicht das schon vollendete Reich Gottes, jedoch durch sein Leben und Sterben, durch seine Worte und vor allem durch seine Zuwendung zu denen, die zu den »geringsten Brüdern« (vgl. Mt 25) zu rechnen sind, beginnt das »Reich Gottes«, die neue Welt der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zu wachsen. Die Bergpredigt (Mt 5-7) ist gleichsam die Magna Charta dieses neuen Lebens. Im Dienen, nicht im Herrschen, findet die Lehre Christi ihre Erfüllung (vgl. Lk 22). Das NT - vor allem die Evangelien - enthalten »Grundmuster« diakonischen Handelns wie: Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37); Gleichnis vom großen Weltgericht (Mt 25,31-46); Jesu Umgang mit Zöllnern und Dirnen (Lk 7,36-50; 15,1 ff.); Heilen und Sündenvergeben (Mk 2,1-12).

Darüber hinaus ist die Bibel gleichsam wie ein »Tagebuch der → Diakonie«, nämlich wie christlicher Glaube sich in Situationen des Alltags bewährt, in Hoffnung und Verzweiflung, in Freude und Trauer, in Gesundheit und Krankheit, in Lebenserwartung und im Angesicht des Todes, im Krieg und Frieden, in Gegenwart und in Zukunft der neuen Schöpfung Gottes. Die Bibel als das »Buch der Bücher« will den einzelnen wie der versammelten Gemeinde die großen Taten Gottes verkündigen. Sie will dem Menschen die Augen über seine wirkliche Situation vor Gott öffnen. Sie zeigt ihm den Weg von sich weg zu Gott und dem Nächsten (vgl. Mt 22,34 ff.). Die Psalmen lehren uns die betende Hinwen-

ding zu Gott. Die Evangelien verkünden das Handeln Gottes in Jesus Christus. Die Briefe des NT lehren uns, den Glauben zu durchdenken und ihn verständlich in die jeweilige Zeit und Situation zu übersetzen und zu bezeugen. Das biblische Menschenbild (→ Mensch, biblisch) widerspricht den Bildern, die der Mensch so oft entwirft. Die biblische Hoffnung gründet sich auf den, der am Ende wiederkommt und alles neu macht (vgl. Apk 21,5).

Die Bibel enthält das »Grundgesetz unseres Lebens« (vgl. Ex 20, die Zehn Gebote). Sie lehrt uns als »Grundgebet« (Mt 6) das »Vaterunser«, sie benennt Christus als den Gründer, auf dem unser Leben ruht (1Kor 3,11). Die Bibel ist auch und ganz vornehmlich das Grundbuch für unsere eigene Erneuerung. Durch das Wort wirkt der Geist Gottes in uns. Durch das Wort der Bibel kommt uns Christus näher.

Jedoch: »Man kann die Bibel nicht lesen, man kann sie nur tun (Mt 7,24). Sie ist kein Buch, sie ist eine Lebensmacht. Und es ist unmöglich, eine, auch nur eine Zeile zu begreifen ohne den Entschluß, sie auch zu vollziehen« (Reinhold Schneider).

**Binnenschiffermission** Der 1922 gegründete »Verband der evangelischen Binnenschiffergemeinden in Deutschland« ist das kirchliche Angebot für die auf den europäischen Wasserstraßen tätigen Schiffer, die fast dauernd unterwegs sind. Dadurch sind die Familien häufig auseinandergerissen. Der Verband, zu dem in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin 19 Stationen gehören, hat eine eigene schwimmende Kirche, deren Liegesitz in Hamburg ist. Die B. ist zu unterscheiden von der Deutschen →Seemannsmission.

**Blaues Kreuz** Vom Schweizer Pfarrer Rochat 1877 gegründete Vereine zur Trinkerrettung. Bald folgte der »Mäßigkeitsverein vom Blauen Kreuz« (in Anlehnung an das Rote Kreuz). Die Mitglieder verpflichten sich, jeglichen Alkohol zu meiden, regelmäßig Bibellese und Gebet zu pflegen und Trinker mit dem Angebot helfenden Beistandes aufzusuchen. - Der BK-Bund ist in Ortsvereine gegliedert und unterhält außerdem geschlossene Ein-

richtungen für Alkoholranke und Übergangsheime.

**Blinde** → Behinderung

**Blindendienst, Christlicher** Der 1953 entstandene Verein erwuchs aus der 1904 gegründeten Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden. Der heutige C. B. hat seinen Sitz in Marburg. Dort werden Zeitschriften und eine Fülle von Druckerzeugnissen, überwiegend in Blindenschrift, hergestellt. Dazu gehört eine evangelische Blindenbücherei, die einschlägige Tonbänder für Blinde herstellt, weitergibt, vermittelt und einen Austauschdienst unterhält.

**Blumhardt, Johann Christoph** 1805-1880, Pfarrer. In Möttlingen (1842-1852) geschah die Dämonenaustreibung an Gottliebin Dittus; auch Heilungen an anderen Kranken. Bis zu seinem Tod lebte er in Bad Boll, wo er ein Asyl für Kranke eröffnet hatte.

**Blumhardt, Christoph Friedrich** 1842-1919, der »Jüngere« genannt. Nachfolger seines Vaters in Bad Boll; gegen den Willen seiner Kirche als Vertreter der SPD Abgeordneter im Stuttgarter Landtag, um sich für die »Elenden und Verlorenen« der Gesellschaft einzusetzen.

**Bodelschwingh, Friedrich von (d. Ä.)** B. (1831-1910) war zunächst Landwirt in Pommern (1849-1854). Nach dem Theologiestudium war er zunächst Pfarrer an der deutschen Gemeinde in Paris (1858-1864), wo er sich vor allem um die deutschen Gastarbeiter kümmerte. Nach seinem Pfarramt in Dellwig a. d. Ruhr (1864-1872) wurde er 1872 zum Leiter der »Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische« in Bielefeld berufen. B. erweiterte in den folgenden Jahren -> Bethel zu einer Stadt der -> Barmherzigkeit. »Weil uns denn Barmherzigkeit widerfahren ist, werden wir nicht müde« (2Kor 4,1). Bodelschvvingh war der »genialste Bettler, den Deutschland wohl je gesehen hat« (Th. Heuss).

Für die Arbeit in Bethel bildete er Schwestern im Diakonissen-Mut-



terhaus Sarepta und Diakone im Brüderhaus Nazareth aus. Seinen „Brüdern von der Landstraße“, den →Nichtseßhaften, schuf er Arbeiterkolonien, in denen sie Unterkunft, Arbeit und Geborgenheit fanden. 1905 gründete er »Theologische Schule« in Bethel, damit die jungen Theologen neben ihrem Studium den Dienst Liebe praktisch kennenlernen konnten. Auch die Missionsarbeit war ihm zeit seines Lebens ein Anliegen (Bethel-Mission in Ostafrika). Im 78. Lebensjahr nahm noch ein Mandat im Preußischen Landtag an - in der Hoffnung, die gesetzliche Regelung der Fürsorgearbeit zu erreichen. Sie wurde nur zum Teil durch das 1807 erstellte »Wanderarbeitsstättengesetz« erfüllt.

**Bodelschwingh, Friedrich von (d.J.)** 1877-1946, Nachfolger seines Vaters in der Leitung (1910-1946) von -> Bethel. Seit 1933 gehörte er zur »Bekennenden Kirche«, die ihn gerne als „Reichsbischof« gesehen hätte. Heftigen Widerstand leistete er gegen die von Hitler 1939 angeordnete »Aktion Gnadentod«. Er und -> Paul Braune erreichten den Abbruch dieser Aktion.

-> Euthanasie

**Braune, Paul-Gerhard** 1887 bis 1954, Pfarrer, von 1922-1954 Leiter der von -> F. von Bodelshwingh (d. Ä.) 1905 gegründeten Hoffnungsthaler Anstalten (Lobetal) bei Berlin. Schon als Gemeindepfarrer übernahm er diakonisch-politische Verantwortung, indem er Mitglied des kommunalen Gemeinderates wurde, eine Spar- und Darlehnskasse gründete und zum Vorsitzenden der Genossenschaft gewählt wurde. In Lobetal war er Bürgermeister des Ortes und zugleich Anstaltsleiter und Pfarrer. In einer 19seitigen Denkschrift mit dem Titel »Planmäßige Verlegung der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten« hat er rückhaltlos den Staatsorganen gegenüber dargelegt, was ihm in Zusammenhang mit der Aktion »Gnadentod« bekanntgeworden war.

Braune hat durch seinen Einsatz (mit Unterstützung durch -> F. von Bodelschwingh d. J.) Tausenden von Behinderten das Leben gerettet.

-> Euthanasie

**Briefseelsorge** Neben der ->Telefonseelsorge (TS) und der Gesprächsseelsorge (GS) hat sich seit einigen Jahren die Nachfrage nach brieflicher Seelsorge (BS) verstärkt. Fernsehsendungen wie »Pfarrer Sommerauer antwortet« und Glaubensbriefe der »Projektgruppe Glaubensinformation« von H. Thielicke haben eine Fülle von brieflichen Anfragen zu Themen des Glaubens und des Lebens ausgelöst. »Das Briefeschreiben des modernen Menschen ist - soziologisch betrachtet - fast so etwas wie eine >gegenläufige< Bewegung gegen den Konsum der Massenmedien ... Ist Seelsorge evangelische Lebenshilfe für den einzelnen, ist sie ... Sorge der Kirche um das Menschsein und Menschwerden des Menschen, sein Heilsein und Heilwerden, so kann auch Briefseelsorge nichts anderes meinen als Zeugnis gegenüber dem Menschen in einer konkreten Situation, nur eben im Sinne der sachlichen Sorge des Absenders um einen Adressaten« (W. Jentsch).

Seit 1977 hat die »Evangelische Briefseelsorge« in München unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Jentsch Erfahrungen gesammelt und ausgewertet. Seit 1982 ist die BS neben der TS in das Programm des DW der EKD aufgenommen (Organisation, Koordination und Mitarbeiterschulung der BS).

-> Seelsorgerliche Dienste

**Brot für die Welt (BfdW)** 1959 kam es zur Gründung von BfdW als einer »diakonischen Arbeitsgemeinschaft ev. Kirchen«. Landes- und Freikirchen schlossen sich zu einer Hilfsaktion zusammen. Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören: alle evangelischen Landeskirchen, der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, die Heilsarmee, die Europäisch-Festländische Brüder-Unität, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, das Katholische Bistum der Alt-Katholiken, die Evangelisch-methodistische Kirche und die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden. Die Geschäftsführung beim —> Diakonischen Werk der EKD in Stuttgart.

»BfdW bittet in jährlichen Aktionen mit verschiedenen Projekten die evang. Gemeinden und die Öffentlichkeit um Spenden. Das Spendenaufkommen der bisher 21 Aktionen betrug insgesamt 702878 527,58 DM. Die Diakonischen Werke in den Gliedkirchen

der EKD werben in intensiver Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion BfdW in den Kirchengemeinden. BfdW sieht seinen Beitrag zum weltweiten christlichen Zeugnis besonders in den folgenden Arbeitsschwerpunkten: rasche und flexible Soforthilfen bei Katastrophen; Flüchtlingshilfen; Selbsthilfeprojekte, die Menschen befähigen, ihre Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung, medizinische Versorgung, Arbeit usw.) aus eigener Kraft zu befriedigen und zu sichern; Projekte, die Gemeinschaft fördern und langfristig die Ursachen von Not und Unterdrückung überwinden; Maßnahmen, die die Natur als Lebensraum des Menschen zu erhalten suchen; Informationsarbeit in unserem eigenen Lande. Die überseeischen Kirchen und unsere anderen Partnergruppen zeigen ein wachsendes soziales Engagement im Interesse der Ärmsten der Armen. Sie brauchen mehr als das jährliche Spendenaufkommen von BfdW. Geld ist wichtig, aber es bedeutet sicher nicht alles. BfdW braucht Menschen, die mehr geben als Geld; Menschen, die den Nächsten annehmen; die ihren persönlichen Lebensstil überprüfen, damit er nicht auf Kosten der anderen geht; die verantwortlicher leben; die zur Buße bereit sind. Auch für die achtziger Jahre stimmt, was nach dem Hohenlied der Liebe (1Kor 13) etwa so ausgedrückt werden kann: Wenn ich allen Menschen genügend Brot und Arbeit, Gesundheit und Freude, Gerechtigkeit und Frieden beschaffen könnte und hätte der Liebe nicht, dann ginge mein Einfluß doch am Wesentlichen vorbei; dann würde das doch alles nichts nützen« (Hans-Otto Hahn).

**Brüderhaus** Als die Zahl der Erziehungsgehilfen, die J. H. Wichern im Rauhen Haus in Hemurg um sich scharte, größer wurde und diese sich dann auch eine Ordnung, Zurüstung und Regeln gaben, entstand das erste Brüderhaus. Es ist die Keimzelle der sich danach in rascher Folge entwickelnden Diakonenanstalten (-> Diakon).

**Bruderhilfe Ost** Die Bezeichnung für Hilfen und Kontakte zwischen den Gliedkirchen der EKD und den Evangelischen Kirchen der DDR. Sie ist die größte zwischenkirchliche Hilfsaktion, die es je gab, und erstreckt sich auf einen Strom materieller Hilfen, die über staatliche Kontore durch Pakete oder als Mitbringsel bei Besuchen und nicht zuletzt durch Briefkontakte »nach drüben« gelangen. Daneben sind brüderliche Kontakte und persönliche Begegnungen zwischen Verwandten und Freunden sowie Ge-

meinegliedern ein wesentlicher Teil dieser selbstverständlichen Hilfe.

B. ist zugleich auch Ausdruck für die Unterstützung kirchlicher und diakonischer Mitarbeiter durch regelmäßige, freiwillige Abgaben (meist durch Gehaltsabzug) für die Mitarbeiter von Kirche und Diakonie in der DDR, deren Besoldung erheblich unter derjenigen in der Bundesrepublik liegt.

**Brüderlich teilen** ist die Bezeichnung für eine Aktion, durch die evangelische und katholische Christen Deutschlands einen wirksamen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern der sog. Dritten Welt leisten wollen. Seit November 1967 haben die Aktion —> Brot für die Welt, Misereor ( —> Caritas) und die Deutsche Welthungerhilfe zu einem monatlichen »Tag des brüderlichen Teilens« aufgerufen, an dem angesichts des eigenen Sattseins durch Spenden in Höhe einer Mahlzeit zugunsten von Hilfen bei der Welternährungskrise ein Beitrag geleistet wird.

**Bruderschaft, Bruderschaften** sind zwar verwandte, aber voneinander zu unterscheidende Begriffe. Bruderschaften (mit u) sind die im protestantischen Raum erst z. Z. des Zweiten Weltkrieges und danach entstandenen geistlichen, den —> Orden ähnliche Gemeinschaften und —> Kommunitäten. Sie sind entweder mehr pietistisch-erwecklich (z. B. Christusbruderschaft) oder strenger ekklesial-kirchlich (z. B. Michaelsbruderschaft) ausgerichtet. Sie bilden eine je nach ihrem Ansatz unterschiedlich ausgeprägte Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft (letzttere kann auch Sendungsgemeinschaft sein), die sich bei einigen im gemeinsamen Leben an einem zentralen Ort, bei anderen durch eine besonders geartete Mitgliedschaft ausgeprägt hat. Der Ausdruck Bruderschaft (mit ü) ist zur Bezeichnung für die in -> Brüderhäusern und Diakonenanstalten zusammengeschlossenen Gemeinschaften der Diakone geworden - also im Vergleich zur mehr spirituell verstandenen Bruderschaft der Fachausdruck für die soziologische Gestalt der betreffenden Gemeinschaft, welcher bei den Frauen die -> Schwesternschaften entsprechen.

Neuerdings werden in Bruderschaften neben den Diakonen auch Diakoninnen aufgenommen. 1980 gab es in der Bundes-

republik Deutschland 16 Bruderschaften, auch Diakonie-Gemeinschaften genannt.

**Buch** Schon -> J. H. Wichern hat das Buch, wie das gedruckte Wort überhaupt, als ein elementares Anliegen der Kirche erkannt. So gründete er 1842 in Hamburg die »Agentur des Rauhen Hauses« als Verlag, der Bücher und Zeitschriften drucken und vertreiben sollte. »Es sind Kolporteure, die mit Bibeln, Traktaten und guten christlichen Büchern das Volk aufsuchen sollen« (Wichern). In seiner »Denkschrift an die deutsche Nation« (1849) forderte er die Gründung von kleinen Volksbibliotheken, um »dem Volk eine kirchliche Lektüre zu schaffen«. Er selbst hatte im »Rauhen Haus« eine umfangreiche Hausbibliothek eingerichtet. V. Wichern wurde der Wegbereiter der Evang. Volksbücherei. In der EKD haben folgende Einrichtungen mit dem Buch zu tun:

1. Der »Deutsche Verband Evangelischer Büchereien e.V.« (DVEB), 1927 gegründet, hat seine Geschäftsstelle in Göttingen. Zu seinen Mitgliedern zählen z. Z. 14 Landesverbände mit etwa 2000 evang. Gemeinde-, Krankenhaus- und Heimbüchereien. Der DVEB berät und unterstützt die Arbeit der LV u. a. durch literarische Arbeitshilfen (»Der Evangelische Buchberater«, »Leitfaden für die Verwaltung evang. Büchereien« u. a.) und mit einem Ausbildungsprogramm für Leiter und Mitarbeiter evangelischer Büchereien. Seit 1979 wird jährlich der Buchpreis des DVEB zur »Förderung des christlichen Buches, das Welt und Leben aus unverwechselbar christlicher Grundhaltung darstellt« (A. Oesterle), verliehen.

2. Die Evangelische Buchhilfe e. V. (EBH), 1960 gegründet, ist ein »Arbeitskreis für den Dienst mit dem gedruckten Wort, der das Wort Gottes in vielfältiger Weise und in gemeinverständlicher Form auszubreiten helfen will« (O. Schnetter). Die EBH arbeitet fast ausschließlich mit Spenden. Die Geschäftsstelle befindet sich in Vellmar/Kassel. Die EBH verfolgt das Ziel ihrer Arbeit gemeinsam mit Pfarrern, Religionslehrern, Mitarbeitern kirchlicher und diakonischer Werke, evang. Verlegern und evang. Buchhändlern. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift »Christ + Buch« stellt vornehmlich Neuerscheinungen der evang. Verlage mit Anregungen und Hinweisen zum praktischen Gebrauch vor. U. a. gibt die EBH heraus: Predigtverteilblatt »Wort für die Woche«, Krankenlesemappen, Bibelleseplan, Monats-

spruch, Glaubens-, Katechismus und Bekenntnisbriefe.

3. »Die Vereinigung Evang. Buchhändler« (VEB), seit 1925, hat 326 Mitglieder, von denen 171 evang. Buchhandlungen und 103 evang. ausgerichtete Verlage sind. Die Geschäftsstelle der VEB, Stuttgart, koordiniert Werbung und Information (z. B. Buchinformationen, VEB Buchtip, Das evangelische Schrifttum - ein systematisches Verzeichnis).

4. Die »Deutsche Bibelgesellschaft« - Bibelwerk in der BRD und Berlin (West), Zusammenschluß von regionalen und örtlichen Bibelgesellschaften, bemüht sich um die Übersetzung, den Druck, die Herstellung und Verbreitung von Bibeln (Arbeitshilfe z. B. Bibelreport) sowie um die Herausgabe von wissenschaftlichen Bibelausgaben und bibelmissionarischem Schrifttum.

5. Der »Evang. Schrifttumsdienst Berlin« versorgte im Dritten Reich die evang. Gemeinden mit geeignetem Schrifttum. Er vertrat damals die Interessen der evang. Verlage, Buchhandlungen und Büchereien gegenüber den NS-Behörden; nach 1945 als Hilfe für die Kirche der DDR (z. B. Einfuhr von wissenschaftlichen Bibeltexten). Daneben wurde im Rahmen der EKD-Kirchenkanzlei (-> Kirche) die »Arbeitsstelle Kirche und Buch«, ein auf die Bundesrepublik Deutschland bezogenes Referat Buch, eingerichtet (Sitz in Berlin).

6. Innerhalb des Gemeinschaftswerks der Evang. Publizistik (GEP) in Frankfurt gibt es den Fachbereich Buch. Im Fachbereich kooperieren die unter 1-5 genannten Einrichtungen. »Zielsetzung des Fachbereichs Buch im GEP ist es, das Medium Buch in seinen verschiedenen Erscheinungsformen und Verteilwegen zu erfassen, seine Bezüge zum christlichen Glauben besser darzustellen und den Einsatz durch die kirchliche Arbeit zu unterstützen« (Publizistischer Gesamtplan, S. 176).

**Bund Deutscher Gemeinschafts-Diakonissen-Mutterhäuser** Er umfaßt neun Gemeinschafts-Mutterhäuser in Deutschland, die nach den Grundregeln dem -> Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband angehören.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege** -> Freie Wohlfahrtspflege

**Bundessozialhilfegesetz (BSHG)** Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Art. 20,1 u. 28,1 ihres Grundgesetzes ein sozialer Rechtsstaat. Der Bundesgesetzgeber ist dem mit den Festlegungen und Regelungen im BSHG nachgekommen, das 1962 in Kraft trat. Es hat die zuvor geltenden Regelungen zur Fürsorgepflicht abgelöst und unter Anpassung der Gegebenheiten zusammengefaßt. Es wurde seitdem mehrfach novelliert.

Die Hauptabschnitte des BSHG sind neben dem allgemeinen Teil über die Regelung des Nachranges der Sozialhilfe (-> Subsidiaritätsprinzip) der Anspruch auf Sozialhilfe sowie deren Träger und das Verhältnis zur -> Freien Wohlfahrtspflege, sind Abschnitte über Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen (Ausbildung, Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfe, -> Eingliederungshilfe für Behinderte, Altenhilfe u. a. m.) sowie Abschnitte über die Träger der Sozialhilfe; auch Kostenregelungen und andere Bestimmungen sind festgelegt.

-> Diakonie; Recht; Sozialpolitik; Sozialstaat

### **Bundesvereinigung evangelischer Kindertagesstätten**

-> Kindergarten, Kindertagesstätte

## **C**

**Caritas; Caritasverband, Deutscher C.** (lat.: -> Liebe) ist die Kurzbezeichnung für den nach dem Vorbild der Inneren Mission 1897 von Lorenz Werthmann gegründeten und 1951 mit anderen nationalen C.- Verbänden zur »C. Internationalis« zusammengeschlossenen Deutschen Caritasverband (DCV). Der DCV ist »die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland« (§ 1 seiner Satzung). Er ist einer der sechs Spitzenverbände der -> Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und hat seinen Sitz in Freiburg i. Br. Organisatorisch ist er sowohl regional (nach Bistümern) wie funktional nach Diensten, Werken, Ausbildungsstätten, Orden und Arbeitsgemeinschaften gegliedert. Der DCV ist Träger von ca. 26 000 Einrichtungen der Gesundheits-, Jugend- und Sozialhilfe (einschl. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für soziale

Berufe) und hat in etwa ebenso viele haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter wie das -> Diakonische Werk, also rund ¼ Million (davon 8-9% Ordensmitglieder).

Die C. arbeitet aufgrund z. T. beträchtlich anderer Voraussetzungen als die -> Diakonie:

- Die karitative Arbeit der Ordensleute gewährleistet eine gewisse Kontinuität katholisch-sozialer Wirksamkeit vom Mittelalter bis heute.
- In den sozialen Umbrüchen des 19. Jh.s engagierten sich – im Gegensatz zum evangelischen Bereich – immer auch bedeutende kath. Kirchenführer für kirchliche Sozialarbeit und -> Sozialpolitik (z. B. Bischöfe wie von Ketteler, 1811-1877, u. a.).
- Die C. ist unmittelbar an den Episkopat gebunden (vgl. DCV-Satzung: »Der DCV steht unter der Aufsicht der deutschen Bischöfe«; dies bedeutet zum einen direktere Einflußnahme, mehr Kontrolle usw., zum anderen erklärt sich daraus, daß die kath. Gemeinden unmittelbar zur C. verpflichtet werden können – was sich unter anderem im Spendenaufkommen zeigt: die Misereor-Spenden liegen z. B. fast doppelt so hoch wie die der entsprechenden evangelischen Aktion -> Brot für die Welt).
- Die Wiederherstellung des altkirchlichen Diakonenamtes (Zweites Vatikanisches Konzil, 1965), das auch zur Gemeindeleitung eingesetzt werden kann, erleichtert diakonischen Gemeindeaufbau und allgemein die Organisation karitativer Aktivitäten.

**Centrallausschuß** Der Centrallausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche entstand aus einer Anregung von -> J. H. Wichern im Jahre 1848 auf dem Kirchentag zu Wittenberg. Der C.A. bekam den Auftrag, die vorhandenen Arbeiten der Inneren Mission zu fördern und neue Aufgaben anzuregen. Der Zusammenschluß des Werkes Innere Mission mit der organisatorischen Spitze im C.A. erfolgte erst 1920. Er hatte bis 1945 seinen Sitz in Berlin, danach in Bethel/Bielefeld. Mit der Fusion von Innerer Mission und -> Evangelischem Hilfswerk im Jahre 1956 löste sich auch der C.A. auf und wurde in das neue Diakonische Werk der EKD mit Sitz in Stuttgart überführt.



**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands** 1967 gründete Adolf Dannenmann das CJD, das sich zum größten gemeinnützigen freien Bildungs- und Ausbildungswerk entwickelte. Mit dem Ausdruck Jugenddorf ist das gemeinsame Leben zu verstehen, in dem junge Menschen, denen die nötigen Lebenschancen und Orientierungen durch Elternhaus und heimatliche Schule fehlen, lernen, mit Gleichaltrigen und den im Jugenddorf lebenden Erwachsenen geordnet zusammenzuleben. Das CJD betreibt eine breit angelegte Bildungsarbeit in allgemeinbildenden, berufsspezifischen und Sonderschulen. Der sozialpädagogischen Arbeit des CJD liegt das biblisch-christliche Menschenbild zugrunde. In 106 »pädagogischen Provinzen«, die über das ganze Bundesgebiet verstreut liegen, fördert das CJD jährlich etwa 60000 Menschen.

**Christoffel-Blindenmission (CBM)** Die CBM wurde von Ernst J. Christoffel gegründet, der 1908 zur Missionsarbeit in die Türkei ging, später nach Persien verdrängt wurde. Die aus politischen Anlässen wiederholt unterbrochene Arbeit setzte er bis zu seinem Tode 1955 im Iran fort, wo er als der »Vater der Blinden, der Taubstummen und der Niemandskinder« starb.

Die CBM bemüht sich weltweit vorbeugend und helfend um Behinderte verschiedener Art und unterstützt mit ihren aus Spenden kommenden Mitteln auch Pflegepersonal. Die CBM ist Mitglied beim -> Diakonischen Werk.

**Collmer, Paul** 1907-1979. C. war evang. Sozialpolitiker, Dr. rer. pol., der sich engagiert für den Auftrag der Diakonie als einem Verband der -> Freien Wohlfahrtspflege einsetzte. »C.s Sozialpolitik bedeutete aus christlicher Verantwortung Absage an den Versorgungsstaat und Stärkung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege, um jedem Bürger die Wahlmöglichkeit bei der Inanspruchnahme sozialer Hilfen zu gewähren« (Th. Schober). C. setzte sich für Juden und andere NS-Verfolgte ein, Gestapohaft in

Dachau. Nach 1945 war er Mitarbeiter bei Eugen Gerstenmaier im -> Evangelischen Hilfswerk; 1. Vizepräsident des -> DW der EKD; Gründer und Leiter des Evang. Verlagswerkes (Stuttg.).

## D

**Datenschutz (DS)** Durch die moderne elektronische Datenverarbeitung (EDV) mußte eine neue Rechtsgrundlage zum Schutz der Persönlichkeitssphäre geschaffen werden. Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das seit 1. Jan. 1978 in Kraft ist, werden gegen Mißbrauch des DS die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen geregelt. Für den Bürger sind die Rechte gewährleistet, indem er Auskunft über gespeicherte Daten verlangen kann. Kontrollinstitutionen sind u. a. der Bundes- wie Landesbeauftragte für Datenschutz, der jeweilige Datenschutzbeauftragte in den einzelnen Organisationen.

Die EKD hat am 10. 11. 1977 ein eigenes »Kirchengesetz über den Datenschutz« erlassen. Dieses Kirchl. Datenschutzrecht hat nicht nur für die Kirche, sondern auch für ihre diakonischen Einrichtungen Geltung, da diakonische Institutionen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Einrichtungen der Evang. Kirche sind, sofern sie der Kirche in bestimmter Weise zugeordnet sind und einen kirchlichen Auftrag erfüllen.

**Deutscher Evangelischer Frauenbund** Fachverband des -> DW. Der DEF ist eine übergemeindlich arbeitende Gemeinschaft evangelischer Frauen. Diakonische Aufgaben und lebensbegleitende Erwachsenenbildung sind der Schwerpunkt ihrer Arbeit. Der Verband unterhält Heime für Mütter und Kinder, für Jugendliche und Gefährdete, sowie Altenheimen und Kinderkrankenhäuser. Viele Mitglieder leisten ehrenamtliche Dienste in Fortbildungsveranstaltungen, als -> Grüne Damen oder in anderen Zweigen der kirchlichen

-> Sozialarbeit.

-> Ambulante Hilfen; Ehrenamtliche Mitarbeit(er)

**Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband** Der D. G.-D. bildet -> Diakonissen und -> Diakone für -> Gemeindediakonie und Gemeindepflege aus, insbesondere für Kranken-, Alten-, Kinder- und Jugendpflege. Er unterhält Diakonissen-Mutterhäuser, Krankenhäuser, Kur- und Genesungsheime sowie weitere Anstalten, Stationen, Ausbildungsstätten und Freizeitheime. Der Verband führt Evangelisationen, Freizeiten und Bibelkurse durch und betreibt auch Auslandsmission in Übersee.

Der D. G.-D. entwickelte sich aus einer Erweckungsbewegung heraus, die von dem ostpreußischen Pfarrer Carl Ferdinand Blazejewski (1862-1900) und dem westpreußischen Pfarrer Theophil Krawelitz (1866-1942) ihren Ausgang nahm und 1899 mit einem Gemeinschafts-Mutterhaus begann und bald nach Vandsburg/Westpreußen übersiedelte. Die stürmische Weiterentwicklung über ganz Deutschland führte zum Diakonieverband, dessen Sitz und Hauptstelle seit 1908 in Marburg/Lahn ist. Dort entstand ein weiteres Mutterhaus sowie ein Brüderhaus. Der D. G.-D. hat bis heute die volksmissionarische und seelsorgerliche Ausrichtung der gesamten Arbeit zusammen mit dem diakonischen Auftrag bewahrt.

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband** Der DPWV (seit 1924) ist einer der sechs Spitzenverbände der -> Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Er entstand aus einem Zusammenschluß freier Träger von (zunächst) Krankenanstalten, die ihre Unabhängigkeit gegenüber behördlichen Zugriffen wahren mußten. 1930 gab er sich den heutigen Namen, nachdem er zunächst »Fünfter Wohlfahrtsverband« hieß (das ist noch in seinem Zeichen erhalten: vWv). Er hat seinen Sitz in Frankfurt und arbeitet mit dem Ziel der „Verpflichtung zu sachkundiger und zeitgerechter Sozialarbeit zum Wohl der Gesellschaft und des einzelnen Menschen. Dabei wird die Selbständigkeit der jeweils eigenmotivierten und organisierten Mitglieder respektiert“ (E. Krämer).

**Deutsches Rotes Kreuz** Das DRK ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es entstand 1863 und

ist in 14 Landesverbände gegliedert. Zu ihm gehören Schwesternschaften vom DRK und eine Reihe weiterer angeschlossener Verbände. Seine Hauptaufgaben sind: Mitwirkung im Zivilschutz und im Sanitätsdienst in der Bundesrepublik Deutschland, Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte überall in der Welt. Ferner betreibt es -> Krankenpflege, Krankentransporte und Katastrophenhilfen. Auch im Bereich der allgemeinen Sozialarbeit ist das DRK tätig. Es verfügt über eine Anzahl von Ausbildungsstätten und Heimen für hilfebedürftige Mitbürger.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** Bund, Länder, Städte und kommunale Spitzenverbände (die öffentlichen Hilfeträger) und die sechs Spitzenverbände der -> Freien Wohlfahrtspflege (die privaten Hilfeträger) sowie Einzelmitglieder bilden den meist so genannten Deutschen Verein (Gründung 1880). Seine Geschichte spiegelt das Hauptgeschehen der Fürsorge in Deutschland. Er will auch heute Mittelpunkt für die Bewegungen in den sozialen Bemühungen (soziale Fürsorge und individuelle Hilfe) in der Bundesrepublik Deutschland sein. Dazu ist er gutachterlich tätig, erarbeitet Empfehlungen für Praxis und Sozialgesetzgebung, betreibt Fort- und Weiterbildung, veranstaltet alle drei Jahre den Deutschen Fürsorgetag. Beim Vereinssitz in Frankfurt, in dem z. Z. 36 verschiedene Arbeitsgremien tätig sind, ist auch seine zentrale Fortbildungsstätte.

**Diakon, Diakonisse** D. und D.isse sind die Bezeichnungen für jene männlichen und weiblichen Fachkräfte in der Evangelischen Kirche, die zur Gemeinschaft von Diakonenanstalten bzw. Diakonissen-Mutterhäusern gehören und dort auch ausgebildet sowie zum Dienst in der Kirche und Diakonie eingesegnet werden. Ausgehend vom neutestamentlichen Diakonenamt verstehen wir seit -> J. H. Wichern und -> Th. Fliegender darunter die in der Regel lebenslange Zugehörigkeit zu einer Diakonen- oder Diakonissenschaft als verpflichtender Lebens-, Dienst- und Glaubensgemeinschaft. Dabei wurde ausdrücklich an die in der Reformationszeit aufgegebenen genossenschaftlichen Zusammenschlüsse für praktische Liebeszwecke angeknüpft. Ausgehend von einer Arbeit in der Erziehungshilfe, in der Krankenpflege jeder

Art und in der Kleinkinderbetreuung entwickelten sich beide Gemeinschaften zu einer Auffächerung auf viele diakonische Berufsfelder.

In neuerer Zeit haben die jeweiligen Ordnungen Veränderungen erfahren; u. a. wurde das Sendungsprinzip aufgelöst bzw. modifiziert (Brüderpfarrer, Vorsteher und Oberin bestimmten - nach dem tradierten Vorbild von Eltern und ihrer Familie -, wo und wie der einzelne Bruder bzw. die Schwester eingesetzt wird). Sowohl die Diakonen- als auch die Diakonissenschaften haben seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine außerordentliche Entwicklungsgeschichte der Hilfeleistung durchlaufen, die sich den jeweiligen Erfordernissen oder Sachzwängen von außen anpassen mußte, ohne jedoch die verbindlichen Grundsätze ihrer Gemeinschaft aufzugeben. Das führte u. a. in verschiedenen Diakonissenschaften mehrerer Länder zur Ermöglichung der Eheschließung von Dissen, die dann ähnlich wie andere Arbeitnehmer ihren Dienst im Rahmen der genossenschaftlichen Ordnung tun. Die Diakonenanstalten und Diakonissenhäuser haben sich zusammengeschlossen in verschiedenen Verbandsformen (-> Diakonisches Werk, Fachverbände).

**Diakonie, biblisch** Trotz des alttestamentl. Verständnisses -> Gottes als einer rettenden, helfenden, heilenden Macht, trotz des Vorkommens des Liebesgebotes im Alten Testament (Lev 19,18) und trotz des Vorhandenseins eines organisierten Armenhilfewesens im Judentum: als Diakonie, als *Dienst* Gottes am bedürftigen Menschen, wurde die Armenhilfe dort nicht verstanden. Insofern kennzeichnet bereits der Begriff Diakonie im Neuen Testament etwas qualitativ Neues. Über die Vermittlung der -> Abendmahlstradition wurde Diakonie zum Leitbegriff für eine spezielle gemeindliche Praxis. In den Abendmahlsüberlieferungen (vgl. Lk 22,14 ff.) wird die ganze Sendung Jesu, sein Handeln und Reden und sein erlösender Tod, als Diakonie charakterisiert und mit dem Auftrag an die Gemeinde verbunden, seine Diakonie nachzuvollziehen. Im Anspruch der frühen christl. Gemeinden, Diakonie zu üben, diakonische -> Gemeinde zu sein, begründen sich Zuwendung zu Hilfebedürftigen, Handeln zu deren Gunsten und der Versuch, in dieser Zuwendung und diesem Handeln Jesu Intentionen aufzunehmen. Um diese Intentionen auf dem Hintergrund jüdischer Geschichte und Tradition im besonderen und antiker Sozialge-

schichte im allgemeinen zu verstehen, scheint es notwendig, das alttestamentl. Hilfeverständnis und seine Entwicklung im Zusammenhang mit sozialen Veränderungen zu skizzieren.

*Hilfehandeln im Alten Testament:* Im AT gibt es verschiedene Begründungen und Formen des Hilfehandelns: Begründet wird es durch ein spez. Gemeinschaftsverständnis oder auch durch Sozialgesetze; es geschieht z. B. in Form prophetischen Wunderhandelns bis hin zu Formen der allgemeinen Wohltätigkeit (Almosenpraxis u. ä.); es ist religiös und durch den Solidaritätsgedanken motiviert und paßt sich sozialen Umschichtungen an. In der Frühzeit Israels herrschte die -> Ethik der Solidarität vor: Wo Verwandtschaftsstrukturen alle sozialen Bezüge prägen, erfährt jeder solidarische Hilfe und gewährt sie. Die urtümliche Geschlechterdemokratie aus im Prinzip gleichen und freien Vollbürgern mit möglichst gleich bemessenem, unveräußerlichem Besitz (Lev 25,23), diese ursprüngliche Verfassung Israels ist die Grundlage dieser Solidaritätsethik. Dennoch vorkommende Ungleichheit und Armut wird weithin als nicht im eigenen Verschulden begründet angesehen, sondern auf Gewalttätigkeit, unrechtmäßige Beeinträchtigung oder Unglück (Seuchen, Mißernten u. ä.) zurückgeführt: Die Hilfebedürftigkeit einzelner konnte eigentlich nur im Versagen der Gemeinschaft oder im Ungehorsam vor Gott begründet sein. Folgerichtig betont das Bundesbuch (Richterzeit) in Ex 20,22-23,19, daß es in Jahwes Volk keine Festschreibung von Armut und Hilfebedürftigkeit geben dürfe (wer sich etwa aus wirtschaftl. Not als Schuldklave verdingen mußte, soll im Sabbatjahr wieder frei werden, Ex 21,2).

Als das Königtum, unter Saul als Heerkönigtum zur Abwehr der Philister entstanden, in die Rechtsnachfolge der Stämme und Sippen eintrat, kam es zu sozialen Umschichtungen in Israel, die zu massenhaftem Anwachsen der Verelendung führten (1Sam 8,10-18): Der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft brachte die Bauern zunehmend in Abhängigkeit. Steuern und ein hartes Abgabewesen unter der Kontrolle einer zahlenmäßig kleinen städtischen Aristokratie (zur Finanzierung der königl. Hofhaltung, der Administration, der Bautätigkeit, des Söldnerheeres, auch der nunmehr zentralen Verwaltung des Jahwekultes) brachten das anfangs noch leidlich aufrechterhaltene soziale und politische Gleichgewicht zwischen freiem Bauerntum und Königtum ins Wanken. Auch das Recht verkam: Die

Rechtsprechung vertiefte durch die Benachteiligung der Armen (= Menschen ohne Landbesitz, Witwen, Waisen und Fremde; sie alle hatten keine Stimme in der Rechtsgemeinde) die sozialen Gegensätze. Die älteren Propheten Amos, Jesaja und Micha deuteten die massenhafte Verarmung als Bruch des Gottesgesetzes und sagten den Reichen das Gericht Gottes an. Daneben finden sich Ansätze zur Armenhilfe, die vor allem einzelnen und der Verwandtschaft anheimgestellt wurde (Jes 58,7; Mi 31,13 ff. u. ö.). In den Psalmen wird Gott auf die sozialen Probleme so angesprochen, daß deutlich wird: Hierbei geht es nicht mehr nur um Privatsachen, sondern letztlich um Gottes Sache (Ps 37; 49 u. ö.). Regelungen durch Gesetz werden erst später, im 7. Jh., unternommen: Das sog. Deuteronomische Gesetz (Dtn 12-26) entwirft ein soziales Reformprogramm, das sich einerseits an den gemeinschaftlich-solidarischen Traditionen der Frühzeit orientiert, zum andern religiöse Vorschriften sozialkaritativ auslegt (das ursprüngl. relig. Opfer des Zehnten wird z. B. in eine Abgabe für Witwen, Waisen und Fremde umgewandelt; Dtn 14,28 f.). Innerhalb der sog. Weisheitsliteratur läßt sich das Umschlagen von karitativen Denkansätzen in soziale Resignation, ja fast in Zynismus beobachten (vgl. z. B. Spr 24,11 ff. mit Pred 7,21). Was bei Hiob begann, der Zweifel an der gerechten Weltordnung bzw. am Tat-Ergehen-Zusammenhang, wird bei Pred vollzogen: »Siehst du Unterdrückung des Armen und Entzug von Recht und Gerechtigkeit, wundere dich nicht darüber« (5,7). Daß den Hilfebedürftigen Gerechtigkeit werden müsse, dieser Gedanke wird zu jener Zeit nicht mehr oft gedacht; Armut und Elend gelten zunehmend als selbstverschuldet (Spr 6,6 ff.; 23,11). Mit dem religiösen Individualisierungsgrad wächst die Tendenz zu bloßer Privatwohlthätigkeit.

Unter allen sozialen Erschütterungen und aller Resignation blieben freilich die positiven Traditionselemente nie ganz zugeschüttet. Einander-Wohltun, Fürsorge für die Armen, gemeinschaftsmäßiges Treueverhalten: Das war - wenn auch oft nur noch als »Ideal« - präsent. Den Pharisäern, Essenern und hellenistischen Jerusalemer Juden wird eine rege Privatwohlthätigkeit nachgesagt; daneben gab es eine z. T. beachtliche organisierte Armenpflege in den Synagogalgemeinden. Die späterhin dominierende rabbinische Theologie verurteilte Almosen ohne Liebe, lobte heimliches Hilfehandeln und schuf helfende Organisationen und Ämter.

*Das Hilfehandeln Jesu:* In seiner Zuwendung zu Sündern, Armen, Behinderten, Besessenen, Ausländern u. a. widersprach Jesus der zeitgenössischen Meinung, wonach es Gott primär um den »guten« Menschen gehe: Er nimmt sich der auch von der Religion Ausgestoßenen an und verkündet, daß die Freude über den zurückkehrenden Sünder und den geretteten Verlorenen Gottes Interesse an den »Gerechten« übersteigt (Mt 21,31).

Damit geschieht faktisch dreierlei: Menschen wird konkret geholfen, das vorherrschende Gottesbild wird umgeformt, und der Allgemeinheit wird gezeigt, wie man am Leben in der Königsherrschaft Gottes partizipieren kann.

Deswegen wirkt Jesu D. auch in mehrere Richtungen, hat private und öffentliche Auswirkungen, ist konkrete und »symbolische« D.: Er heilt z. B. Krankheit - und er heilt zugleich die Umwelt von ihren inhumanen (z. T. religiös artikulierten) Erklärungsversuchen von Krankheit, Armut usw. (Vgl. z. B. Joh 9,2: »Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er blind geboren ist?« Das hinter dieser Frage stehende Vorurteil - ein Kranker = Sünder, also ein von Gott für ein Vergehen Bestrafter - entlastete die damalige Gesellschaft von umfassendem Hilfehandeln.) Jesus kämpft sowohl gegen die Wirklichkeit von Randexistenz an als auch gegen deren theoretische Bedingungen, deren Erklärungstheorien. Insofern heilt er beide, »Kranke« wie Umwelt, von ihrem Schaden; insofern ist Jesu D. subjektive und objektive Hilfe.

Jesus geht vom tatsächlichen Leidensdruck einzelner Menschen aus; seine D. ist durchaus nicht »flächendeckend« (ist insoweit »symbolisch«; symbolische Handlungen sind freilich nach antikem Symbolverständnis mehr als nur Hinweise auf Alternativen usw.: sie setzen Kräfte, Impulse frei, heben ab auf »Verallgemeinerung«); aber auf dieser individuellen Begegnungsebene geschieht zugleich die Bloßlegung der Defizite jener Anschauungen und Normen, die das Zusammenleben des Volkes regulieren, also auch der Defizite des Religionsgesetzes. Jesu D. setzt durch abweichendes und durch Gott dennoch legitimierte Verhalten (die Heilungen am Sabbat hätten nach damaliger Auffassung von Gott als Lästerung geahndet werden müssen; statt dessen stellt sich Gott bestätigend auf die Seite des Normübertritts) die herrschenden Anschauungen und Gesetze dem Druck der Neuinterpretation und der Veränderung aus. Jesu D. veranschaulicht seine Forderung: Das Gesetz muß den Notlagen der Menschen angepaßt sein, nicht umgekehrt. Und: Je mehr Kranke, Arme,



Diskriminierte, desto offensichtlicher, daß etwas mit dem Gesetz, daß etwas mit der heilenden Funktion der Religion und mit der stabilisierenden Funktion der Gemeinschaft nicht stimmen kann. So verbinden sich unmittelbare und symbolische D.: Die diak. Geschichten in den Evangelien handeln zum einen schlicht von der Liebe und -> Barmherzigkeit Jesu; zum andern erfahren dabei einzelne direkt und viele indirekt, 'was es heißt, daß die »Kranken« für Jesus - und wie dieser behauptet: auch für Gott - wichtiger sind als sogar das Gesetz.

Unter inhaltlichem Aspekt ist D. Jesu weiterhin zum einen Reaktualisierung des sozialen Handelns der Gemeinverantwortlichkeit (etwa entsprechend der alttestamentl. Gemeinschaftsethik), ist insofern Rückgriff, zum andern aber auch Vorgriff auf eine andere, neue Wirklichkeit (Reich Gottes), die geglaubt und angenommen werden soll - und die angebrochen ist. Jesus orientiert sich an Tradition, gegenwärtigen Erfahrungen und Zukunftsvisionen.

Die spez. soziale Dimension der D. Jesu ist unübersehbar: Sie ist angesiedelt auf einer »mittleren Ebene« zwischen Individualisierung und Institutionalisierung der Not und ihrer Behebung, hat Elemente von beidem (Jesus nimmt das Leiden einzelner sehr ernst und bezieht zugleich z. T. die sozialen Institutionen, vor allem Familie und Synagoge, mit ein) und hebt sich von beidem ab: von der Vereinzelungssicht insofern, als er Armut, Krankheit usw. nie behandelt, als ob solches Leiden ausschließlich Privatsache wäre; von der Vermassung des Leidens insofern, als er dabei gleich wieder die asozialen Mechanismen Konkurrenz, Dominanz usw. wirken sieht. (Vgl. Joh 5,7: Der seit 38 Jahren an der Heilstätte Bethesda Wartende sagt: »Ich habe keinen Menschen, der mich, wenn das Wasser sich bewegt, in den Teich bringt; wenn ich aber komme, so steigt ein anderer vor mir hinein.«) Grundlegend ist also die Überzeugung, daß weder individualisierend-isolierende noch entindividualisierend-masseninstitutionalisierende Sicht der sozialen Dimension von Krankheit, Armut usw. gerecht werden. Die integrative Intention der D. Jesu zeigt sich in Elementen, die wir heute mit den Begriffen -> Resozialisierung (Jesus schickt Geheilte in ihre Familien zurück) und -> Rehabilitation (von Jesus Geheilte zeigen sich öffentlich im Tempel, werden öffentl. rehabilitiert) kennzeichnen würden.

Die D. Jesu ist also eine ganzheitliche: Sie hat immer ein leiblich-materielles Substrat, eine geistliche Dimension (Reich Gottes) und eine soziale Funktion.

Insofern ist es folgerichtig, daß dieses D.-Verständnis speziell im urchristl. Abendmahlsverständnis festgemacht werden konnte: Mahlfeier, Verkündigung des erlösenden Todes Jesu Christi, die Proklamation der Liebe und des Dienens sowie Armenspeisungen - als eine damalige Form gemeindl. Armenhilfe - geschehen in einem (1Kor 11,17 ff.).

-> Innere Mission

**Diakoniestation (Zentrale Sozialstation)** Die herkömmliche Gemeindekrankenpflege wurde in den meisten Gemeinden von einer dafür eingesetzten Gemeindeschwester (Diakonisse, Nonne oder freien Schwester) wahrgenommen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war diese Arbeit in Deutschland fast flächendeckend. Durch starken Rückgang der Eintritte in die Schwesternschaften ging auch die Zahl der Gemeindepflegestationen erheblich zurück. Eine Zeitlang sollte das durch Zentralisierung bei Krankenhäusern in der Region ausgeglichen werden. Die häusliche Krankenpflege erwies sich aber als unverzichtbarer Dienst in den Gemeinden, wo er ein Teil der -> Gemeindediakonie der Kirche ist.

Seit Ende der 60er Jahre gibt es das Konzept Zentraler Stationen für ambulante, pflegerische Dienste in den Gemeinden. Sie bestehen aus einer Bündelung von Pflegediensten, hauptsächlich Kranken- und Altenpflege, wobei jeweils mindestens drei Mitarbeiter zu einer D. gehören, die (bei drei Mitarbeitern) 11000-15000 Einwohner zu betreuen hat. In der Regel sind es Gemeindekrankenschwestern und -pfleger sowie Alten- und Familienpflegerinnen, die kollegial und kooperativ eingesetzt werden. Die Finanzierung der D. wird durch Aufteilung der Lasten auf kirchliche und öffentliche Stellen sowie durch Verträge mit Krankenkassen abgesichert.

In die zentralen D.en sind, räumlich und personell, zuweilen auch Haus- und Familienstationen eingegliedert. D.en sind ein wichtiger Teil der kirchlichen Gemeindearbeit, weil sie sich nicht in technisch-pflegerischer Nothilfe am Kranken und Sterbenden erschöpfen, sondern durch ihren Dienst Zeugnischarakter und auch seelsorgerliche Aufgaben haben.

Für die spezifische Zurüstung gibt es mehrere Weiterbildungsstätten für Gemeindekrankenpflege.

**Diakonieverein, Evangelischer** Im EDV, der seinen Sitz in Berlin-Zehlendorf hat, sind eine Anzahl von Diakonieschwestern zusammengeschlossen, die sich neben den zu Mutterhäusern gehörenden Diakonissen eine eigene geprägte Ordnung gaben. Der EDV wurde 1894 von Friedrich Zimmer gegründet. Seine Hauptaufgaben sind der Dienst an Kranken und anderen Hilfebedürftigen sowie die Heranbildung junger Menschen in Diakonieseminaren für -> Kranken- und Kinderkrankenpflege. Der EDV unterhält auch Fortbildungsstätten für -> Schwestern und eine Schwesternhochschule der Diakonie. Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme gehören Aufgeschlossenheit für das Evangelium und die Bereitschaft, sich in die Lebensgemeinschaft der Diakonieschwestern einzuordnen. Das gilt für die Verheirateten ebenso wie für die Unverheirateten. Die genossenschaftlich organisierte Schwesternschaft im EDV schafft der einzelnen Schwester wirtschaftliche Selbständigkeit. Die gemeinsamen Lasten werden durch Beiträge aufgebracht. Der EDV ist in Bezirke aufgeteilt. Ursprünglich war er über ganz Deutschland ausgedehnt. Heute gibt es eine eigene Diakonieschwesternschaft in der DDR.

**Diakonische Akademie** -> Diakonisches Werk

**Diakonisches Jahr** -> Freiwillige Soziale Dienste

**Diakonisches Werk** Durch Initiative von -> J. H. Wichern wurde 1848 der -> Centralausschuß für die -> Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche gegründet. 1946 entwickelte sich in den durch die Kriegsfolgen von Deutschland nicht abgetrennten Gebieten daneben das -> Evangelische Hilfswerk. Innere Mission und Hilfswerk fusionierten 1957 zu dem gemeinsamen -> Diakonischen Werk der EKD mit Sitz in Stuttgart. Die Zusammenführung wurde 1976 rechtsgültig in der Form eines eingetragenen Vereins vollendet. Das Diakonische Werk erklärt in seiner Präambel: »Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen

dieser Nöte zu beheben. Sie richtet sich in ökumenischer Weite an einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen. Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen.«

Zu seinen wesentlichen Aufträgen gehört die Wahrnehmung in diakonischen und volksmissionarischen Aufgaben in den evangelischen Landeskirchen und Freikirchen und anderen kirchlichen Gemeinschaften im Bereich der EKD, was durch Erklärungen und Kirchengesetze jeweils legitimiert wird. Das DW fördert, unterstützt und koordiniert die ihm angeschlossenen Einrichtungen, -> Fachverbände und Werke. Außer den vielfältigen Aufgaben sozialer Hilfe unterstützt das DW die Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter. U. a. unterhält es dazu als zentrale Fortbildungsstätte eine Diakonische Akademie in Stuttgart. Deren hauptsächliche Bezugsfelder sind Alten-, Behinderten-, Familien-, Jugend-, Kranken- und Sozialbenachteiligtenhilfe. Das DW ist einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der -> Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Das Zeichen des DW ist das --> Kronenkreuz. Die Organe des Werkes sind: a) die Diakonische Konferenz, der Vertreter der EKD-Synode, der 10 Freikirchen, der 17 gliedkirchlich-diakonischen Werke und der Fachverbände angehören; b) der Diakonische Rat und c) die Hauptgeschäftsstelle mit ihrem Präsidenten. Die Diakonische Konferenz hat ständige Ausschüsse (Rechts- und Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für ökumenische Diakonie - zugleich Verteilerausschuß Brot für die Welt). Die Hauptgeschäftsstelle hat eine Außenstelle in Berlin/West und eine Geschäftsstelle in Bremen. Den gliedkirchlichen DWen sind diakonische Einrichtungen und kirchlich-diakonische Aktivitäten nach ihren Rechtsregelungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeschlossen. Zum DW der EKD gehören z. Z. 21 563 Einrichtungen der Sozialhilfe mit 796553 Plätzen/Betten. Die Zahl der beruflichen Mitarbeiter beträgt etwa 220000.

Fachverbände des Diakonischen Werkes sind:

*I.A. Schwesternschaften und Bruderschaften: Deutsche Diakonie-schaft - Konferenz der Leiter der ev. Diakonenanstalten - Bund Deutscher Gemeinschafts-Diakonissenhäuser - Ev. Christopherus-Schwesternschaft - Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband -*

Ev. Diakonieverein - Frauenmission Malche - Der Johanniterorden  
- Johanniter-Schwesternschaft - Kaiserswerther Verband  
deutscher Diakonissenmutterhäuser - Verband freikirchlicher  
Diakoniewerke - Zehlendorfer Verband für ev. Diakonie - Ev.  
Fachverband für Kranken- und Sozialpflege

*I.B. Mitarbeiterverbände:* Konferenz theologischer Mitarbeiter in  
der Diakonie

*I.C. Ausbildungsstätten:* Konferenz der Rektoren und Präsidenten  
Ev. Fachhochschulen

*II. Ehrenamtliche Dienste in der Kirche:* Deutscher Ev. Frauen-  
bund - Ev. Frauenhilfe - Johanniter-Hilfsgemeinschaften - Jo-  
hanniter-Unfall-Hilfe

*III. Jugend und Erziehung:* Ev. Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Sozialpädagogik im Kindesalter - Bundesverband Ev. Ausbildungs-  
stätten für Sozialpädagogik - Verband Ev. Kinderpflegerinnen -  
Verband Ev. Erzieher und Sozialpädagogen - Bundesvereinigung  
Ev. Kindertagesstätten - Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend  
(AEJ) - Arbeitsgemeinschaft MBK Missionarisch-biblische  
Dienste unter Jugendlichen und Berufstätigen - Verband Christlicher  
Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) - Deutscher Verband der  
Jugendbünde für entschiedenes Christentum - Ev. Arbeitskreis  
Unser Bund - Arbeitsgemeinschaft Ev. Schülerarbeit (AES) -  
Burckhardthaus Ev. Institut für Jugend- und Sozialarbeit - CVJM-  
Gesamtverband in Deutschland - Arbeitsgemeinschaft Ev.  
Schulbünde - Arbeitsgemeinschaft für Ev. Unterweisung -  
Bundesarbeitsgemeinschaft Ev. Jugendaufbaudienst - Ev.  
Erziehungs-Verband (EREV) - Verein für Internationale Jugend-  
arbeit - Mathilde-Zimmer-Stiftung

*IV. Hilfe für Alte, Kranke und Behinderte:* Christoffel-Blindenmission  
- Deutscher Ev. Krankenhausverband - Deutscher Ev. Verband  
für Altenhilfe - Ev. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung -  
Fachkonvent für Seelsorge im Krankenhaus in Berlin (West) -  
Heilstättenverein Lenzheim - Konferenz für ev. Kran-  
kenhausseelsorge - Konferenz der Ev. Kur- und Erholungsein-  
richtungen - Verband ev. Einrichtungen für geistig und seelisch  
Behinderte - Verband Ev. Einrichtungen für die Rehabilitation Be-  
hinderter - Verein zur Errichtung ev. Krankenhäuser - Stiftung  
Deutsche Heilstätte Davos und Agra

*V. Hilfe für Gefährdete und Menschen unterwegs:* Arbeitsgemeinschaft Ev. Auswanderermission - Gesamtverband für Sucht-  
krankenhilfe im Diakonischen Werk - Blaues Kreuz in Deutsch-  
land - Blaues Kreuz in der Ev. Kirche - Bund abstinenter Pfarrer in  
Deutschland - Ev. Fachverband für Nichtseßhaftenhilfe - Ev.  
Konferenz für Gefährdetenhilfe - Ev. Konferenz für Straffälligen-  
hilfe - Deutsche Seemannsmission - Konferenz der ev. Pfarrer an  
den Justizvollzugsanstalten - Verband der Deutschen Ev.  
Bahnhofsmission - Verband der Ev. Binnenschiffergemeinden in  
Deutschland - Verband der Mitternachtsmissionen - Weißes  
Kreuz

*VI. Missionarische Dienste, Publizistik:* Arbeitsgemeinschaft Ev.  
Gehörlosenseelsorger Deutschlands - AFESS-Arbeitsgemein-  
schaft für Ev. Schwerhörigenseelsorge - Arbeitsgemeinschaft Ev.  
Stadtmissionen - Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste -  
Bibellesebund - Christlicher Blindendienst - Christlicher Zeit-  
schriftenverein - Deutscher Ev. Kirchentag - Deutscher Verband  
Ev. Büchereien - Deutscher Verband für Gemeinschaftspflege und  
Evangelisation (Gnadauer Verband) - Deutsche Zeltmission - Ev.  
Bibelwerk - Ev. Konferenz für Telefonseelsorge - Gesamtverband  
für Kindergottesdienst - Missionarischer Dienst im Hotel- und  
Gaststättengewerbe - Verband Christlicher Hospize und Er-  
holungsheime - Vereinigung Ev. Buchhändler - Verein für Einrich-  
tung deutsch-ev. Gottesdienste in Kurorten - Von Cansteinsche  
Bibelanstalt - Studentenmission in Deutschland

*VII. Ökumene, Gesellschafts- und Sozialpolitik:* Aktionsgemein-  
schaft Dienst für den Frieden - Aktion Sühnezeichen/Friedens-  
dienste - Bundesverband Ev. Arbeitnehmer - Dienste in Übersee -  
Ev. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bun-  
desrepublik - Ev. Frauenarbeit in Deutschland - Ev. Konferenz für  
Familien- und Lebensberatung - Ev. Sozialakademie - Ev. Zentral-  
stelle für Entwicklungshilfe - Christen in der Offensive.

Die Arbeitsgebiete des DW sind die Bereiche der Hilfen für Kinder  
und Jugendliche; Mütter und Familien; Alte, Behinderte, Kranke,  
Sozialbehinderte, Arbeitslose, Menschen aus der Fremde, Kata-  
strophenfälle, Menschen unterwegs. Hinzu kommen die Ökume-  
nische Diakonie (Kirchen helfen Kirchen, Brot für die Welt, Men-  
schen aus der Dritten Welt, entwicklungsorientierte Ausländer-  
arbeit), Missionarische Dienste (Seelsorge, Besuchsdienste, An-

gebote für Kur und Erholung), Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Bereich der Evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik entwickelte sich die Innere Mission eigenständig und schuf 1979 das »Diakonische Werk - Innere Mission und Hilfswerk - der Evangelischen Kirchen in der DDR«. Dieses nimmt Aufgaben für die ihm angeschlossenen Mitglieder und Einrichtungen wahr, »die über deren räumlich-fachlichen Bereich hinausgehen, insbesondere bei Verhandlungen mit kirchlichen und außerkirchlichen Stellen«. Es betreibt auch ökumenische Arbeit.

Die Hauptgeschäftsstelle gliedert sich in die (Haupt-)Abteilungen Zeugnis und Dienst, Ökumenische Diakonie, Sozial- und Jugendhilfe, Finanzen/Nothilfe/ Verwaltung, Rechts- und Personalabteilung, Studien- und Planungsarbeit, Betriebswirtschaft und Statistik, Information und die Diakonische Akademie.

**Dienste in Übersee (DÜ)** DÜ ist ein Personalprogramm im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Entwicklungsdienste (AG KED), das sich durch die Verwirklichung von Elementen diakonischen, missionarischen und entwicklungspolitischen Handelns auszeichnet. Es strebt die Stärkung der Eigenständigkeit überseeischer Partner an, pflegt den kultur- und gesellschaftsrelevanten Dialog, hilft mit beim Aufbau neuer Gesellschaftsmodelle in Ländern, die von Fremdherrschaft befreit wurden, und unterstützt Nothilfe und Flüchtlingsprogramme. Als Mitglied beim —> Diakonischen Werk hat es engen Kontakt zu den anderen ökumenischen Hilfsaktionen.

Seit 1960 vermittelt DÜ Fachkräfte (mind. 25 J. alt) mit qualifizierter Ausbildung und Berufserfahrung in Entwicklungsländer. Persönliche Voraussetzungen dafür sind u. a. gute Sprachlernfähigkeit, Bereitschaft zu solidarischer Mitarbeit in kirchl. Organisationen. Die Leistungen werden in einem Dreijahresvertrag geregelt.

Von 1960 bis 1978 wurden 1070 Vermittlungsverträge mit Fachkräften abgeschlossen. U. a. wurden sie in folgende Länder vermittelt: Tansania, Papua-Neuguinea, Kenia, Kamerun, Togo, Zaire, Indonesien, Sambia, Äthiopien, Indien, Nepal, Algerien. Berufe

u. a. wie Ärzte, Krankenschwestern, Ingenieure, Techniker, Landwirte, Lehrer, Verwaltungsfachleute, Betriebswirte, Sekretärinnen und Theologen in Erwachsenenbildung sind besonders gefragt.

DU wird finanziert durch ->BfdW, ->EZE und -> KED. Neben verschiedenem Info-Material berichtet über DU die Zeitschrift »der überblick« (KED).

**Dienstgemeinschaft** —> Arbeitsrecht

**Dorfhelferinnen** -> Ambulante Hilfen

**Dritter Weg** —> Arbeitsrecht

## E

**Ehe** Im Zusammenhang mit Veränderungen der -> Familienentwicklung werden gegenwärtig Verschiebungen im Phasengefüge der E. festgestellt: Die durchschnittl. E. weist 8 Phasen auf (1. kinderlose Zeit,  $\pm 2$  Jahre; 2. mit Klein- -> Kind/ern,  $\pm 2,5$  J.; 3. mit Vorschulkind/ern,  $\pm 3,5$  J.; 4. mit Schulkind/ern,  $\pm 7$  J.; 5. mit Teenager/n,  $\pm 7$  J.; 6. Familie als »Startrampe«, d. h. vom Weggang des ältesten bis zu dem des jüngsten Kindes,  $\pm 8$  J.; 7. »leeres Nest« bis Ruhestand d. Eltern,  $\pm 15$  J.; 8. Ruhestand bis Tod beider E.leute,  $\pm 10-15$  J.); d. h.: Die nicht eigentlich familiäre Phase, die vor- und nachfamiliäre Zeit der E., ist gegenüber früher beträchtlich verlängert, macht durchschnittl. mehr als die Hälfte der E. aus. Nach Ansicht d. Humanwissenschaften erfordert dies erhebliche Bereitschaft, Kraft und Fertigkeit der E.leute zur Neuorientierung in den Lebenszielen und zur flexiblen Neuregelung der Gattenbeziehungen.

Aufgrund von in der E.->Beratung gemachten Erfahrungen werden folgende Bedingungen, die zumindest ansatzweise erfüllt sein sollten, für das Gelingen einer E. angenommen: gesunde körperl. Entwicklung der Geschlechtlichkeit; Annahme der



eigenen Geschlechtlichkeit; Lösung aus kindhaften Elternbindungen; Entwicklung einer Frustrationstoleranz; Fähigkeit u. Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen; Durchschauen unbewußter Wunsch- u. Leitbilder (von *dem* Mann, von *der* Frau); Realisieren und Annehmen des Spannungsverhältnisses zwischen Geben und Nehmen, Geltenwollen und Geltenlassen; Wissen um geschlechtsspezifische Eigenarten und Reaktionen des E.partners und Akzeptanz derselben; Fähigkeit zu Dialog und Toleranz; Beginn einer Fähigkeit zur Personenliebe.

Der Beziehung der E.partner kommt vor allem auch im Blick auf die gelingende Kindererziehung insofern große Bedeutung zu, als die Sozialwissenschaften immer stärker zu der Überzeugung neigen, daß im kindl. Sozialisationsprozeß weniger Vater- oder Muttergestalten verinnerlicht werden als vielmehr die *Beziehungsmuster* zwischen beiden.

Trotz der von nicht wenigen gesuchten und z.T. entwickelten Alternativen zur E. »ergeben Befragungen -> Jugendlicher immer noch eine heimliche Sehnsucht nach Sicherheit und Beständigkeit in einer rituell vollzogenen Ehe« (A. M. Däumling; Kirche, soziol.). Neuere Untersuchungen (z. B. von Jahnke, Linz, Sperling) haben die Annahme, durch Alternativen zur klassischen Institution E. könnten die ehetyptischen Konflikte u. ä. grundsätzl. vermieden werden, als Illusion erwiesen, z. B.: Die Eifersucht oder die Angst der älter werdenden Frau vor Ungeschütztheit etc. lassen sich auch in *eheähnlichen* Lebensformen feststellen; hinzu kommt die Gefahr der Fixierung von Unreife und die Tendenz zum »Wiederholungszwang«.

**Ehelosigkeit** -> Kommunen

**Ehrenamtliche Mitarbeit(er)** Über die Zahl e. M. in Kirche und Diakonie liegen keine verlässlichen Zahlen vor; es steht lediglich fest, daß sie die Zahl der Hauptamtlichen (in der Diakonie ca. ¼ Million) um ein Mehrfaches übersteigt. Aus innerkirchl. Erhebungen geht hervor, daß fast 50% der e. M. nicht als eigentlich soziale Arbeit geschieht, sondern z. B. in Sammlertätigkeit, Mitarbeit in Gremien (wobei e. M. z. T. als Vorgesetzte von Hauptamtlichen fungieren können) usw. Wo e. M. im Bereich sozialer Arbeit geschieht, ist in den letzten Jahren eine Verlagerung zu beob-

achten: immer weniger e. M. im stationären Bereich (z. B. -> Krankenhaus; mit Ausnahmen: z. B. die »Grünen Damen«) oder in der -> Behindertenhilfe, dafür zunehmend im -> Altenhilfebereich und in der offenen -> sozialen Arbeit (Klubarbeit, -> Selbsthilfe-Gruppen usw.); zugleich wurden die Fortbildungsmöglichkeiten für e. M. erheblich ausgeweitet (und z. T. stark spezialisiert, z. B. für e. M. in der -> Telefonseelsorge).

Eine Repräsentativumfrage (Allensbach 1979), die u. a. die e. M. in allen Verbänden der -> Freien Wohlfahrtspflege betraf, zeigt folgende Tendenzen: Insgesamt nimmt die Bereitschaft zur e. M. - entgegen politischen und anderen Verlautbarungen - ab, vor allem die Bereitschaft, sich für längere Zeit zu engagieren; attraktiver sind zeitlich begrenzte Projekte; die Bereitschaft zur e. M. vor allem jüngerer Menschen ist größtenteils davon abhängig, wieweit e. M. in die Entscheidungsprozesse der Hauptamtlichen mit einbezogen werden; das Bedürfnis nach einer »symbolischen Belohnung« der e. M. wächst (Auslagenersatz-Erwartungen usw.); es entsteht offenbar ein neuer Typus des Nichtganz-e.M.s

-> Freizeit

**Eingliederungshilfe** »Aufgabe der E. ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gemeinschaft einzugliedern« (BSHG § 39,3).

Mit dieser sozialgesetzlichen Regelung bildet die E. einen Schwerpunkt der Sozialhilfe in unserem Staat. Die prophylaktisch-präventive Bemühung ist dabei ebenso im Blickfeld wie die therapeutisch-begleitende Hilfe.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, muß der Staat diese Hilfe leisten. Ziel ist jedenfalls, den Behinderten weitestgehend von Pflege unabhängig zu machen. Auf dieses Ziel hin werden eine Fülle von Maßnahmen, Konzepten und fachberuflichen Arbeiten unternommen.

—> Rehabilitation

**Elisabeth von Thüringen** 1207 bis 1231, geb. in Ungarn, verheiratet mit dem Landgrafen Ludwig IV. Im Alter von 19 Jahren

eröffnet sie am Fuß der Wartburg ein Hospital für 28 Kranke, die sie täglich selbst pflegt. Bis zu 900 Bettler versorgt sie am Tag mit den Vorräten der Burg. Als Frau des Landesfürsten stößt ihr christlicher Liebesdienst auf Unverständnis in der Hofgesellschaft: »Sie ist verrückt im Kopf.« Mit 20 Jahren verliert sie ihren Mann, der auf einer Reise ins Heilige Land stirbt. Nun wendet sie sich ganz den elenden und hilfsbedürftigen Brüdern und Schwestern, den Bettlern und Aussätzigen zu. »Doch aus dem Umfeld der Macht gelöst, war sie eine der einsamsten Frauen geworden, denn der Weg der Barmherzigkeit ist keine strahlende Erfolgsstraße und alles andere als eine Umgehungsstraße, die finstere Ecken ausspart« (Schober). Ihren Weg fand E. in der Gewißheit: »Ich bin ganz fröhlich, denn ich weiß, daß meine Sache Gott angeht und daß er längst geordnet hat, wie es sein soll.«

Mit 24 Jahren stirbt E. in Marburg, durch ihren Dienst verzehrt, in einem kleinen Hospital, das sie selbst gegründet hatte.

**Erholungsfürsorge** Die E. ist im Fachverband »Evangelischer Arbeitskreis für Freizeit und Erholung« zusammengefaßt, der 1958 gegründet wurde. (Die E.-Arbeit begann faktisch bereits 1852 mit einer entspr. Einrichtung in Bad Boll.) Der Arbeitskreis bezweckt die Koordination von innerkirchlichen Aktivitäten im Bereich der E. und Kurmaßnahmen. Er fördert die Arbeit seiner landeskirchlichen Arbeitskreise. Darin werden vertreten: Jugendfreizeitdienste, Müttergenesungswerke, auch Soldatenbetreuung und Familienerholung. Von den in der Bundesrepublik bestehenden Einrichtungen dieser Art entfallen weitaus die meisten auf Träger der Freien Jugendhilfe. Das Diakonische Werk hat einen Gesamtanteil von etwa 27%.

In den Aufgabenbereich der Evangelischen Kurfürsorge gehören auch die ehemaligen Kinderheilanstalten (die erste entstand 1841 in Ludwigsburg), die heute Kinderkurheime oder allgemein Erholungsheime heißen. In allen Einrichtungen werden die spezifischen fachlich-methodisch ausgerichteten Kur- und E.maßnahmen durchgeführt. In der kirchlichen E. wird neben der Rekreation, der anregenden, fröhlichen Freizeitgestaltung und dem Ge-

meinschaftserleben Wert gelegt auf die Begegnung mit dem Evangelium von der Annahme des Menschen durch -> Jesus Christus.

**Erziehungsdiakonie** Von ihren Anfängen an spielte die E. in der Inneren Mission eine gewichtige Rolle. J. H. Wichern nannte sein Rauhes Haus in Hamburg >Erziehungsanstalt< und hat unter seinen Hinterlassenschaften eine Fülle von pädagogisch bestimmten Schriften. Zu keiner Zeit vernachlässigte die -> Innere Mission und die ihr folgende Diakonie ihr Bemühen um Erziehung und Bildung junger Menschen. Je mehr tradierte Familienbindungen gelockert wurden und auf den Gebieten der -> Ethik und Pädagogik experimentiert wird, desto notwendiger ist die E. Sie erstreckt sich über Hilfen für -> Mutter und -> Kind, Jugenderholung und Erziehungshilfen für die Berufsvorbereitung und -ausbildung bis hin zu Angeboten in -> Kindertagesstätten, Pflegefamilien und bis zu den verschiedenen Formen der Heimunterbringung Jugendlicher ( -> Evangelischer Erziehungsverband). Neben gefährdeten -> Jugendlichen sind Zielgruppe auch die -> Ausländerkinder verschiedener Sprachen, Kultur und Religion.

Die heutigen Heimsysteme werden aufgelockert durch die Verkleinerung der Gruppen, um die Überschaubarkeit zu fördern, durch die Erweiterung der Ausbildungs- und Freizeitangebote, durch Praxisbezogenheit und personalen Bezug, auch durch Einrichtungen von Außenwohngruppen und mancherlei Förderungsmaßnahmen für die herangewachsenen Jugendlichen.

Ein erheblicher Teil der E. ist die Vielzahl der beruflichen Schulen, die die Diakonie der Kirche unterhält. Hinzu kommen unterschiedliche -> Sonderschulen und eine größere Anzahl von allgemeinbildenden Schulen mit dazugehörigen Internaten. Letztere sind zusammengefaßt und vertreten in den Evangelischen Schulbünden.

Kirche und Diakonie legen Wert auf die Frage nach dem Sinn und Ziel des Erziehens, das vom Evangelium her zu bestimmen ist und grundsätzlich keine hoffnungslosen Fälle kennt.

## Essen auf Rädern —> Ambulante Hilfen

**Ethik** E. bezeichnet nach dem Sprachgebrauch der griechischen Herkunft die Gewohnheit und Sitte, den Brauch (= Moral), und will als Lehre zunächst über alles Allgemein-Verbindliche und -Mögliche nachdenken, das auf die Praxis des Zusammenlebens hin formuliert wird. E. antwortet auf die Fragen: Was sollen wir tun? Was ist gut und böse, und wie können Menschen zum Tun des Guten veranlaßt werden? In der christlichen E. wird die Frage zugespitzt: Was tun wir angesichts der Botschaft vom Heil in -> Jesus Christus?

Im Laufe der Geschichte und der unterschiedlichen Völker bzw. Religionen entwickelten sich entsprechend unterschiedliche E.-Systeme und -Auffassungen, die meistens zu einem System von Wertmaßstäben und Handlungsregeln verdichtet wurden. Ethische Systeme zielen auf eine Beeinflussung der Welt, der Gesellschaft, des einzelnen Menschen zum Guten und Nützlichen hin. Sie geben Auskunft darüber, was denn gut (im Unterschied zum Bösen) und nützlich (im Unterschied zum Schädlichen) für einzelne oder Gruppen ist. Die Ergebnisse sind unterschiedlich: Beispielsweise hat die vom Buddhismus bestimmte E. in China und Japan im Vergleich mit der im Abendland entwickelten E. vielfach zu anderen Antworten und Verhaltensregeln geführt. Dort ist letztes Ziel das völlige Aufhören aller Leidenschaften und Lebenstriebe, das der einzelne im Nirwana zu erreichen sucht. In der islamischen E. findet sich wieder neben Regeln für den einzelnen die Forderung der Abgabe von Steuern zur Fürsorge für arme, kranke und verwaiste Glaubensgenossen, zugleich aber auch für den Kampf gegen Andersgläubige.

Die E. des Alten und Neuen Testaments ist demgegenüber erheblich anders. Im Alten Testament sind die ethischen Texte nach dem Willen Gottes ausgerichtet, wie er wesentlich in den Zehn Geboten (Ex 20) und im Doppelgebot der Liebe (Dtn 6,5 und Lev 19,18) knapp zusammengefaßt ist. Dabei ist stets die Orientierung auf Gott und auf jeden Nächsten hin mitgemeint.

Die E. des Neuen Testaments übernahm viele einzelne Regeln aus dem Alten Testament und der Umwelt, bleibt aber grundsätzlich

offen. Sie ist allein an die Botschaft und den Auftrag des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus gebunden, der das Kommen des Reiches Gottes proklamierte und sogar die Feindesliebe forderte (Mt 5,43 f.). Die christliche E. wird an die Kirche gebunden und gilt nur für die Zeitdauer der Kirche, denn in der eschatologischen Vollendung ist sie nicht mehr nötig. Eine christliche Moral, die auf geschlossenen Katalogen von fixierten Anweisungen beruht, gibt es nicht, wohl aber eine Moral von Christen, die sich in ihrem Verhalten an der Heiligen Schrift orientieren und von dort in ihrem ->Gewissen geschärft und zum rechten Tun angetrieben werden. Mit der Ausrichtung christlicher Ethik auf Liebe, Barmherzigkeit und Nachfolge hin hat E. zugleich eine diakonische Dimension, denn in der —> Diakonie geht es, verallgemeinert und vordergründig ausgedrückt, um die Verbesserung der Lebensbedingungen von einzelnen Gruppen, um Heilung und Glück, um mitmenschliche Zuwendung und Begleitung, um das praktische Ausfüllen der Erwartung zur —> Nächstenliebe. Diakonie ist spontane und geregelte Verwirklichung der Goldenen Regel (Mt 7,12): »Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.« Und Diakonie ist der tätige Gehorsam gegenüber Christi Liebesgebot. Damit unterscheidet sich christliche E. in ihrer diakonischen Verwirklichung deutlich von der E. in der Antike, von derjenigen im Buddhismus, im Islam oder im marxistischen Sozialismus (-> Mensch, humanwissenschaftlich).

Wenn auch im äußeren Ergebnis der Aufzählung von Verhaltensregeln, Geboten und Ordnungen verschiedene E.n einander ähneln, so ist die vom Liebesgebot Jesu bestimmte und von seinem Geist ermöglichte E. als Grundlage der Diakonie von jenen klar zu unterscheiden. Alle diakonische Hinwendung zum Nächsten erwächst aus der Barmherzigkeit Gottes (vgl. Röm 12 u. 13). Sie entstammt nicht menschlicher Vernunft und Planung. (Was wäre an der jahrzehntelangen Pflege Schwerstbehinderter >vernünftig<?) Sie ist vielmehr eine Gnadengabe Gottes in Christus und weiß, daß alles menschliche Tun und Lassen, das von der Liebe (= Agape) bestimmt ist (1 Kor 13), sein letztes Ziel jenseits dieser Weltzeit hat und die alle menschliche Vernunft übersteigende Gottesliebe als Beweger kennt. Da gibt es auch keinerlei »Ansehen der Person« (Röm 2,11; Jak 2,1-13). Diakonie schöpft aus dem ewigen Leben Gottes und schenkt durch menschliche Zuwendung wiederum Leben. Christliche E. mündet also in den praktizierten »Gehorsam des Glaubens« (Röm 1,5;

16,26).

**Euthanasie** E. bezeichnet die ohne Einwilligung der Betroffenen und der Angehörigen vorgenommene Tötung von Menschen, wie sie während der Nazi Herrschaft in der T 4-Aktion Hitlers erstmals als Massenaktion Gestalt gewann: »... nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken« sollte »bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden« (so im Wortlaut des Ermächtigungserlasses Hitlers). Erwachsene psychisch Kranke z. B. sollten dann getötet werden, wenn sie 5 Jahre in einer -> Anstalt waren und dort keine nützliche Arbeit verrichten konnten. Dieser E.-Aktion fielen ca. 5000 Kinder und fast 100 000 Erwachsene mit geistiger oder seelischer -> Behinderung zum Opfer; das Auftreten einiger Vertreter der -> Inneren Mission - wie z. B. der Pastoren von Bodelschwingh und Braune - gegen diese Aktion rettete 20 000-30 000 Kranken das Leben.

In der neuerdings in medizinischer Literatur wiederaufkommenden E.-Diskussion (umschrieben mit Hilfe des Begriffs -> »Sterbehilfe«) wird zwischen passiver und aktiver E. unterschieden: Passive E. kennzeichnet ein Tun oder Unterlassen, das ein vorzeitiges Ende eines Menschenlebens zur Folge haben *kann*; aktive E. verfolgt das *Ziel*, durch ein Tun oder Unterlassen Leben zu beenden.

Die geistesgeschichtliche Wurzel für die T 4-Aktion Hitlers wie für die gegenwärtige E.-Diskussion (die sich stellenweise auch mit Argumenten zur -> Abtreibungsdiskussion trifft) liegt in einer Denkströmung, die bereits in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh.s aufkam und als »Sozialdarwinismus« bezeichnet wird: Dort wird die »Nützlichkeit« für die Gesellschaft zum Kriterium für den Lebenswert oder -unwert.

Die gegenwärtige Rechtsprechung hat sich die medizinische Hirntod-Theorie zu eigen gemacht: Der Hirntod kennzeichnet danach einen Zustand, in dem dauerhafte Wiederbelebung nicht mehr gelingen kann, auch wenn Kreislauf und Atmung noch künstlich aufrechterhalten (oder wieder in Gang gesetzt) werden können. Was jenseits einer irreparablen Zerstörung des Gehirns liegt, was hier getan oder unterlassen wird, ist strafrechtlich unerheblich.

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik** Die AG ist Mitglied beim Diakonischen Werk. Ihre Aufgabe besteht in der Betreuung von Soldaten und deren Familienangehörigen in ihrer Freizeit, vorwiegend in Soldatenheimen. Die AG ist rechtlich selbständig und der diakonisch ausgerichtete Teil der Militärseelsorge.

**Evangelische Bundesarbeitsgemeinschaft für Sozialpädagogik im Kindesalter (EBASKA)** In freier Vereinigung sind hier die evangelischen sozialpädagogischen Fachverbände sowie Landesarbeitsgemeinschaften zusammengefaßt, die auf dem Gebiet der ->Jugendhilfe tätig sind. Zu ihr gehören die Bundesvereinigung evangelischer Kindertagesstätten, der Verband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik, der Verband evangelischer Kinderpflegerinnen und der Verband evangelischer Erzieher und Sozialpädagogen.

**Evangelischer Erziehungsverband (EREV)** Ein Fachverband des ->Diakonischen Werkes, in dem Verbände, Einrichtungen und Vereinigungen der ->Jugendhilfe zusammengefaßt sind. Neben der Beratung und Fortbildung seiner Mitglieder nimmt er Einfluß auf einschlägige Gesetzesvorhaben. Der Sitz ist in Hannover. Er wurde 1920 in Erfurt mit dem Ziel gegründet, die evangelischen Erziehungsgrundsätze in breiter Öffentlichkeit zu behaupten. Der frühere Name war »Evgl. Reichs-Erziehungs-Verband«.

**Evangelisches Hilfswerk** Durch Initiative von -> Eugen Gerstenmaier wurde auf der Kirchenversammlung in Treysa im August 1945 das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründet, das kein Gegensatz zur -> Inneren Mission sein wollte, sondern angesichts der ungeheuren Not in Deutschland unmittelbar jede Gemeinde und jedes Gemeindeglied zu diakonischer Mithilfe anregen wollte. In den Gliedkirchen - und auch in deutschen Freikirchen, die Mitglieder und Mitträger des E. H.s waren - entstanden gut organisierte Hilfswerke mit Hauptbüros, die sich neben den weithin selbständigen Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission entfalteten. Insbesondere waren sie für Spenden und Hilfen aus dem Ausland die Empfänger- und Verteilerorganisation.



Das E. H. hat mit seiner außerordentlichen Aufbauleistung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg mit den katastrophalen Verhältnissen in Deutschland (also allen vier Besatzungszonen) außer dem Aufgreifen des Flüchtlingsproblems, dem Bau von Wohnungen ( Siedlungswerk), Alten- und Lehrlingsheimen sowie 48 Notkirchen die Nächstenhilfe in den Landeskirchen und Gemeinden organisatorisch und kirchenrechtlich zu verankern begonnen, wobei das Aktivieren der sogenannten Laien wichtig war. Zu den Impulsen gehörte weiterhin die ökumenische Ausdehnung der Arbeit, so daß nach einer Zeit des Nehmens die der wechselseitigen Hilfe und schließlich die Anfänge der —> Ökumenischen Diakonie folgten.

Als sich nach einigen Jahren herausstellte, daß die unmittelbaren Nachkriegsaufgaben geringer wurden, das E. H. mit den überkommenen Aufgaben der Inneren Mission zu konkurrieren begann und das Miteinander von Landes- und Freikirchen neu zu überdenken war, wurde die Zusammenführung der beiden Werke eingeleitet, die 1957 mit der Gründung des —> Diakonischen Werkes vollzogen wurde. Für die beiden vorher getrennten Werke galt es, die Diakonie in der Gemeinde zu verankern und die vielfältigen Aufgaben in ökumenischer Weite wahrzunehmen.

**Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)** Die EZE wurde am 24. 8. 1962 gegründet und ist Mitglied beim Diakonischen Werk. Sie wurde eingerichtet, um die Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der Entwicklungshilfe zu fördern. Programmauswahl und Projekte, die durch Bundesmittel finanziert werden, unterliegen keinerlei politischen Auflagen. Projekte mit rein missionarischem Charakter gehören nicht zur Förderung der EZE. Die EZE hat Kontakt mit fast allen christlichen Denominationen in der Welt. Für Projekte im Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- oder landwirtschaftlichen Bereich wurden bisher jährlich im Durchschnitt über vierzig Millionen DM eingesetzt.

# F

**Fachhochschulen für Sozialwesen (FHS)** Unter den 55 Ausbildungsstätten für Sozialwesen (mit ca. 35000 Studierenden, überwiegend mit dem Berufsziel -> Sozialarbeiter und Sozialpädagoge) in der Bundesrepublik gibt es 13 staatl. anerkannte FHS in kirchlicher Trägerschaft (10 ev., 7 kath.), die rund ein Drittel aller Sozialwesen-Berufsanwärter ausbilden. Die 10 ev. Einrichtungen (Berlin, Darmstadt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Ludwigshafen, Nürnberg, Reutlingen, Rheinland-Westfalen-Lippe sowie ein Fachhochschulstudien- gang der Augustana-Gesamthochschule Neuendettelsau) setzen auf einer höheren Ausbildungsebene die traditionelle kirchl. Ausbildungsarbeit von zus. 19 ehem. Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, von 6 Seminaren für Gemeindedienst, von 3 Diakonschulen und einer Höheren Fachschule für Katechetik fort: aufgrund des Hochschulrahmengesetzes von 1976 (einheitl. Rahmenbedingungen des Hochschulwesens) und einer EntschlieÙung des Rates der EKD zur Errichtung kirchlicher FHS von 1970. (Die EKD bejaht, daÙ wachsende gesellschaftl. Notstände in der wissenschaftl.- technischen Welt immer höhere Anforderungen an die im Sozialbereich Tätigen stellen, und stellt fest: »Zur Weiterführung der Diakonie der Kirche und der evangelischen Sozialarbeit werden einige der bestehenden Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Fachhochschulen neu gegründet«) Mit einer Ausnahme (Neuendettelsau) haben alle ev. FHS einen oder mehrere Fachbereiche für Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik, teils integriert, teils als gesonderte Disziplinen), an 5 ev. FHS besteht ein Fachbereich Religions-/Gemeindepädagogik bzw. -> Gemeindediakonie, an der ev. FHS Rheinland-Westfalen-Lippe besteht zudem ein Fachbereich Heilpädagogik (1979: ca. 4000 Studierende in den Bereichen Sozialarbeit, Sozial- u. Heilpädagogik, ca. 600 Religionspädagogik). Über die genannten Bereiche hinaus werden an den ev. FHS Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchgeführt und vor allem auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Zulassungsvoraussetzung ist die (Fach) Hochschulreife; das Studium führt nach 8 Semestern zum Diplom (Zusatz: FH). Ziel der kirchl.-diakonischen Trägerschaft ist - laut EKD-EntschlieÙung - u. a., „die Einsichten des christlichen

Glaubens und dessen Auswirkungen auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in die Ausbildung einzubringen.“

**Fachschulen** Bezeichnung für die im Bereich des DW arbeitenden Ausbildungseinrichtungen verschiedener Zielrichtung, wie Kranken- und Altenpflege, Sozialwesen, Dorfhelferinnen, Sozial- und Heilpädagogik, berufsbildende Einrichtungen u. a. m. Insgesamt sind es z. Z. etwa 530, in der die -> Fachhochschulen für Sozialwesen enthalten sind.

**Fachverbände** Sammelbegriff für die vielen Aktivitäten im ->DW, die sich jeweils auf bestimmte Nöte, Behinderungen oder diakonische Aufgabengebiete beziehen. Sie arbeiten zum Teil eigenständig (häufig in der Rechtsgestalt des eingetragenen Vereins), zum Teil als Arbeitsgemeinschaften innerhalb der ->Landesverbände.

**Falk, Johannes Daniel** 1768-1826, Legationsrat in Weimar, gründete die »Gesellschaft der Freunde in der Not«: »Die Verwilderung und Not dieser Zeit hat viele Kinder auf gefährliche und böse Abwege gebracht. Eine Gesellschaft edler Menschenfreunde hat sich in Weimar gefunden, die sich dieser armen verirrt, oft verwaisten, oft heimatlosen Kreaturen nach dem Beispiel unseres göttlichen Erlösers mit Liebe, Langmut und Erbarmen angenommen.« F. hat elternlose Kinder in sein Haus aufgenommen oder brachte sie bei frommen Handwerkern und Bauern unter. 1823 führte er diese Arbeit in einem größeren Haus, dem „Lutherhof“, weiter. Von F. stammt das weltbekannte Weihnachtsgedicht „O du fröhliche, o du selige“. F. hatte großen Einfluß auf ->J.H.Wichern, der von ihm in Hamburg gehört hatte. Kurz vor der Gründung des ->Rauhen Hauses (1833) schrieb Wichern: „Hätten wir nur schon in Hamburg ein Haus, wie wir es zu Weimar in den letzten Wochen kennengelernt haben.“

**Familie, humanwissenschaftlich** Die Spannbreite humanwissenschaftl. (-> Humanwissenschaften) Positionen reicht von absoluten F.-Verständnissen (F. als quasi automatisch funktionierende Naturordnung) bis zu relativen (F. z.B als dem jeweiligen

gesellschaftl. Produktionssystem entsprechende Gesellschaftsform u.ä.). Die Diskussion um das -> Menschenverständnis spiegelt sich auf dieser Problemebene insofern wider, als es auch hierbei letztlich um die Frage geht, wie groß die »natürlichen« und die »kulturellen« Anteile an der Ausgestaltung konkreter F.nformen und -verständnisse sind.

An der Biologie und verwandten Wissenschaften orientierte F.ntheoretiker betonen im allgemeinen die »biologische Effektivität« der F.: in ihr sei menschliches Triebverhalten den Sozialbindungen so zugeordnet, daß Triebverhalten nicht gemeinschaftszerstörend wirken müsse etc.; weil die F. so »zur Erreichung lebenswichtiger Ziele und zur Erhaltung psychisch-physischer Gleichgewichte« diene, dürfe man sich »nicht ungestraft über die biologischen Grundstrukturen menschlichen Verhaltens hinwegsetzen« (Zit.: M. P. D. Meijering).

»Kulturistische« F.nverständnisse definieren F. z. B. als »Miniaturgesellschaft der Gesamtgesellschaft« (M.Horkheimer), als Widerspiegelung der ökonomischen und Herrschaftsverhältnisse (W. Reich), als »Agentur der Gesellschaft« (E. Fromm; F. als Ort der Tröstungen und der privaten Gefühle angesichts der Erfahrungen von Menschen in einer Leistungsgesellschaft mit bürokratisch institutionalisierten -> Organisationen) usw.

Auf den Zusammenhang zwischen Gesellschafts- und F.nstruktur weisen u.a. die entscheidenden Veränderungen in der Entwicklungsgeschichte der F. hin: von polygamen zu monogamen Lebensformen; von standesbedingter zu standesfreier Gattenwahl; von elternvermittelter Gattenwahl zur eigenen Liebeswahl; von der »Sicherungsheirat« (Mitgift usw.) zum selbständigen Existenzaufbau; von der patriarchalischen Ehestruktur zur gleichberechtigten Partnerstruktur; von der kinderreichen zur kinderarmen F. ( -> Kinder); von der Mehrgenerationen-Wohngemeinschaft zur Zwei-Generationen-Wohnung. In unserem Kulturkreis sind die Veränderungen der F.nstruktur zwischen vorindustrieller Agrar- ->Gesellschaft und moderner Industriegesellschaft besonders augenfällig; bis ins 19. Jh. hinein waren 4/5 der deutschen Bevölkerung unter den folgenden (verallgemeinerten) Bedingungen im landwirtschaftlichen oder handwerklichen F.nbetrieb tätig: ohne spezifische Berufsrollen; persönliche Emotionalität floß maßgeblich in die Arbeit ein (Arbeit als familiärer ->Sozialisationsfaktor); Rechte und Pflichten wurden vorrangig nach fam. Kriterien (Geburtsrang, Alter,

Geschlecht) verteilt; persönliches und Sozial- bzw. Bindungsverhalten richteten sich nach trad. Kriterien aus und nach bestimmten Personen (vor allem nach dem Vater, dem leiblichen, aber auch nach den »Vätern« in Gestalt von allerlei Obrigkeiten). Demgegenüber sind heute Lebens- und Arbeitsräume weithin auseinandergetreten, Persönlichkeit wird privatisiert (indem z.B. Emotionalität aus dem Arbeitsvollzug herausgehalten wird): Unser Wirtschaftssystem basiert maßgeblich auf individueller Konkurrenz (was seine Entsprechung im bürgerlichen Ideal der Selbstverwirklichung hat), nicht mehr auf der Kooperation von F.n- und Dorfgemeinschaften usw. Die Veränderung der *Sozialform* von Arbeit hat offenbar die trad. Funktionen der F. und damit auch die Gestalt der darin ablaufenden Sozialisationsprozesse u.ä. beeinflusst (charakteristisch: die Entwicklung zur Klein-F., die u.a. ein Ergebnis der Anpassung an die mit der Industrialisierung einhergehende Verstädterung sein dürfte: Entwicklung vom »Haus« zur »Wohnung«; vgl. -> Anstalt).

Die Unterscheidung gegenwärtiger F.ntypen wird aufgrund verschiedenster Merkmale vorgenommen:

- z.B. aufgrund schichtspezifischer Feststellungen: Demnach sind in Unterschichtfamilien die Rollen von Vater, Mutter und Kindern relativ starr (aus der Rolle ergeben sich verbindliche Erwartungen und Normen für das Verhalten des einzelnen); Mittelschicht-F. sind eher personorientiert (über die Oberschicht-F. liegen kaum zuverlässige Untersuchungen vor);
- z.B. aufgrund des familiären Lebens- und speziell des Erziehungsstils: Dabei wird vor allem der »liebesorientierte« (Vorrang von Lob und Belohnung; Liebesentzugsdrohung als Strafe; nach R. Sears wird durch diesen Stil eine besonders zuverlässige Verinnerlichung des elterlichen Wertsystems erreicht;->Ehe) vom »machtorientierten« (Strenge, z.T. Ablehnung; vorwiegend materielle Belohnungen, Strafe als Entzug von Vorteilen usw.; häufig auch körperl. Züchtigungen) unterschieden; z.T. werden Zusammenhänge zwischen schichtspezifischen Bedingungen und der Anwendung bestimmter Erziehungsstile u. ä. angenommen;

- z.B. aufgrund des in der F. vorherrschenden Dominanzsystems: S. Günther unterscheidet etwa vaterzentrierte F.n (durchschnittliches Charakteristikum: Funktionalisierung vor allem der Kinder, die hier überwiegend als Belastung, als Arbeitskraft oder als Instrumente familiären Prestiges betrachtet werden) von mutterzentrierten (in denen es offenbar bes. häufig zu Fehlreaktionen des Mannes kommt, was wiederum das Erziehungsklima usw. beeinträchtigt), kindzentrierten (Übertragung elterlicher sozialer Hoffnungen auf die Kinder; oder: Kind als Ersatzperson für fehlende Liebe zwischen den Eheleuten usw.; Gefahr der Überforderung des Kindes) und partnerschaftlichen (F. als eine Art »Dienstgruppe«: bietet z. B. den Kindern eine »multiforme Atmosphäre eines gesicherten Spielraums«, D. von Oppen). Vor allem zwei Gefährdungen der gegenwärtigen F. in unserem Kulturraum werden festgestellt: Die F. ist - etwa als »Agentur der Gesellschaft« (s.o.) - zunehmend überfordert, muß immer mehr Konflikte aufzuarbeiten versuchen, die nicht in ihr selbst, sondern in der Gesellschaft entstanden sind (Berufs- u. Arbeits-, Wohnraum-, Schulprobleme usw.): Die »außerfamiliären Konflikte werden in die F. getragen und so gewissermaßen an einen Ort verschoben, der letztlich nicht der geeignete Adressat für eine angemessene Konfliktlösung ist. Es entsteht ... ein Überdruck, weil Konflikte zwar hinein-, jedoch selten wieder herausgelangen« (E. Enke-Ferchland/H. Enke). Die Sozialfunktionen der F. drohen (sicher im Zusammenhang mit dem eben Gesagten) zu verkümmern; H. E. Richter hat z.B. die F.n-typen »Sanatorium« (Aufbau eines Schonraums) und »Festung« (aktive Abwehr der Umwelt) als Symptome dieser Entwicklung beschrieben: eine Beziehungs»Verinnerung«, die gern illusionär idealisiert wird, F. der Wirklichkeit entfremdet und soziale Beziehungslosigkeit allgemein fördert (bis hin zu Symptomen der Bindungsunwilligkeit bzw. -unfähigkeit bei dort aufwachsenden Kindern usw.).

Die Tatsache, daß F. in den Humanwissenschaften nahezu durchgängig als »Konfliktsystem« behandelt wird, erklärt auch die Ausweitung diakonischer F.nhilfen in den letzten Jahren: die -> Beratung und Therapie (z. B. F.n-, Eltern-, Erziehungs- und Eheberatung), die Kur- und Erholungshilfen (für Mütter, Kinder, F.n), die familienstützenden und erziehungsbegleitenden Hilfen (vom -> Kindergarten bis zur Familienbildungsstätte), die

besonderen Hilfen für F.n in schwierigen Situationen (z. B. Eingliederungshilfen für -> Umsiedlerfamilien; Maßnahmen für Eltern mit behinderten Kindern (-> Behinderte); für Alleinerziehende, für -> Adoptiv- und -> Pflegeeltern u. v. a.).

-> Alter, humanwiss.; Jugend

**Familie, biblisch-theologisch** Die kontroversen Anschauungen innerhalb der gegenwärtigen -> Theologie über die F. sind grundsätzlich denen in den -> Humanwissenschaften ähnlich: Die Auffassungen reichen von Positionen, wonach die F. als Ordnung Gottes, als eine schöpfungsgemäße »Setzung auf Dauer« anzusehen sei, bis zu solchen, wonach die F. »nur« eine Kulturerrscheinung ist, menschlich-gesellschaftliche Institution mit einiger Gestaltbarkeit.

Die Sprachen des AT und des NT, das Hebräische und Griechische, kennen kein Wort, das exakt unserem Begriff »F.« entspricht. Das AT kennt die patriachalische Mehrgenerationen-Großfamilie (z.T. auf der Grundlage eines polygamen Eheverständnisses) neben Sippenstrukturen, die mutterrechtlich orientiert sind (z. B. in erbrechtlichen Regelungen). Immerhin scheint es möglich, neben diesen großfamilialen Strukturen, die auf heutige Verhältnisse kaum mehr übertragbar sind, kleinere und im engeren Sinn familiäre Einheiten auszumachen, die unserem F.nverständnis näher sind: vor allem das »Haus« bzw. »Vaterhaus«. Der Wortsinn reicht vom Haus als Gebäude und Wohnsitz über Bedeutungen wie Hausgemeinschaft, Stammesverband (»Haus Juda«) bis zum Haus Gottes (sowohl als Tempel als auch im Sinne von »Gemeinde«: -> Gott ist allemal der »Hausherr«). Vgl. z. B. Ps 127,1: »Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen«: Hier ist auch die Gemeinschaft derer gemeint, die im Haus wohnen, auch deren Erben und Nachkommen; vgl. 2Sam 7,11 f.16.18 f. 25-29.

In der Urchristenheit schließen sich ganze Häuser der Gemeinde an und lassen sich taufen (1Kor 16; Apg 16,15): was zeigt, daß »sich die junge Christenheit der natürlichen Ordnungen bemächtigt« (J.Goetzmann), die Familie als Trägerstruktur der Sache Gottes benutzt, als Baustein der Gemeinde.

Andererseits handelt das NT davon, daß - um des Evangeliums willen - natürlich-familiäre Beziehungen zerbrechen können, ja

z.T. zerbrechen sollen (Mt 10,35 f.): freilich mit der Verheißung, daß neue »Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder« an die Stelle der natürlichen F. treten (Mk 10,29f.). Die im bibl. Hausbegriff eingeschlossene F.nvorstellung zeichnet - im Gegensatz z.B. zur humanwissenschaftl. festgestellten gesellschaftlichen Desintegrationstendenz in der modernen F. eine Struktur, die offen ist für andere, die von dem sozialen Beziehungsfeld Gemeinde nicht abzulösen ist. Der Wert dieser Struktur liegt freilich kaum in ihr selbst (sonst wäre ihr Zerbrechen nicht so häufig als theor. und prakt. Möglichkeit genannt), sondern darin, daß Gott hier der „Hausherr“ sein will - und wir seine »Hausgenossen«.

*Allgemeine alttestamentliche Aspekte:* Wahrscheinlich ist das F.nverständnis des AT nur angemessen zu verstehen, wenn die besondere Rolle des Vaters in Rechnung gestellt wird: Die Väter »sind die Priester in ihren Familien und stehen als die Träger des Rechts ihren Familien vor. Als Priester sind sie zugleich die Lehrer ihrer Familien, vor allem aber ihrer Söhne. Und als Träger des Rechts üben sie das Richteramt aus« (A.Weyer) - ein Zustand, der freilich nur für die Frühzeit Israels zutrifft. Der Segen des Vates gewährleistet sowohl religiöse als auch familiäre Kontinuität.

Grundlegende fam. Regelungen flossen in die Gesetzgebung ein: Im 4. Gebot wird z. B. die Achtung vor der Elterngeneration quasi angeordnet; umgekehrt sollen die Eltern im Alter nicht Bittsteller bei ihren Nachfahren sein müssen, sondern ebenso respektiert wie versorgt sein; die Formulierung »... auf daß es dir wohlergehe in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, geben wird« stellt einen Zusammenhang her zwischen der Einigkeit der F.ngenerationen und offener Zukunft für alle.

Eine erhebliche Krise dieses familialen Solidaritätsverständnisses und speziell eine solche der »Väter« muß eingetreten sein, als das Königtum in die Rechtsnachfolge der Sippen und Stammesverbände eintrat (vgl. -> Diakonie).

*Allgemeine neutestamentliche Aspekte:* Die Dominanzrolle der Väter wird im NT zum einen modifiziert, zum andern neu qualifiziert: zusammen mit der Neuinterpretation des Bildes vom göttlichen Vater; etwa im Gleichnis vom verlorenen Sohn »liegt die Pointe doch darin, daß der Vater dem Sohn entgegenläuft,



als er noch fern war, daß er ihn nicht auffordert, erst einmal die Autorität wieder anzuerkennen, sich zu rechtfertigen und um Vergebung zu bitten, sondern ihn in die Arme schließt und die Gemeinschaft durch ein Fest krönt und besiegelt« (Müller-Schwefe).

Dieses Gleichnis definiert z. B. nicht nur das Gottesverständnis neu, sondern auch die Rolle der irdischen Väter. Charakteristisch daher auch der paulinische Zusatz zum 4. Gebot Eph 6,4: »... ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn«; insgesamt wird in Eph deutlich, daß es kein besonderes christliches »Gesetz« für das Verhältnis von Ehepartnern zueinander oder für Kinder und Eltern gibt - vielmehr steht der familiäre Bereich grundsätzlich unter denselben Lebensregeln, die für das Leben der christlichen Gemeinde überhaupt gelten sollen. Zu Eph: »Es ist unverkennbar, daß eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Vorschriften für die Ehe und denen für die Kindererziehung besteht. In beiden Fällen wird das *Recht des Schwächeren* betont ... Es steht (aber) alles unter dem Vorzeichen der Gemeinde und des Handelns Christi an ihr« (H. Asmussen). Indem der historische Jesus für seine Jüngerinnen und Jünger familiäre Titularien gebraucht und sich zugleich von seiner eigenen F. distanziert (vgl. Mk 3,31 ff.), wertet er F. nicht grundsätzlich ab; freilich erweitert er den F.nbegriff: Das, was F. sein kann, bleibt für ihn nicht auf die natürliche Verwandtschaft beschränkt. Jesus befürwortet ein Recht des Menschen auf »Wahlverwandtschaften«; zugleich proklamiert er die christl. Gemeinde als eine Art »Großfamilie«. Indem Jesus die Grenzen des Familiären (im biologischen Sinn) markiert und das Verständnis derselben zugleich erweitert, widerlegt er u.a. eine mechanistische Sicht der Abhängigkeit des Menschen von seinen natürlichen -> Sozialisationsbedingungen: Der Mensch ist veränderbar, Beziehungen *sind* veränderbar - gegen alle Prägungen und Sozialisationseinflüsse; Erfahrungen mit Gottes Wirklichkeit, mit seiner Liebe, können alle früheren Erfahrungen korrigieren, ja aufheben - durch Gottes Willen. Der Mensch reagiert auf diesen Willen, indem er christlich, d. h. unter dem Vorzeichen der Liebe, agiert; d.h. unter anderem, daß der moderne Konflikt über das Verhältnis von Außensteuerung und Selbstbestimmung des Menschen aufgehoben werden kann. Die F. erscheint in der Bibel vielgestaltig, positiv und kritisch bewertet oder - so meist - »nur so«: befähigend, helfend, konfliktlösend, beglückend, aber auch hemmend, störend, sogar zerstörend: so, wie sich jede menschliche Beziehung entwickeln kann. Eine

»eigentliche« F. gibt es in der Bibel nicht - anders als in den humanwissenschaftl. Theorien.

Denn wenn dort z. B. häufig von einer Pathologie der Ehe und F. gehandelt wird, setzt dies einen Maßstab voraus, an dem der gegenwärtige Zustand gemessen wird: Angesichts der Konstruktion idealer, eigentlicher F. schneidet die reale F. dann oft besonders schlecht ab.

Das neutestamentliche F.nverständnis hebt - und das ist der zentrale Gedanke - auf die familiäre *Sinnstruktur* ab. Diese ist durch die christl. Gemeinde zu fördern - z. B. dadurch, daß die F. in ihrer sozialen Dimension stärker gefordert wird, ihr Gemeinschaftsaufgaben gestellt werden, der Gemeindebezug christlichen F.nverständnisses attraktiv gemacht wird.

Kinder, bibl.; Mensch, bibl.

**Feierabendhäuser** F. sind die gemeinsamen Altenheime der ->Diakonissen. Sie gehören zu jedem diakonischen Mutterhaus, weil für jede Diakonisse lebenslange Versorgung vorgesehen und geregelt ist.

**Fliedner, Theodor** 1800-1864. Als Pfarrer (1822) der verarmten Gemeinde Kaiserswerth bei Düsseldorf unternimmt er Kollektentreisen nach Holland und England. Dabei lernte er das Diakonissenamt und bei -> E. Fry die Arbeit unter Gefangenen kennen. 1826 gründet er die »Rheinisch- Westfälische Gefängnisgesellschaft« zur »Besserung« der Situation im Düsseldorfer Arresthaus.

1836 ruft er das »Kaiserswerther Mutterhaus« ins Leben. Hier werden Diakonissen für eine Tätigkeit in der Gemeinde, in der -> Krankenpflege und Kleinkindererziehung ausgebildet. Das gemeinsame Leben war von -> Diakonie (Dienst), Liturgia (Anbetung), Martyria (Zeugnis) und der Koinonia (Gemeinschaft in Wort und Sakrament) geprägt.

**Flüchtlinge** Als F. gilt nach der Genfer Konvention eine Person,

die »aus der wohlbegründeten Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Mitgliedschaft einer partikularen, sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt zu werden, sich außerhalb des Landes ihrer Nationalität befindet und nicht in der Lage ist oder infolge derartiger Furcht nicht willens ist, den Schutz dieses Landes in Anspruch zu nehmen; oder die keine Nationalität hat und sich außerhalb des Landes befindet, wo sie sich vorher für gewöhnlich aufgehalten hat, und nicht fähig oder auf Grund derartiger Furcht nicht willens ist, dorthin zurückzukehren«. Diese ursprünglich zeitlich fixierte (weil auf F. aus kommunistischen Ländern gemünzte) Konvention wurde 1967 erweitert und »verallgemeinert«. Die Koordination der internationalen F.shilfe liegt beim Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen; ein erheblicher Teil dieser Hilfe wird vom Ökumenischen Rat der Kirchen und vom Lutherischen Weltbund getragen. In der Bundesrepublik Deutschland bemüht sich das Menschenrechtsreferat ( -> Menschenrechte) des -> Diakonischen Werks um die Verbesserung des Rechtsschutzes für F.; die Arbeitsgemeinschaft -> Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) finanziert F.shilfe in Übersee; Hilfsprogramme auch durch Brot für die Welt und die -> Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE).

Erstes Wirkungsgebiet konfessioneller F.shilfe größeren Stils, damals vor allem von nordamerikanischen und skandinavischen Kirchen getragen, war Deutschland selbst (11 Mill. F. nach dem Zweiten Weltkrieg). Mittlerweile sind die mit der -> Diakonie verbundenen F.shilfe-Organisationen in rund 100 Ländern aktiv (gewesen), gegenwärtig mit den Schwerpunkten südliches und nordöstliches Afrika und Südostasien.

-> Asylsuchende; Kontingentflüchtlinge

**Fortbildung** F. bezeichnet Ziele und Aktivitäten der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation (Erweiterung auch im Sinne von Spezialisierung bzw. Zusatzausbildung). Diakoniemitarbeitern werden durch örtliche oder regionale Angebote (oder auch solche auf Bundesebene) kurz-, mittel- und langfristige F.smöglichkeiten (z. B. in Form von Lehrgängen, Fachseminaren

und berufsbegleitenden Kursen) angeboten: für nahezu alle Sozialberufe. Von personbezogenen F.sangeboten sind organisationsbezogene zu unterscheiden, bei denen der Schwerpunkt auf zielorientierter Organisationsentwicklung liegt. (Der Mitarbeiter kommt hierbei vornehmlich in seiner Organisationsfunktion vor und lernt, seine Rolle ggf. neu zu definieren.)

In diakonischer Trägerschaft folgende größere spezielle F.einrichtungen: 2 Kursstätten für Diakonissen und Diakonieschwestern, 4 Schwesternfortbildungstätten, 8 für andere Mitarbeiter, 10 Heimvolkshochschulen (»Evangelische Volkshochschulen«) u.v.a.

-> Fachhochschulen; Weiterbildung

**Francke, August Hermann** 1663-1727, Theologe, Vertreter eines aktiven Pietismus, einer auf Bekehrung und Wiedergeburt stehenden Glaubensrichtung. Als Gemeindepfarrer von Glauchau und zugleich als Theologieprofessor an der Universität Halle versuchte er eine Neuordnung des Gemeinwesens. Für die >verwahrloste< Jugend eröffnete er 1695/96 ein Waisenhaus, eine Armenschule für Schüler und Studenten. Später kamen eine Buchdruckerei (Cansteinsche Bibelanstalt), eine Buchhandlung, eine Apotheke und ein Medikamentengroßhandel hinzu, die ein gewisses regelmäßiges Einkommen sicherten. F.s Pläne und Ideen gehören zweifellos zu den großen Entwürfen einer gesellschaftsbezogenen -> Diakonie. Neben einem geradezu wagemutigen Vertrauen auf Gott, der auch in Stunden »äußerster Armut« weiterhilft, hat er mit unternehmerischem Weitblick sein Werk vorangetrieben. Er verstand »evangelistisch-missionarisches Wollen mit sozialen und pädagogischen Zielen« (E. Beyreuther) zu verbinden. F.s Schulwesen und Lehrerfortbildung machten ihn bald in ganz Europa zu einer geachteten und gefragten Persönlichkeit. F. wollte, daß seine Anstalten nicht so sehr von Spenden, sondern vor allem durch eigene wirtschaftliche Unternehmungen lebensfähig blieben. Persönlicher Verzicht, unerschöpfliche Phantasie der Liebe, Spontaneität des Handelns und eine tiefe Frömmigkeit haben ihn ausgezeichnet. Wenn auch nach seinem Tod der Hallesche Pietismus einen stark gesetzlichen Zug bekam, zeigte F.s Werk Möglichkeiten auf, wie damals eine erstarrte (Staats-)Kirche von innen her diakonisch zu durchdringen war.

**Frauenhäuser** Seit einigen Jahren bieten sog. F. bedrohten und mißhandelten Frauen und ihren Kindern für eine Übergangszeit Unterkunft und Schutz an, denn die Zahl der hilfesuchenden Frauen wird immer größer. Die Frage der Finanzierung bereitet Schwierigkeiten und bedarf einer Klärung. F. brauchen zur Lösung bestimmter Fragen die Mitarbeit von Fachleuten, wie z. B. Psychologen, Therapeuten, Theologen, Ärzten und Juristen. Nach den Richtlinien des DW für die Einrichtung von F.n sollen zum einen Frauen dort ihr Leben selbst gestalten können und allein für ihre Kinder verantwortlich sein, zum anderen sollen (weibl.) Fachkräfte den Frauen bei der Bewältigung ihrer negativen Erfahrungen helfen »und sich der Kinder annehmen, die oft unmittelbar durch die Beziehungskonflikte ihrer Eltern gestört sind«; Zusammenarbeit der F. mit Ehe- und Familienberatungsstellen ( —> Beratung) der Diakonie wird angestrebt; zur Realisierung von F.-Projekten werden Formen der Mischfinanzierung empfohlen.

**Freie Wohlfahrtspflege** Unser Wohlfahrtsstaat hat Verpflichtungen gegenüber allen seinen Bürgern und den Menschen, die innerhalb seiner Grenzen leben. Die F.W., wie sie u. a. von den Kirchen betrieben wird, dient denselben Menschen. Ihren Anspruch und Auftrag dazu leitet sie vom biblischen Gebot zur —> Nächstenliebe ab. Abgesehen von diesem Anspruch legt unser Staat seinerseits Wert auf Teilhabe der F.W. an den sozialen Aufgaben, weil der Staat von sich aus weder finanziell noch personell oder durch Gesetzgebung die anfallenden Aufgaben erfüllen und das soziale Netz hinreichend eng zu knüpfen vermag. Die F.W. ist weit gefächert. Sie ist zugleich institutionalisiert in den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Diese sind: —> Arbeiterwohlfahrt, Deutscher -> Caritasverband, —> Deutsches Rotes Kreuz, -> Diakonisches Werk, —> Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und -> Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Diese sechs Verbände haben jeweils ihre regionalen und funktionalen Gliederungen und arbeiten aus je eigenen Prinzipien heraus dennoch vielfältig gemeinschaftlich zusammen. Die »Deutsche Liga der Freien Wohlfahrtspflege« wurde 1924 gegründet.

Durch gesetzlich festgelegte Rahmenbestimmungen verschafft unser Staat der F. W. Rechtsansprüche und gewährt ihr freien Raum. Aufgrund eines pluralen Hilfeangebotes, das staatlichem

Sozialdirigismus entgegenwirkt, wird dem Bürger das Recht eingeräumt, die Organisation o.ä. auszuwählen, deren Hilfe er in Anspruch nehmen möchte (Wahlrecht des Hilfeeempängers). Die Verbände der F. W. haben als Gegengewicht der politischen Gesamtverantwortung des Staates die wirklichen Bedürfnisse der Empfänger sozialer Leistungen unmittelbar im Blick zu behalten. Die F. W. hat sehr oft Pionierdienste geleistet, weil sie unbürokratisch und ohne auf sozialgesetzliche Normierung warten zu müssen, dort Hilfe leistet oder organisiert, wo neue Nöte aufbrechen. Vielfach geschieht das durch Initiativen von einzelnen oder kleinen Gruppen.

Die Spitzenverbände der F. W., deren Rechte und Pflichten in einer Anzahl von Bundes- und Landesgesetzen geregelt sind, sind zusammengeschlossen in der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die ihren Sitz in Bonn hat. In den einzelnen Bundesländern gibt es Landesarbeitsgemeinschaften, auch Liga der F. W. genannt.

**Freikirchliche Diakonie** Die Freikirchen (Altreformierte, Altkatholiken, Baptisten, Brüder-Unität, Lutherische Freikirchen, Mennoniten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft u.a.) haben ihre Diakonie in gleicher Weise geordnet wie die in der EKD zusammengefaßten Landeskirchen. Dazu haben sie sich im Verband freikirchlicher Diakoniewerke zusammengeschlossen und sind Mitglieder im —> Diakonischen Werk auf Bundes- und Landesebene. Damit ist das Diakonische Werk zugleich der ihre Arbeit im gesellschaftlichen Kontext repräsentierende Spitzenverband der —> Freien Wohlfahrtspflege.

**Freiwillige Erziehungshilfe (FEH)** ist eine spezielle Erziehungshilfeleistung für Minderjährige, deren leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist und für die andere Hilfen nicht ausreichen. Im Unterschied zur Fürsorgeerziehung (FE) wird die Freiwillige Erziehungshilfe auf Antrag der Personensorgeberechtigten gewährt, wenn sie glaubhaft erkennen lassen, daß sie bereit sind, die Durchführung

der Freiwilligen Erziehungshilfe zu fördern, d. h. mit dem Jugendamt und dem Heim zum Wohle des Minderjährigen und zur Sicherstellung des Erziehungserfolges zusammenzuarbeiten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Personensorgeberechtigten einen Rechtsanspruch auf Gewährung der Freiwilligen Erziehungshilfe, sie können aber auch jederzeit die Aufhebung der Freiwilligen Erziehungshilfe verlangen.

**Freiwillige Soziale Dienste (FSD)** Jungen Menschen im Alter von 17-25 Jahren wird durch die FSD die Möglichkeit geboten, innerhalb von 6 bis 12 Monaten in kirchlich-diakonischen Einrichtungen, wie -> Krankenhäusern, -> Kinderheimen, -> Altenheimen und Einrichtungen der -> Behindertenhilfe, unmittelbar den Dienst am Menschen zu praktizieren. Das »Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres« (FSJ) - BGBl. I, 1964, S. 640 - schreibt Minimalbedingungen für die Durchführung des FSJ vor und hat zum Ziel, Benachteiligungen, die durch eine einjährige vollzeitliche freiwillige Mitarbeit in sozialen Aufgaben entstehen, zu vermindern. In der Evang. Kirche hat das FSJ seinen Ursprung in der -> Diakonie. 1954 rief der damalige Rektor von Neuendettelsau, H. Dietzfelbinger, die Jugend auf: »Wagt ein Jahr eures Lebens für die Diakonie.« Die Entscheidung für ein solches Jahr muß der junge Mensch freiwillig treffen. »Der Freiwillige tut etwas aus freiem Willen, ohne dazu moralisch oder gesetzlich gezwungen zu sein und ohne dafür Arbeitslohn zu erhalten. Er arbeitet meist für eine begrenzte Zeit an einer Aufgabe entsprechend seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mit. Das FSJ bzw. das Diakonische Jahr wird im allgemeinen als Vorpraktikum anerkannt, wo dieses vor Beginn einer Ausbildung zu einem sozialen Beruf gefordert wird« (FSJ-ABC, Stuttg.).

Diese Tätigkeit ist weder ein Arbeits- noch Ausbildeungsverhältnis. Zwischen Helfer, Träger und Einsatzstelle wird ein Vertrag geschlossen, der die gegenseitigen Verpflichtungen festlegt. Die Einsatzstelle verpflichtet sich u. a. zur fachlichen Anleitung, zur Freistellung für die Seminare, zur Gewährung von freier Unterkunft und Verpflegung; der Träger verpflichtet sich u. a. zur Durchführung von Seminaren, Auszahlung des Taschengeldes, Entrichtung der Beiträge zur Sozialversicherung sowie Unfallversicherung. »Intertat«

ist die Bezeichnung für den Zusammenschluß (1971) von Trägern FSD der evang. und kath. Jugend. Die koordinierenden Aufgaben der FSD des -> Diakonischen Werkes der EKD und der Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend nimmt der »Arbeitskreis Freiwillige Soziale Dienste«, Stuttgart, wahr.

**Freizeit** Ein eigentliches F.-Problem besteht erst seit Beginn der industriegesellschaftl. Entwicklung (erst gegenwärtig verfügen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland durchschnittl. wieder über ein Quantum von F., wie es die Bürger in Antike und Mittelalter als Normalität erlebten), in der sich die Arbeitszeit um mehr als die Hälfte verringerte (1850: durchschnittl. 85 Arbeitsstunden wöchentl.; z. Z. 40 Stunden bei der Tendenz der Herabsetzung auf 35; hinzu kommt die Tendenz zur weiteren Herabsetzung des Pensionsalters). Freilich bestehen Unterschiede: In der Landwirtschaft, im Dienstleistungsgewerbe und bei Selbständigen z. B. liegen die Wochenarbeitszeiten z. T. beträchtlich höher.

Daß sich die gegenw. Definitionen des Begriffs F. überwiegend nicht an einem allgemeinen, sondern am Arbeitszeitbegriff orientieren (F. = die nicht arbeitsmäßig gebundene Zeit), wird aus erfahrungswissenschaftl. Untersuchungen erklärbar, die nachweisen, daß das Erleben von F. weithin durch gesellschaftl. Rahmenbedingungen, die auch für die Arbeitswelt charakteristisch sind, und durch soziale Rollenzuteilung bestimmt ist: Schichtarbeiter haben z. B. von vornherein eine ungünstige F.verteilung; vermehrte F. ist häufig nur ein Ausgleich für intensivere Leistungen, die am Arbeitsplatz abverlangt werden; F. ist bei vielen durch -> Weiterbildung im weitesten Sinn gefüllt (um nicht sozial abzustiegen); eine noch wachsende F.-Industrie (kommerzielle F.-Zentren u. ä.) überträgt Mechanismen der Arbeits- und Konsumwelt in den F.-Bereich; viele Menschen sind offenbar unfähig gemacht worden, die relative Freiheit der F. zu ertragen, zeigen »Sonntags- und F.neurosen« (F. Riemann): sichtbarster Ausdruck z. B. »Nebenbeschäftigungen« in der F. oder Schwarzarbeit usw.; persönlichkeithemmende Arbeitsstrukturen wirken sich auch in der F. hemmend aus (vgl. Versuche der Identitätsfindung durch massenhafte Identifizierung mit einer Partei in Konkurrenzspielen, z. B. Fußballmannschaften). Tatsächlich ist also abnehmende Arbeitszeit nicht ohne weiteres identisch mit »freier« Zeit oder gar mit Freiheit (sichtbarster Ausdruck ist vielleicht der erheb!. Leidensdruck auf Arbeitslose).



Die F.-»Strategie« von -> Kirche und -> Diakonie ist eine doppelte: einerseits Bereitstellung von F.-Angeboten (vom -> Gottesdienst, Gemeindekreisangeboten über »nachgehende« Angebote - d. h., Kirche folgt z. B. Touristen an den Urlaubsort: Camping-Kirche u. ä. - bis hin zur Trägerschaft von F.- Heimen, Familienferienstätten u. ä.; in diakonischer Trägerschaft z. Z. 267 Freizeitheime, 145 Familienferienstätten u. v. a.), andererseits Angebote aktiver Mitarbeit, wirklicher *Gestaltung* von F. (das Angebot -> ehrenamtlicher Mitarbeit enthält immer auch das Element der zumindest partiellen Selbstverwirklichung). Darüber hinaus fordern Kirche und Diakonie eine planvolle F.- Politik, die nicht nur den Mängelausgleich als Leitidee hat, sondern den Selbstwert von F. bis in konkrete Planungsmaßnahmen hinein durchzusetzen bemüht ist.

**Friedensdienst, Sozialer (SFD)** Bezeichnung einer bes. Form des -> Zivildienstes in Kirche und Diakonie, die den Forderungen der Kirche an einen sinnvollen und die Motivationen der -> Kriegsdienstverweigerer/KDV berücksichtigenden Zivildienst entspricht. Kernstück des SFD ist der pädagogisch u. fachlich begleitete Einsatz bei alten, behinderten, kranken u. sozial randständigen Menschen, ergänzt durch regelm. Gruppentreffen u. Seminare, die Fragen des Dienstes, der Motivation, alternativer Verteidigungskonzepte usw. zum Inhalt haben.

Weil die Kirche die Motivation der KDV ernst nehmen will und weil viele KDV durch ihren christlichen Glauben motiviert sind, wurde der SFD zu einem Teil des kirchlichen Konzepts »Friedensdienst der Christen«. Der SFD steht zum staatlich-rechtlich geordneten Zivildienst in einer gewissen Spannung, da er über das Verständnis eines bloßen »Ersatzdienstes« hinausgeht.

**Fröbel, Friedrich** 1782-1852, Pädagoge, beeinflusst durch -> J. H. Pestalozzi, gründete er 1816 eine eigene Schule. Seinen pädagogischen Ideen lag u. a. der Gedanke an die freie Entfaltung des Willens zur Selbstbestimmung (schon beim kleinen Kind) zugrunde. Er erkannte, daß die Erziehung des -> Menschen mit dem Beginn des Lebens anfängt. So gründete er 1840 einen ->

Kindergarten. Das Spiel galt ihm als genauso wichtig wie die Lernarbeit der Schule. F.s Gedanken wirken bis heute ( -> Kinder).

**Fry, Elisabeth** 1780-1845, Predigerin der Quäker und Reformerin des Gefängniswesens, lebte in London. -> Th. Fliedner und -> J. H. Wichern erhielten von ihr entscheidende Anregungen für ihre Arbeit an den Strafgefangenen. F. ging es vor allem um die seelsorgerliche Betreuung, um die Unterweisung und Sonderbetreuung mitinhaftierter Kinder. Ebenso galt ihre Fürsorge den Kranken, Geistesgestörten, Obdachlosen und Seeleuten.

**Fürsorge** -> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; Sozialarbeit

**Fürsorgeerziehung (FE)** ist die auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung durchgeführte Erziehung in behördlicher Verantwortung. Sie ist vom Vormundschaftsrichter nach § 64 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) in der Regel auf Antrag des Jugendamtes anzuordnen, wenn ein noch nicht 17 Jahre alter Minderjähriger in seiner erzieherischen Entwicklung so gefährdet oder bereits geschädigt ist, daß eine Erziehung durch dafür ausgebildete Fachkräfte anstelle der Eltern erforderlich ist, und die Personensorgeberechtigten nicht von sich aus zur Förderung einer solchen Erziehungshilfe bereit sind. Der Vormundschaftsrichter hat vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung den Minderjährigen, die Personensorgeberechtigten selbst, das Jugendamt und das Landesjugendamt zu hören. Die Fürsorgeerziehung wird vom Landesjugendamt ausgeführt (in Bayern lt. landesrechtlicher Regelung vom Jugendamt) und überwiegend in Erziehungsheimen, aber auch in sonstigen Heimen, Pflegestellen und Wohngemeinschaften durchgeführt.

-> Jugendhilfe

# G

**Gasthausmission** Die G. bemüht sich, innerhalb der im Gastgewerbe Tätigen christliche Überzeugungen u. Einstellungen zu verbreiten, wozu vor allem ein Verteilblatt dient. Die Arbeit wird getan vom Fachverband »Missionarischer Dienst im Hotel- und Gaststättengewerbe«. Der Verband geht zurück auf einen 1906 gegründeten Internationalen Christlichen Kellnerbund.

In den Gaststätten und Hotels in der Bundesrepublik Deutschland (fast eine Viertelmillion) arbeiten etwa Dreiviertelmillionen in- und ausländische Arbeitnehmer, die durchweg Sonn- und Feiertagsdienste leisten. Sie leben unter besonderen Gefährdungen in ihrem Beruf und in ihren Familien.

**Gefährdetenhilfe, Evangelische Konferenz für** Sie faßt die evangelische Arbeit auf dem Gebiet der Fürsorge für gefährdete Mädchen und Frauen zusammen, wobei einerseits Vertretung gegenüber den Behörden angeboten, andererseits Hilfe bei der Gründung und Arbeit von Landes- oder Ortsgruppen gegeben wird.

**Geißel, Ludwig** geb. 1916, nach -> Paul Collmer der zweite Vizepräsident (von 1972-1982) des -> Diakonischen Werkes der EKD. G. war seit 1947 im -> Evang. Hilfswerk. 1957 wurde ihm im -> DW (HGST) die Leitung der Abteilung übertragen, die für »Finanzen, Nothilfe, Verwaltung« verantwortlich zeichnete. G. konnte dank seiner besonderen Organisationsgabe im Evang. Hilfswerk, wie später in der Aktion -> Brot für die Welt, in der Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, in der ökumenischen Nothilfe und in der -> Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE), unzähligen Menschen in der Welt helfen. Besonders setzte sich G. für die Kirche der DDR und für die damit verbundenen Beziehungen zwischen den Kirchen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland ein.

**Geisteskrankheit, Geistigbehinderte** -> Behinderung

## ***Gemeindediakonie/diakonische Gemeinde(dG)***

**Neutestamentliche Aspekte:** Diakonie ist von Anfang an Gemeindediakonie, Diakonie der vom -■ Gottesdienst her lebenden Gemeinde ( -> Abendmahl; Diakonie in AT und NT). Mit »Diakonie« hatten die Urgemeinden einen Begriff, in dem im Grunde das ganze Wirken Jesu zusammengefaßt war (welches dann im Gottesdienst mit Mahlfeier und Armenspeisung aktualisiert wurde). Wenn auch der Sinngehalt des Diakoniebegriffs gar nicht umfassend genug gedacht werden kann, so ist doch auch zu beobachten, daß die Eingrenzung des Diakonieverständnisses bereits bei Paulus beginnt, der z. B. das Charisma (Geistes- bzw. Gnadengabe) der Diakonie vom Charisma der Prophetie und der Gabe des Lehrens unterscheidet (Röm 12,7; 1Kor 12,4; Eph 4,7.16). Als gegen Ende des 1. Jh.s n. Chr. die urchristl. Armenpflege zunehmend organisiert wird, wird die unterschiedliche Ämterqualifikation einzelner Christen zum unterscheidenden Kriterium: Sie müssen bestimmten »berufsethischen« Anforderungen genügen - vereinfachend gesagt: Mit dem Zwang zur planvollen Organisation kam in den frühen christl. Gemeinden das Phänomen der speziellen diak. Qualifikation auf; es geschieht praktisch die Entwicklung von dG hin zu Ämtern *in* der G, im Auftrag der G, stellvertretend für die G.

Gegenüber den Ursprüngen war dies eine bedeutungsschwere Verschiebung: Gerade die *diakonische* Jesusüberlieferung (konkret: vor allem die Wundergeschichten) hatte konstitutive Bedeutung für die Entstehung vieler urchristl. Gemeinden; maßgebliche Exegeten des NT (-> Theologie) stimmen darin überein, daß zahlreiche Wunder- bzw. Heilungsgeschichten sog. Ätiologien = Gründungslegenden urchristl. Gemeinden (vor allem in Galiläa) sind; d. h.: Offensichtl. mußte »etwas Diakonisches« geschehen, damit G entstehen konnte. G konstituiert sich also nicht nur von Anfang an *als* dG, sondern auch *durch* Diakonie. (Anders ist es mit der Entstehung persönl. Glaubens, der nach den Evangelienberichten weithin aus der Predigt Jesu erwächst; die Entstehung der soziolog. faßbaren Größe »G« hatte demgegenüber unmittelbar mit diak. Erfahrungen zu tun.) Diakonielose G würde also im wahrsten Wortsinn ihren Ursprung verleugnen.

**Gegenwärtige Ansätze:** Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der Rückbesinnung auf diesen Sachverhalt sind die »Leitlinien zum Diakonat«, die 1975 von der Diakonischen Konferenz ( Diakonisches Werk) verabschiedet wurden. Sie nehmen den gemeindl. Ansatz der Diakonie wieder auf, indem sie z. B. formulieren: »Dia-

konie ist Präsenz der Gemeinde im sozialen Bezugsfeld.« Zumindest theoretisch wird hier der Ansatz der Re-Diakonisierung der G (wie es zu ihrer partiellen Ent-Diakonisierung kam, vgl. z. B. -> Anstalt) realisiert. Sicher geschieht in zahllosen G.n Diakonie (wenn auch festzustellen ist, daß von den Anstößen der -> Inneren Mission weithin nur diejenigen in gemeindl. Praxis eingingen bzw. verkirchlicht wurden, die es mit dem Reden, mit Wörtern zu tun haben: Kindergottesdienst, Bibelstunden, Evangelisation; die Anstöße, die es mit soz. Handeln zu tun haben, wurden weit weniger aufgegriffen): vor allem die -> Kindergärten der G.n und die G-Krankenpflege, die vormals von -> Diakonissen geleistet wurde, haben in den ev. G.n Tradition und haben große gesellschaftl. Anerkennung gefunden; Frauengruppen leisteten Diakonie durch Hausbesuchsdienste und viele Hilfen für Kranke, Alte und Einsame längst bevor neue Konzepte der Nachbarschaftshilfe entwickelt wurden; gemeindl. Kinder-, Familien- und Alternholungsmaßnahmen sind diak. Maßnahmen; viele G.n haben seit geraumer Zeit Hausaufgabenkreise vornehmlich für Kinder ausländ. Arbeitnehmer eingerichtet usw. Aber über einzelne diak. Maßnahmen und Aktivitäten hinausgehend, vertreten die »Leitlinien« die umfassendere Zielvorstellung einer annehmenden G, zielen ab auf Neuanfänge und Stärkung annehmender Strukturen in der G: aus theologischen (Neubesinnung auf die der G verliehenen Charismen) und pragmatischen Erwägungen heraus (die lange Zeit expansive Professionalisierung soz. Dienste ist an eine Grenze gestoßen; auch die -> Sozialarbeiter und -> Sozialpädagogen in den diak. Kreis-, Bezirks- oder Dekanatsstellen können bei weitem nicht mehr »flächendeckend«-stellvertretend für die G.n alle soz. Nöte aufarbeiten) sowie aufgrund von konzeptionell-humanwissenschaftl. Erfahrungen (in vielen Ländern hat sich das sog. Normalitätsprinzip bewährt: dort hat sich gezeigt, daß viele, vor allem Jugendliche, besser und anhaltender in einer normalen gemeindl. Umwelt resozialisiert oder rehabilitiert werden konnten als in geschlossenen Einrichtungen - vorausgesetzt freilich, daß es in der gemeindl. Umwelt annehmende Strukturen gibt). Das in den »Leitlinien« entfaltete Konzept enthält eine Reihe von Forderungen und Anregungen für eine systematische Diakonisierung der G: beginnend bei der analytischen Aufgabe der G (Rechenschaft u. Überblick über vorhandene Aktivitäten und Einrichtungen, Angebote und Mitarbeiter; Sichtung der Defizite usw.), über die Empfehlung zur Gründung von G.-Diakonie-

Ausschüssen (Aufgaben z. B.: Gewinnung, -> Fortbildung, Einsatz -> ehrenamtlicher u. nebenamtl. Mitarbeiter, Kontakte u. Koordination zur polit. G, zu Behörden u. übergemeindl. diak. Einrichtungen usw.) bis hin zu Empfehlungen für den Gottesdienst in der G und seine Gestaltung (z. B. stärkeres Gewicht auf der diak. Dimension der Verkündigung Jesu in der Predigt, Aufeinanderbeziehung von Fürbitte, Abkündigung u. Kollekte); hinzu kommt, daß manche genneindl. Angebote (z. B. Gottesdienst, Konfirmandenunterricht usw.) nicht nur häufiger von Diakonie *handeln* müßten, sondern auch in sich diakonischer *sein* müßten (ganzheitl. Elemente von Lebenshilfe enthaltend; diak. Erfahrungen vermittelnd). Anzustreben ist das Hineinwachsen des Diakonats in das verbindliche Selbstverständnis der G.

Seitens des DW bestehen zahlreiche personelle wie materielle Angebote zur Förderung gemeindebezogener Diakonie: Kirchenkreissozialarbeiter verlagern zunehmend ihre Aktivitäten von der Einzelhilfe (die freilich nicht völlig aufgegeben werden kann) auf die Arbeit mit gerneindl. Dienstgruppen zu deren soz. Befähigung; die diak. -> Öffentlichkeitsarbeit erstellte in neuerer Zeit eine Fülle gemeindebezogener Arbeitshilfen und —> Medien (für diak. Predigen, diak. Religions- u. Konfirmandenunterricht; Modelle für soziale Gruppenarbeit in den G.n usw.). Auch die stationären Einrichtungen der Diakonie suchen zunehmend umfassenderen Rückbezug und Austausch zwischen Anstalt und G, die für einander durchlässiger werden und voneinander lernen sollten. Falls die Integration von —> Gemeinwesenarbeit oder einzelner ihrer Aspekte oder ähnlicher Konzepte (z. B. die sog. Projektarbeit in der G) in kirchl.-diak. Praxis gelingt, ist mit weiteren Anstößen in Richtung dG zu rechnen.

—> Familie

### **Gemeindekrankenpflege**

—> Diakoniestation; Gemeindediakonie; Krankenpflege

**Gemeinnützigkeit** Ein für die Freie Wohlfahrtspflege wichtiger Fachbegriff, der Bedeutung für die Sozialgesetzgebung und das Steuerrecht hat. Wer in seiner organisierten sozialen Arbeit G. nachweist, wird weithin von der Steuerpflicht befreit. Die Überprüfung liegt bei der Finanzverwaltung.

Entscheidendes Merkmal für die G. bei Körperschaften ist das Verfolgen von »ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken«. Dazu gehören die Förderung der Forschung, Kunst, Religion und Entwicklungshilfe ebenso wie selbstlose Zuwendung an Personen, die der Hilfe bedürfen. Selbstlosigkeit meint hierbei, daß die Hilfe nicht gewährt wird, um dem Helfer wirtschaftlichen Gewinn zu verschaffen. (Es darf also kein Gewinnanteil oder eine unverhältnismäßig hohe Vergütung gewährt werden.)

Eines der Kriterien für die Mitgliedschaft beim —> Diakonischen Werk, und damit bei einem der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ist die staatlich überwachte G.

**Gemeinwesenarbeit** G. (abgeleitet von in den USA entwickelten Konzepten einer Community Organization) ist ein methodisch in Gang zu bringender und zu begleitender Veränderungsprozeß innerhalb eines geographischen oder funktionalen Bereiches (Neubau- oder -> Obdachlosensiedlungen, -> Selbsthilfeinitiativen, Gemeinschaftshäuser u. ä.) mit dem Ziel, eine immer größere Annäherung zwischen sozialen Bedürfnissen und sozialen Diensten (so die ursprünglichen, auf den Bereich des Wohlfahrtswesens eingegrenzten Konzepte) oder sozialer Situation (so die weitergehenden politisch orientierten und agogischen, aktivierenden Konzepte von -> Sozialarbeit) herzustellen und zu erhalten und so Benachteiligung aufzuheben.

G.-Ansätze sind nicht nur ohne weiteres theoretisch wie praktisch in die gesetzlich fixierten Voraussetzungen der Sozialpolitik zu integrieren: Sozialpolitik, deren Bestandteil auch die Sozialarbeit aufgrund ihrer Einbindung in institutionelle Aufträge ist, enthält die deutliche Tendenz, soziale Arbeit *für* und *im* Gemeinwesen zu ermöglichen (z. B. aufgrund von -> Sozialplanung); Subjekt der G. ist jedoch im Grunde das Gemeinwesen selbst, die sich organisierende Bevölkerung, »denn Emanzipation kann nicht zugeteilt werden« (G. Iben).

-> Gemeindediakonie

**Genossenschaften** G. sind nach unserem -> Recht zunächst »Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl«. Sie spielen im Bereich der Wirtschaft eine Rolle, wo sie häufig Zusammenschlüsse solidarischer Selbsthilfe sind. G. sind in Ableitung des Selbsthilfeprinzips unterschiedlich motivierte Gruppierungen, die unter gemeinsam gestalteter Willensbildung sich auch zu karitativen Zwecken zusammenfinden. Dabei werden mehr oder weniger lebenslange und dauerhafte Kooperationen und Formen des Zusammenlebens geschaffen ( -> Kommunen, -> Schwesternschaften). Unter den Förderungs-G. finden sich solche der Arbeiterschaft, des Mittelstandes, Konsum- und Wohnungsbau-G. Im Bereich von Kirche und Diakonie spielen eine nicht unwichtige Rolle vier überregional tätige Kredit-G.: Evang. Darlehns-genossenschaft eG, Münster; Bank für Kirche und Diakonie eG, Duisburg; Evang. Darlehns-genossenschaft eG, Kiel; Evang. Kreditgenossenschaft eG, Kassel (für den Bereich der Bayerischen Landeskirche: Spar- und Kreditbank in der evang. Kirche in Bayern eG, Nürnberg).

**Gerechtigkeit** -> Recht

**Geriatric** G. ist die zusammenfassende Bezeichnung unterschiedlicher medizinischer Disziplinen, denen gemeinsam ist, daß sie sich mit Erforschung und Heilung der Alterskrankheiten sowie mit vorbeugenden Maßnahmen gegen vermeidbare oder vorzeitige körperl. Abbauprozesse beschäftigen. G. ist ein Teilbereich der Gerontologie.

-> Altenhilfe; Alter

**Gerontology** G. bezeichnet umfassend die humanwissenschaftliche Beschäftigung mit dem alten Menschen und seiner Situation. Das relativ neue Interesse an Ursachen von Alternsprozessen und an den sozialen Bedingungen des Altwerdens ließ vor allem in Medizin (-> Geriatric), Psychologie und Soziologie (-> Humanwissenschaften) gerontologische Forschungszweige entstehen. Die »Psychologie des Alterns« befaßt sich z. B. mit psychischen Alterskrisen (etwa mit Pensionierungskrisen), mit Konstanten und Veränderungen in der Persönlichkeits- oder



Intelligenzstruktur alter Menschen usw., die »Soziologie des Alters« mit gesellschaftl. vermittelten Altersrollen, mit der Institutionalisierung (Altenheime, u. ä.), mit sozialen Partizipationsproblemen alter Menschen usw.

—> Altenhilfe; Alter

**Gerstenmaier, Eugen** geb.1906, Theologe und Politiker, Initiator und Gründer des -> Evangelischen Hilfswerks (1945).

Im Dritten Reich gehörte er der Bekennenden Kirche an, leistete Widerstand mit dem »Kreisauer Kreis«, der das mißlungene Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 vorbereitete. Seit 1949 CDU-Politiker im Bundestag. »Sein Platzwechsel in die Politik war auch eine Folge seiner Bemühungen um einen angemessenen sozialpolitischen Beitrag der Kirche« (Th. Schober). Von 1954 bis 1969 war G. Bundestagspräsident. Sein Lebensbericht (»Streit und Friede hat seine Zeit«) ist 1981 erschienen.

**Geschlossene Hilfe** —> Anstalt; Heimerziehung.

**Gesellschaft** Seit sich die Soziologie (->Humanwissenschaften) zur eigenständigen Wissenschaft entwickelte (seit Mitte des 19. Jh.s), gebraucht sie den Begriff G. sowohl in zunehmendem Maße als auch zunehmend unterschiedlich. In diesen verschiedenen Verständnissen von G. versucht der Mensch, sich in seinen sozialen Zusammenhängen und deren jeweils besonderen Regeln zu verstehen. Je nach weltanschaulich-politischen u. a. Vorentscheidungen werden die als bestimmend herausgearbeiteten Wirkungsfaktoren zu Kriterien, die Unterscheidungen zwischen verschiedenen G.stypen ermöglichen, z. B. zwischen Agrar- und Industrie-G. (wenn die Produktionsform als entscheidendes Kriterium gewählt wird) oder zwischen Solidar-, Stände- und Klassen-G. (wenn Gesellungsformen u. ä. als Kriterien gelten) oder zwischen totalitärer und demokratischer G. (wenn die Herrschaftsform Kriterium ist). Jede diese G.stheorien ist zunächst nur ein Erklärungsmodell.

Das Interesse im diakonischen Raum für gesellschaftstheoretische

Diskussionen erklärt sich daraus, daß offensichtlich unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen der Diakonie unterschiedliche Aufgaben zuwachsen (so schafft z. B. erst die Industrie-G. bestimmte Berufskrankheiten, bestimmte Phänomene sozialer Entwurzelung usw.) und daß sich die Rahmenbedingungen für Hilfehandeln, auch religiös motiviertes, je nach Gesellschaftsform ändern (nach N.Luhmann):

- In alten G.sformen ist Helfen eine Sache auf Gegenseitigkeit, Sache der Gemeinschaft, Hilfe unter grundsätzlich Gleichem.
- In sozial differenzierteren G.en ist Helfen überwiegend Sache einzelner oder bestimmter Gruppen: Der sozial Stärkere unterstützt den sozial Schwächeren; hier kann das Helfen selbst Ausdruck sozialer Differenz sein.
- In unserer Gesellschaft geschieht Helfen fast durchgängig auf der Ebene organisierter Sozialsysteme; Hilfe ist eine erwartbare Leistung geworden, geschieht weithin außerhalb von Beliebigkeit oder Freiwilligkeit.

In sozialwissenschaftlicher Betrachtungsweise (vor allem im sog. systemtheoretischen Erklärungsmodell nach T. Parsons, N. Luhmann u. a.) ist für unsere G. charakteristisch, daß auf der »mittleren« Ebene zwischen Gesamtgesellschaft und einfachem sozialem Zusammenhandeln -> *Organisationen* handeln, die auf vielfache Weise miteinander verflochten und voneinander abhängig sind (z. B. durch Arbeitsteiligkeit) und sich dadurch legitimieren, daß das eine Organisationssystem für die anderen Systeme bestimmte Leistungen erbringt (z. B. Kirche legitimiert sich gemäß Umfrageergebnissen ein ganzes Stück weit durch ihre -> Diakonie). Nach diesem Erklärungsmodell unserer G. unterliegt die Diakonie der Funktion von Organisationen in dieser G. Dieses Modell erklärt manches Problemfeld der Diakonie, denn es stellt fest, daß die Leistungserwartungen der leistungsempfangenden Systeme an die Diakonie und an andere Organisationen mehr oder weniger stark das Handeln, das Programm der jeweiligen Organisation beeinflussen. (Z. B. beeinflussen die Leistungserwartungen des Staates an die Kirchen die Gestalt des Religionsunterrichts; die Leistungserwartungen des Sozialstaates an die Diakonie steuern ein Stück weit die Arbeit der Diakonie usw.) Was also unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen die Arbeit der Diakonie maßgeblich mit-legitimiert (daß sie auf bestimmte Erwartungen eingeht, daß sie arbeitsteilig mit Sozialstaat und anderen Verbänden der -> Freien Wohlfahrtspflege

zusammenwirkt usw.), erscheint auch immer zugleich als ein Stück *Fremdbestimmung* dieser Arbeit (bes. brisant z. B. im Bereich -> Schwangerschaftskonfliktberatung u. a.). Dieses gesellschaftstheoretische Erklärungsmodell würde also begründen, warum die Diakonie in unserer G. nahezu zwangsläufig in einem Spannungsfeld von geistlicher Motivation und außenbestimmter Leistungserwartung geschieht.

-> Familie; Sozialpolitik; Sozialstaat; Staat und Kirche (bzw. Diakonie)

**Gesundheit** -> Heil

**Gewissen** Jede -> Ethik braucht einen Standpunkt, von dem sie ausgeht. Wo das nicht der Fall ist, wo zugleich die Unterscheidung von Gut und Böse abgelehnt wird, da wird ein Bewußtsein sittlichen Sollens abgelehnt und gleichzeitig eine „Stimme des G.s“ verneint. Das G. jedoch gilt in der Philosophie und in den Religionen als eine dem Menschen eignende Funktion, die von einer höchst sensiblen Ausprägung bis zur groben Harthörigkeit hin ausgeprägt sein kann. So ist das G., von seinen (sehr unterschiedlichen) anthropologischen Aspekten ausgehend, auch Gegenstand der Reflexion in der Psychologie und Pädagogik.

Die Einrichtungen des -> Diakonischen Werkes für Beratung sowie die -> Seelsorgedienste begegnen stets G.skonflikten, die in Angst, in Komplexen, Erfolglosigkeiten und nicht zuletzt in Schuldgefühlen zum Vorschein kommen. Wo der betreffende Mensch - durch Beratung, Umwelteinflüsse, Ideologien u. a. - dahin kommt, er sei niemandem Rechenschaft schuldig und stehe nur geleitet vom Forum der eigenen Vernunft total auf eigenen Füßen, da ergibt sich eine G.slosigkeit, mit schrecklichen Folgen für den Mitmenschen und den Betreffenden selbst, der andere und schließlich sich selbst zerstört.

Die biblische Erkenntnis weiß von der Beziehung Gottes zum Menschen und dessen Bindung an Gottes Wort. Aus diesem Wort erfährt der Mensch Lebenswegweisung und

Unterscheidungsvermögen von Gut und Böse. Dieses Unterscheidungsvermögen bleibt jedoch getrübt und irrt immer wieder. Deshalb weiß der Christ um sein Sündersein und um sein vielfältiges Schuldigwerden. Das G. ist eine Auffangs- und Testinstanz im Menschen, welche ihn - durch Gottes Heiligen Geist bewirkt - zum Befolgen und Beachten von Gottes Wort veranlaßt. Das G. rührt sich vielfältig, kann allerdings durch den Menschen verdrängt werden.

Der den Geboten Gottes gehorsame Mensch wird in seinem Gewissen sowohl angefochten (weil er weiß: Das Gute, das ich tun will, tue ich nicht, sondern ausgerechnet das Böse; Röm 7,19) als auch getröstet (weil er weiß, daß -> Jesus Christus selbst ihn aus dieser verzweiferten Lage erlösen kann und will; Röm 7,25). Diese stark verkürzt skizzierte Grundposition des christlichen Verständnisses vom G. führt zu einer Haltung, die den Menschen sowohl frei als auch gehorsam macht für die Nächstenliebe. Im Hinhören und Mitdenken, im Achten auf Gottes Heilswort und seinen Zuspruch für jeden Menschen sowie im Gebet wird der jeweilige Weg zu verantwortbarem Entscheiden und Handeln gesucht. Das führt zuweilen zu ganz unterschiedlichen Konsequenzen, beispielsweise in Fragen der Kriegsdienstverweigerung einerseits oder des Bejahens militärischer Verteidigung andererseits, in Ehe- und Familienkrisen, bei straffällig gewordenen Mitmenschen, bei medizinischen Entscheidungen in Krankheitsfällen und beim nahenden Sterben u. v. m. Auf diesen Wegen mag u. U. juristisch festgestellte Schuld faktisch zutreffend sein oder nicht: Das durch Gottes Geist getröstete Gewissen kann vereinzelt andere Entscheidungen befolgen. Es macht vor allem den Menschen frei und hoffnungsvoll im Wissen darum, daß vor Jesus Christus Schuld nicht hinwegdiskutiert oder hinwegpsychologisiert werden kann, sondern daß Gott sie vergibt. In letzter Instanz bleiben wir mit unserem G. auf den Heiligen Geist angewiesen, der gegenwärtig ist und wirkt. So wird das Geflecht von Schuld und Sühne, Hoffnung und Vergebung vom getrösteten G. geordnet werden.

**Gilde** -> Jugendgilden

**Gott, Gottesdienst** Diakonie - als Aufgabe der -> Gemeinde und einzelner Christen - ist entscheidend im biblischen G.esverständnis (wie auch im spezifisch biblischen Menschenverständnis; -> Mensch, biblisch) begründet: G. offenbart sich von der Erschaffung und Bewahrung Adams an als *G. der Hilfe*. Der Hilfe-G. ist Gegenüber des Lobpreises Israels (vgl. z. B. Ps. 68,20 f.) und Inhalt des ->Jesus-Namens (Jesus = »G., unsere Hilfe«). Die zentralen Handlungsbegriffe, in denen sich im Alten und Neuen Testament G. als G. erweist, enthalten sämtlich eine diakonische Intention: »erhalten«, »zu Hilfe eilen«, »erhören«, »retten«, »heilen«, »befreien«, »Recht schaffen«, »schützen«, »Frieden bringen« usw.

*G.esdienst* bezeichnet daher ein Doppeltes: das rettende, heilende usw. Handeln G.es, mit dem er den Menschen dient - kulminierend in der Sendung Jesu -, verkündigt und gefeiert in gemeindlichen Veranstaltungen; und den Versuch des Menschen (unter dem Anspruch und der Verheißung von *G.-Ebenbildlichkeit*; vgl. Gen 1,26 f.), im eigenen Tun dem Leben ermöglichenden, Leben bewahrenden und Leben rettenden Handeln G.es zu entsprechen. Von diesem doppelten G.esdienst-Verständnis her nahm die Entwicklung eines komplexen Diakonieverständnisses ihren Ausgang; im urchristlichen G.esdienst waren miteinander verbunden: Abendmahlsfeier, Verkündigung des erlösenden Todes Jesu (beides für den Dienst G.es an den Menschen stehend) *und* das Gebot der Liebe und des Dienens *und* die sog. Agape (= Speisung der Gemeindearmen - vgl. -> Armut - als eine damalige Form gemeindlicher Fürsorge).

**Grüne Damen** -> Ambulante Hilfen; Ehrenamtliche Mitarbeit(er)

**Gruppe (G), Gruppendynamik (GD)** Die wissenschaftl. Beschäftigung mit der G. und der GD ist ein Symptom für ein Neuorientierungsbedürfnis des Menschen wie der Wissenschaften vom Menschen (-> Humanwissenschaften): nach der ausgeprägten Beschäftigung mit dem einzelnen (kulturell-wissenschaftl. Individualismus des 19. Jh.s) und der theoret. Aufarbeitung menschlicher Vorfindlichkeit in der Masse bzw. in Massen-

organisationen zu Beginn des 20. Jh.s. Nach Feststellung und Analyse des vereinzelt und des kollektiven Menschen ( Anthropologie) wurde der Mensch entdeckt, der gestaltete Gemeinschaft braucht und sucht, den Ausgleich zw. Vereinzelung und Partizipation, von Persönlichkeitsentfaltung und Gemeinschaftsbildung.

Der Begriff GD steht für Unterschiedliches: Er kann sowohl als eine erfahrungswissenschaftl. Kategorie (Beobachtung der Gesetzmäßigkeiten der wechselseitigen Beeinflussung, der Austausch- u. Teilhabeprozesse zwischen 1. dem Innen und Außen des Menschen; 2. zw. einzelnen und G.n; 3. innerhalb von G.n; 4. zw. verschiedenen Gruppen; 5. zw. einzelnen, Gruppen und Gesellschaft) als auch als eine praktische (der G.n-Prozeß selbst, aber z. B. auch die methodische Praxis zur Beobachtung, Kontrolle und Steuerung usw. des Enprozesses) verwendet werden. Etwa für den Bereich des Lernens hat die wissenschaftl. Beschäftigung mit G.nprozessen aufgewiesen, daß Lernen nicht nur ein verstandesmäßig gesteuerter, geistiger Vorgang ist, sondern ein psychosozialer Prozeß, der viele Faktoren einschließt, der ein ganzes emotionales Beziehungsfeld umfaßt. Allein diese Einsicht hatte Konsequenzen für die Gestaltung der Arbeit in weiten Bereichen der Diakonie, von der -> Kindergartenpädagogik bis zur -> Erziehungsdiakonie überhaupt (-> Sozialpädagogik), von der allgemeinen Erwachsenenbildungsarbeit bis zur Arbeit in therapeutischen G.n (z. B. in der -> Suchtkrankenhilfe, in G.narbeit mit psychisch -> Behinderten u. v. a.): weil sich der Aufbau kommunikativer Beziehungsfelder auf das Heilungsgeschehen förderlich auswirkt. Innerhalb der unterschiedlichen GD-Ansätze (z. T. ist die G. ganzheitliches Aktionsfeld, z. T. fungiert sie nur als therap. Rahmen, als Projektionsfeld bei der Beschäftigung mit einzelnen oder als eine Art Ersatz für das gesellschaftl. Umfeld) bestehen gewisse Grundübereinstimmungen:

- Z.B. *Unterscheidungen von G.nbeziehungen, in denen Menschen leben* (etwa: Primär- u. Sekundär-G.n: Primär-G.n, meist die Familie, vermitteln grundlegende, persönlichkeitsbildende soziale Erfahrungen, Prägungen, -> Sozialisation; Sekundär-G.n sind z. B. Schulklassen, Klubs, Arbeitsteams usw. - der einzelne gehört meist mehreren an; ein anderes Einteilungssystem unterscheidet zw. formellen und informellen G.n: formelle G.n sind durch Gesetz u. Institution gegeben, informelle durch freiwilligen, persönl. Entschluß);

- z.B. über *die maßgeblichen Voraussetzungen für G.nentstehung* (Motivation im allgemeinen: Erleichterung d. Befriedigung individ. Bedürfnisse oder gemeinsame Abwehr von Bedrohungen u. ä.; Kommunikation, erleichtert durch räumliche oder soziale Nähe; gegenseitige Anerkennung);
- z.B. über einige der *Prozesse während des Entstehens von G.n* (Entwicklung gemeinsamer Ziele; Übernahme bestimmter Rollen durch einzelne G.nmitglieder; zunehmend konformer werdendes Verhalten der einzelnen G.nmitglieder und Ableitung gemeinsamer Verhaltensregeln; Wachsen eines je spez. G.nklimas; zunehmende Identifizierung mit dem Wir-Gefühl der G., Entwicklung von ingroup- und outgroup-Mechanismen: positive »Wir-G.n«-Einschätzung, oft verbunden mit negativer »Die-anderen-G.n«-Einschätzung).

Problematische Aspekte der GD sind z. B. die Gefahr der Macht- ausübung durch G.nleiter oder G.nmehrheiten zur Manipulation einzelner in der G., die Gefahr der seelischen Überforderung od. Schädigung (Problem der sog. harten oder weichen Methoden der GD wie auch der Dauer der Übungen) oder die der Absolut- Setzung der Laboratoriumswirklichkeit (Probleme der Übertra- gung und Übertragbarkeit der Erfahrungen in die Alltagswirk- lichkeit). Entscheidend ist die Qualifikation u. die Werthaltung der G.ntrainer, vor allem auch ihr Leitungsstil. Der Fort- u. Wei- terbildung zur Befähigung für G.nleitung wird daher im kirchl.- diak. Raum besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

**Gustav-Adolf-Werk** Freies Liebeswerk im Rahmen der EKD, das 1832 gestiftet wurde. Es widmet sich der geistlichen und ma- teriellen Fürsorge in evangelischen Diasporagemeinden und - kirchen in Europa und Südamerika.

# H

## **Häusliche Krankenpflege; Haus- und Familienpflegestationen** -> Diakoniestation; Krankenpflege

**Heil** Nach christlichem Verständnis ist Heil nur im Umfeld von Rechtfertigung und Heiligung richtig zu verstehen. In der Sorge um den ganzen Menschen in seiner leib-seelischen Einheit bemühen sich die -> Seelsorge und die -> Beratung, die vierfache Beziehung des Menschen zu ordnen: die Beziehung zu Gott, zum Mitmenschen, zur Welt der Dinge und zu sich selbst. Rechtfertigung des Menschen heißt, daß das Verhältnis zwischen -> Gott und ihm wieder stimmt. Die durch die Abkehr von Gott gestörte Beziehung zwischen Gott und Mensch will -> Jesus Christus wieder heilen. Das Heil des Menschen liegt in dieser Versöhnung mit Gott (vgl. Röm 5,1-11; Eph 2,16; 2Kor 5,19f.). Das NT spricht darum von dem Heil, das in Christus erschienen ist (vgl. Lk 19,9; Apg 4,12). Heiligung ist praktizierte Rechtfertigung, d. h., der Mensch lebt in einer Beziehung zu Gott, die ihn frei von sich selbst und für den Nächsten macht. Anfechtung, Versuchung und Rückfall sind noch nicht ganz überwunden, trotzdem hat uns Gott zur Heiligung berufen, die uns immer wieder einen neuen Anfang finden läßt (vgl. 2Kor 7,1; 1Thess 4,3 u. 7; Hebr 12,14). Heil und Heiligung gehören bei Jesus Christus unmittelbar zusammen. Die Heilungsgeschichten des NT betonen dies eindrücklich (vgl. z. B. Mt 4,23-25; Mk 2,1-12). Die Krankenheilungen Jesu sind Zeichen der neuen Schöpfung, die mit Jesus angebrochen ist. Noch leben wir mit Krankheit, Trauer und Tod, aber sie haben ihre endgültige Macht verloren (vgl. 1Kor 15). Das Heil des Menschen ist nicht mit Gesundheit gleichzusetzen. Gesundheit des Leibes und der Seele ist ein Gut, das Gott uns gewährt oder auch verwehren kann. Wir müssen die leibliche Gesundheit erhalten, indem wir z. B. richtige Ernährung, Ruhe, Schlaf, Bewegung, Hygiene, gesunden Lebensstil beachten. Die seelische Gesundheit hängt z. B. von Erfüllung, Liebe, Erfolg, Anerkennung ab. Die Gesundheit ist oft auch »umweltbedingt« (Streß, Lärm, Verschmutzung der Luft). Deshalb sind gesundheitspolitische Maßnahmen vorrangig zu beachten: Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz; Unfallverhütung; Aufklärung und Beratung (-> Schwangerschaftskonfliktberatung); Bekämpfung des Drogen-, Rauschmittel- und Alkoholmißbrauchs; Vorsorgeuntersuchung, Impfwesen; Kran-



kenversorgung; Heilmittelherstellung; Eingliederung von -+ Behinderten; Institutionen wie das »Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit«, Sozial- wie Arbeitsministerium, die entsprechenden Ministerien auf Länderebene; die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenkassen), Kassen- und zahnärztliche Vereinigungen sowie -> Krankenhäuser, Sozialstationen ( -> Diakoniestation) und Apotheken decken das weite Feld gesundheitspolitischer Vorsorge ab. An Gesetzgebungen sind u. a. das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, 1972; -> Pflegekosten), das Bundesemissionsgesetz (1974) und die Arbeitsschutz- und -> Rehabilitationsgesetze (1974) zu nennen. Für die Gesundheit des ganzen Menschen sind Arzt und Seelsorger, Psychologe und Therapeut, -> Sozialarbeiter und Pädagoge, Wissenschaft und Forschung zuständig. Die Grenzen menschlicher Heilkunst sind dort erreicht, wo es gilt, angesichts einer unheilbaren Krankheit oder des nahenden Todes den Menschen zu befähigen, die -> Behinderung oder das -> Leiden oder den Tod anzunehmen. Nur in vertrauender Annahme des von Gott zugeteilten Weges und im Glauben an die Verheißung einer Neuschöpfung kann dieses ausgehalten werden (vgl. Apk 21,3 f.).

**Heilerziehungspflege** Die H. ist ein neuerer Beruf, durch den behinderte -> Kinder und -> Jugendliche durch therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden. Sie arbeitet partnerschaftlich mit anderen Berufen zusammen, wobei Diagnostik und Therapie unterstützt werden. Die Tätigkeitsfelder sind insbesondere Tagesbildungsstätten und -> Werkstätten für Behinderte sowie Wohnheime.

**Heilpädagogik** Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts von -> Kindern und -> Jugendlichen, die mit den gewöhnlichen pädagogischen Mitteln nicht zu fördern sind, weil sie besondere Verhaltensauffälligkeiten bieten oder weil ihre intellektuellen Fähigkeiten, ihre Sprache, ihre Sinnesfunktionen oder ihr körperlicher Bewegungsapparat behindert sind ( -> Behinderung). Ziel der H. ist es, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, die optimale Verwirklichung eines den individuellen Möglichkeiten und den sozialen Anforderungen angepaßten, sinnerfüllten,

glücklichen Lebens zu erreichen. Die H. arbeitet mit den Eltern oder Erziehern der Kinder und Jugendlichen eng zusammen. Wirkungsbereiche sind Tageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen (—> Beratung), —> Sonderschulen, Jugendpsychiatrische Kliniken (—> Anstalt).

**Heilsarmee** Die H. betrachtet sich als eine überkonfessionelle Erweckungs- und Heiligungsbewegung und hat kirchenähnliche Struktur. Sie geht zurück auf den Engländer William Booth, der 1878 in London seiner christlichen Mission den Namen Salvation-Army gab. Neben ihren missionarischen Bestrebungen mit einer eigenen kirchlichen Ordnung ist ihr Nationales Hauptquartier in Deutschland (Sitz in Köln) auch dem DW als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen, denn die H. ist in einer Reihe ihrer Aktivitäten diakonisch ausgerichtet (z. B. Übernachtungsheime, Mitarbeit in der —> Suchtkrankenhilfe und bei der —> Gefährdetenhilfe).

**Heilstätten** —> Suchtkrankenhilfe, Gesamtverband für

**Heimerziehung** Außerfamiliäre Erziehung von —> Kindern und Jugendlichen. H. ist eine Form öffentlicher Erziehungshilfe im Rahmen der —> Jugendhilfe. Sie will Kindern und Jugendlichen vorübergehend ein neues pädagogisch konsequent und professionell strukturiertes Erziehungsfeld zum Abbau der bestehenden Defizite in verschiedenen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung bieten. Mögliche Ziele: Weltanschauliche Sinngebung, z. B. Religiosität, Ichstärke, Autonomie, Berücksichtigung der Rechte anderer, Leistung, Produktivität, alternatives Denken und Handeln.

**Herbergsverein** -> Nichtseßhaftenhilfe, Evangelischer Fachverband für

**Herrnhut** -> Zinzendorf, N. L. Graf von

**Hilfe, Helfen** -> Barmherzigkeit; Bundessozialhilfegesetz; Caritas; Diakonie; Evangelisches Hilfswerk; Freie Wohlfahrts-pflege; Gemeindediakonie; Gesellschaft; Gott, Gottesdienst; Innere Mission; Jesus Christus; Nächstenliebe; Wahlrecht des Hilfe-empfängers

**Hörgeschädigte** -> Behinderung

**Homosexuelle/Homosexualität (auch: Homophilie, weibl.: Lesbizismus)** H. bezeichnet sowohl sexuelle Praktiken mit gleichgeschlechtlichen Partnern als auch die Neigung dazu. Verschiedene Humanwissenschaften vertreten unterschiedliche *Erklärungstheorien* für H.: Die Konstitutionsforschung sieht Zusammenhänge zw. bestimmten Körperformen und einer Disposition zur H. (vgl. z. B. W. S. Schlegels Theorie von den - erb- biologisch begründeten - abweichenden Beckenmaßen: demnach gibt es Frauen mit »männnergestaltigem« und Männer mit »frauengestaltigem« Becken; unter diesem Personenkreis sollen sich mehr H. als Heterosexuelle befinden). Die Psychoanalyse geht z. T. von der Theorie der grundsätzlich bisexuellen, d. h. doppelgeschlechtlichen Natur des Menschen aus (wonach die Prägung zur Hetero- oder H. im wesentlichen durch die Bindung an einen Elternteil beeinflusst werde: »Männliche« Frauen mit starker Persönlichkeit fordern demnach häufiger von ihren Söhnen bes. intensive Mutterbindung, was bei »weichen« Söhnen die Disposition zur H. erhöhen soll). Eine entwicklungspsychologische Theorie erklärt H. als Stehenbleiben auf einer kindlichen Stufe, in der einem das eigene Geschlecht am vertrautesten sei. Die Verhaltensforschung (K. Lorenz u. a.) vertritt z. T. die Theorie von den Schlüsselreizen; demnach werden h. Reize ausgelöst durch gleichgeschlechtliche Menschen, und zwar unterschiedliche: Manche H. reagieren nur auf Signale der Becken-, andere nur auf solche der Analregion usw. Versuche der Integration dieser Theorien wurden nur vereinzelt unternommen (z. B. durch E. Bornemann); im allgemeinen wird aus der Unterschiedlichkeit der Erklärungsansätze die Unabgeschlossenheit der Erforschung der H. gefolgert. H. hat unterschiedliche *Erscheinungsformen*. Man unterscheidet z. B. die sog. Entwicklungs-H. im Umfeld der Pubertät (Jugendliche haben sexuelle Bedürfnisse, aber noch

eingeschränkte Möglichkeiten zur Beziehungsaufnahme mit dem anderen Geschlecht; nach abgeschlossener Reifung wird diese Phase, die z. T. als normale Durchgangsphase der sexuellen Entwicklung angesehen wird, durch heterosexuelles Verhalten abgelöst), die sog. Hemmungs-H. (bei Menschen mit überdurchschnittlicher Infantilität, die gegenüber dem anderen Geschlecht Kontakthemmungen und Selbstwertprobleme haben), die sog. Neigungs-H. (die »echte« H.) und die sog. Pseudo-H. (entsteht z. B. unter dem Druck von Randgruppenbedingungen, z. B. in gleichgeschlechtlichen Zwangsgemeinschaften wie in Heimen und Strafanstalten). Die Hemmungs-H. gilt als diejenige Form der H., die den Betroffenen am stärksten unter einen eigentlichen Leidensdruck setzt. In dieser Gruppe besteht auch die größte Bereitschaft, sich einer Therapie auszusetzen. Die Behandlungsmethoden reichen von autogenem Training, gruppentherapeutischen Bearbeitungen, über verschiedene Formen der sog. Aversionstherapie, die z. B. mit leichten elektr. Schlägen h. Verhalten wegkonditioniert, bis hin zu Gehirnoperationen. Ansonsten wird heute im Blick auf die Neigungs-H. davon ausgegangen, daß die zahlreichen sozialen Probleme der Betroffenen (Zuschreibung von Andersartigkeit, soz. Isolation bis hin zur Erpreßbarkeit u. ä.) weniger aus der H. selbst, als vielmehr aus der Einstellung der -> Gesellschaft zur H. resultieren.

**Hospitalismus** H. ist die Bezeichnung für unterschiedliche (z. B. körperliche und/oder psychische) Folgeerscheinungen, die durch längere Aufenthalte in —> Krankenhäusern, -> Anstalten und Heimen zutage treten können. Vornehmlich bei frühkindlichem H. werden tiefgreifende Persönlichkeitsbeeinträchtigungen behauptet, die im Jugend- und Erwachsenenalter zu »gemütlosem Verhalten« und Sozialschwächen führen können.

**Hospize, Christliche** Gegründet 1904 in Kassel mit dem Ziel eines Berufsverbandes für Hoteliers mit christlicher Ausrichtung, die neben zeitgemäßer qualifizierter Gastronomie christliche Gastfreundschaft praktizieren wollten. Trotz mancher durch den Zweiten Weltkrieg verlorener H. wuchs der Verband christlicher H. in Deutschland (VCH) und stellt unter den über 250 selb-

ständigen Häusern in Europa (in Skandinavien Missionshotellet genannt) eine hohe Anzahl an VCH-Hotels und Erholungshäusern in Deutschland.

## **Hotel- und Gaststättengewerbe, Missionarischer Dienst im** -> Gasthausmission

**Humanwissenschaften** H. ist der Sammelbegriff für Wissenschaften, die den —> Menschen zum Gegenstand haben und auf der experimentellen Grundlage der modernen Wissenschaft überhaupt arbeiten: im Ineinandergreifen von Faktenbeobachtung, Experiment und Konstruktion von Hypothesen und Modellen. H. als Erfahrungswissenschaften verhelfen dem Menschen zum besseren Verstehen seiner selbst, ermöglichen darüber hinaus Prognosen menschl. Verhaltens, sind damit aber zugleich auch Instrumente der Steuerung und Verplanung. Für die diakonische Praxis bes. wichtige H. sind die *Psychologie*, die *Soziologie*, die *Sozialpsychologie*.

Die *Psychologie* befaßt sich wissenschaftl. mit dem seelischen Erleben und Verhalten, mit seinen vielfältigen Erscheinungsweisen und mit seinen Ursachen u. Bedingungen. Als Erfahrungswissenschaft erforscht sie Zusammenhänge von Lebensformen (Kinder-, Jugend-, Völker-, Tierpsychologie u. v. a.), des Verhaltens (Entwicklungs-, Individual-, Tiefenpsychologie u. a.) und die den seelischen Vorgängen zugrundeliegenden Anlagen u. ä. (Intelligenz, Willen, Charakter). Die angewandte Psychologie bewegt sich im wesentlichen auf drei Ebenen: als Psychodiagnostik (Ziel: Erkennen individ. Eigenarten einschl. der die Aktualisierung dieser Eigenarten näher bestimmenden Bedingungen), als -> Beratung und als Psychotherapie, also als Heilbehandlung mit dem Ziel der Veränderung der Person durch psych. Beeinflussung - etwa durch Suggestion, Hypnose, autogenes Training oder Psychoanalyse (die z. B. in dem Versuch besteht, bestehende Komplexe o. ä. ins Bewußtsein zu heben, in das persönl. Leben sinnvoll zu integrieren und damit therapeutisch ihre Bewältigung zu erreichen) - oder aber mit dem Ziel der Veränderung der Umweltbedingungen, die bestimmte krankhafte psych. Reaktionen hervorrufen (hier Übergreifen in die Sozialpsychologie; s. u.).

Die *Soziologie* ist die Wissenschaft von den Erscheinungsformen und Entwicklungsprozessen menschl. Zusammenlebens; sie

versucht, die -> Gesellschaftsformen, das Wesen und die Veränderungen ihrer Beziehungen zu erfassen und einzuordnen, bestimmte Gesellungsformen (z. B. -> Gruppe) in unterschiedl. Gesellschaftsformationen von ihren spez. Formen, Strukturen und Normen her zu bestimmen, um Gesetze des menschl. Zusammenlebens ableiten zu können (hier Berührungen mit der Kultur->Anthropologie, der Völkerkunde usw.). Wie die Psychologie hat sich auch die Soziologie in zahlreiche spezielle Disziplinen ausdifferenziert (z. B. Rechts-, Wissens-, Religions-, Kirchen-, Kultur-, Sprach-, Bildungssoziologie). Im Unterschied zum weithin gesellschaftl. Ansatz der Soziologie geht die *Sozialpsychologie* meist vom Individuum aus und versucht zu erfassen, wie es auf die Umwelt reagiert, andere beeinflusst und sich beeinflussen läßt. Insbesondere drei Denkmodelle, die das Verflochtensein des Menschen in Gruppe und Gesellschaft zu erklären unternehmen, haben Bedeutung gewonnen: das der Interaktion (*Wechselwirkung*: Menschen sind demnach in struktureller Verschränkung aufeinander bezogen und beeinflussen sich gegenseitig), das der Kommunikation (wechselseitige *Mitteilung*: Menschen beeinflussen sich demnach primär durch verbale wie nonverbale Mitteilungen; Untersuchungsgegenstand ist die Beziehung zw. Mitteilendem, Vermittelndem, Empfänger, dem Mitgeteilten und seiner Wirkung), das der Interdependenz (*Wechselbeziehung*: Theorie vom Zusammenwirken von Person und Kultur, also von Anlagen, Gelerntem, Bedürfnissen, Gewohnheiten und Werten). Die unterschiedl. Ansätze der Gruppendynamik beziehen z. B. ihre theoretischen Grundlagen z.T. aus sozialpsychologischen Modellen. Die H. sind die theoretischen u. praktischen Grundlagen von -> Sozialarbeit und Sozialpädagogik (die wiederum Teil des Systems -> Sozialpolitik sind), beeinflussen diak. Zielsetzungen, Programme, Konzepte (z. B. hinsichtl. der Bestimmung von menschl. Bedürfnissen u. a.), -> Sozialplanungen (bis hin zu Fragen der Platzierung diak. Einrichtungen und ihrer Einbindung in eine bestimmte soziale Umwelt usw.). Die Integration der H. in die diak. Arbeit hat das Problem der »Doppelqualifikation«, der geistlichen wie der humanwissenschaftl. Kompetenz der Diakoniemitarbeiter entstehen lassen.

-> Kinder, humanwiss.

# I

**Innere Mission (IM)** Den Begriff »Innere Mission« hat J. H. Wichern seit 1843 offiziell in seinen Veröffentlichungen übernommen. Im Gegensatz zur Äußeren Mission ( = Weltmission) geht es der IM um »die freie Liebesarbeit des heilserfüllten Volkes (= Kirche) zur Verwirklichung der christlichen und sozialen Wiedergeburt des heillosen Volkes« (Wichern, 1847). In seiner Rede auf dem Wittenberger

Kirchentag (22. 9. 1848) formulierte Wichern: »Es tut eines not, daß die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit anerkenne: Die Arbeit der inneren Mission ist mein.« IM hat somit einen diakonisch-missionarischen wie sozialpolitischen Aspekt. Von daher ist IM der -> Volksmission und dem —> (Sozial-)Staat gegenüber verpflichtet. Wichern und die IM erwarteten vom Staat die erforderlichen politischen Maßnahmen, von der -> Kirche die Verwirklichung einer missionarisch-diakonischen -> Gemeinde.

Gilt Wichern als Gründer der IM, so war sie doch schon in ihrem Wesen in verschiedenen Vorläufern vorhanden ( -> A. H. Francke, -> J. F. Oberlin, -> N. L. Graf von Zinzendorf, -> A. Sieveking). Die Aufgaben der IM organisierte der -> Centralausschuß der IM (CA), der auf dem Kirchentag in Wittenberg gegründet wurde. Wichern legte in seiner Denkschrift »Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche« (1849) das grundlegende Konzept der IM vor. »Auf die Gründung des CA folgte die „klassische Zeit“ der IM, in der zahlreiche Aufgaben in Angriff genommen wurden: -> Kinder- und Jugendarbeit; Hilfe für Behinderte (-> Behindertenhilfe), Gefährdete und Kranke (-> Gefährdetenhilfe, -> Sucht, Krankenpflege); Arbeit an -> Randgruppen; evangelisch-missionarische Initiativen, Verbreitung christlicher Literatur (-> Buch)« (H.-H. Ulrich). In dieser Phase wurden nach dem Vorbild von Wichern, -> W. Löhe und -> Th. Fliedner -> Diakonen- und Diakonissenanstalten gegründet. Der Beitrag der IM an der Verbesserung sozialpolitischer Zustände geschah u. a. durch Wicherns Bemühungen um die Reform des -> Strafvollzuges; durch Theodor Lohmann, der maßgeblich an der -> Sozialgesetzgebung (1881) von Bismarck mitgewirkt hat. Weitere Persönlichkeiten, die die Arbeit der IM prägten, waren u. a. -> Fr. von Bodelschwingh, -> A. Stoecker, -> Fr. Naumann.

Nach 1918 kam es zur Beteiligung der IM an den staatl. sozialen Ge-

setzgebungen: -> Otto Ohl wirkte erfolgreich am Reichsjugendfürsorgegesetz (1922) und der Fürsorgepflichtverordnung (1924) mit, »in denen eine Partnerschaft von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege und damit eine faire Chance der freien Sozialarbeit verankert wurde« (H. Chr. von Hase). (1961 konnte Ohl bei der Neufassung dieser Gesetze [ -> JWG und -> BSHG] seine Erfahrungen einbringen.) Die IM fand in den einzelnen Landeskirchen Eingang etwa in der Form eines »Landesvereines für IM«, meist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.). Nach 1945 war neben der IM das -> Evang. Hilfswerk (HW) beim Wiederaufbau tätig. 1957 wurde die Zusammenlegung von IM und HW de facto (praktisch), 1967 de jure (rechtlich) vorgenommen. Die Aufgaben der IM wurden nun im -> Diakonischen Werk der Ev. Kirche weitergeführt. Die Hoffnung Wicherns, daß die Kirche sich zur Arbeit der IM bekenne, wurde in der Grundordnung der EKD aufgenommen, die die missionarisch-diakonische Arbeit als »Wesens- und Lebensäußerung der Kirche« bezeichnete.

**Internationaler Verband für Innere Mission und Diakonie** Von Vertretern des -> Centralausschusses der Inneren Mission und dem schwedischen Ökumeniker Nathan Söderblom wurde eine »kontinentale« Zusammenarbeit angeregt, die 1923 in Wittenberg zur Gründung des I. führte. Er sollte von vornherein eine beständige Beziehung zwischen den Organisationen der Diakonie verschiedener Länder herstellen und durch gemeinsame Tagungen gegenseitiges Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch fördern. Mitglieder des I. sind diakonisch und missionarisch tätige evangelische Zentralverbände und Vereinigungen aus ganz Europa. Der Verband hält Verbindung zu anderen gleichartig tätigen europäischen und ökumenischen Arbeitsgemeinschaften.

**Intertat** -> Freiwillige Soziale Dienste



**Jesus Christus** 1. Von J. Ch. zutreffend zu reden, ist nur möglich, wenn Person und Werk nicht getrennt werden. Sein Werk drängt auf uns Menschen hin, und zwar so, wie wir sind: gottlos, in Not und Schmerz, einsam und voller Sehnsucht nach Erlösung, Heil und Wohl. Damit ist die diakonische Dimension in Person und Werk J. Chr. bereits im Blickfeld, auf die im folgenden abgezielt wird. 2. J. Ch. ist wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich. Dieser grundlegende Satz der biblischen Botschaft wurde in seinen einzelnen Teilen wie in seinem Zusammenhang durch die Jahrhunderte hindurch bis heute hinterfragt, unterschiedlich gewichtet, bleibt jedoch in seinen beiden Aussagen uneingeschränkt gültig. Das Neue Testament macht über das Gottsein J. deutliche Aussagen (Mt 16,16; Joh 1,1 ff.; 20,28; Phil 2,5 ff. Kol 1,15 ff. u. ö.). Und es macht darüber, daß J. Chr. wahrer Mensch ist, ebenfalls eindeutige Aussagen (Joh 1,14; Röm 8,6; Gal 4,4; Hebr 2,17; 5,8 f. u. ö.). Daß J. Ch. Gott und Mensch zugleich ist, hatte in der Kirchengeschichte viele Erklärungsbemühungen zur Folge. In unserem Zusammenhang ist festzustellen: Weil wir Menschen uns nicht selbst erlösen und vollkommen heilen können, geschweige denn das von Gott uns verheißene Ziel zu erreichen vermögen, bedarf es der Erlösung durch Gott. Dazu sandte Gott seinen Sohn. Die Menschlichkeit Jesu macht ihn uns »in allem gleich«, mit Ausnahme der Sünde, der grundsätzlichen Entfremdung von Gott. Von diesem J. Ch. verkündigt die neutestamentliche Botschaft, daß er den Kreuzestod starb und kurz danach auferstand; und zwar geschah das alles wegen der Verlorenheit von uns Menschen (Apg 2,23 f.; Röm 4,25; 6,3 ff.; 8,33 f.; 1Kor 3,11; 15,14; 1Thess 4,14 u. ö.).

Das -> Opfer Jesu am Kreuz ist die endgültige und vollkommen ausreichende Überwindung aller menschlichen Schuld, Not und Gottesferne. Seine Auferstehung ist Beginn des Sieges und die Eröffnung einer herrlichen Zukunft in Freude und Frieden für alle Welt und alle Menschen. Wer sich zu J. Ch. bekennt, hat Anteil daran und ist jetzt schon »neues Geschöpf« (2Kor 5,17). Das »gottselige Geheimnis« (1Tim 3,16) werden wir nie durchschauen. Es gilt anzuerkennen, daß das Zusammendenken von Gott und Mensch sowie Kreuz und Auferstehung über unsere Vernunft hinausgeht. J. Ch. ist die von Gott bestimmte Mitte aller Zeiten und des Kosmos; auf ihn läuft alles zu, und von ihm geht alles aus.

Darin kommt Gottes ewiger Heilsplan zum Ausdruck, der auf seine Schöpfung und sein Geschöpf, also auf uns Menschen zielt. J. Ch. ist der Anwalt der Menschen, die er vertritt und die er liebt (Joh 3,16 u. ö.). Wichtig ist, daß J. Ch., der selbst verachtet und elend war (Jes 53,4 ff.; die Stelle wird im Neuen Testament häufig auf Jesus bezogen), sich besonders der hilflosen, kranken und untergehenden Menschen annahm. Das wird in den Evangelien unübersehbar berichtet (z. B. Mt 9,35-38; 11,28-30).

J. Ch. erwartet von denen, die seiner Predigt glauben, ihm vertrauen und ihm nachfolgen, daß sie seinem Ruf und Auftrag gehorchen und seinem Beispiel folgen, nämlich sich den Mitmenschen in Liebe und helfend zuwenden (Joh 13,12-17). Ermöglicht wird dies durch das vorausgehende Geschenk der Gottesgnade, der Vergebung und der Befreiung zu einem neuen Leben (Gal 5,1), in dem irdische Lasten und Leiden durchaus bleiben mögen, aber bedeutungslos sind im Vergleich zu der künftigen Herrlichkeit bei Gott (Röm 8,17 f.).

3. J. Ch. stellt für seine Gemeinde die >neue Grundregel< auf, die uns Menschen aufeinander bezogen sein, einander beistehen und helfen läßt, wo und wie es sich jeweils ergeben mag. Dabei gibt es grundsätzlich keine Grenzen oder Wertigkeiten bei der Hilfeleistung. In diesem Miteinander der Christen gründet er die Gemeinschaft seiner Kirche, die jede Art von Schranken unter Menschen durchbricht. Die beiden Erzählungen vom armen Lazarus (Lk 16,19 ff.) und vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25 ff.) sind dafür Schlüsselgleichnisse im Neuen Testament.

Die selbstlose Hilfe, schon das bewußte Wahrnehmen des anderen und das Fürbittengebet sind in der Gestalt des Gehorsams Äußerungen unseres Dankes für das Heilswerk J. Chr. Er selbst warnt davor, daß diejenigen, die Christen heißen wollen und »Herr, Herr« rufen, andererseits nicht tun, was er ihnen sagt (Lk 6,46). Die Gemeinschaft mit J. Chr. und in der Gemeinde treibt zur umfassenden Hilfe und stärkt zugleich diese Gemeinschaft. Die Diakonia ( = der Dienst) ist Koinonia ( = Gemeinschaft) und ist als solche stets Martyria ( = bekennendes Zeugnis).

4. Im Gottesdienst wird jedes Gemeindeglied zu solchem Dienst berufen; denn von dort her empfangen wir den Zuspruch der guten Nachricht vom Heil und der Heiligung sowie die Zusage der Gnadenwirkungen durch den Heiligen Geist. Der Gottesdienst drängt uns aber weiter zum Menschendienst, also zur Diakonie. Im -> Abendmahl findet dieser Auftrag zur Diakonie eine Zuspitzung - durch die Vergebung und die Stärkung mit dem Zuspruch der Kraft des Geistes, die die Gemeinde auch nach diakonischem Versagen darin erfährt. Die das Herrenmahl feiernde Gemeinde wird von J. Chr. getrieben, die empfangene Liebe weiterzugeben und mit den jeweiligen eigenen Möglichkeiten diakonisch tätig zu werden. Die Liebe Christi drängt und treibt uns dazu an (2Kor 5,14). Dieser Herr J. Chr. verspricht aber auch seinen Lohn denen, die - ohne selbst zu merken, für wen und was sie letztlich wirken - sich dem Nächsten in unbedingter Nächstenliebe zuwandten - nämlich ewiges Leben (Mt 25,31-46), in welchem weder Not noch Tränen, weder Schmerz noch Elend oder Behinderung und Einsamkeit mehr sein werden. Diese guten Werke sind als Glaubensfrüchte Lebens- und Wesensäußerungen der Kirche und ihrer unterschiedlichen Glieder, die den Leib Christi bilden. Diakonie ist Christuszeugnis.

-> Gott, Gottesdienst

**Johanniterorden** Während der Kreuzzüge wurde 1099 in Jerusalem der J. gegründet, der nach einer wechselvollen Geschichte sich später in einen evangelisch ausgerichteten und einen katholischen Teil (mit dem Namen Malteserorden) entwickelte. Seit über 100 Jahren ist der J. wesentlich im Sanitätsdienst in Kriegen tätig gewesen. Durch Verbot im Dritten Reich und infolge des Zweiten Weltkriegs verlor der J. die meisten seiner Ordenshäuser, hat heute aber wieder eine Anzahl von Heimen und Krankenhäusern.

Zu seinen heutigen Arbeitszweigen gehören u. a. eine Schwesternschaft (Mitglied im Kaiserswerther Verband); die Johanniter-Unfallhilfe (JUH), tätig bei Verkehrsunfällen, im Katastropheneinsatz und bei Großveranstaltungen, sowie die Ausbildung in Erster Hilfe. Die Geschäftsstelle ist in Bonn, ihr geistliches Zentrum für Mitteleuropa ist in Niederweisel bei Bad Nauheim. Der J. ist Fachverband beim Diakonischen Werk.

## **Jüdischer Wohlfahrtsverband** Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

**Jugend** J. bezeichnet die Phase zw. -> Kindheit u. Erwachsensein, vom Gesetzgeber begrenzt auf die Zeit zw. dem 14. und 17. Lebensjahr. Die -> Humanwissenschaften lassen J. freilich mit der Pubertätszeit beginnen, die heute üblicherweise zw. dem 11. u. 17. Lebensjahr eintritt (bei Mädchen im Schnitt 1-2 Jahre früher als bei den Jungen, insgesamt 2-3 Jahre früher als noch vor 50 Jahren). Mit der Pubertät setzen Veränderungen auf verschiedenen Ebenen ein: 1. körperliche; 2. kognitive (geistige); 3. seelische und 4. soziale Veränderungen.

1. Die Pubertät ist Teil eines Reifungsprozesses in mehreren Phasen; zw. 3. u. 5. Lebensjahr wird z.B. ein pubertäts-ähnlicher Schub der Geschlechtsreifung beobachtet. Zwischen den Reifungsschüben liegen sog. Latenzphasen. Geschlechtsreife und die damit verbundenen körperlichen Veränderungen sind also keine isolierten, plötzlichen Veränderungen, sondern bringen eine Entwicklung zum vorläufigen Abschluß, auf den hin die körperliche Entwicklung seit Jahren zusteuerte. Dabei wird beobachtet, daß die Pubertät als um so unproblematischer erfahren wird, je normaler die vorhergehenden Reifungsschübe und Latenzphasen durchlaufen wurden. Die Vorverschiebung des Pubertätseintritts und damit des Beginns von J. weist auf eine Verkürzung der entwicklungsnotwendigen Latenzphasen hin (z.B. durch zu frühe Sexualisierung des Kindes). Die Zunahme sexueller Infantilismen, Neurosen usw. bei Jugendlichen wird z. T. als Folge dieser Verkürzung, dieses Zwangs zur Frühreife, gedeutet.

2. Auch die umfassende kognitive Veränderung im J.-Alter ist Teil eines Prozesses: In der kindl. Entwicklung werden geistige Veränderungen vor allem auch in den Phasen beobachtet, in denen die Reifungsschübe der geschlechtl. Entwicklung stattfinden (zw. 3. u. 5. Lebensjahr setzt die erste bemerkenswerte Trennung von Ich und Umwelt ein; diese Trennung ermöglicht erst logisches Begreifen). Dieser Trennungsprozeß scheint dann nach der

Pubertät fortzuschreiten: J. Piaget nennt diese Phase die der »formalen Operation«, d. h., der Jugendliche leistet den Übergang zum abstrakten Denken, gewinnt die Fähigkeit, Hypothesen zu testen, Denkmodelle zu übertragen.

3. Über die psychischen Veränderungen in der Lebensphase zw. Kindheit und Erwachsensein gibt es zahlreiche Theorien; fest steht bislang nur, daß sie nicht gradlinig, nicht ohne Brüche verlaufen. Nach M. Sachs werden die seel. Veränderungen im J.-Alter meist eingeleitet durch eine zweite Trotzphase, die gekennzeichnet ist durch negative Einstellungen gegen »Gott und die Welt«. Diesem Stadium folgt meist eine Zeit der Introversion, in der Jugendliche gegen Einflüsse von außen regelrecht allergisch reagieren können; es folgt eine Phase der Stabilisierung, in der sich neue Wertmaßstäbe zu verfestigen beginnen. Daraufhin tritt der Jugendliche oft eine Art Flucht nach vorn an; es folgt ein Stadium der Extraversion: Er sucht sich Ziele, Freundschaften, Dinge, für die er sich begeistern kann. Diese Entwicklungen pendeln sich im Idealfall in einen Gemütszustand ein, in dem der Jugendliche sein Andersgewordensein annimmt. Allerdings kann es auch ausgesprochene Aggressionen gegen das Anders- werden geben, vor allem dann, wenn Eltern ihre Kinder maßlos verwöhnen, damit häusliche Ablöseprozesse verhindern, eine angenehme Kindlichkeit organisieren, die vor eine Ablösung von den Eltern einen Berg schlechten Gewissens setzt: Der Jugendliche hat extreme Schuldgefühle. Auswirkungen sind bis ins Organische hinein zu beobachten: Die sog. Pubertätsmagersucht mancher Mädchen gilt als Symptom eines erheblichen Widerstands gegen körperliche u. sexuelle Reifung und gegen die Ablösung von den Eltern.

Wie unterschiedlich jeweils diese Phasen verlaufen mögen: Es steht fest, daß in der J. extreme Phasen des geistigen und seelischen Unbehautseins, der Ungeborgenheit, durchlaufen werden.

4. Die augenfälligen psychosozialen Entwicklungen im J.-Alter können quasi »von innen« (von den veränderten Voraussetzungen her, mit denen Jugendliche sich und ihre Umwelt beurteilen) und »von außen« (von den veränderten gesellschaftl. Anforderungen an Jugendliche her) erklärt werden.

Einerseits geschieht die innere Ablösung von den Kindheitsautoritäten, andererseits ist der Jugendliche auf der Suche nach anderen Autoritäten und Bindungen, die Sicherheit vermitteln

sollen. Dabei werden die Doppelrollen der Erwachsenenwelt meist bes. klar durchschaut (Erikson/Mitscherlich). Zugleich bekommt der Jugendliche zunehmend eine eigene Rolle im von ihm gerade durchschauten sozialen Rollensystem zugeordnet, die ihm, wenn nicht lebenslänglich, so doch lange anhängt (Neidhardt: »Plazierungsprobleme« z. B. unter Wettbewerbsdruck in Schule und Lehre).

Der vermehrte Wissensstoff in der Schule, die unaufhörliche Informationsflut durch die Massenmedien, aber oft auch die ruhelose Geschäftigkeit der Eltern verlangen dem Jugendlichen immer früher eine Selbständigkeit des Urteilens, des Entscheidens, eine gewisse Wendigkeit und Sicherheit des Auftretens ab. Zugleich dringt eine Fülle von Anpassungsforderungen auf ihn ein, jeweils verschiedene Anpassungsforderungen (in Elternhaus, Schule, Freundeskreis, Sportverein, J.-Klub usw.), die eine zielsichere Orientierung erschweren oder unmöglich machen. Die meist stark voneinander abweichenden Anpassungsforderungen im Norm- und Wertebereich, die Unsicherheit darüber, was »eigentlich« gelten soll, erschweren die Identitätsfindung des Jugendlichen. Wenn dieser dann noch entdeckt, daß die meisten offiziellen Verhaltensmuster der Gesellschaft nicht (mehr) mit den tatsächlichen Lebensverhältnissen übereinstimmen, kann seine Reaktion in zwei extreme Richtungen gehen: entweder in Richtung Unselbständigkeit und Anlehnungsbedürfnis an Konsumangebote u. dgl. oder in Richtung Flucht nach vorn, im Zynismus gegenüber der Gesellschaft und ihren Kulturangeboten.

Kommt es in der schwierigen Zeit dieser Entwicklungsprozesse und -konflikte zu auffälligen Abweichungen im Sozialverhalten und zu persönlicher Gefährdung, besteht seitens des Jugendlichen bzw. seiner Familie ein Rechtsanspruch auf Hilfe bzw. seitens des Staates eine Verpflichtung zur Hilfe.

—> Ehe; Familie; Jugendhilfe

**Jugendaufbaudienst, Bundesarbeitsgemeinschaft** Die Bundesarbeitsgemeinschaft vom J. (EJAD) wurde 1949 zwischen der Inneren Mission, der Evangelischen Jugend in Deutschland und dem —> Christlichen Jugenddorfwerk mit der Absicht gegründet, Erfahrungen evangelischer Heimleiter, Erzieher und Gildenmeister in Anregungen untereinander und in die Jugendgesetzgebung einzubringen.

**Jugendgilden** Ursprünglich zur Behebung der Berufsnot Jugendlicher in den Jahren nach 1947 für junge Flüchtlinge ohne Unterkunft und Arbeitsstelle gedacht, entwickelten sich die J. in Anpassung an die jeweilige sozialpolitische Gesamtlage zu einem sozialpädagogischen Angebot, das junge Menschen (z.Z. insbesondere Spätaussiedler → Umsiedler], jugendliche → Arbeitslose) zur selbständigen Lebensführung befähigen will. Dazu gehört fachkundige Begleitung der einzugliedernden Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg. Es gibt gegenwärtig 33 Evangelische J., die Teil der 139 Jugendgemeinschaftswerke in der Bundesrepublik Deutschland sind. Die Leiter der Einrichtungen heißen Gildenmeister/innen.

**Jugendhilfe** J. sollte nach Art. 74,7 GG ein nach Möglichkeit ganzheitliches System vorsorgender und fürsorgerischer Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche im → Beratungs-, → Freizeit- u. Bildungsbereich sein; der Staat verpflichtet sich, bei Familienproblemen, Erziehungsschwierigkeiten oder Verhaltensstörungen junger Menschen zu helfen. Diese Verpflichtung zur J. wird sowohl von öffentlichen (z. B. Jugendämtern) als auch von freien Trägern wahrgenommen. Nach den Erfahrungen mit der herkömmlichen J. ist in neuerer Zeit einige Bewegung in die J.-Theorie und -Praxis gekommen: Zunehmende Kritik an der Heimerziehung (-> Anstalt) bewirkte, daß Jugendämter und Gerichte bei Heimeinweisungen zurückhaltender geworden sind, freilich z. T. mit der Konsequenz des Experimentierens, der Mehrfachunterbringung, des Scheiterns in zahlreichen Fällen; die Jugendlichen, die schließlich doch ins Heim kommen, sind oft noch zusätzlich geschädigt. Offene und halboffene Hilfen wurden verstärkt ausgebaut: Erziehungsberatung, pädagog.-therapeutische Tagesstätten, Pflegefamilien, sozialpädagogische Pflegestellen, Wohngemeinschaften u. a. Die Diakonie engagiert sich vor allem in Aufgaben der Erziehung u. Bildung im -> Kindesalter ( -> Kindertagesstätten, Kindergärten usw.), der Familien- u. Erziehungsberatung (-> Beratung), der -> Erholungsfürsorge und der -> Heimerziehung, des -> Pflegekinder- und -> Vormundschaftswesens, der -÷ Adoptionsvermittlung und der offenen -> sozialpädagogischen Arbeit. Vor allem ist man im diak. Bereich bemüht, einen echten

Verbund sich ergänzender und stützender Hilfen zu entwickeln, damit jungen Menschen gleich und gezielt geholfen werden kann.

## **Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)** -> Recht

**Jugendwohnheime** J. sind ein Angebot an junge Menschen, die während der Berufsausbildung oder in den Anfängen einer auswärtigen Berufstätigkeit nicht zu Hause wohnen können. In J.n werden Lebens- und Bildungshilfen angeboten; z. T. sind Werkstätten angegliedert, in denen Berufsgrundlehren und berufsbezogene Maßnahmen (als Maßnahmen gegen -> Arbeitslosigkeit Jugendlicher) durchgeführt werden. 1979 bestanden in der Bundesrepublik 270 J., in Trägerschaft teils der Ev. Jugendarbeit, teils des -> Diakonischen Werkes (ca. 100), teils von Kirchengemeinden.

-> Jugendhilfe

# **K**

## **Kaiserswerther Verband Deutscher Diakonissenmutterhäuser**

Ein Zusammenschluß von deutschen Diakonissenmutterhäusern, die zur Kaiserswerther Generalkonferenz gehören, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben. Der Verband betreibt gemeinsame Angelegenheiten und vertritt die ihm angeschlossenen -> Mutterhäuser soweit nötig nach außen. Im Bundesgebiet und in Westberlin sind ihm 54 Diakonissenmutterhäuser angeschlossen.

## **Katastrophenhilfe** -> Brot für die Welt

**Kinder, humanwissenschaftlich** Kindheit ist die Spanne zw. Geburt u. Beginn der Geschlechtsreife (-> Jugend); in jurist. Eingrenzung endet Kindheit nach dem vollendeten 14. Lebensjahr.



Die Grundfragen der K.-Forschung kennzeichnen zugleich die unterschiedl. anthropologischen Grundpositionen: Ist der -> Mensch am Anfang seines Lebens ein nur manipulierbares und manipulierungsbedürftiges Wesen? Oder strebt es »von sich selbst aus« nach Selbstverwirklichung? Ist Kindsein ein ungeteilt-ganzheitlicher Zustand, aus dem sich die verschiedenen differenzierteren Fähigkeiten herausentwickeln? Oder sind K. grundsätzlich defizitäre Wesen, die im Verlaufe ihrer Entwicklung - quasi additiv - Fähigkeiten hinzugewinnen? Geschieht diese Entwicklung stärker außen- oder innengesteuert oder im Wechselspiel zw. K. und Erwachsenen, d.h.: Wird etwas zur Entfaltung gebracht, oder wird etwas, das eigentlich außerhalb der K. liegt, »verinnerlicht« (-> Sozialisation)? Diese und ähnl. anthrop. Grundentscheidungen liegen den unterschiedlichen Entwürfen zugrunde, was wiederum die verschiedenen Ansätze der *Pädagogik*, die sich gegenwärtig vor allem an Psychologie und Soziologie (-> Humanwissenschaften) orientiert, erklärt. Zusammen mit der Beobachtung, daß wenig interdisziplinäre K.-Forschung geschieht, ergibt dieser Befund: Wir besitzen heute zahllose Detailaussagen u. -untersuchungen über K., aber es fällt immer schwerer, die unterschiedl. Aspekte zusammenzubekommen - weshalb die Angst der Erzieher vor dem Erziehen eher gewachsen ist. Trotz stark vermehrten Wissens über kindl. Entwicklungsprozesse und Verhaltensweisen haben wir keine größere Sicherheit darüber gewonnen, was eigentlich »das Richtige« für die K. ist.

Als vergleichsweise durchsetzungsfähig hat sich der sozialpsychologische Ansatz von E. H. Erikson erwiesen, der im Zusammenhang mit der Problematik der Ich-Entwicklung des Menschen ein stufenartiges Konflikt- bzw. Aufgabenlösungsmodell entworfen hat. Demnach muß in jeder Lebensphase durch die Lösung einer Aufgabe, eines Grundkonflikts, eine Fähigkeit erworben werden, die wiederum für die nächste Lebensphase und deren Aufgabenstellung grundlegend ist: Im 1. Lebensjahr ist der Konflikt zw. Urvertrauen u. Urmißtrauen zentral; im 2. der zw. Autonomie (Selbstbestimmung) u. Scham bzw. Zweifel; im 3.-6. der zw. Initiative u. einengenden Schuldgefühlen; in der Zeit zw. Schulbeginn u. Pubertät der zw. Minderwertigkeitsgefühl u. Leistung usw.

Unter dem Aspekt *diakonischen* Handelns mit u. an K.n (»Parteilichkeit für K.«) sind einzelne Feststellungen zu treffen, die die spez. Situation und die spez. Gefährdungen u. ä. der K. in unserer Zeit

erhellen:

1. *Verändertes Generationengefüge:* In unserer Gesellschaft leben so viele Generationen zusammen wie nie zuvor (z. B. ist die Häufigkeit von Urgroßeltern ein neues Phänomen, —> Alter). Darin liegen Chancen u. Risiken. »Das verstärkte Vorherrschen multigenerationalen Zusammenlebens bietet verstärkte Chancen zur Weitergabe von Erfahrungen von einer Generation zur nächsten; andererseits können sich intergenerationelle Spannungen zunehmend entfalten« (G. Feichtinger).

2. *Institutionalisierung der K.:* Die altersgebundene Institutionalisierung d. K. ist so ausdifferenziert wie nie zuvor, beginnend mit der Registrierung d. Geburt, der Gesundheitsüberwachung durch Ämter, fortgesetzt durch Systeme vorschulischer u. schulischer Angebote, berufl. Ausbildungsfelder usw. Dazwischen liegen Systeme abgestufter Rechtsverantwortlichkeit. Ph. Aries bringt u. a. diese Entwicklung in Zusammenhang mit der im 18. Jh. einsetzenden Deklaration der Kindheit als einer besonderen menschl. Daseinsform, die zunehmend die Schaffung eigener Institutionen, Spielräume u. -formen, Lehrformen usw. (schließlich auch eigener »K.-Industrien«: für K.-Kleidung und -mode, -lektüre, -spielzeug u. a.) nach sich zog. Der Gesichtspunkt, daß hierdurch sublimale Absonderungen der K. aus dem Leben der Erwachsenengesellschaft gefördert werden, scheint beachtenswert.

3. *Wechselwirkungen:* Daß es Wechselwirkungen zw. Mikro- u. Makrobereich, zw. Familien bzw. Ehepartnern und Gesellschaft (z. B. zw. der Bereitschaft, ein Kind haben zu wollen, persönl. Einstellung zum Kind und gesellschaftl. Wertung der K.) gibt, dürfte außer Zweifel stehen. Das *Wie* dieser Beeinflussung ist im einzelnen schwer zu bestimmen. Teilaspekte sind sicher: das veränderte Rollenbild der Frau (Konkurrenz zw. Mutterrolle und Berufswünschen); das Kind in Konkurrenz zu den gestiegenen Ansprüchen an den Lebensstandard (Kinder werden häufig unter Kosten-Nutzen-Erwägungen betrachtet); wenig familiengerechte Gestaltung der Umweltbedingungen (z. B. Wohnraumprobleme) sowie der wirtschaftl. Bedingungen (untere u. mittlere Einkommen werden durch mehrere Kinder nahezu völlig aufgezehrt). Technische u. ä. Entwicklungen (z. B. antikonzeptionelle Mittel; Erleichterung der Abtreibung usw.) bedingen z. T. ein verändertes Menschen- u. Lebensverständnis: Der Wunsch, Kinder haben

oder keine Kinder haben zu wollen, ist von persönl. Beliebigkeiten, von subjekt. Ermessensspielräumen abhängig: »In der Familie der Gegenwart ist das >ungewollte( Kind nicht weniger als das >geplante( Ausdruck einer unvergleichlich neuen Daseinsorientierung« (R. Kurzrock). Alle diese u. v. a. Wechselwirkungen haben Einfluß auf den allgem. Stellenwert d. K.: Ihre Position in diesem Syndrom ist relativ schwach.

*4. Spez. Belastungen der K.: z. B. durch industrielle Umwelt* (»Der Konstruktionsplan unseres Organismus ist ... für eine sehr viel ruhigere Umwelt gebaut«, Fr. Vester; »Unsere K. werden in eine mit Giftstoffen aller Art durchzogene Welt hineingeboren, und ihr Organismus muß diese Giftstoffe aufnehmen und verarbeiten«, H. u. Th. Castner; vgl. auch die Untersuchungen von J. Gray über die Umwelteinwirkungen auf körperl. u. seel. Stabilität bzw. Instabilität von K.n); *z. B. durch den Lebensstil der Erwachsenen* (Leistungs- u. Konsumverhalten: z. B. die ständige Erfahrung elterlicher Gereiztheit bei berufl. Belastungen, elterlichen Ehrgeizes, Karrieredenkens, Berufsneids, Konkurrenzverhaltens usw.; »Die explosive Kehrseite der momentan herrschenden Leistungsideologie ... liegt in jener ... Verquickung, daß - ähnlich wie der arbeitende Erwachsene - auch K. und Jugendliche für erbrachte Leistungen entschädigt werden, und zwar durch Gratifikationen, Geschenke und Zuwendungen, die als Konsumdressur wirken«, Castner; »Die Entschädigung der K. ... mit Gütern, die verbraucht, vernutzt und verschwendet werden, entspricht ... der Logik der wirtschaftlichen Produktion«, W. Schmidbauer; spez. Vernachlässigung der K. und deren »Verwöhnung« haben miteinander zu tun); *z. B. durch Nachahmung des Suchtverhaltens der Erwachsenen* durch K. (ein Viertel der 13jährigen trinkt regelmäßig Alkohol; der kindl. Nikotinkonsum wächst: 10jähr. Gewohnheitsraucher sind nicht mehr selten; auch die kindl. Abhängigkeit von Beruhigungs- u. Aufputschmitteln nimmt ständig zu); *z. B. durch die Schule* (wahrscheinl. ist die Schule nur ein Streßfaktor, wenn auch ein maßgeblicher, unter vielen, aber die Belastungen treten hier bes. deutl. zutage: Mediziner - z. B. G. Biermann - sprechen z. T. von »schulkranken« K.n; erhebliche Belastungsfaktoren sind wahrscheinlich: die eher verschärfte Leistungskontrolle, die optimierten

Kontrollsysteme der Schule, der Verlust von Klassengemeinschaft wegen Konkurrenzängsten u. ä., die Lernstoffmenge, die nicht geringer geworden ist: »Ein Hauptschüler lernt heute mehr an naturwissenschaftlichen Fakten als ein Gymnasiast vor 30 Jahren«, Castner; streßerhöhend wirken offenbar auch einige der methodischen Neuerungen: nach Castner »vollzieht sich im Bildungssystem eine Art technologischer Revolution im Sinne der Zerlegung und Zerstückelung geistig-kognitiver Stoffinhalte in kleinste Einheiten und Dosierungen« usw.). Im diak. Bereich wird einigen dieser Entwicklungen gezielt entgegengearbeitet (z. B. durch den kindgemäßen sog. Situationsansatz im ev. -> Kindergarten; durch ganzheitl. Ansätze in den Bereichen der -> Erziehungsdiakonie; durch Familien-->Beratung bei Erziehungs- u. Schul-schwierigkeiten; durch gezielte Initiativen für bes. gefährdete K., z. B. in -> Sozialen Brennpunkten, in -> Ausländerfamilien u. a.; durch bes. Zuwendung in K.-Kliniken und -> Kur- u. Erholungseinrichtungen; durch Hilfen für Familien mit -> behinderten K.n; durch -> Adoptions- und Pflegschaftsvermittlung; durch alternative Angebote für ursprüngl. abtreibungswillige Frauen - -> Mutter- und Kindheime - usw.).

**Kinder, biblisch** Zeigt die gesellschaftl. Analyse (-> Kinder, humanwissenschaftl.), daß K. weithin angepaßt, verplant und verwaltet werden, so betont demgegenüber die Bibel 1. den Eigenwert des Kindes; 2. die Rolle der Kinder als Zukunfts- und Verheißungsträger; 3., daß uns K. gehören, ohne daß wir sie »besitzen«.

1. Kinder verhalten sich »anders« als Erwachsene, und Jesus lobt sie dafür; K. sind für Jesus Gegenbeispiele zum damal. relig. Leistungsdenken. Kindsein erhält im NT eine selbständige, theologische Dimension, wenn Jesus seine Jünger, als sie sich um ihre Größe und ihren Rang streiten, mit der anderen Art der Kinder brüskiert (vgl. Mk 9,34 ff. par). Gegenüber den Pharisäern, die sich über den K.-Jubel um Jesus erregen, betont Jesus das von Gott verbriefte Recht der K., sich anders zu verhalten: zu ihm und allgemein (Mt 21,15 f.). Der Eigenwert, die Eigenart, auch der Eigensinn der Kinder (Mt 11,16 f.) stehen in bibl. Trad. nicht in

Frage, denn »das Kind hat ein Recht, in seinem jeweiligen Lebensabschnitt sinnvoll zu leben, und das Verständnis des Kindseins läßt sich nicht einfach nur aus dem Sinn oder gar nur aus der Zweckhaftigkeit der Erwachsenen- oder Leistungswelt erschließen« (Brunnhuber/ Zöpfel).

2. Der Segen hat in der Bibel grundsätzl. eine Verheißungs- u. Zukunftsdimension. Insofern kommt der Tatsache, daß dort K. als Segen verstanden werden, große Bedeutung zu: nicht nur für einzelne, einzelne Familien, sondern für ganze Kollektive. So stellt der zweite Teil des Gebots, das die Beziehung zw. Eltern u. Kinder »regelt«, einen Zusammenhang her zw. der Einigkeit der Generationen und der offenen Zukunft eines Volkes: »... daß es dir wohl ergehe in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.«

Insofern sind K. in der Bibel in gewisser Weise auch Wertträger, haben etwas mit Zukunfts Offenheit, mit der Hoffnung auf die Zukunft Gottes mit der Welt zu tun: weil Gott durch Menschen handelt. Die beiden ersten Kap. des Lukasevangeliums enthalten z. B. die ganze Palette bibl. Wirklichkeits-, Zeit- und Zukunftsverständnisses: verbunden mit der Erwartung zweier Kinder.

3. Im allgemeinen ist die Taufe der kirchl. Ort, an dem Eltern gesagt wird, daß sie ihr Kind zwar haben, aber nicht wie ein Objekt besitzen sollen. Nach bibl. Verständnis ist ein Kind ein Du, kein Es. Im theol. Denken des Paulus sind Kindschaft und Knechtschaft diametrale Gegensätze; das eine bedeutet Freiheit, das andere Unfreiheit; zum einen gehört die Liebe, zum anderen Macht.

Die Bibel kennt einen Glauben, der sich direkt vor Gott für die K. verantwortlich weiß; eine Hoffnung, in die die K. nicht nur einbezogen waren: Sie beruhte ein Stück weit auf ihnen.

-> Ehe; Familie

### **Kindergarten, Kinderhort, Kinderkrippe, Kindertagesstätte**

Die Erziehung des vorschulpflichtigen -> Kindes vom 3. Lebensjahr an wird durch Kindergärten ergänzt, die freiwillig entweder ganztags oder halbtags besucht werden können. Sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte (Erzieher u. a.) arbeiten für die Kinder in eigens dazu errichteten Kindergärten oder Kindertages-

stätten.

Den ersten Kindergarten gründete 1840 -> F. Fröbel. Ergänzende Konzepte entwickelten -> J. H. Pestalozzi und Maria Montessori.

1. Der *Kindergarten* bietet dem Kind ein spielorientiertes Übungs- und Lernfeld, das über die sozialen Erfahrungsmöglichkeiten der Familie hinaus zur allseitigen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beiträgt. In den kirchlich-evangelischen Einrichtungen ist die religionspädagogische Bemühung und Ausrichtung am Evangelium unaufgebbare Bestandteil der Erziehung. Das Zusammenwirken von Eltern, Mitarbeitern und Trägervertretung ist unerlässlich. Für die Kirchengemeinde ist trotz hoher finanzieller Belastung der Kindergarten ein wichtiger Teil seiner diakonisch-missionarischen Aufgabe und ein Verbindungsglied zu den Elternhäusern.

Als Ergebnis der Bildungsreform in den 70er Jahren blieben die Kindergärten erhalten und ließen sich nicht durch Bestrebungen verdrängen, statt ihrer den Besuch von Vorschulklassen zur Pflicht zu machen. Nach wie vor ist der Anteil an Kindergartenplätzen, den die freien Träger vorhalten (also auch die evangelischen), prozentual sehr hoch in unserem Land. Zu neueren Aufgaben der Kindergärten gehört die Einbeziehung von behinderten und ausländischen Kindern, die oft einer anderen Religion angehören.

2. Der *Kinderhort* ist eine Ganztags-Einrichtung (mit Mittagessen) für Schulkinder im Alter von 6-12/14 Jahren. Er bietet altersgerechte Freizeit-, Erziehungs- und Bildungsangebote sowie die Möglichkeit von sozialen Kontakten außerhalb von Familie und Schule unter sozialpädagogischer Betreuung. Der Kinderhort ist ähnlich wie die Kinderkrippe wegen der Berufstätigkeit der Eltern oder alleinerziehender Elternteile nötig. So ist der Kinderhort eine situationsgemäße und familienergänzende Einrichtung der Gegenwart. Auch bei den Kinderhorten ist in unserem Land etwa die Hälfte in freier Trägerschaft.

Die Industrialisierung bewirkte nicht nur die Auflösung der einstigen Großfamilie, sondern führte auch in verstärktem Maße zur Integration von Frauen in den Arbeitsprozeß. Die durch die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Müttern entstandene Fürsorgebedürftigkeit von Kleinkindern machte die Einrichtung von

3. *Kinderkrippen* notwendig. Die erste >Kinderbewahrungsanstalt< richtete 1770 ->J.F.Oberlin im Steintal/Elsaß ein. Die erste regelrechte Kinderkrippe in Deutschland gründete 1802 Fürstin Pauline zu Lippe in Detmold. Die Einrichtung von Kinderkrippen bedarf ebenso wie die von Kindertagesstätten der Genehmigung durch die Jugendbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland stehen für je 1000 Kinder (1.-3. Lebensjahr) vier bis fünf Krippenplätze zur Verfügung; in der DDR sind es 185 Plätze.

4. Der Oberbegriff für die genannten Kindereinrichtungen der halboffenen Sozialhilfe ist *Kindertagesstätten*. In ihnen soll mit der erforderlichen Ausstattung, Gruppengröße und personellen Besetzung (sowohl Kindergartenpädagogen als auch heilpädagogischen Fachkräften) ebenfalls der geeignete Standort im Wohngebiet sorgfältig bestimmt sein. Kindertagesstätten haben sich mit ihrem Angebot, Kinder christliche Lebensformen erfahren zu lassen, für diese selbst, wie auch für ihre Eltern, als Chance zum Gemeindeaufbau erwiesen. In den Landesverbänden der Diakonischen Werke und auf Bundesebene haben sich die Einrichtungen zum Verband evangelischer Kindertagesstätten zusammengeschlossen.

-> Familie

**Kinderkrankenschwester** -> Berufe, diakonische

**Kinderpflegeverband** -> Kindergarten, Kindertagesstätte

## **Kirche, dogmatisch-theologisch**

- Als *Volk Gottes* ist K. eine Gemeinschaft aus Menschen aller Völker und Rassen. K. ist die von —> Gott berufene, erleuchtete und versammelte -> Gemeinde, die -> Jesus Christus als ihren Herrn in dieser Welt bezeugt. K. hat den Auftrag, in die Welt zu gehen und alle Völker in der Mission durch Taufe und Lehre zu Jüngern zu machen (Mt 28,19). K. als das »wandernde Gottesvolk« lebt in der Geschichte. Ihr Ziel aber ist die Geschichte, die Gott mit ihr vorhat. K. hofft, daß sie auf diesem Weg durch die Geschichte von Gott geführt wird.
- Als *Leib Christi* wird K. im NT (vgl. 1Kor 12, Röm 12) mit einem funktionierenden Organismus verglichen. Mannigfaltigkeit der Glieder und Einheit des Organismus werden damit zum Ausdruck gebracht. Jede Ortsgemeinde ist »Leib Christi«, also ganze Kirche.
- Als *Gemeinschaft der Glaubenden* ist K. lt. Artikel VII des Augsburgischen Bekenntnisses definiert: »Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben wird. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß dargestellt werden.« K. ist die Versammlung der Gläubigen, in der Gottes Geist durch das Evangelium (Wort Gottes) die Menschen »beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen Glauben« (Luther, 3. Artikel). Die Merkmale, die das Wesen der K. Jesu Christi prägen, sind Wort (Predigt) und Sakrament (Taufe und Abendmahl). Ihr Ziel ist die »Gemeinschaft der Glaubenden«, in der die Zusage Gottes (Wort und Sakrament) die Antwort des Menschen (Glaube) weckt. Lebendiger Glaube jedoch ist »durch die Liebe tätig« (Gal 5,6). Die Folge des Glaubens ist der Dienst an der Welt ( -> Diakonie).



**Kirche, soziologisch** Im sozialwissenschaftlichen Verständnis wird K. nur unzureichend erfaßt, wenn sie außerhalb ihrer Verflechtungen mit der Gesamt-->Gesellschaft, also nur als Größe eigener Art betrachtet wird. Soziologische Beobachtungen erfassen z. B. folgende Gegebenheiten: Über 90% der bundesdeutschen Bevölkerung gehören einer christl. K. an; weit überwiegend wird die Existenz von »so etwas wie K.« bejaht, wenn auch die Selbstverständlichkeit der K.nzugehörigkeit abnimmt (vor allem bei der ->Jugend und in der oberen Mittelschicht); K.nmitgliedschaft gibt es in zwei Formen: als Kerngemeinde (je nach geographischen Gegebenheiten zw. 1-10% der Mitglieder), die häufig an den als zentral angebotenen kirchl. Veranstaltungen(-> Gottesdienst, -> Abendmahl, Bibelstunden u. ä.) teilnimmt, und als »distanzierte« volksskirchliche Mehrheit, deren kirchl. Kontakte weithin auf Religions- und Konfirmandenunterricht beschränkt bleiben sowie auf die Inanspruchnahme kirchl. »Dienstleistungen« in bes. Lebensabschnitten oder Krisenpunkten (Taufe, Trauung, Beerdigung). In der Kirchensoziologie ( -> Humanwissenschaften) wird die Tendenz beobachtet, daß -> theologische Fragestellungen immer häufiger nur noch im Lebenszusammenhang persönlicher Daseinsorientierung interessieren und vermittelbar sind, während »Religion an sich«, isoliert von Lebensproblemen und -bereichen, immer weniger interessiert und gesellschaftlich funktionsloser wird. Nach neueren Erhebungen wird ein Tätig- sein der K. vor allem in zwei »Funktionsbereichen« als sinnvoll angesehen und erwartet: im Bereich der Darstellung und Vermittlung von grundlegenden Deutungs- und Wertsystemen im Zusammenhang mit Lebensvollzügen (zur -> ethischen Orientierung, Motivation usw.); im Bereich der helfenden Begleitung zur Bewältigung akuter Krisen (s.o.), eingeschränkter Lebensmöglichkeiten und Notsituationen. Offensichtlich wird für die K.n mitgliedschaftsbegründung der zweite Funktionsbereich immer wichtiger (K.-W. Dahm).

-> Gemeindediakonie/diakonische Gemeinde

**Kirche, rechtlich-organisatorisch** Die Evang. Kirche in Deutschland (EKD) ist ein »Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen«. Gliedkirchen der EKD sind folgende 17 Landeskirchen:

Evang. Landeskirche Baden; Evang. Luth. Kirche in Bayern; Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West);

Evang. Lutherische Landeskirche in Braunschweig;

Bremische Evangelische Kirche;

Evang. Luth. Kirche Hannover;

Evang. Kirche in Hessen und Nassau;

Evang. Kirche von Kurhessen- Waldeck;

Lippische Landeskirche;

Nordelbische Evang.-Luth. Kirche;

Evang. Luth. Kirche in Oldenburg;

Evang. Kirche der Pfalz;

Evang. Kirche im Rheinland;

Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe;

Evang. Kirche von Westfalen;

Evang. Landeskirche in Württemberg;

Evang. Kirche der Union (EKU).

Der EKD angeschlossen sind die Europäisch-Festländische Brüder-Unität und der Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands.

Rechtsgrundlage der EKD ist die Grundordnung (GO) von 1968. Im Art. 15 und 16 nimmt sie teil an der Aufgabe der Diakonie (durch das -> Diakonische Werk der EKD in Stuttgart) und an der Mission (durch das Evang. Missionswerk in Hamburg).

Die Organe der EKD sind: Synode (120 Mitgl.); Kirchenkonferenz und der Rat, der die EKD nach außen vertritt; Kirchenkanzlei (Geschäftsstelle) und Kirchl. Außenamt (Verbindung zum Ökumenischen Rat der Kirchen [ÖRK] und Auslandsdienst).

• *Zusammenschlüsse in der EKD:*

1.Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD): Bayern, Braunschweig, Hannover, Nordelbien, Schaumburg- Lippe;

2.Evangelische Kirche der Union (EKU): Berlin-Brandenburg, Rheinland, Westfalen;

3.Arnoldshainer Konferenz als eine theologisch-kirchliche Arbeitsgemeinschaft von Kirchenleitungen;

4.Reformierter Bund;

5. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Nordwestdeutschland.

- *Werke der EKD:*

1. Diakonisches Werk - Innere Mission und Hilfswerk, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart;
2. Evangelisches Missionswerk (EMW), Hamburg;
3. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), Frankfurt (-> Öffentlichkeitsarbeit).

- *Ökumene*

1. Werke: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), Frankfurt. Mitglieder: EKD, röm.-kath. Kirche in Deutschland, griechisch-orthodoxe Metropole, Baptisten, evang.-method. Kirche (EMK), kathol. Bistum der Altkatholiken, Mennoniten, Herrnhuter Brüdergemeine, Heilsarmee, Altreformierte Kirche.

2. Die EKD gehört zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Dem ÖRK gehören (1979) 295 protestantische, orthodoxe und anglikanische Kirchen aus mehr als 90 Ländern an. Der ÖRK ist »eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes« (Satzung).

- *K. und Staat*

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in seinen Artikeln 4, 7, 136 und 137 das Verhältnis von —> Staat und Kirche. Die Kirchen sind ihrem Wesen nach unabhängig vom Staat, leiten ihre Gewalt nicht von ihm her und sind vom Staat als Institutionen mit dem Recht der Selbstbestimmung anerkannt. »Für Staat und Kirche, die sich für denselben Menschen in ein und derselben Gesellschaft verantwortlich wissen, entsteht damit die Notwendigkeit verständiger Kooperation« (Claus-Jürgen Roepke).

-> Staat und Kirche/Diakonie

### • *K. in der DDR*

Seit 1969 gibt es den »Bund der Evang. Kirchen in der DDR« (Kirchenbund). »Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der DDR und in der BRD gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr« (Art. 4 der Bundesordnung).

Die acht Mitgliedskirchen des Kirchenbundes sind die:

Evang. Landeskirche Anhalts; Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg;

Evang. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes;

Evang. Landeskirche Greifswald;

Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;

Evang. Luth. Landeskirche Sachsens;

Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen;

Evang.-Luth. Kirche in Thüringen;

angeschlossen: Evang. Brüder-Unität (Distrikt Herrnhut).

**Kirchen helfen Kirchen** K. h. K. ist das älteste ökumenische Notprogramm der EKD. Es entstand aus einer Anregung durch die Weltkirchenkonferenz 1954 in Evanston. Es will den Kirchen in ihren ureigensten Arbeiten helfen, indem Mittel für Fahrzeuge, Gemeindearbeit und Kirchengebäude zur Verfügung gestellt werden, für Arbeitsmittel wie Druckmaschinen und Bibliotheken, für die Förderung von Mitarbeitern in der Kirche sowie für die Ausbildung von Kirchenmusikern und anderes mehr. Es geht jeweils um die Stärkung und Unterstützung von Kirchen und Gemeinden in aller Welt (in alle »Himmelsrichtungen«, was die Windrose als Zeichen von K. h. K. andeutet). Die für diesen »ökumenischen Lastenausgleich« erforderlichen Mittel werden jährlich durch Zuwendungen der Landeskirchen und durch Spenden aufgebracht. Das Programm hatte 1980 eine Höhe von DM 6,24 Millionen.

**Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)** Der KED ist eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD. 1968 hat die Synode der EKD beschlossen, daß alle Gliedkirchen sich an der Entwicklungshilfe in Übersee beteiligen und im eigenen Land die Probleme der Entwicklungsverantwortung bewußtmachen. »Durch eine Neuordnung der Prioritäten, durch die Überprüfung der Arbeitsstrukturen und Bauvorhaben in den Gemeinden und Bezirken, besonders aber durch Weckung der Bereitschaft zum Verzicht und zum Opfer sollen zunächst

2% aller kirchlichen Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden, und zwar zusätzlich zu den für diese Aufgaben bereits ausgewiesenen Haushaltsmitteln. Dieser Betrag sollte bis zum Jahre 1975 auf 5% gesteigert werden ... Die Synode bittet alle Glieder der Gemeinden, zum Richtsatz ihrer persönlichen Beiträge für »Brot für die Welt« und für andere Sammlungen zur Bekämpfung des Hungers und der Not in der Welt Mittel in Höhe von mindestens 1% ihres Einkommens zu machen.« Grundlage und Aufgabenstellung des KED ist: »Der Entwicklungsdienst der Kirche - ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt.« Der Rat der EKD hat einen Ausschuß »Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst« eingesetzt, der über die Vergabe der Mittel entscheidet. Der KED fördert Entwicklungsprojekte auf allen Kontinenten und in den verschiedenen Programmbereichen. Dazu gehören Bildungsprogramme, Wirtschaftsförderungen, Hilfen in Katastrophenfällen, bei Menschenrechtsverletzungen und für Flüchtlinge, Gesundheitsdienste sowie Programme in der Sozialarbeit und zur Verbesserung der Kommunikation. Die entwicklungsbezogenen Einrichtungen in der EKD haben sich zur »Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst« (AG KED) zusammengeschlossen. Die AG KED setzt sich wie folgt zusammen: -> Brot für die Welt (BfdW), -> Dienste in Übersee (DÜ), -> Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE), die die staatlichen Mittel in Verantwortung ihrer Bewilligungsgremien für Entwicklungsaufgaben der Kirchen in der Dritten Welt einsetzt, KED und Evangelisches Missionswerk (EMW). Die AG KED gibt eine eigene Zeitschrift unter dem Titel »der überblick - Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit« gemeinsam mit »DU« heraus.

-> Armut (im Weltmaßstab)

**Körperbehinderte** -> Behinderung

**Kollekten** -> Opfer

**Kommunitäten K.** ( = christl. Gemeinschaften) und Bruder- bzw. Schwesternschaften sind heute aus dem evangelischen Raum nicht mehr wegzudenken. Die Ursachen, die zur Gründung von K. geführt haben, sind unterschiedlich. Die Bemühung um eine ganzheitliche Lebensgestaltung als Glaubens- und Dienstgemeinschaft hat ganz verschiedene Formen hervorgebracht. Ist die »Michaelis-Bruderschaft« eine von der liturg. Erneuerungsbewegung (Berneuchen) geprägte Gemeinschaft, so sind z. B. die Evang. Marienschwestern (Darmstadt), die »Christus-Bruderschaft« in Selbitz oder die »Communaute de Taizè« (Frankreich) mehr K. mit Ordenscharakter (Ehelosigkeit, Gütergemeinschaft, Gehorsam). K. sind »Gruppen von Männern und Frauen, die der Berufung zur völligen Gemeinschaft des geistlichen und materiellen Besitzes gefolgt sind, die eingewilligt haben, ehelos zu bleiben, und die sich zu einer geistlichen Familie zusammengeschlossen haben, welche eine Lebens-, Gebets- und Gehorsamsregel für den Dienst Christi und seiner Kirche unterworfen ist« (Roger Schutz). Das Angebot vieler K. nach »außen« besteht u. a. in Einkehrtagungen (Retraiten), geistlichen Wochen, Stille und Meditation. K. sind Orte, von denen aus auch eine Erneuerung der Diakonie zu einer Diakonie des Gebetes, des Wortes und der Hände ausgeht. K. haben somit auch eine korrektive Funktion; sie sind eine »Art Schocktherapie des Heiligen Geistes für die Großkirche: Gegen gefährliche Arrangements und fragwürdige Kompromisse, zu denen die Großinstitution Kirche immer wieder neigen mag, klagen sie die Kompromißlosigkeit des Evangeliums und der Nachfolge ein« (Johann Baptist Metz).

-> Bruderschaft, Brüderschaften; Orden und Bruderschaften, Evangelische; Schwestern, Schwesternschaften

**Konferenz theologischer Mitarbeiter in der Diakonie** Die Internationale K. ist ein Zusammenschluß von Theologen und (seit einigen Jahren auch) Theologinnen, die hauptamtlich in der diakonischen Arbeit sowie in den diakonischen Diensten in Deutschland tätig sind oder waren. Ihr Zweck ist, den genannten Personenkreis »in brüderlicher Gemeinschaft zum Austausch über Fragen des Dienstes und zur gegenseitigen Förderung zusammenzuschließen« (§ 1 der Satzung). Die K. wurde 1870 gegründet und hatte damals 30 Mitglieder; heute arbeiten über 500 Theologen in den genannten Arbeitsbereichen, die alle durch die K. angesprochen werden. Besonderheit der K. ist, daß in ihr unterschiedslos -> Landesverbände, -> Anstalten und Einrichtungen, Anfänger und Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung einander begegnen und den Gedankenaustausch pflegen. Die K. hat als Leitungsgremium ein Moderamen, das die K. alle zwei Jahre über den Sonntag Exaudi hinweg einberuft.

**Kontingentflüchtlinge** Im Unterschied zu anderen -> Flüchtlingen aufgrund politischer Entscheidung in der Bundesrepublik besonders behandelte Gruppen (die Bestimmung, wonach im Einzelfall persönliche Bedrohung - vgl. -> Asylsuchende - vorgelegen haben muß, wird großzügiger gehandhabt); ehemals vor allem aus Ungarn und der CSSR, später aus Chile und Argentinien, zuletzt aus Vietnam und Kambodscha. Die Regierungen einzelner Bundesländer erklärten sich bereit, ein bestimmtes Kontingent aus diesen Ländern aufzunehmen und wirtschaftlich wie rechtlich abzusichern.

**Krankenhäuser, Evangelische Hospitäler** Spitäler, Lazarette und Kliniken sind Vorgänger der K., die sich in unserer Zeit teilweise zu >Gesundheitsfabriken< entwickelten, wobei die Entwicklung von Technik und Elektronik die Medizin immer stärker durchsetzte. Während dadurch die Diagnostik enorme Fortschritte machte, ist die Entwicklung der Therapie - trotz ebenfalls außerordentlicher Fortentwicklung - noch weit von ihren (zuweilen utopischen) Zielen entfernt. Die immer teurer und komplizierter werdenden K. mit ihren apparativen und rein medikamentösen Therapien scheinen angesichts der zunehmenden psychosomatischen Krankheitsgenesen fast schon wieder anachronistisch zu werden.

In dieser Spannung stehen auch die Ev. K., die bestrebt sind, auf

dem Höhepunkt der medizinischen und pflegerischen Forschung zu bleiben. Einerseits stehen sie durch staatliche Pflege-satzgestaltung vor großen ökonomischen Problemen, andererseits versuchen sie, dem Anspruch an sie gerecht zu werden, eine aus christlichem Geist geprägte Atmosphäre zu verwirklichen, indem jedem Patienten als Geschöpf Gottes nach Leib, Geist und Seele begegnet wird und er in helfender Zuwendung die Werke der -> Barmherzigkeit erfährt. Aus diesen Gründen hält die Diakonie gegenüber dem Staat an der Wahlfreiheit des Bürgers auch hinsichtlich eines Krankenhausplatzes fest und fordert das Erhalten der Ev. K. (-> Wahlrecht des Hilfeempfängers).

Diese bringen neben reicher Erfahrung das Angebot christlicher Glaubensverwirklichung ein, zu der -> Nächstenliebe, Sinnhaftigkeit des menschlichen Lebens, psychosomatische Lebenshilfe und Gemeinschaft gehören. Das konkretisiert sich durch Maßnahmen im stationären Bereich, in der Vor- und Nachsorge, in der Krankenhausseelsorge sowie in der Motivation und Zurüstung aller Mitarbeiter. Dahinter steckt die Erkenntnis, daß Krankenhäuser nicht nur Stätten körperlicher Heilung oder Linderung physischer Beschwerden sind, sondern zunehmend Orte werden, an denen Menschen neue Gesichtspunkte über den Sinn ihres Daseins, Lebens und Sterbens gewinnen können. Vom christlichen Glauben her ist also Menschlichkeit im Krankenhaus zu begreifen. Das ist der unverzichtbare Beitrag des Ev. K. zu dem, was heutzutage >Humanität im Krankenhaus< genannt wird.

Die Ev. K. sind im Deutschen Evangelischen Krankenhausverband zusammengefaßt, der unter besonderer Betonung des evangelisch-christlichen Charakters der Arbeit in den K. sich um die Förderung des Pflegepersonals, der Ärzte und übrigen Mitarbeiter kümmert. Ebenso fördert er die Krankenhausseelsorge und die -fürsorge. Er vertritt die Ev. K. gegenüber Behörden, Versicherungsträgern und in der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

**Krankenhaushilfe —> Ambulante Hilfen**

**Krankenhausseelsorge, Konferenz für evangelische** In ihr



werden die landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Konvente der Seelsorge in Krankenanstalten vereint. Hauptaufgabe ist der Austausch von Erfahrungen und die Fortbildung der Seelsorger in den Krankenhäusern, wobei vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Diensten am Patienten Wert gelegt wird.

-> Seelsorgerliche Dienste

## **Krankenpflege, Krankenpflegestation —> Diakoniestation**

**Kranken- und Sozialpflege, Evangelischer Fachverband für** Ein seit 1976 mit Sitz in Frankfurt bestehender Evangelischer Fachverband für Kranken- und Sozialpflege, in dem sich Frauen und Männer auf Vereinsgrundlage zusammenschlossen. Er geht zurück auf den am 22. 6. 1903 von Johannes Burckhardt gegründeten »Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission«, der von vornherein dem —> Centralesschuß für Innere Mission in Berlin als Fachverband angeschlossen war. Zweck war das Zusammenfassen der Berufsarbeiterinnen und die Vertretung ihrer Interessen im Arbeitsverhältnis und in persönlichen Notlagen. 1916 schloß sich innerhalb des Verbandes eine Gruppe zur Schwesternschaft der Inneren Mission zusammen. Diese berät die in den Landesverbänden freiberuflich tätigen Schwestern und fördert den Zusammenschluß freiberuflicher Schwesternverbände und -gruppen im Raum der Diakonie. Zur Zeit gehören zum Fachverband der Herforder Krankenpflegeverband, das Evangelische Krankenhaus Hagen-Haspe, die Evangelische Schwestern- und Pflegerschaft Enger, der Evangelische Schwesternring Bayern, der Evangelische Verband für Haus- und Familienpflege in Baden, die Rheinische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienpflegerinnen und der Verband Evangelischer Familienpflegerinnen in Westfalen und Lippe. Der Verband hat in seiner gegenwärtigen Gestalt neben kooperativ angeschlossenen Mitgliedern auch Einzelmitglieder.

## ***Kriegsdienstverweigerung***

Nach Art. 4,3 GG darf niemand »gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden«. Das Wehrpflichtgesetz bestimmt in seinem Abschn. III Art. 25: »Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten ...« Im folgenden Art. des Wehrpflichtgesetzes wird die Prozedur der KDV festgestellt: Der junge Mann, der sein vom GG festgelegtes Recht auf KDV geltend machen möchte, muß einen Antrag an das für ihn zuständige Kreiswehrrersatzamt richten. Daraufhin wird er vor einen Prüfungsausschuß geladen; vor diesem muß er glaubhaft machen, daß er eine wirkliche Gewissensentscheidung getroffen hat. Die Ausschußverhandlung ist geheim, doch kann der Antragsteller von einem Rechtsbeistand begleitet sein. Ausschußvorsitzender ist ein Beamter des Bundesverteidigungsministeriums; von den drei Beisitzern wird einer von der jeweiligen Landesregierung benannt, die andern werden wie Schöffen bestimmt (ehrenamtlich). Der Vorsitzende hat nur beratende Stimme, die Entscheidung wird von den Beisitzern getroffen. Bei Ablehnung des Antrags auf KDV kann der Antragsteller eine Berufungsverhandlung vor der sog. Prüfungskammer beantragen, die ähnlich zusammengesetzt ist wie der Prüfungsausschuß und auch entsprechende Verfahrensweisen hat. Die Entwicklung der Zahl der Anträge auf KDV ist unregelmäßig, von 1966 bis 1980 wurden 4431, 5963, 11 952, 14 420, 19 363, 27 657, 33792, 35192, 34150, 32565, 40618, 70069, 39698, 45515, 54 341 Anträge gestellt.

Kirche und Diakonie - als größte Trägerorganisationen des Zivildienstes - fordern seit langem eine Reform dieser Regelungen: nicht nur wegen der ungelösten und im Grunde unlösbaren Problematik der Kriterien für die Feststellung einer »echten« Gewissensentscheidung, sondern vor allem wegen der problematischen Grundsituation des Anerkennungsverfahrens. Das GG genießt Vorrang gegenüber den vom Bundestag beschlossenen Wehrpflicht- und Soldatengesetzen; der Antragsteller verlangt somit kein Ausnahmerecht, sondern ein Grundrecht; in den Ausschüssen und Kammern wird freilich verlangt, daß er begründen muß, warum er ein Grundrecht beansprucht.

KDV ist nur in der Bundesrepublik Deutschland ein Grundrecht; andere Staaten, die die KDV zulassen, regeln sie durch einfache Gesetze.

-> Friedensdienst, sozialer; Gewissen; Zivildienst

**Krimm, Herbert** geb. 1905, Theologe, wurde von -> E. Gerstenmaier 1946 in die Leitung des —> Evangelischen Hilfswerks berufen. Später als Leiter des Zentralbüros Nachfolger Gerstenmaiers. Er gründete das »Diakoniewissenschaftliche Institut« an der Universität Heidelberg und wurde später dort Professor für Praktische Theologie. Theologische, geschichtliche wie diakoniewissenschaftliche Veröffentlichungen.

**Kronenkreuz** Symbol, das dem -> Diakonischen Werk als Erkennungszeichen dient. Das K. wurde 1925 von Professor Richard Boehland entworfen. Seine gültige Form ist auf schwarzem Grund ein gleichschenkeliges weißes Kreuz, das in seinen beiden oberen Feldern je einen Bogen hat. Dadurch wurden mit der symbolisierten Krone über dem Kreuz ursprünglich zugleich die Buchstaben I. M. ( = Innere Mission) in das Zeichen aufgenommen. Seit 1972 kann das K. unter besonderen Voraussetzungen als kleine goldene Anstecknadel bzw. Brosche zusammen mit einer Besitzurkunde als Dankzeichen für vieljährige haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit in der Diakonie verliehen werden.

**Kur- und Erholungsfürsorge** Die evangelischen Kur- und Erholungseinrichtungen haben sich zu einer Konferenz zusammengeschlossen, deren Ziel und Aufgabe ist, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlich langen Erholungsaufenthalten und Kuren Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensfreude zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Kureinrichtungen für Kinder- und Jugendliche (früher Kinderheilanstalten genannt) sowie diejenigen für Erwachsene nehmen ihre speziellen Aufgaben nach den jeweiligen Indikationen fachlich und methodisch wahr.

-> Erholungsfürsorge; Rehabilitation; Sozialgesetzbuch

# L

**Landesverbände** Bezeichnung für die gliedkirchlich-diakonischen Werke in der EKD, die jeweils die geographischen Grenzen ihrer Landeskirche umfassen, aber durch Mitglieder, die nicht der Landeskirche angehören (z. B. aus Freikirchen), vermehrte Verantwortung haben. Die L. gehören zum -> DW der EKD.

**Lebensberatung** -> Beratung

**Lebensunwert** -> Euthanasie

**Leiden** gehört zum Menschsein mit der Endlichkeit seines Lebens hinzu. Es äußert sich in Schmerzen, Bedrückungen, Mängeln, Verzagtheiten. Es ist zu unterscheiden zwischen körperlichen (Krankheit, Unfall, Behinderung), seelischen (persönlich, in -> Ehe und -> Familie, Beruf, -> Alter), gesellschaftlichen (politische und wirtschaftliche Schicksalsschläge, Naturkatastrophen) und geistlichen L. (Gottlosigkeit, Sünde, scheinbare Übermacht des Bösen). Hinzu kommt die Unterscheidung zwischen eigenem und fremdem Leid.

Für Christen ist das L. auf die Passion -> Jesu bezogen, hinter der das heilsgeschichtliche »Muß« (Mt 16,21) und »für uns« sowie das Ziel aller L.süberwindung und Erlösung (Mt 5,4; Röm 8,18; Apk 7,17) stehen. Der L.sweg Jesu ist -> Gottes Verneinen von Sünde, Elend und L. in dieser Welt. Nur in diesen Zusammenhängen können wir die Sinnfrage beim L. aufwerfen.

Dem L. ist die -> Diakonie unmittelbar zugeordnet; denn sie ist im Befolgen des »Gesetzes Christi« (Gal 6,2) bestrebt, L. zu tilgen, zu lindern oder zu verhindern. Diakonie weiß, daß L.sverdrängung durch Medikamente, Rausch oder Selbstmord keine letztgültigen Lösungen sind. Diakonische Zuwendung zum L. geschieht im Wissen darum, daß es letztlich keine hoffnungslosen Fälle gibt, manches L. aber hinzunehmen und zu ertragen ist. Hier setzt die -> Nächstenliebe in ihrer Gestalt der Sym-pathie ( = Mit-Leid)

ein, die spontan oder organisiert sich dem Mitmenschen zuwendet und ihn zumindest tröstend auf seinem L.sweg nach besten Kräften begleitet.

**Liebe** -> Barmherzigkeit; Diakonie; Nächstenliebe

**Löhe, Wilhelm** 1808-1872, luth. Pfarrer, seit 1837 in Neuendettelsau (Mittelfranken). L. wollte mit dem 1853 gebildeten »Lutherischen Verein für weibliche Diakonie« eine Neubelebung der Gemeinde erreichen. Die Mutterhaus-Diakonie war nicht seine ursprüngliche Absicht. Doch war die Ausstrahlung, die von den Diakonissen aus N. in die diakonischen Arbeitsfelder der Gemeinden ausstrahlte, von großem Segen. »Mit der Seelennot hat sich die -> I. M. vor allem zu befassen« (Löhe). L. nahm sich auch der Auswanderer (Nordamerika) an und wurde so der Gründer der luth. Mission und Diasporahilfe. L., der betonte, daß Diakonie immer »eine Sache des freien Willens und des freien Zusammenschlusses derjenigen ist, welche Gott dazu berufen hat«, meinte weitblickend: »So gewiß das ist, so gewiß ist es aber auch, daß die Form der Bruderschaft und Schwesternschaft nach der Zeiten Weise sich ändern, vollkommener und minder vollkommen sich gestalten wird.« L. war begnadeter Prediger und Seelsorger, der sich besonders der Liturgie (Gottesdienst) verpflichtet wußte: »Unsere Kirche hat einen großen liturgischen Reichtum in ihren Vorratskammern, und es fehlt nur, daß sie ihn recht gebrauchte.«

## M

**Mahlzeitendienste** —> Ambulante Hilfen

**Malteser-Hilfsdienst** Eine dem katholischen Malteser-Ritterorden zugehörige Organisation, die sich in gleicher Weise wie die ihm verwandte evangelische -> Johanniter-Unfallhilfe durch ambulante Pflegedienste die Unfallhilfe und andere Hilfsdienste angegliedert hat.

**Medien** In der diak. Öffentlichkeitsarbeit kommen unterschiedliche M. mit sehr unterschiedlicher Gewichtung zum Einsatz. Am weitaus zahlreichsten und differenziertesten sind die sog. *print-M.*, also drucktechnische bzw. publizistische Erzeugnisse:

- Informationsdienste der —> Landes- u. —> Fachverbände, der Hauptgeschäftsstelle des —> Diak. Werkes oder einzelner Einrichtungen;
- Fachzeitschriften der Hauptgeschäftsstelle (DIAKONIE, Sozialpädagogik), einzelner Fachverbände (Theorie u. Praxis der Sozialpädagogik, Zur Orientierung, Die Krankenpflege, Die Weiße Reihe u. a.) sowie einzelner Einrichtungen (z. B. »Bethel«);
- ausgesprochene Verbandszeitschriften (»Der weite Raum«, »Männliche Diakonie«, »Partner« u. a.);
- zentrale (diakonie report) und regionale Zeitschriften einzelner Landesverbände (z. B. DW Hannover: Helfende Hände, DW Hessen-Nassau: Weltweite Hilfe, DW Rheinland: Diakonie im Rheinland, DW Württemberg: Konsequenzen);
- Freundesbriefe, Spenden, Dankbriefe einzelner diak. Einrichtungen oder Aktionen (z. B. »Der ferne Nächste« für Brot-für-die-Welt-Spender);
- Jahresberichte u. ä.
- Auf der techn. Ebene der print-M. liegen auch die *Werbe-M.* (wie z. B. Werbebriefe, Handzettel und Prospekte, Schaukastenmaterialien, Plakate und deren Begleitmaterialien, Postkarten u. a.) und die *Arbeitshilfen* (Danken und Dienen, Studienbriefe: Beilagen zur volksmissionarischen Zeitschrift »Das missionarische Wort«, Diakoniebriefe für den Unterricht, Diakoniebriefe für die Gemeindearbeit, Arbeitsmaterialien der Aktion Brot für die Welt);
- Eine eigene Spezies stellen die *Broschürenreihen* dar, die problemgruppenorientierten der Hauptgeschäftsstelle (z. B. »psychisch krank«, »lebensgestört«, »geistig behindert« u. v. a.) und die sachorientierten des DW Hessen-Nassau (Reihe »Themen der Diakonie«).

Das bisher Genannte betrifft die eigenen print-Produkte diak. Stellen; einige Landesverbände verzichten auf eigene Zeitschriften und kooperieren statt dessen mit der regionalen Kirchenpresse u. ä. und gestalten darin regelm. Beilagen oder bestimmte Seiten. Zum print-Bereich gehören auch durch diak. Stellen erarbeitete

Druckvorlagen für Gemeindebriefe u. ä. sowie eine Fülle von Kleinschrifttum.

Vor allem durch Kontakte mit den lokalen Stellen des Ev. Presse-dienstes ist eine - wenn auch z. T. als nicht voll befriedigend empfundene - Präsenz der Diakonie in den publ. Massen-M. (Tagespresse) gewährleistet. Weit weniger ausgeprägt sind Produktion und Einsatz elektronischer und akustisch-visueller M. in der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie, obgleich abzusehen ist, daß diesen M. die Zukunft gehört. Noch vergleichsweise am stärksten präsent sind *Dia-* u. *Tonbildreihen* (produziert entweder von einzelnen Landes- od. Fachverbänden oder in Kooperation zwischen mehreren Landesverbänden oder mit landeskirchl. Medienzentralen o. ä.). Gelegentlich produziert Brot für die Welt *Schallplatten (Dritte-Welt-Lieder* u. ä.). Das Angebot diak. Filmproduktionen ist schmal und z. T. überaltert (Lehrmittelstil). Mit *Videofilmen* wird erst ganz vereinzelt experimentiert, an *Bildschirmtextprogrammen* ist bislang nur das DW Rheinland beteiligt. An den *Bildplattenprogrammen*, durch große Verlage und Verbände z. T. schon marktmajorisiert, noch bevor die Programme zum Verkauf kommen, ist die diak. Öffentlichkeitsarbeit bislang nicht beteiligt. Durch z. T. institutionalisierte, oft aber auch nur zufällige Kontakte mit Redakteuren kirchlicher Programme in Hörfunk und Fernsehen (z. T. in Zusammenarbeit mit landeskirchl. Rundfunk- u. Fernsehbeauftragten) ist eine nach Sendegebieten schwankende Präsenz der Diakonie in den elektronischen Massen-M. gegeben. Die Vielfalt im Bereich diak. print-M. spiegelt die komplizierte Struktur der Diakonie mit ihren vielen mehr oder weniger selbständigen Einheiten wider; um einen den Erfordernissen gerecht werdenden Marktanteil bei den aufwendigeren *audiovisuellen M.* zu bekommen, wäre ein weitaus stärkeres Zusammengehen der Landes- u. Fachverbände usw. erforderlich.

**Mensch, humanwissenschaftlich** Konzepte diakonischer Arbeit sollen sowohl theologisch als auch humanwissenschaftlich verantwortbar sein. Daher das Interesse am Gespräch —> Theologie/—> Humanwissenschaften in der —> Diakonie.

Humanwissenschaften haben sich letztlich nie mit der möglichst objektiven Beschreibung von Eigenarten der Gattung M. begnügt, sondern sich an Modellen orientiert, die dann selbst wieder Leitbilder von »dem« M. erzeugten. Diese Modelle und

Leitbilder können extrem optimistisch sein (so geht z. B. die sog. Humanistische Psychologie, die die theoretischen Grundlagen vieler Entwürfe von ->Beratungsarbeit usw. liefert, davon aus, der M. sei »an sich« gut) oder extrem pessimistisch (B. F. Skinner, der die experimentelle Lerntheorie maßgeblich geprägt hat, definiert den M.en als »jenseits von Freiheit und Würde«). Während sich biblisches M.enverständnis ( —> Mensch, biblisch) an Gott orientiert, wird in verschiedenen Schulen verschiedener Humanwissenschaften der M. mit Tieren, Apparaten, Informationssystemen usw. verglichen. Daraus entstehen nicht selten Spannungen und Diskussionen über die Angemessenheit diverser humanwissenschaftlicher Methoden im diakonischen Raum ( —> Anthropologie). Gegenwärtig gehen die Tendenzen humanwissenschaftlicher Aussagen über den M.en in drei Richtungen:

- Betonung angeborener, kulturunabhängiger Konstanten (naturistisches M.bild);
- Betonung der Formung des Menschen durch Situation, Milieu, Kultur, Gesellschaft usw. (kulturistisches M.bild);
- Positionen, die zwischen diesen Extremen vermitteln (z. B. auf der Basis vergleichender Völkerkunde, der Psychoanalyse, der Sozialpsychologie, neomarxistischer Ansätze u. v. a.).

**Mensch, biblisch** Die Bezeichnung des M.en als »*Ebenbild Gottes*« (Gen 1,26f.; —> Gott) in der biblischen Schöpfungstradition charakterisiert die besondere Nähe des M.en zu Gott, seine Einbindung in die Schöpfung Gottes, aber auch seine Besonderheit in ihr. Diese Besonderheit besteht u. a. darin, daß der M. als körperlich-materiales, soziales, psychisches und als geist- und damit glaubensfähiges Wesen ein in der Schöpfung sonst nicht mehr vorhandenes *ganzheitliches* Phänomen darstellt, das letztlich nur mit Gott vergleichbar ist (vgl. Ps. 8). M.liche Ganzheit äußert sich in der Bibel z. B. darin, daß in ihr durchgängig so etwas wie eine *Körpersprache der Seele* wie auch die ständige *Gegenwart des Seelischen und Geistigen im Fleisch* das Reden vom M.en charakterisiert (vgl. Formulierung wie »von Angst erfüllt sind meine Nieren«, Jes. 21,3; die Seele »hungert«, Ps 107,9 und »dürstet«, Spr 25,25, u. v.ä.). Der biblische M. drückt sich in jeder seiner Äußerungen als Ganzheit aus, wodurch er bewahrt bleibt sowohl vor einer Unterschätzung des Leibes als auch vor einer Überschätzung der Seele (im Gegensatz z. B. zum griechischen Menschenbild mit seiner Trennung von Leib und



Seele). *Gottebenbildlichkeit und Ganzheit* des M.en sind maßgebliche Voraussetzungen für diakonische Arbeit:

- Entgegen anderen M.enbildern (z. B. speziell solchen, die davon ausgehen, daß sich M.sein erst aus Dialog- und Kommunikationsfähigkeit konstituiert u. ä.; Mensch, humanwissenschaftlich) geht die Diakonie von Vollmenschlichkeit, der vollen Würde auch des schwerstbehinderten Menschen aus und arbeitet an dessen -> Rehabilitation vor den Menschen.
- Die Ganzheitlichkeit des biblischen M.enverständnisses rechtfertigt das Angebot von -> Heilung und -> Heil, verbietet das Gegeneinander-Ausspielen von -> Seelsorge und »Leibssorge«, zeigt die Notwendigkeit auf, der Sinnfrage in therapeutischen Prozessen angemessene Beachtung zu schenken.

-> Familie

**Menschenrechte** Die Idee der M. hat *eine* ihrer Wurzeln in der biblischen Tradition (Gottebenbildlichkeit, Würde des Menschen, -> Mensch, bibl.; -> Gott), wurde politisch erstmals wirksam in der Unabhängigkeitserklärung der USA 1776 (unter Einfluß engl. Vordenker im 17. Jh.) und in säkularer (entreligiosierter) Form 1789 in Frankreich.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bes. in Art. 1-19 GG) wurden die M. und Bürgerrechte als Bestandteil der Verfassung und als über den staatlichen Gesetzen stehende unveräußerliche Rechte gegenüber dem Staat verankert: Menschenwürde, Gleichheit, Unverletzlichkeit der Person u. a.

Das Völkerrecht kennt mehrere M.-Kataloge (z. B. die Erklärung der M. der UN 1948); die Bundesrepublik trat 1952 der »Europäischen Konvention zum Schutz der M. und Grundfreiheiten« und den verbindl. Konventionen der UN von 1966 bei (zwei »Pakte« über bürgerl. u. pol. sowie über wirtschaftl., soziale u. kulturelle Rechte). In neuerer Zeit ist die Schlußakte der KSZE von Helsinki 1975 politisch bedeutsam, in der alle Unterzeichner ihren Willen zur Wahrung der M. bestätigen.

Auch das DW der EKD betreibt M.-Arbeit, vornehmlich durch ein M.-Referat in der Hauptgeschäftsstelle, das z. B. in zahlreichen Ländern der Welt bei M.- Verletzungen interveniert oder Rechtsbeistand vermittelt.

-> Amnesty International (AI); Recht

**Misereor** -> Caritas; Caritasverband, Deutscher

**Mitarbeiter, Mitarbeitervertretung, Mitbestimmung** -  
> Arbeitsrecht

**Mitternachtsmission** Durch seelsorgerlich-missionarischen und fürsorgerisch-diakonischen Einsatz bemühen sich die Mitarbeiter (meist -> Sozialarbeiter und besonders zugerüstete -> Schwestern) um Prostituierte sowie um Mädchen und Frauen, die durch das Nachtleben der Großstädte gefährdet sind, um Barmädchen, Strichjungen und Zuhälter, um Rauschgiftsüchtige und Betrunkene. Die Arbeit der M. M. vollzieht sich im Ansprechen auf der nächtlichen Straße, in Bars und Kneipen, durch Besuche in den Appartements der Dirnen, in Gefängnissen und auf Geschlechtskrankenstationen. Neben dem Angebot von Gesprächen wird Mission durch Druckerzeugnisse betrieben. Die MM., die als Verband 1927 gegründet wurde, bemüht sich um Menschengruppen mit erheblichen -> Sozialisationsdefiziten. Sie kann ihre Ziele nicht sehr hoch stecken. Sie geht davon aus, daß auch Prostituierte Gottes Geschöpfe sind, für die -> Jesus Christus gekommen ist.

**Münchmeyer, Friedrich** geb. 1901 als Sohn des Seemannspastors Reinhard M., der das erste Handbuch der Deutschen Evangelischen Seemannsmission herausgab; Theologe; bei Kriegsende Feldgeneralvikar in der Wehrmachtsseelsorge; 1946 Direktor des -> Centralesschusses der Inneren Mission in Bethel/ Bielefeld, wohin infolge des Krieges die Geschäftsstelle aus Berlin verlegt wurde. 1959 regte M. (nach einer Idee von C. Berg) bei allen Landes- und Freikirchen die Aktion -> »Brot für die Welt« an, die sofort die bis dahin größte Sammlung für Notleidende wurde. Unter seiner Mitwirkung kam es zur Fusion von -> Innerer Mission und -> Evangelischem Hilfswerk, die 1957 beschlossen wurde. M. ist der erste Präsident des -> Diakonischen Werkes der EKD, das anfangs noch die Diakonie in der DDR mitumfaßte und seine Hauptgeschäftsstelle nach Stuttgart verlegte. Sein Nachfolger wurde 1962 -> Theodor Schober.

**Müttererholung, Müttergenesung** Die Notwendigkeit, überarbeiteten und erholungsbedürftigen Müttern eine mehrwöchige Kur zur Wiederherstellung ihrer körperlichen und seelischen Kräfte zu ermöglichen, war und ist Anliegen der Evang. Frauenhilfe. 1950 wurde durch Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, das Müttergenesungs-Werk (MGW) ins Leben gerufen. Die evang. und kath. Frauenverbände, AW, DRK und DPWV konnten als Trägerverbände gewonnen werden. In ca. 145 MG-Heimen werden verschiedene Kuren angeboten. Jährlich bittet das MGW in einer bundesweiten Sammlung um Spenden für diese Arbeit. Die Geschäftsstelle des MGWV befindet sich in Stein bei Nürnberg.

**Müttergenesung, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für** Evangelische Frauenorganisationen und Frauenwerke schlossen sich zu einem Verein zusammen, der den Zweck verfolgt, die Müttergenesung zu fördern. Er richtet sich nach den Richtlinien des Müttergenesungswerkes und unterhält Müttergenesungsheime. Durch spezielle Kuren wird vorbeugende Hilfe geleistet, insbesondere unter Berücksichtigung schwieriger sozialer und psychischer Situationen vieler Frauen in -> Ehe und -> Familie. Die AG hat ihren Sitz in Stein bei Nürnberg.

**Mutterhausdiakonie** M. bezeichnet die diakonische Arbeit, die seit Th. -> Flidners Zeiten in den Mutterhäusern getan wird. Die Mutterhäuser sind die Zentralen der eigenständigen evangelischen —> Schwesternschaften, die entweder im —> Kaiserswerther Verband oder im —> Bund Deutscher Gemeinschaftsdiakonissen-Häuser vereinigt sind. Der Ausdruck M. wurde zum Begriff für die Fülle verschiedenartiger diakonischer Aktivitäten, die ihre Impulse aus den Mutterhäusern erhalten. Gleichzeitig sind die Mutterhäuser Heimat für ihre in Ehelosigkeit lebenden Schwestern, denen lebenslang Versorgung in jeder Hinsicht zugesagt ist.

**Mutter- und Kindheime** Häufiger: Wohngemeinschaften für Mutter und Kind; eine, z. B. während einer —> Schwangerschaftskonfliktberatung angebotene Alternative zur —> Abtreibung aus Angst vor sozialer Diskriminierung: Ledige Mütter können dort nach der Entbindung zusammen mit ihren —> Kindern und in

Wohngemeinschaft mit anderen Frauen in entsprechender Situation leben, eine Berufstätigkeit oder Weiterbildung u. ä. beginnen bzw. wiederaufnehmen. Mütter und Kinder werden fachlich begleitet durch —> Sozialarbeiterinnen oder —> Sozialpädagoginnen, die die Mütter zu künftig selbständigem Leben mit ihren Kindern befähigen.

## N

**Nachbarschaftshilfe** -> Ambulante Hilfen

**Nächstenliebe** Der biblische Begriff »Nächster« meint im Alten Testament denjenigen, der als Sippenmitglied oder Ortsmitbewohner im gleichen Gesellschaftssystem mit dem anderen zusammenlebt. Diesem gilt die Nächstenliebe, also Zuwendung, Schutz, Mitteilung, Hilfe und Mitleid. Der Fremde (falls er nicht dauerhaft zur Wohngemeinschaft gehört) ist dagegen der Feind. -> Jesus Christus durchstößt mit seiner Botschaft, seinem Beispiel und seinem Appell diese Grenze, indem er das Doppelgebot der Liebe (nach Lev 19,18; Dtn 6,4 f.) in seinem Zusammenhang als das größte Gebot vorstellt, das nur durch die Beziehung seiner beiden Teile aufeinander gilt und verwirklicht wird: Gottes Liebe und Nächstenliebe (Mk 12,28-31 parr). Jegliche Festlegung darüber, wer der Nächste sei und wer nicht (mehr), ist uns verboten; denn Gott liebt in Christus alle Menschen. Es geht grundsätzlich nicht darum, wer wohl mein Nächster sein könnte, sondern die Richtung ist umgekehrt auf die Frage hin, wem ich der Nächste bin (vgl. Lk 10,29-37). Das kann ein sehr naher, ein zufälliger, aber auch ein räumlich sehr ferner Nächster, ja auch der „Feind“ (Mt 5,44) sein.

Das Doppelgebot der Liebe öffnet den Blick für den Mitmenschen, der Hilfe oder Beistand braucht und Zuwendung in Liebe (= Agape als Nächstenliebe) erwartet. Damit ist die Grundordnung aller -> Diakonie gegeben, die sich in spontaner oder organisierter, dauerhafter oder vorübergehender Hilfe für den Nächsten entfaltet. Die Liebe zum Nächsten kommt aus der Haltung der -> Barmherzigkeit, von der Jesus Christus erwartet, daß wir sie aneinander ebenso üben, wie wir sie selber brauchen und von Gott geschenkt bekommen.

**Naumann, Friedrich** 1860-1919, Theologe und Politiker, erhält für seine christlich-sozialen Gedanken wesentliche Anregungen von -> J. H. Wichern und -> A. Stoecker. N. war mehrere Jahre Mitarbeiter im -> »Rauhen Haus«. Das soziale Programm der evang. Kirche war sein wichtigstes Anliegen in seinem Pfarramt der Inneren Mission in Frankfurt. Durch Bücher und politische Aktivitäten (u. a. als Vorsitzender der »Deutschen Demokratischen Partei«) gewann er großen Einfluß. N.s Leben und Einsatz galt einer verantwortlichen Gesellschaftsgestaltung: »Ist die Innere Mission nur eine Hinfristung der jetzigen Lage, so ist sie nicht Liebe.« N. ging es auch darum, als Christ die soziale Entwicklung des Staates mitzugestalten.

**Nichtseßhafte (-igkeit)** N. sind weit überwiegend schlicht Arme (-> Armut); es besteht z. B. ein klarer Zusammenhang mit der Arbeitsmarkt- (-> Arbeitslosigkeit) und der Wohnungsmarktlage: Die Gesamtzahl der N. stieg parallel zur Arbeitslosenzahl; N. entsteht vor allem in solchen Städten, in denen die Wohnungsmarktlage besonders angespannt ist. Straffentlassene (-> Straffälligenhilfe), die - wie etwa auch -> Suchtgefährdete - nicht wieder Fuß fassen konnten, kommen als Minderheiten hinzu. In der Bundesrepublik leben schätzungsweise 60 000 bis 80 000 N., für die es in rd. 130 Heimen der N.hilfe ca. 12 000 Betten bzw. Plätze gibt.

Fluchtverhalten - innerliches wie äußerliches - ist oft nicht Ursache, sondern erst Folge der N.: Konflikt- und Problemlösungsunfähigkeit (Lösungsversuch: durch Fortlaufen oder Flucht in den Alkohol) wachsen mit andauernder N. Aus Gemeinde- bzw. Stadtarmen, für deren Unterbringung in Wohnungen für Arme die Kommunen zuständig sind, werden nicht selten N. »gemacht«, indem die Kommunen keine entsprechenden Angebote bereithalten (um keine Kostenverpflichtungen eingehen zu müssen); als N. fallen sie dann in die Zuständigkeit überörtlicher Träger der Sozialhilfe, was im allgemeinen »Ortsveränderung« bedeutet und den Anfang weiterer Wanderschaft von einer Anlaufstelle für schlichte materielle Bedürfnisbefriedigung zur nächsten.

Da kommunale Stellen im Umgang mit Ortsarmen häufig die Vorurteile der Allgemeinheit berücksichtigen, könnte eine maßgebliche Aufgabe der christlichen -> Gemeinde darin bestehen,

den üblichen Einordnungsmustern der N. entgegenzuwirken (Armut wird gern umdeklariert in Schuld, Schwäche oder Krankheit, weshalb N.hilfe häufig in die Nähe von Strafe usw. gerät). Neuere Konzepte der N.hilfe ( N.hilfe, Evangelischer Fachverband für) enthalten angemessenere Ansätze (zentrale Beratungsstellen für N.; in Einrichtungen: abgestufte Selbstverantwortung statt Reglementierung).

**Nichtseßhaftenhilfe, Evangelischer Fachverband für** Der Ev. Fachverband für N. geht auf den 1886 gegründeten Deutschen Herbergsverein zurück, der 1968 seine Arbeit neu gliederte, ausweitete und den Namen änderte. Sitz ist Bielefeld. Die Hauptaufgaben des Verbandes für N. sind die Förderung seiner Einrichtungen für ambulante und stationäre N. ( -> Ambulante Hilfen; Anstalt). Dazu gehört Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit und Wecken der Verantwortung für diese Bevölkerungsgruppen. Ferner ist der Verband bestrebt, gemeinsame Grundsätze zu entwickeln und durch seine Mitgliederorganisationen positiven Einfluß auf die Probleme der Nichtseßhaftigkeit zu nehmen. In den neben örtlichen Diakoniestellen bestehenden besonderen -> Beratungsstellen sowie stationären Einrichtungen für Männer und Frauen werden Hilfen nach dem -> Bundessozialhilfegesetz sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Hausdienst, in Landwirtschaft und Werkstätten angeboten. Es gibt auch Wohngemeinschaften auf therapeutischer Grundlage. Einzelne Übernachtungsheime führen noch den ehemaligen Namen Herberge zur Heimat oder Arbeiterkolonie.



**Obdachlose (-igkeit)** -> Armut; Soziale Brennpunkte

**Oberlin, Johann Friedrich** 1740-1826, Theologe, zeigte besonderes Interesse an Naturwissenschaften, Philosophie und Geschichte. Seit 1767 Gemeindepfarrer in Waldersbach/Steintal (Vogesen). Er förderte die Bibelverbreitung, die »Äußere

Mission« und das Diakonissenamt. Für seine sehr arme Gemeinde entfaltete er ein aktives Hilfsprogramm. Straßen und Brücken wurden gebaut, Hebammen und Handwerker ausgebildet, die Landwirtschaft gestärkt, eine Baumwollspinnerei errichtet. O. ließ Bäume zur »Wiedergutmachung der von Menschen zerstörten Natur« pflanzen. Er regte an, daß je 6-8 Häuser eine »Backofengesellschaft« gründeten, um Holz (und damit Energie) zu sparen. Seine Mitarbeiterin Louise Scheppler unterrichtete in Kleinkinderschulen. O. erweiterte mit ihrer Hilfe sein pädagogisches Programm. Er baute Schulen und führte Kurse für Erwachsenenbildung ein. -> Gustav Werner wurde von O. sehr stark beeinflusst. Am 1.1.1760 schrieb O. in sein Tagebuch: »Heiliger Gott, dir weihe ich alles, was ich bin und habe, die Kräfte meiner Seele, die Glieder meines Körpers, mein Vermögen, meine Zeit. Gebrauche mich, Herr, als zu deinem Dienst bestimmtes Werkzeug. Gib, daß ich noch meinen letzten Atemzug in deinem Dienst gebrauche.«

**Öffentlichkeitsarbeit** Weil in einer pluralistischen -> Gesellschaft eine Vielzahl von religiösen, ideologischen und sozialen Gruppen um Einfluß und Geltung konkurrieren, weil Information ein Grunderfordernis einer Massengesellschaft ist (Information muß eine ausreichende Orientierung in kaum mehr durchschaubaren Zusammenhängen ermöglichen), weil in einer Mediengesellschaft (-> Medien) weithin Publizität gleich Faktizität ist (was nicht durch Medien öffentlich gemacht wurde, wird kaum wahrgenommen, existiert für die meisten Menschen gar nicht), besteht für Kirche und Diakonie ein Zwang zur Beteiligung am vielschichtigen Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung.

Dieser Zwang wird verstärkt durch nahezu alarmierende Ergebnisse demoskopischer Untersuchungen (zuletzt Allensbach 1979) über den Bekanntheitsgrad der Diakonie und ihres Signets (-> Kronenkreuz): Diakonie rangiert nach Bekanntheitsgrad erst an vierter Stelle bei den Verbänden der -> Freien Wohlfahrtspflege (hinter dem -> Deutschen Roten Kreuz, der -> Caritas und der -> Arbeiterwohlfahrt); das Kronenkreuz können nur rund 20% der Deutschen als Erkennungszeichen der Diakonie identifizieren (einer gleich großen Anzahl ist das Signet zwar optisch bekannt, aber eine Zuordnung zur Diakonie ist nicht möglich). Was die Kenntnis der Aufgaben der Diakonie angeht, werden weithin nur Aktivitäten genannt, die wiederum vor allem der Kenntnis der Aktivitäten des Roten Kreuzes entspringen (Krankentransporte, Erste Hilfe,

Katastrophenhilfe, Altenhilfemaßnahmen). Die positive Einschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist insgesamt auffällig rückläufig: 1979 hielten nur noch 33% der Befragten die Freie Wohlfahrtspflege für »sehr wichtig«.

Erheblich ist der Unterschied zw. Katholiken und Evangelischen: Auf die Frage, durch welche Institutionen man im Notfall Hilfe erwarten würde, nannten beide Gruppen an erster Stelle den Staat, die Katholiken allerdings bereits an 2. u. 3. Stelle die Caritas oder die Kirche, die Evangelischen jedoch nannten das -> Diakonische Werk bzw. ihre Kirche erst an 7. bzw. 8. Stelle. Ausdruck dieser Differenz ist z. B. auch das Spendenverhalten der Evangelischen, die zunächst das Rote Kreuz, dann eine Fernsehlotterie, sodann die Caritas(!), die Kirche und dann erst die Diakonie unterstützen würden.

Ursachen dieser Gegebenheiten mögen das uneinheitliche Erscheinungsbild der Diakonie (die alten Bezeichnungen -> Innere Mission und -> Ev. Hilfswerk sind z. T. noch bekannter, zumal viele Einrichtungen der Diakonie ihre alten Bezeichnungen noch tragen), die uneinheitliche ÖA der Diakonie (zwar gibt es in allen Landesverbänden wie auch in der Hauptgeschäftsstelle Beauftragte für ÖA, aber daneben betreiben viele der größeren Einrichtungen der Diakonie und oft auch Kreis-, Bezirks- und Dekanatsstellen der Diakonischen Werke ihre eigene ÖA mit voneinander abweichenden Signets, Slogans usw.) und der meist nicht besonders hohe Stellenwert der ÖA im Gesamtgefüge diak. Strukturen sein. Z. B. sind diak. Werbeetats - gemessen an denen der Wirtschaft, aber auch gemessen an den Etats anderer Abteilungen und Referate in Diakonischen Werken - insgesamt vergleichsweise dürftig; die Bedeutung der ÖA mag zwar - im günstigsten Fall - aufgrund neuerer Einsichten der Kommunikationsforschung erkannt sein, institutionell umgesetzt wurden diese Einsichten weithin kaum. Hinzu kommt sicher auch ein traditioneller protestantischer Vorbehalt gegen zuviel öffentliche Selbstdarstellung und -rechtfertigung durch »gute Werke« - wo doch tatsächl. nach Mt 6,3 die Linke nicht wissen soll, was die Rechte tut.

Ziele wie Methoden diak. ÖA ergeben sich zum einen aus den Erfordernissen der gesellschaftl. Situation, zum andern aus der Besonderheit der evangelischen Zielsetzung der Diakonie (theol. Legitimation: Anwalt der Benachteiligten,



Mund der Stummen sein zu sollen). Als Ziele diak. ÖA könnten definiert werden:

1. Information (über die Arbeit d. Diakonie, das bes. Profil der Diakonie unter den Verbänden d. Freien Wohlfahrtspflege, aber auch über die Problemgruppen, denen diese Arbeit gilt);
2. Ermöglichung von Orientierung (Vermittlung von Maßstäben f. d. Beurteilung sozialer Notsituationen, Meinungsbildung z. B. gegen Vorurteile, sog. Sympathiewerbung für Diskriminierte u. ä.).
3. Ermöglichung von Interaktion (Herstellung von Öffentlichkeit steht u. a. auch im Dienst therapeutischer Prozesse, vor allem im Blick auf die, die sonst von öffentl. Kommunikation abgeschnitten sind; Aktivierung zur Teilhabe, zu soz. Engagement, Gewinnung haupt- und ehrenamtl. Mitarbeiter; auch: Wahrnehmen von Einflußmöglichkeiten durch gezieltes Spendenverhalten u. ä.)

Die Methoden diak. ÖA ergeben sich zum einen aus den - z. B. von wirtschaftl. Faktoren abhängigen - Möglichkeiten, von vorhandenen Medien Gebrauch zu machen, zum anderen aus den Prinzipien der in der diak. ÖA weithin befürworteten »Public-Relations-Arbeit« (PR): Während Werbung vorrangig Produkte verkaufen will, wollen PR-Maßnahmen primär eine Vertrauensatmosphäre schaffen, Kommunikations- und Kontaktpflege ermöglichen. Deshalb wird in diak. ÖA dem »Medium Mensch« ein hoher Rang eingeräumt: Erscheinungsbild und Auftreten diak. Mitarbeiter wie auch der in diak. Einrichtungen Betreuten werden in ÖA einbezogen, persönl. Kontakte, Besuche usw. organisiert. Von einem - freilich im Vormarsch befindlichen - Sozio-Marketing mit Mitleidskampagnen u. ä., das die Situation von Problemgruppen gern entweder bagatellisiert oder aber vorhandene Vorurteile und Distanzierungsmechanismen vertieft, distanziert sich diak. ÖA entschieden.

**Ökumenische Diakonie** Kirchlicher Dienst, Verkündigung und -> Diakonie sind von den Zeiten der Urgemeinde an nie auf den engen und überschaubaren eigenen Gemeindehorizont beschränkt gewesen. Jede Ortsgemeinde

drängt auf Ökumenizität hin, sie hat den nahen wie den fernen Nächsten gleichermaßen in Gedanken, im Gebet und wo nötig im Vorhaben zur Hilfe mit zu sehen. Das praktizierte von vornherein der Apostel Paulus, wofür er 2Kor mit seinem erstmaligen ökumenisch-diakonischen Hilfswerk ein Beispiel gibt.

So gehört Ö. D. zu den hauptsächlichen Arbeitsbereichen des -> Diakonischen Werkes. Das Geben und Nehmen von Lebensmitteln in jeder Hinsicht, von Partnern und Ideen gehören dabei zusammen. Ö. D. bewirkt mit der Hilfe in Notlagen oder zur -> Selbsthilfe christliche Bruderschaft und übergreifende Mitmenschlichkeit. Die Ö. D. beginnt immer unmittelbar vor Ort im Blick auf Andersgläubige, -> Ausländer oder Vorüberreisende. Zur Ö. D. im Bereich des DW gehören folgende Aktivitäten und Programme: -> Brot für die Welt, -> Kirchen helfen Kirchen, -> Kirchlicher Entwicklungsdienst, Wanderung ( -> Auswanderer, Auswandererberatung), Katastrophenhilfen, Austausch- und Stipendienprogramme, -> Flüchtlingshilfen, Umsiedlerhilfe, -> Dienste in Übersee.

**Ohi, Otto** 1887-1973, Theologe, von 1912-1963 Direktor des »Rheinischen Provinzialausschusses für -> IM«. Er bemühte sich um Partnerschaft zwischen öffentlicher und -> Freier Wohlfahrtspflege. Wesentlichen Anteil hatte er an der Neufassung des -> JWG (1961) und des -> BSHG. Er war Mitglied im > CA, später Vorsitzender der -> Diakonischen Konferenz und Vizepräsident des -> Diakonischen Rates. O. war in verschiedenen Gremien des -> »Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge«; nahm den Vorsitz im »Kuratorium deutscher Altershilfe« und war Präsident der »Deutschen Krankenhausgesellschaft«. O. wehrte sich gegen jede kirchliche wie staatliche Bevormundung der Arbeit der IM.

**Opfer** 1. Zu allen Religionen gehört das Element des O.s. Das deutsche Wort O. bzw. opfern ist dem lateinischen operari und offerre entlehnt und meint zunächst >darbringen< und >spenden<. O. ist ein Grundwort des tätigen Glaubens. Als solches verleiht es insofern wiederum auf Irrwege, als O. einerseits als Selbstrechtfertigung mißverstanden wird (ich stelle meine unersetzbare Einsatzbereitschaft und mein Immer-im-Dienst-Sein

selbstbewußt als christliche Grundhaltung dar) und andererseits zum Syllogismus practicus führt (das bedeutet: aus der Tatsache und Intensität meines helfenden Aktivseins in der Gemeinde ist zu schließen, daß ich ein von Gott angenommener frommer Christ bin). Beide Fehlentwicklungen sind auch Gefährdungen in einer solchen Diakonie deren Ziele umfassende und flächendeckende Hilfe sind, wobei jedes nur denkbare Gebiet der Not Gegenstand helfender Zuwendung wird. Trotzdem ist rechte Diakonie nur zu verwirklichen aus dem 0., wie es das Evangelium bringt.

2. Das Alte Testament hat keinen zusammenfassenden Ausdruck für 0., sondern es differenziert. In unserem Zusammenhang genügt die Feststellung einer dreifachen Charakterisierung des 0.sinnes im Alten Testament: a) Versöhnung des Menschen mit Gott und dadurch Wiederherstellung des gestörten Bundesverhältnisses (Num 15,22-28; Mi 6,6 f.); b) Gabe des Menschen an Gott (Gen 28,18; 1Sam 6,14 f.), wobei später der Priester als Mund Jahwes entschied, ob das 0. >wohlgefällig( sei oder nicht; c) Gemeinschaft der Opfernden mit Gott und untereinander (Ex 24,9 ff.; Ps 95,6 f.). Im Laufe der Zeit entwickelte sich neben dem zentralen Jerusalemer Tempel mit seinen blutigen Tieren der Gedanke der Sühne als entscheidender Gesichtspunkt aller 0.arten, unter denen Frömmigkeitsgehorsam immer mehr in den Vordergrund rückte. Tora-Gehorsam und Lobpreis treten schließlich an die Stelle materieller 0.gaben (Ps 40,7; 51,18 ff.).

3. Der 0.tod von -> Jesus Christus knüpft an das alttestamentliche Sühne-0., das dadurch in seiner Vorläufigkeit erkannt und außer Kraft gesetzt wird, daß Christus als der Sohn Gottes, der Mensch wurde, eine endgültige und vollgenugsame Erlösung erwarb (u. a. Hebr. 9,12-15; 10,4-14.18).

Christus hat sich selbst für unsere Sünden >dahingegeben( (Röm 4,25; Gal 2,20; Eph 5,2.25). In diesem Zusammenhang ist in Jesu Predigt seine - Hos 6,6 aufnehmende - folgerichtige Forderung zu verstehen: »Barmherzigkeit will ich und nicht 0.« (Mt 9,13; 12,7; 23,23).

Paulus, der Jesu Werk ebenfalls als 0. bezeichnet, zieht die Linien weiter aus. Christus ist das eigentliche Passa-Lamm. Damit hat er zugleich seine Gemeinde gegründet und eine neue Verhaltensweise bewirkt (1 Kor 5,7 f.), nämlich ein Leben in »Reinheit und Wahrheit«. Aus der Tatsache des 0.s von Christus zur Erlösung für andere (Indikativ) wird die ethische Erwartung

(Paränese), das ganze Leben als Dank-O. zu führen. Das neue Leben des Christen wird als Nachfolge auf dem Weg aufgefaßt, den der gekreuzigte Herr seiner Gemeinde aufzeigt.

In Röm 12,1 f. faßt Paulus seine „Ermahnung“ (im Sinne einer Einladung und eines Zuspruchs) zusammen: Die Christen sollen ihre Leiber hingeben als ein »lebendiges, heiliges und Gott wohlgefälliges O.«. Die drei Adjektive signalisieren die gegenüber dem Kult neue Eigenart des christlichen O.s, in dem der Opfernde sich mit seinem ganzen Leben anbietet, wodurch sich die Heiligung des Menschen als Zugehörigkeit zu Gott vollzieht und worin Gottes Liebeswille in bezug auf unsere Welt erfüllt wird. Solcher Gottesdienst, der vernünftig und geistgewirkt ist, entspricht dem Dienen Jesu Christi, das Selbsthingabe für alle Welt und jedermann war.

Im ->Abendmahl klingen in den Deuteworten diese O.vorstellungen ebenfalls an; denn die Feier des Abendmahls ist sowohl Geschenk der O.wirkungen von Christi Tod und Auferstehung als auch Hineingenommenwerden der Gemeindeglieder in das Liebeswerk ihres Herrn. „Das Abendmahl stellt uns auf den Weg des Kreuzes Christi, ... (es) weist uns in die Wirklichkeit dieser Welt ... Diese Gemeinschaft lebt allein in der Liebe“ (Arnoldshainer Abendmahlsthese 7 von 1952/72).

3. Damit erreicht der Opfergedanke zugleich seine diakonische Dimension. O. erweist sich keineswegs als Weltflucht, als Verzicht bzw. als mehr oder weniger freiwillige Abgabe von „Eigentum“. Dergleichen unterstellt das landläufige Verständnis von O., das es obendrein zu einer verdienstlichen Leistung umwertet. O. im kirchlich-biblischen Verständnis ist vielmehr eine Grundhaltung des Christen, die den Charakter der Dankbarkeit hat und sich in vielfältiger sowie unterschiedlich intensiver Hinwendung zum Mitmenschen als Nächsten (-> Nächstenliebe) äußert. „Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2). O. ist selbstverständlich erwachsende „Frucht“, die überreichlich aus Gottes Reichtum sprießt (vgl. Phil 4,17-19). O. ist Teilhabe an Christi Leiden und Lieben. Wo und solange Diakonie aus dieser Wurzel geübt wird, unterscheidet sie sich von allen Versuchen, jegliches Elend aus der Welt zu schaffen. Sie ist vielmehr die Möglichkeit zu einem wechselseitigen, gegenseitigen Lastenausgleich, zum Wachsenlassen der Früchte aus dem Heiligen Geist, die »Liebe, Freude, Friede, Geduld,

Freundlichkeit und Güte« (Gal 5,22) heißen und vielerlei Gestalt konkreter, helfender Zuwendung im Sinne von sozialem Tun hat.

5. Vor solchem Hintergrund gewinnen *Sammlungen, Spenden* und *Kollekten* ihre angemessene Einordnung. In Gottesdienstliturgien, besonders auch bei Abendmahlsfeiern, bedeutet das Einsammeln von Geld für Zwecke der Hilfe, die selbstverständlich deutlich zu umreißen sind, die spürbare Vergegenwärtigung des Liebedienstes, die nicht für sich festhalten will, sondern in Freiheit hingeben kann (vgl. dazu Paulus in Begründung und Durchführung einer Sammlung in 2Kor 8 f.). Das gleiche gilt für jegliche Art von Sammlungen und Spenden außerhalb der Gottesdienstfeier. Die auch 0. genannten Geldgaben, die gewissenhaft der vorgesehenen Absicht zuzuführen sind, sind unter allen >Gnadengaben< (Charismen) die einzigen, die sich vom Geber direkt ablösen lassen; denn Geldspenden gibt man fort und kann damit durch die Vermittlung anderer Gutes bewirken. Daher sind Gaben jeglicher Art zugunsten sozialer Werke eine eigene Gestalt der Nächstenliebe, sofern sie als tatsächliches Dank-0. gegeben werden.

**Orden und Bruderschaften, Evangelische** Die E. B. und Kommunitäten sind Zusammenschlüsse von Männern oder Frauen, die sich zu einem verbindlichen Leben auf der Grundlage der Bibel und mit je besonderer Zielsetzung des Wirkens verpflichtet haben. Die bekanntesten im Bereich der Diakonie besonders tätigen sind: Christentumsgesellschaft in Deutschland (Sitz in Müllheim/Baden); Christusbruderschaft Selbitz (Oberfranken); Christusträger (Bensheim); Communität Casteller Ring (Schloß Schwanberg/Bayern); Deutsche -> Diakonenschaft; Evangelischer Diakonissenring; Evangelische Marienschwesternschaft (Sitz in Darmstadt); -> Johanniterorden; Kommunität Imshausen (Sitz in Bebra/Hessen); Diakonissen-Kommunität Zionsberg (Scherfede/ Westfalen); Kommunität »Steh auf« (Lebenszentrum Reinsdorf in Büddenstedt).

**Organisation** O.en - ein entscheidendes Charakteristikum unserer Gesellschaft, unserer gesellschaftlichen Zuständigkeitsregelungen (Prinzip Arbeitsteiligkeit) - machen unter den gegebenen Umständen eine Aktivität effektiver, sowohl was ihren Umfang, als auch was ihre Qualität (Zusammenhang mit der Entwicklung von Spezialisierung und Professionalisierung) angeht. Zugleich entpersönlichen sie menschliche Aktivitäten: Was organisiert geschieht, geschieht weithin nicht mehr spontan und unmittelbar, sondern in Rahmenbedingungen, die von persönlichen Entschlüssen relativ unabhängig sind (eines der Grundprobleme einer organisierten, christlich motivierten -> Diakonie). Manche Vertreter der Sozialwissenschaften ( -> Humanwissenschaften) glauben, daß das O.ssystem dem »Personensystem« im Grunde fremd gegenübersteht, wesensfremd ist (K. Türk), und daß O.en darum wiederum Vermittlungssysteme (sog. Interaktionssysteme) schaffen müssen, damit bei -> Menschen überhaupt die Bereitschaft besteht und erhalten wird, sich mit O.en zu arrangieren, sie zu unterstützen, in ihnen zu arbeiten usw. - was oft aufs neue einen speziellen Apparat nötig macht (z. B. organisierte Mitarbeiter- oder »Kunden«-Betreuung; auch -> Öffentlichkeitsarbeit etc.). Grundsätzlich dienen O.en immer bestimmten Zwecke, entwickeln jedoch dabei gern partielle Selbstzwecktendenzen - wie vergleichsweise auch die Verwaltungsvorgänge, die - je nach Größe - mit der O.entwicklung einhergehen.  
-> Gesellschaft

## P

**Pädagogik** ->Humanwissenschaften;Sozialarbeit/Sozialpädagogik

**Pädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung** Ein Versuch der Jugendhilfe für besonders stark verhaltensgestörte Jungen und Mädchen, die im Unterschied Zur geschlossenen -> Heimerziehung eine offene Form der Jugendhilfe ist, jedoch in

Sondereinrichtungen. Mit hohem Personalaufwand werden spezielle schulische Förderungen gegeben und berufliche Angebote gemacht mit dem Ziel, die Jugendlichen in 2-2 1/2 Jahren so weit zu festigen, daß sie nicht (mehr) straffällig (-> Straffälligkeit) werden und in den - für den Staat noch teureren - Justizvollzug geraten.

**Perthes, Clemens Theodor** 1809-1867, Prof. des Staatsrechts in Bonn, gründete 1854 die erste »Herberge zur Heimat« (-> Nichtseßhafte; Nichtseßhaftenhilfe). P. hatte die berühmte Rede von -> J. H. Wichern 1848 auf dem Kirchentag in Wittenberg gehört. 1849 gründete er den Bonner Verein für Innere Mission, dessen erster Vorsitzender er wurde. P. sorgte dafür, daß möglichst jede arme Familie einen Pfleger als Helfer und Berater erhielt. In den christlichen Herbergen sollten die umherwandernden Handwerksgesellen Aufnahme und Unterkunft finden.

**Pestalozzi, Johann Heinrich** 1746-1827, Schweizer Erzieher und Schriftsteller, besonders hervorgetreten als Bildungsreformer (Kleinkindererziehung). P.s pädagogische Methode forderte eine Erziehung und Bildung, die den natürlichen Anlagen des -> Kindes entspricht. Für P. war die Familie der entscheidende Ort der Erziehung vor der Schule: »Wir vergraben unser Geschlecht, in dem wir es beschulen.« An Seminaren bildete P. Volksschullehrer aus. P.s Erziehungsideen wirken bis heute.

**Pflegebedürftigkeit** Wenn jemand wegen -> Krankheit, -> Behinderung oder Alter nicht in der Lage ist, die unerläßlichen Handlungen des täglichen Lebens auszuführen, besteht im medizinischen und rechtlichen Sinne P. Sie kann unterschiedliche Stufen erreichen und bis zur vollständigen persönlichen Abhängigkeit führen. Statt der früher dabei in Frage kommenden Familie, vielleicht auch Nachbarschaft (-> Ambulante Hilfen), wurden Einrichtungen der öffentlichen oder Freien Wohlfahrtspflege dafür geschaffen, u. a. Altenkranken- und -pflegeheime. Es entwickelten sich hierzu eigene Pflegeberufe (-> Berufe, diak.). Neben den psychologischen Belastungen bestehen vielfach finanzielle Probleme, die es ebenfalls zu bewältigen gilt.

**Pflegekinder** Bereits —> J. H. Wichern setzte sich für die Familienpflege schlecht oder nichtversorgter, vor allem unehelicher —> Kinder ein (im Gegensatz z. B. zu —> J. H. Pestalozzi, der die -> Anstaltspflege förderte); neuere Erkenntnisse über die ungünstigeren Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in der Massenflege haben das Modell der »Elternschaft auf Zeit« popularisiert. Gleichwohl ist die Rechtslage relativ kompliziert: Einen eigenen Abschnitt mit Bestimmungen über das Pflegekindschaftsrecht gibt es im BGB nicht; an dem Rechtsverhältnis sind unterschiedliche Parteien mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten beteiligt: Pflegeeltern, Pflegekinder, die leiblichen Eltern oder andere Personen und Sorgeberechtigte sowie das Jugendamt und evtl. das Vormundschaftsgericht. Den leiblichen Eltern stehen, wenn sie ein Kind in Pflege geben, Personensorge (Recht und Pflicht z. B. der Beaufsichtigung, Aufenthaltsbestimmung, der Bestimmung des Umgangs des Kindes, das Recht auf Herausgabe des Kindes) und Vermögenssorge (Verwaltung des Kindervermögens, Recht auf Abschluß von Verträgen usw. mit Wirkung für das Kind) weiterhin zu. Diese Rechte können nicht abgegeben, aber Pflegeeltern zur Ausübung übertragen werden. Insofern kommt Vereinbarungen zwischen leiblichen und Pflegeeltern große Bedeutung zu.

Leibliche Eltern bleiben unterhaltspflichtig gegenüber den in Pflege gegebenen Kindern; in begründeten Fällen kann das Vormundschaftsgericht freilich auch gegen den Willen der leiblichen Eltern den Verbleib eines Kindes in der Pflegefamilie anordnen; ist den leiblichen Eltern die elterliche Sorge entzogen worden (oder sind leibliche Eltern nicht vorhanden), kann Pflegeeltern die —> Vormundschaft übertragen werden (was der Stellung leiblicher Eltern oder Adoptiveltern nahekommt, Adoption). Nach § 31 JWG liegt die Aufsicht über das leibliche, geistige und seelische Wohl der Pflegekinder beim Jugendamt.

Pflegschaften bestehen in Form von Tages- und Dauerpflege. Besonders belastend für P. sind der ständige Wechsel der Bezugsperson und des Erziehungsstils bei Tagespflege und häufiger Wechsel von Pflegefamilien bei Dauerpflege; P. erleben dauernde Entwurzelung, die zu schweren Entwicklungsschäden führen kann. Insofern



muß die rechtliche Situation des P.s als unbefriedigend angesehen werden. Gleichwohl bemühen sich die diakonischen Pflegekindervermittlungsstellen, durch Vorbereitungs- und Begleitungsprogramme, Therapiepläne usw. für Pflegeeltern und P. die evtl. negativen Begleiterscheinungen einzudämmen.

-> Familie

## **Pflegekosten**

*1. Für -> Krankenhäuser:* Im »Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze« (KHG) von 1972 ist in § 1 folgender Grundsatz festgehalten: »Zweck dieses Gesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Die Pflegesätze sind für alle Benutzer nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen. Sie müssen auf der Grundlage der Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden, leistungsfähigen Krankenhauses und einer Kosten- und Leistungsrechnung eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglichen und die medizinisch und wirtschaftlich rationelle Versorgung durch die Krankenhäuser sichern.«

Die Pflegesätze werden »von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt« (§ 18), wobei in Pflegesatzkommissionen zwischen Krankenhaus- und Sozialleistungsträger eine Einigung über die Höhe der Pflegesätze, die anhand von Selbstkostenermittlung festgestellt wurden, erzielt wird. Kommt keine Einigung zustande, setzt - nach Anhörung der Beteiligten - das Land die Pflegekosten fest. Gern. § 16 des KHG hat die Bundesregierung die »Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze« (Bundespflegesatzverordnung BPfIV) am 25. 4. 1973 erlassen. Einzelheiten der Pflegesätze werden nach dieser Verordnung geregelt.

*2. Für Heime und Pflegeanstalten (-> Anstalt):* Die Pflegesatzvereinbarungen finden zwischen den Einrichtungen und dem Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege gern. § 93 Abs. 2 des -> BSHG statt. Kommt eine Einigung zustande, wird der Pflegesatz durch eine Pflegesatzkommission (paritätisch besetzt) festgesetzt. Die Regelung im einzelnen ist in den jeweiligen Bundes-

ländern durch Vereinbarung über die Pflegesatzgestaltung in sozialen Einrichtungen geordnet.

**Pflegevorschulen** Angeregt durch Bestimmungen für die Voraussetzungen zum -> Krankenpflegegesetz, entstanden 1953 P., deren Zahl sich in wenigen Jahren auf fast 100 evangelische Einrichtungen ausdehnte. Neben dem Internatserleben boten die P. den jungen Mädchen ab 15. Lebensjahr Ausbildung in hauswirtschaftlichen, sozialpflegerischen, musischen und allgemeinen Bereichen an. Sie überbrückten sinnvoll die Lücken zwischen dem Hauptschulabschluß und dem Eingangsalter der meisten sozialpflegerischen -> Berufe. Durch Änderung der Eingangsvoraussetzungen dieser Berufe und durch Entwicklungen im Bevölkerungsaufbau haben viele P. inzwischen ihre Tätigkeit eingestellt.

**Pflegschaft** P. ist eine durch das BGB geregelte (verschiedene P.sfälle in §§ 1909 ff. BGB) Fürsorgemaßnahme, die sich von der — > Vormundschaft dadurch unterscheidet, daß sie auf bestimmte Aufgaben (z. B. Vermögensverwaltung) beschränkt ist. Volljährige können bei körperlichen oder geistigen Gebrechen eine P. erhalten, in die sie einwilligen müssen (es sei denn, sie sind nicht geschäftsfähig). Für einen Minderjährigen kann ein Pfleger für die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe bestellt werden, wenn die Eltern oder der Vormund an deren Wahrnehmung rechtlich verhindert sind (sog. Ergänzungs-P.). Bestellte Pfleger sind häufig die bei diakonischen Bezirks- bzw. Dekanats- stellen angesiedelten Vereine für Jugend- und Erwachsenenhilfe.

**Psychisch Behinderte** -> Behindertenhilfe; Behinderung

**Psychotherapie** —> Humanwissenschaften

# R

## **Randgruppen** → Armut

**Rauhes Haus** -> J. H. Wichern hatte angesichts der katastrophalen Zustände in den Armenvierteln von Hamburg die Notwendigkeit der Gründung einer »Rettungsanstalt« für Kinder erkannt. 1833 wurde von dem Hamburger Syndikus Sieveking in Horn eine strohbedeckte Kate (»dat ruge hus«) dafür zur Verfügung gestellt. Wichern faßte die Kinder in Kleinfamilien zusammen. In den folgenden Jahren kam ein Haus nach dem anderen hinzu. Aus der »Rettungsanstalt« wurde ein ganzes »Rettungsdorf« mit Schneiderei, Schusterei, Tischlerei und Druckerei (später »Agentur des Rauhen Hauses«), in der die »Fliegenden Blätter« (Info-Schriften über die Arbeit der —> IM) hergestellt wurden. Ab 1839 wurden »Gehilfen« (—> Diakon) in einer Brüderanstalt ausgebildet; diese war die erste Diakonen-Ausbildungsstätte.

**Recht** Einerseits ist R. die Summe der Normen, die die soz. Beziehungen innerhalb einer —> Gruppe von Menschen verbindlich ordnen (obj. R.). Andererseits ist R. die Summe der Ansprüche und persönl. Interessen des einzelnen (subj. R.). Das Recht hat somit Ordnungscharakter, d. h., es will die zwischenmenschlichen wie gesellschaftl. Beziehungen so ordnen, daß Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

Voraussetzung für die soz. Arbeit des Diakonischen Werkes als einem Spitzenverband der -> Freien Wohlfahrtspflege ist die Einbindung in die staatl. wie kirchl. Gesetzgebung. Der Staat regelt durch seine Sozialgesetzgebung das Recht des einzelnen auf Hilfe. »Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders des Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an« (Präambel der Satzung des DW der EKD).

»Die Einrichtungen der Diakonie werden in verschiedener Rechtsform getragen, teils von den Kirchen, Gemeinden, Kirchenkreisen oder Landeskirchen bzw. auch von Verbänden dieser Körperschaften, teils von Vereinen, eingetragenen und nicht eingetragenen, von Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Zusammenschluß der Träger der Diakonie in ihren verschiedenen Rechtsformen ist das Diakonische Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V., das anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist« (L. Schöppe).

Die Diakonie ist einerseits rechtlich unabhängig von der -> Kirche, durch ihren Auftrag aber an die verfaßte Kirche gebunden. Andererseits ist sie in ihrer Form der juristischen Person an die gesetzlichen Regelungen des Staates gewiesen. In ihren einzelnen Arbeitsbereichen hat sie deshalb u. a. mit folgenden gesetzlichen Regelungen zu tun: Bundessozialhilfegesetz (-> BSHG), Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG; -> Jugendhilfe), Schwerbehindertengesetz (SchwbG; Behinderung), Krankenhausgesetz (KHG), Sozialgesetzbuch ( SGB I), Kindergartengesetze der Länder, Reichsversicherungsordnung (RVO), Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG). Die Mitwirkung von Diakonie in unserem soz. Rechtsstaat orientiert sich u. a. auch am Subsidiaritätsprinzip. Die Bindung der Diakonie an kirchliche Gesetzgebung ist in § 1,1 des Kirchengesetzes über das DW der EKD (6. 11. 1975) formuliert: »Die Evangelische Kirche in Deutschland nimmt ihre diakonischen Aufgaben unter Mitverantwortung ihrer Organe durch das Diakonische Werk wahr. Sie beauftragt das Diakonische Werk, diese Aufgaben für die Evangelische Kirche in Deutschland gegenüber den Gliedkirchen und ihren Werken, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Staat und der Öffentlichkeit und gegenüber ökumenischen Partnern zu vertreten.« Aus diesen Bindungen an den kirchlichen Auftrag hat das DW der EKD in seiner Satzung (6. Juni 1974) in § 1,1 festgelegt: »Das Diakonische Werk nimmt als Werk der Evang. Kirche in Deutschland (EKD) diakonische und volksmisionarische Aufgaben im Sinne der Grundordnung der EKD wahr.« So befindet sich die Diakonie in einem Verhältnis zwischen Freiheit und Bindung sowohl an die verfaßte Kirche wie an den Staat. »Hierin liegen große Chancen, nämlich die, durch Bindung an die Kirche deren verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsraum im Sozialstaat voll auszuschöpfen und zugleich durch Einbindung in den Sozialstaat mit anderen Verbänden der freien

Wohlfahrtspflege an den Gestaltungsmöglichkeiten teilzunehmen, die dieser Sozialstaat den Verbänden einzuräumen bereit ist« (W. Güldenpfennig).

Diakonie in ihrer ökumenischen Dimension hat sich für die Rechte des Menschen einzusetzen. Aufgrund des 30. Artikels der »Allgemeinen Erklärung der ->Menschenrechte« vom 16. Dez. 1948 wird u. a. festgeschrieben:

- *Im Blick auf die bürgerlichen Rechte:* Das Recht auf Leben; das Recht zur Gründung einer Familie und das Recht, Eigentum zu besitzen; das Recht zur freien Wahl des Aufenthaltsortes; das Recht auf gerichtlichen Schutz im Falle von willkürlichen Handlungen der staatlichen Autorität; das Recht auf Schutz gegen Folterung und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung; das Recht, als unschuldig angesehen zu werden, solange von dem zuständigen Gericht gemäß den Gesetzen nicht die Schuld nachgewiesen ist.

- *Im Blick auf die politischen Rechte:* Das Recht zur Beteiligung an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten; das grundlegende Recht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der freien Meinungsäußerung sowie der Versammlung- und Vereinsfreiheit.

- *Im Blick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte:* Recht auf Arbeit, auf Erholung und Freizeit, auf soziale Betreuung, auf Erziehung und Kultur.

Die Aktion ->»Brot für die Welt« stärkt die Menschenrechte durch die meisten ihrer Projekte. Ebenso wurden 1977 die Hilfen für -> Flüchtlinge, der Beistand für -> Asylsuchende, die Verstärkung der Rechtsberatung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen koordiniert.

**Recke-Volmerstein, Adelberdt Graf von der** 1791-1878. Er war betroffen von der Not, die über viele Kinder hereinbrach, die ihre Eltern verloren hatten. Angeregt von -> Johannes Falk, errichtete er eine Anstalt »zur Pflege und Bildung verwahrloster Pfänzlinge unseres Geschlechts«. Auf dem väterlichen Gut in Overdyck bei Bochum begann er seine Arbeit mit 44 Kindern. Als der Raum zu eng wurde, fand er in einem Trappistenkloster (Düsseltal) ein neues Haus. Strenge Disziplin bestimmte den Tageslauf. Kritik rief seine »Buß- und Bekehrungsmethode« hervor. R. ermöglichte Jungen und Mädchen eine Berufs-

ausbildung in verschiedenen Werkstätten, in einer Gärtnerei und in der Landwirtschaft. Dieser fromme, energische, unermüdliche und manchmal auch eigenwillige und wunderliche Mann ging 1845 in die schlesische Heimat seiner Frau auf das erworbene Gut Kraschnitz. Als 70jähriger errichtete er noch das »Deutsche Samariter-Ordensstift«, eine Anstalt für Hirngeschädigte und Epileptiker.

**Rehabilitation** R. bedeutet sowohl den Prozeß (Verfahren u. Methoden) als auch das Ziel des Prozesses, der darauf gerichtet ist, körperlich, geistig oder seelisch Behinderte zu befähigen, eine dauerhafte Eingliederung in das Gemeinschaftsleben, vor allem aber in Arbeit und Beruf, zu erlangen; dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung angeboren ist (sog. Habilitation: Maßnahmen zur Ersterlangung nicht entwickelter Fähigkeiten) oder durch ein äußeres Ereignis (z. B. Unfall) oder durch Krankheit verursacht. Im Gegensatz zum -> Resozialisationsbegriff (der seltener Behinderte meint und überwiegend -> sozialarbeiterische, -> sozialpädagogische, psychotherapeutische u. ä. Maßnahmen beinhaltet) legt R. den Akzent auf medizinische, berufsfördernde und arbeitstherapeutische Maßnahmen, auf die Behinderte laut Sozialgesetzbuch einen Rechtsanspruch haben. Die Problematik des R.s-Begriffs liegt u. a. in seiner Orientierung an der »normalen« Erwerbstätigkeit (weshalb einige Gruppen hinsichtl. des Leistungsanspruchs benachteiligt werden: Hausfrauen, -> alte Menschen u. a.). Im diak. Bereich gibt es einen »Verband ev. Einrichtungen für die R. Behinderter«, 4 R.s-Krankenhäuser, 20 der R. dienende Übergangsheime und Wohngemeinschaften für Suchtkranke, 18 Übergangsheime für psychisch Kranke, 6 Berufsförderungswerke, 8 Berufsbildungswerke, ca. 100 Werkstätten f. Behinderte. In das System der staatl. gewährleisteten Hilfe für Behinderte mit dem Ziel der R. gehören auch die Sonderkindergärten u. -tagesstätten, Sonderschulen (ca. 150 in diak. Trägerschaft) sowie Kur- u. medizinische Spezialeinrichtungen.

-> Kur- und Erholungsfürsorge; Werkstatt für Behinderte

**Resozialisierung** R. bedeutet sowohl den Prozeß (Verfahren u. Methoden) als auch das Ziel des Prozesses, der darauf gerichtet ist, körperlich und/oder psychisch Geschädigte, Notleidende

oder Angehörige sog. Randgruppen (—> Straffällige; Nichtseßhafte; Obdachlose; Suchtabhängige oder -gefährdete, Arbeitsunwillige u. a.) zu einem aktiv-selbständigen, sozialverantwortlichen Leben zu befähigen. R.s-Hilfe wird aufgrund von §72 —> BSHG gewährt (= sog. »Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten«; vgl. Differenzierung gegenüber -> Rehabilitationshilfen, die nach dem Sozialgesetzbuch geregelt sind und dort als »Eingliederung Behinderter« firmieren) und umfaßt primär -> sozialarbeiterische und -> sozialpädagogische Maßnahmen (z. B. —> Beratung). Z. T. besondere R.s-Maßnahmen kommen im Bereich der Straffälligen- u. Straftentlassenenhilfe zur Anwendung (z. B. Strafaussetzung auf Bewährung, Bewährungshilfe u. a.).

## S

**Sammlungen** -> Opfer

**Schober, Theodor** geb. am 10. 8. 1918; nach Theologiestudium und Kriegsdienst einige Zeit Hochschulassistent und Gemeindepfarrer in Erlangen; danach Berufung zum Rektor des Evang.-luth. Diakonissenmutterhauses in Neuendettelsau. Ab Oktober 1963 ist Sch. als Nachfolger von —> F. Münchmeyer der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD. Als solcher ist er zugleich einer der Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der —> Freien Wohlfahrtspflege. Er ist auch Präsident des -> Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie. Als Wirkung seiner enormen Reisetätigkeit und seines literarischen Schaffens hat er die —> Diakonie der Kirche weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus stark beeinflußt und gefördert. Sch. ist Dr. theol. und Dr. phil.h.c. 1980 wurde ihm der Titel Professor verliehen.

**Schulbünde, Evangelische** Die Arbeitsgemeinschaft Ev. S. ist der Zusammenschluß von Schulbünden in Nordwestdeutschland und Berlin, in Südwestdeutschland, in Bayern und des -> Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands. In seiner Arbeitsgemeinschaft ist auch das Diakonische Werk vertreten. Aufgabe der Arbeitsge-

meinschaft Ev. S. ist die Beratung und Förderung seiner Mitglieder und die Vertretung von Interessen der in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft befindlichen Freien Schulen, zu denen (z.Z. 119) allgemeinbildende und (mehrere hundert) berufliche Schulen unterschiedlicher Art sowie (z.Z. 77 Schul-)Internate gehören. Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist Bielefeld.

**Schuld -> Gewissen**

***Schwangerschaftskonfliktberatung*** Nach der gültigen Fassung des § 218 I Nr. 1 StGB soll sich eine Schwangere, die abtreiben will ( -> Abtreibung), mindestens drei Tage vor dem Eingriff einer sozialen -> Beratung unterziehen, in der sie u. a. zur Fortsetzung der Schwangerschaft motiviert (BVerfGE 39,61 f.) und über öffentliche und private Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder (z.B. -> Mutter- und Kindheime) informiert werden soll. Die Beratungssituation ist insofern besonders problematisch, als hier gravierende *Interessengegensätze* auftreten: Die Erwartungen des BVerfG stimmen weithin nicht mit denen der Schwangeren überein (lt. Kommissionsbericht des Deutschen Bundestages vom 31. 1. 1980 sind 80-90% der Schwangeren fest entschieden und wollen keine Beratung mehr), auch nicht mit dem beraterischen Selbstverständnis (Beratung versteht sich weithin als nichtmanipulativ, will zur eigenverantwortlichen Entscheidung verhelfen). Bei kirchlich-diakonischer S. kommt hinzu, daß das Wertsystem des Trägers der S. in dieser speziellen Frage sowohl zu den Erwartungen der Schwangeren als auch zum beraterischen Selbstverständnis in einiger Spannung steht. Problematisch ist ferner, daß die komplexen sozialen, psychologischen usw. Ursachen, die dem Abtreibungswunsch zugrunde liegen, in der knappen Beratungszeit (in der Regel 1-1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden) und unter dem Druck des feststehenden, nahen Abtreibungstermins kaum aufgearbeitet werden können. Das Diakonische Werk unterhielt 1980 insgesamt 186 anerkannte S.s-Stellen.

**Schwerhörigenarbeit** Hörbehinderung entsteht entweder durch Beeinträchtigung des Hörvermögens (Schwerhörigkeit)



oder durch Ausfall bestimmter Frequenzbereiche im Hör-Sprechraum (Fehlhörigkeit). Durch Schwerhörigkeit, Fehlhörigkeit, Gehörlosigkeit oder Ertaubung ergibt sich eine Sinnes--> Behinderung, die auch das Sprechvermögen stark beeinträchtigt und den Behinderten in viel stärkerem Maße von Umweltbezügen fernhält, als gemeinhin bekannt ist.

Die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Schwerhörigen-seelsorge und die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gehörlosenseelsorge sind zwei missionarisch ausgerichtete -> Fachverbände des -> Diakonischen Werkes, neben denen noch die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Schwerhörigenbetreuung steht, die sich ebenso in vielfältiger Hilfe Schwerhörigen und spät Ertaubten annimmt.

Die erste Einrichtung für TaubStumm-Blinde ist das 1906 eröffnete Oberlin-Haus in Nowawes (DDR).

**Schwestern, Schwesternschaften** Zu Sch.schaften haben sich Frauen zusammengeschlossen, die eine im Bereich sozialer Arbeit oder der Kontemplation liegende gemeinsame Zielsetzung haben und in einer Dienst- und Glaubensgemeinschaft, in den meisten Fällen auch Lebensgemeinschaft zusammenleben, die für alle Mitglieder verpflichtend ist. Im allgemeinen regeln sie neben ihrem geistlichen Leben auch ihre wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten gemeinsam. Die Anrede untereinander und die von anderen ist »Schwester«, meistens mit nachfolgendem Vornamen der betreffenden Person.

Im Bewußtsein der Bevölkerung wird als »Sch.« diejenige pflegende Mitarbeiterin in einer Klinik oder einem Heim angedeutet, die sich durch ihre Tracht und Haube als solche zu erkennen gibt. Die Anrede »Sch.« ist gesetzlich nicht geschützt und damit nicht auf ausgebildetes weibliches Pflegepersonal begrenzt. Die männliche Entsprechung ist der Pfleger.

Im evangelischen Bereich gibt es eine Anzahl von Sch.schaften, deren Mitgliederzahl zwischen einigen Dutzend und einigen Tausend differiert. Einige haben eine von außen gesehen lose Genossenschaftsordnung, andere eine strenge, manchen Nonnenorden ähnelnde Ordnung.

—> Kommunitäten

## **Schwesternstation**

-> Diakoniestation

**Seelsorgerliche Dienste** Im allgemeinen tragen die Kirchenleitungen dafür Sorge, daß Theologen in Seelsorge unterwiesen werden und daß Angebote spezieller s. D. (z. B. Industrie-, Militärseelsorge usw.) bereitstehen. Eine ganze Anzahl von -> Fachverbänden, die spezielle s. D. vertreten, ist freilich Mitglied im —> Diakonischen Werk, meist aus sowohl sachlichen als auch historischen Gründen: Es handelt sich um s. D. in diakonischen Arbeitsfeldern oder Einrichtungen, und die meisten der Verbände kommen aus der Tradition der -> Inneren Mission; um nur einige zu nennen: die Arbeitsgemeinschaft dt. ev. Seelsorger für Gemüts- u. Nervenkranken; die Konferenz f. ev. Krankenhausseelsorge; die Konferenz d. ev. Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten; das Weiße Kreuz (Sexualethik u. Seelsorge); die Arbeitsgemeinschaft f. ev. Schwerhörigenseelsorge; die Ev. Konferenz f. Telefonseelsorge (ein Referat für Briefseelsorge wird 1982 in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes errichtet) u. a. In den von diesen diakonischen Verbänden verantworteten s. D. kommt das Grundanliegen -> J. H. Wicherns und der -> Inneren Mission in besonderer Weise zum Tragen: die Verbindung von Humanisierung und Evangelisierung, das Miteinander von -> Heilung und Heil.

**Seemannsheime** —> Seemannsmission

**Seemannsmission, Deutsche** Die Arbeit der D. S. gilt den Seeleuten von deutschen und ausländischen Schiffen. Ihren diakonisch-missionarischen Dienst versieht sie ökumenisch und international zusammen mit den S.en anderer Kirchen und Länder, die gemeinsam die International Christian Maritime Association (ICMA) bilden. Die S. gewährt Seeleuten Hilfe, Beistand und Beratung in Problemen wirtschaftlicher, familiärer, ethischer und religiöser Art. Zu ihren Aufgaben gehört die

Aufnahme der Seeleute in ihren Seemannsheimen. Die S. bemüht sich, die Seeleute vor Gefährdungen an Land zu bewahren, und bietet ihnen Hilfen an. Darunter ist die Herstellung von Kontakten zu den Ehefrauen und Familien der Seeleute sehr wichtig; denn durch die hohe Technisierung ist die Verweildauer der Schiffe in den Häfen sehr kurz geworden, so daß die Seeleute wenig Zeit haben, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern. Seelsorge und Gottesdienst gehören als Angebot ferner zu den Aufgaben der S., wodurch sie neben der persönlichen Zuwendung auch zum Abbau von Spannungen zwischen den verschiedenen religiösen, nationalen und rassischen Gruppen beiträgt. Die D. S. hat über 80 Stationen und Heime in Deutschland und in den Hafenstädten in aller Welt. Die Anfänge der S. liegen in England, und zwar Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Deutsche S. entwickelte sich zunächst bei Auslandsgemeinden; als Gründungsdatum der organisierten S. kann der 25. 2. 1885 angesehen werden. Von der S. ist die -> Binnenschiffermission zu unterscheiden, auch wenn beide Arbeitszweige viele Ähnlichkeiten aufweisen.

**Selbsthilfeprinzip** Das S. hat - als ein zentrales Arbeitsprinzip - in der -> Diakonie Tradition: -> J. H. Wichern forderte die Bildung von »Associationen« der Hilfebedürftigen selbst; in der Tradition der -> Inneren Mission gab es zahlreiche genossenschaftsähnliche Selbstversorgungssysteme in -> Brüder- und Schwesternhäusern; im diak. Traditionsstrang des -> Evangelischen Hilfswerks entstanden z. B. Hilfskomitees (zur Flüchtlingseingliederung) oder Bau- und Siedlungsaktivitäten (ausgewiesen als Selbsthilfe der Ausgebombten) oder auch z. B. die Kombination von Selbst- und Auslandshilfe (ausländische Spender sollten nicht nur fertige Waren, sondern vor allem auch Rohstoffe senden, die dann in Deutschland verarbeitet wurden und so Arbeitsplätze zu schaffen halfen). Gegenüber der -> Öffentlichkeit vertritt gegenwärtig die -> Ökumenische Diakonie das S. als entwicklungspolitische Leitvorstellung am ausgeprägtesten. Eine neue Akzentuierung in Richtung *Aktivierung* betroffener einzelner und Problemgruppen (Ziel: Stärkung nicht mehr nur des persönlichen Verantwortungswillens, sondern auch des Veränderungswillens) hat das S. im diakonischen Bereich dort erfahren, wo es als therapeutisch relevant und in Gestalt von -> Gruppen- (Selbsthilfegruppen), -> Gemeinwesenarbeit u. ä.

umge-setzt wird.

**Siedlungswerk, Evangelisches** Früheren Vorbildern folgend, faßt das 1952 gegründete ESW diakonische Maßnahmen der Evangelischen Kirche im Wohnungs- und Siedlungswesen zusammen. Es zielt insbesondere auf sozial schwache Bevölkerungsschichten (kinderreiche Familien, -> Umsiedler, -> Flüchtlinge), denen angemessener Wohnraum geschaffen werden soll. Zugleich wird einer vernünftigen Raumordnung gedient. Das ESW, das sich 1977 mit dem katholischen Siedlungsdienst in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschloß, ist nicht selbst Wohnungsbauträger.

**Sieveking, Amalie** 1794-1859. Als Tochter eines Hamburger Kaufmanns geboren, kam sie sehr früh durch eigenes Bibellesen zum Glauben. 1813 gründete sie mit sechs kleinen Mädchen eine Schule. Als 1831 in Hamburg die Cholera ausbrach, stellte sie sich als einzige Frau zur Pflege der Kranken zur Verfügung. 1832 gründete sie den »weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege«. Ihr Dienst in den Hospitälern fand immer mehr Anerkennung. »Notleidende Familien und Kranke wurden besucht, gepflegt; aber anstatt Almosen wurde ihnen sobald wie möglich Arbeit verschafft« (Engelmann). S. war eine der wenigen Frauen, die selbständig ihren Lebensweg gestalteten. Sie fühlte sich dem diakonischen Auftrag verpflichtet, gestaltete ihn jedoch ohne Einordnung in das -> Diakonissenamt. Sie wurde als »eine Vorkämpferin der christlichen Frauenbewegung« bezeichnet. Dabei verfolgte sie immer das Wesentliche für den Menschen: »Himmel und Erde miteinander zu verbinden, darin scheint mir der Kern fröhlicher Lebensweisheit zu liegen.«

**Sinnesbehinderung** -> Behinderung

**Sonderschulen** S. sind pädagogische Einrichtungen, die keine eigene Schulgattung darstellen, sondern solchen Kindern und Jugendlichen, die zusätzliche heilpädagogische Hilfe benötigen, die ihnen angemessene Schulbildung vermitteln. Dabei kann es sich um geistige, psychische oder

körperliche Behinderungen handeln. Viele Einrichtungen der  
-> Behindertenhilfe unterhalten S. in ihrem Gesamtkonzept.

**Sozialarbeit (SA)/Sozialpädagogik (SP)** SA u. SP sind angewandte Sozialwissenschaften (-> Humanwissenschaften), die - trotz ihrer unterschiedl. Traditionen (SA hat sich aus dem Berufsbild des früheren Wohlfahrtspflegers bzw. Fürsorgers, SP aus dem des reinen Frauenberufs der Jugendleiterin mit dem ursprüngl. spez. Arbeitsfeld -> Kindergarten bzw. Hort entwickelt) - wegen vieler Gemeinsamkeiten zunehmend als integrierte Studiengänge an -> Fachhochschulen für Sozialwesen angeboten werden. Wo sie noch als gesonderte Disziplinen erscheinen, wird in der SP ein stärkerer Akzent auf entwicklungspsychologische u. -pädagogische Fragestellungen gelegt: um in der soz. Praxis vor allem -> Sozialisationshilfen, ergänzende u. unterstützende Erziehung vermitteln zu können.

Weithin gemeinsam sind beiden Disziplinen u. a. *die Zielvorstellungen* (die im Zuge des Sozialisationsprozesses zunehmende Fähigkeit des einzelnen, Möglichkeiten der Eigenlenkung seines Sozialverhaltens, seiner sozialen Beteiligung und Mitverantwortung für die -> Gesellschaft besser wahrzunehmen: durch soziales Lernen) und *die Vorstellungen, wie diese Ziele erreicht werden können* (»soziale Behandlung« bzw. soziale Intervention - Veränderungen auslösender aktiver Einfluß auf Personen und Zustände - ohne Zwang, eher als Vermittlung von Chancen und Erfahrungen, planend, vorbeugend, beratend unter Einsatz fachlich überprüfbarer Arbeitsformen wie Einzelfallhilfe, -> Beratung, Familientherapie, -> Gruppenarbeit, -> Gemeinwesenarbeit, Methoden und Didaktik der Bildungsarbeit).

Entsprechend den unterschiedlichen Ausrichtungen in den für SA u. SP grundlegenden -> Humanwissenschaften wie Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Medizin (-> Anthropologie) - aber auch: -> Recht, Verwaltungslehre, Organisationstheorie -, haben sich verschiedene *Verständnisse* und *Formen* entwickelt:

- SA/SP als *Hilfe zur Resozialisierung*; »klassischer« method. Ablauf: Anamnese (Beobachtung u. Registrierung abweichenden Verhaltens des Klienten), psychosoziale Diagnose (allgemeine u. individ.- biographische Ursachen des abweichenden Verhaltens), Aufstellen und Durchführen eines Behandlungsplanes (De-

definition des Resozialisierungsziels, Planung der Methode, der Teilziele, des Personal-, Mittel- u. Zeiteinsatzes) und Sozialtherapie (Hilfen u. Interventionen; auch Arbeit mit und Vermittlung an Institutionen);

- SA/SP als *eine Art »kleine Psychotherapie«*; method. Ablauf: Anamnese (Beobachtung u. Registrierung neurotischer u. ä. Symptomatik), Analyse d. krankmachenden Ursachen, Bewußtmachen d. innerpsychisch. Zusammenhänge und soziales Training u. ä.;
- SA/SP als *Vermittlung von Lernprozessen*: Beobachtung unbefriedigter Grundbedürfnisse, Diagnose (Lernstand, Lernfähigkeit, Lernziel des Klienten), method.-didaktische Planung und Lernarrangements (Schaffung von lerngünstigen Situationen, Lernanreizen; aktive Stützung von Lernprozessen);
- SA/SP als *angewandte Handlungsstrategie (Agogik)*: Abklären und Entwickeln des Bedürfnisses nach Veränderung, Zielsetzung u. Erstellung einer Diagnose, Strategiefestlegung, Einführen der angestrebten Veränderungen, »Verallgemeinerung« und Stabilisierung;
- SA/SP als *politisch-soziale Aktion*: Feststellung von Defiziten usw., Analyse (der soziologischen, ökonomischen, politischen u. a. Ursachen u. Zusammenhänge), Strategieentwicklung, Aktion (ggf.: Agitation);

sowie diverse Zwischenformen der deutlicher unterscheidbaren Ansätze und Formen von SA/SP.

Das Nebeneinander von individualorientierten und gesellschaftsorientiert-politischen bzw. von symptom-, situations- und klientspezifischen Ansätzen läßt sich aus Erfahrungen von Grundwidersprüchen in der SA/SP erklären: z. B. dem zwischen angebotenen, persönlichen Hilfen und den erkannten gesellschaftl. bedingten Ursachen von Hilfebedürftigkeit; zwischen Rechtsorientiertheit und der erkannten Notwendigkeit, normverändernd wirken zu müssen (SA/SP erhalten ihre Legitimation durch rechtlich definierte Anlässe, zugleich müssen sie über das individualisierende Verständnis von Not und Hilfe z. B. im BSHG hinaus); zwischen Anspruch und institutioneller Begrenzung (SA/SP

bekommen im allgemeinen durch Verwaltungsrichtlinien, Finanzierungsmaßnahmen usw. den Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen soziale Therapie geschehen soll; obwohl so als unzulänglich erkannt, geschehen SA u. SP im Rahmen des allgemein Anerkannten und politisch Zugelassenen).

Nicht abschließend geklärt sind das Wissenschaftsverständnis von SA u. SP (die Integrationsfähigkeit z. T. völlig unterschiedlicher anthropologischer Systeme ist im Grunde ein noch offenes wissenschaftstheoretisches Problem) und die Probleme einer spezifisch kirchlichen SA/SP (Sozialwissenschaften sind weithin Normwissenschaften, d. h., sie gehen von bestimmten Leitannahmen im Blick auf den Menschen, die Wirklichkeit usw. aus; wieweit diese Normen tatsächl. identisch oder zumindest vergleichbar sind mit Normen und Wertvorstellungen der christl. Tradition, ist im einzelnen noch nicht ausdiskutiert; -> Mensch, bibl.; -> Mensch, humanwissenschaftl.).

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen haben in der Diakonie ein weites Einsatzfeld gefunden: Sie sind in Beratungs- und Betreuungs-, in Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsdiensten tätig, sind mit Planungs-, Organisations-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsaufgaben betraut.

**Sozialberufe** Sammelbegriff für eine Reihe von Berufen, die auf allgemeine Pflege, Erziehung, Beschützung, Beratung und Linderung ausgerichtet, also >Dienst am Nächsten< sind. Sie bemühen sich vorrangig um Menschen in besonderen Lebenslagen. Ansatzweise gab es die heute differenzierten Aufgaben dieser Berufe schon immer: als jeweils aktuelle christl. Versuche, dem biblischen Gebot zur -> Nächstenliebe zu entsprechen.

Der -> Deutsche Verein hat 1907 mit dem Begriff die Sache eingeführt, zunächst als Frauenberuf (Wohlfahrtspflegerin, Fürsorgerin). Schon damals erhob sich die Frage des Verhältnisses von hauptberuflich Tätigen zu -> ehrenamtlichen Mitarbeitern, die beide in der >Armenpflege< (wie es einst hieß) unerlässlich sind (-> Ambulante Hilfen). Erst ab 1926 wurden auch Männer an den Wohlfahrtsschulen zugelassen. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich ein weit gefächertes System von Ausbildungsstätten für die S.

Im Lauf der Jahre, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, bildeten sich eine Reihe von S. mit jeweils staatlich anerkanntem

und geregelter Ausbildungsgang. Es waren zunächst: Kinderpflegerin, Kindergärtnerin und Hortnerin, Jugendleiterin, Heilerzieher/in, Jugendpfleger/in und Sozialarbeiter/in.

Die heutigen Sozialberufe gliedern sich in mehrere Hauptgruppen: Erzieher (Einwirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung von -> Kindern und -> Jugendlichen), -> Sozialarbeiter und -> Sozialpädagogen (Aufgaben in der Gesellschafts- und Sozialpolitik als Hilfe zur -> Selbsthilfe), Heilerziehungspfleger (in der -> Behindertenhilfe, in Heimen, Wohngruppen und Sonderkindergärten), Heilpädagoge (Verbindung von erzieherischer Hilfe mit therapeutischem Wirken), Kinderkrankenschwester (vorwiegend in Kinderkliniken, mit dem Ziel körperlicher und seelischer Fürsorge), Krankenschwester/Pfleger (pflegerische Begleitung des auf Hilfe angewiesenen Patienten jeder Art), Gemeindekrankenschwester/Pfleger (weithin selbständige Pflege im häuslichen Bereich), Logopäde (Behandlung aller Formen von Sprech- und Sprachstörungen), Sozialsekretär/in (Kontaktpflege zur Arbeitnehmerschaft hin von seiten der Evangelischen Kirche her), Sozialsekretär für ausländische Mitbürger (Kontaktperson für die Angelegenheiten der ehemals Gastarbeiter genannten ausländischen Arbeitnehmer und ihrer nachkommenden Familien). Weiterhin gibt es noch (fast alle für Frauen und Männer gleicherweise möglich): -> Altenpfleger, Arbeiterzieher, Beschäftigungstherapeutin, Diätassistentin, Dorfhelferin, Familien- und Hauspflegerin, Hauswirtschaftsgehilfin, Heilerziehungspfleger, Kinderpflegerin, Krankengymnastin, Masseur, Wirtschaftlerin, (Haus-)Wirtschaftsleiterin, Wochenpflegerin.

-> Berufe, diakonische

**Soziale Brennpunkte** S. B. (auch: Stadtrandsiedlungen) sind Notunterkünfte, in die obdachlose Familien und Einzelpersonen, die ihre Mietwohnungen verloren haben, durch kommunale Verwaltungen eingewiesen wurden (Obdachlose sind also nicht identisch mit Nichtseßhaften). Obdachlose sind - in behördlicher Sprache - entweder »unzumutbare Mieter«, sozial unangepaßt, aber mit sozialen Hilfen als eingliederungsfähig ( -> Resozialisierung) eingestuft, oder »mietfähige Personen«, sozial durchaus weithin angepaßt, doch durch äußere Umstände oder kurzfristiges Versagen zeitweilig obdachlos. Die Wohnungen in s. B. sind nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen; das Wohn-



verhältnis ist meist durch Nutzungsverträge (seltener durch Mietverträge) geregelt.

Die Wohnsituation ist im allgemeinen ungünstig; s. B. liegen meist verkehrsungünstig an Stadträndern, isoliert, begünstigen gettoähnliche Entwicklungen. Der bauliche Zustand ist unterschiedlich, meist jedoch unzulänglich (schlecht isolierte, schlecht zu beheizende, oft im Schnellbauverfahren erstellte Wohneinheiten oder sanierungsbedürftige Altunterkünfte). Zur sozialen Situation der Menschen in s. B. stellt der 5. Jugendbericht der Bundesregierung von 1980, in dem die Zahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik auf 500000-800000 geschätzt wird, fest: »Obdachlose Familien sind materiell und einkommensmäßig schlechter gestellt als die übrige Bevölkerung des Bundesgebietes und damit dauernder wirtschaftlicher Unsicherheit ausgesetzt. Sie sind zudem bildungsmäßig unterprivilegiert. Die Erwachsenen verfügen über ein geringes Schul- und Ausbildungsniveau. Sie sind dementsprechend in unqualifizierten und schlechtbezahlten Stellungen mit geringem Sozialprestige beschäftigt und den Krisenerscheinungen unseres Wirtschaftssystems ungeschützt ausgesetzt als andere Bevölkerungsgruppen. Bedingt durch diese wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten wird nicht nur die Möglichkeit planenden Verhaltens, z. B. in der Haushaltsführung, für die Erwachsenen eingeschränkt; sie wirken sich auch sehr deutlich im Sozialisationsprozeß der Kinder und Jugendlichen aus, denen ebenfalls ein längerfristig planendes Verhalten kaum weitervermittelt werden kann.«

Obwohl die Folgeerscheinungen des Wohnens in s. B. die sozialen Benachteiligungen festschreiben und z. T. vertiefen (über 50% der Kinder aus s. B. kommen schon während der Grundschulzeit in -> Sonderschulen), ist die Auszugsbereitschaft gering: Die hohen Mieten in anderen Wohngebieten schrecken ab, aber auch die Angst, in einer anderen Wohnumgebung wegen der Herkunft aus dem s. B. nicht akzeptiert zu werden.

Die Diak. Werke haben in einer Vielzahl von s. B. -> Beratungs- u. Bildungsangebote geschaffen, die Entstehung von -> Selbsthilfestrukturen und Ansätze von -> Öffentlichkeitsarbeit gefördert, die -> Kinder- u. -> Jugendarbeit aktiviert, nachdem in früheren Jahren die Verbesserung der materiellen Versorgung und der Wohnbedingungen im Mittelpunkt diak. Sozialarbeit in s. B. stand.

## **Sozialethik** —> Diakonie; Ethik

**Sozialgesetzbuch** Das SGB strebt eine Harmonisierung der verschiedenen Leistungsbereiche im Sozialrecht an. Das geschieht in Ausführung der Bestimmungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das besonders in seinen Artikeln 20 und 28 dem gesamten -> Recht eine soziale Tendenz gibt. Dazu gehören die Beziehungen zwischen freien und öffentlichen Trägern der Sozialhilfe, für die sich nach den bis 1981 vorliegenden Texten (insbesondere dem 10. Buch, das für alle Träger das Verwaltungsverfahren neu regelt) Verschiebungen zuungunsten der freien Träger ergeben könnten, obwohl die gleichberechtigte Partnerschaft verfassungsrechtlich abgesichert ist. Das SGB umfaßt die Hauptgebiete Vorsorge, Entschädigung und Ausgleich, wobei u. a. Ausbildungs- und Arbeitsförderung, Familien-Lastenausgleich, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behinderten-Eingliederungshilfe geregelt werden.

**Sozialisation** S. ist ein komplexer Vorgang, der „die Gesamtheit von beabsichtigten und nicht beabsichtigten sozial vermittelten Lernerfahrungen“ des Kindes umfaßt und „Lernen von Verhaltensweisen, Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen“ beinhaltet (so im 2. Familienbericht der Bundesregierung definiert). S.forschung, an der vor allem Psychologie, Humanbiologie, Medizin, Soziologie und Pädagogik (-> Humanwissenschaften) beteiligt sind, untersucht von unterschiedlichen Ansätzen her die *Bedingungen* kindlicher Entwicklung und Erziehung sowie die *Wirkungen* von diversen S.faktoren in den unterschiedlichen sozialen Bezugssystemen. Die Konzentration der S.forschung auf die ersten Lebensphasen und die dementsprechend übliche Erklärung des Erwachsenenverhaltens aus Kindheitsdimensionen sind wegen der Engführung dieses Ansatzes nicht mehr unumstritten.

-> Ehe; Familie; Kinder

**Sozialplanung** S. ist ein in Sozialgesetzen (z. B. §93 —> BSHG, §5 -> JWG; insofern Bestandteil von —> Sozialpolitik) vorgeschriebener und in die Gesamtverantwortung des öffentlichen

Trägers gegebener Auftrag, die Ausgestaltung der soz. Lebensbedingungen der Bürger an deren Bedürfnissen auszurichten und im Zusammenspiel der Träger sozialer Arbeit zu koordinieren. Maßgebliche Ziele der S. sind Leistungsfähigkeit und Bedarfsangemessenheit der Angebote sozialer Hilfen. Planungen der öffentlichen Hand und z. B. der —> Freien Wohlfahrtsverbände für bestimmte Regionen sollen nicht nebeneinander, erst recht nicht gegeneinander, sondern miteinander erfolgen (damit z. B. nicht Einrichtungen mit gleichem Hilfeangebot unkontrolliert zahlreich in einer Region, Stadt usw. entstehen - wobei dann keine voll belegt ist -, während andererseits Hilfeangebote für andere Problembereiche überhaupt nicht vorhanden sind - oder, weil zuwenig, überbelegt).

S. ist theoretisch sinnvoll, praktisch notwendig, aber faktisch nicht unproblematisch, denn Bund, Länder und Gemeinden stecken weithin den Rahmen der Hilfsmaßnahmen ab und fügen - durch gezielte Förderung u. ä. - die Aktivitäten der freien Träger ein; dabei wird der Handlungsrahmen freier Träger oft sehr eng. Über die Finanzierung werden indirekt Eingriffe in die Eigenständigkeit der freien Träger vorgenommen: mit der Folge einer gewissen Angleichung an allgemeine Standards (eigenständige Zielsetzungen der -> Diakonie geraten dabei leicht in Gefahr, eingeebnet zu werden). Auch das -> Wahlrecht der Hilfeempfänger erfährt dabei nicht selten Einschränkungen, wie überhaupt bei S.sprozessen die direkte Beteiligung der Planungsbetroffenen weithin ausgeschlossen ist.

Entscheidend für das Gelingen sachgemäßer S. ist also die Beachtung partnerschaftlicher Spielregeln unter allen Beteiligten und das Wahrnehmen einer sozialanwaltschaftlichen Funktion für die Planungsbetroffenen durch die beteiligten Verbände und Träger.

**Sozialpolitik** S. ist die umfassende Bezeichnung für die allgem. Grundsätze und die konkreten Maßnahmen (soziale Gesetzgebung) des Sozialstaats. Das gegenwärtige, durch konkrete sozialpol. Entscheidungen ausgeformte System soz. Sicherung hat drei große Aufgaben- und Leistungsbereiche: Versorgung, Sozialversicherung (in diesem Bereich die mit Abstand größten Zweige des Sozialsystems: Kranken- und Rentenversicherung) und Fürsorge (allgem. und Jugendwohlfahrtswesen, JWG;

Sozialhilfe, -> BSHG).

S. ist kein Gesamtentwurf, sondern etwas seit dem letzten Jh. Gewachsenes und jeweils Ergänztes: Im 19. Jh. zerbrachen jahrhundertealte Arbeits-, Lebens- und soziale Sicherungsformen (durch Industrialisierung; Entstehung der neuen Klasse der zwar rechtl. freien, aber eigentumslosen Arbeiter; Verstädterung, Entwickl. zur Kleinfamilie usw.); damals setzte S. als Schutzpolitik für Arbeiter, die keine Vorsorgemöglichkeiten (z. B. gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität u. a.) und keine Sicherung der Altersversorgung hatten, ein (Sozialversicherung durch Bismarck; 1883 Kranken-, 1884 Unfall-, 1889 Invaliden- u. Altersversicherung; 1911 durch die Reichsversicherungsordnung [RVO] zusammengefaßt; 1891 Arbeiterschutzgesetz; 1903 Kinderschutzgesetz).

Bis 1932 standen im Zentrum der S.: die Weiterentwicklung der Sozialversicherung (1911 Angestellten-, 1923 Knappschafts-, 1927 Arbeitslosenversicherung: Entsprechende Regelungen gelten in der Bundesrepublik im allgemeinen weiter, freilich z. T. abgeändert und erweitert durch Anpassungs- u. Neuregelungsgesetze, z. B. 1957 Neuregelung d. sozialen Rentenversicherung) und die Regelung der Arbeitszeit und der Löhne (1918 Achtstundentag, Tarifvertragsrecht; 1919 Koalitionsfreiheit; 1920 Betriebsräte; 1922 öffentl. Arbeitsnachweis; 1927 Arbeitslosenversicherung, Errichtung d. Arbeitsämter). Hinsichtl. der Arbeitszeit- u. Lohnregelungen u. ä. herrschte während der Nazi-Zeit soziale Zwangsgestaltung durch den Staat («Treuhänder der Arbeit», Tarifordnungen, Dt. Arbeitsfront); nach 1945: Neuerrichtung der Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände usw.; 1951 Mitbestimmungsgesetz; 1952 u. 1972 Betriebsverfassungsgesetz usf. Zentrale Themen der S. in den letzten Jahren waren z. B. Reformen der soz. Krankenversicherung, der Rentenversicherung, Arbeitszeitverkürzungen, Vermögensbildung der Arbeitnehmer u. v. a.

Von Anfang an war S. - als Schutzpolitik - auch Ausgleichspolitik: zur Milderung der wirtsch. und soz. Gegensätze; diese Funktion hat S. grundsätzlich bis zur Gegenwart behalten. Trotz mancher aus der Entstehungsgeschichte herrührenden (S. = additiv und durch Perioden mit unterschiedlicher sozialpol. Zielsetzung gewachsen) Unausgewogenheiten (im diak. Bereich wird bspw.

moniert, daß längerwährende Pflegebedürftigkeit Menschen im -> Alter oft zu Sozialhilfeempfängern, also zu -> Armen, macht, anstatt daß dieses Lebensrisiko durch Renten- oder Krankenversicherung abgedeckt wird) funktionierte das System soz. Sicherungen zur Zufriedenheit der weitaus meisten Bürger der Bundesrepublik Deutschland - solange das System tendenziell expansiv war und die Sozialleistungen steigend. Eine harte Bewährungsprobe dürfte dem soz. Sicherungssystem bevorstehen, wenn auch im Bereich der S. Sparzwänge auftreten: Das System orientiert sich überwiegend am Leitbild des arbeitsfähigen und arbeiterhaltenden Bürgers; aus dem Leitbild fallen immer mehr Menschen heraus ( -> Behinderte, -> Arbeitslose, -> Ausländer, -> Nichtseßhafte usw.), und schon alle seitherigen sozialpolit. Anstrengungen konnten dies nicht verhindern. Wenn diese Gruppen weiter zunehmen und die Sozialleistungen abnehmen, könnte die S. ihre Funktion als soz. Ausgleichspolitik in wachsendem Maße einbüßen - mit noch nicht abzusehenden Folgen für den gesellschaftl. Frieden. Insofern kommt, was in gegenwärtigen Diskussionen oft nicht ausreichend bedacht wird, der Weiterentwicklung (bzw. der Entwicklung eines Neuansatzes) der S. höchste gesellschaftspol. Priorität zu.

**Sozialstaat** Nach Art. 20,1 und 28,1 GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Dieser Verfassungsgrundsatz wird u. a. noch dadurch hervorgehoben, daß Art. 79,3 GG eine Änderung des Art. 20,1 für unzulässig erklärt. Allerdings unterblieb durch den Parlamentarischen Rat die inhaltliche Bestimmung der S.snorm als einer maßgeblichen Staatszielbestimmung. Aus diesem Grund ist die Ausprägung konkreter Rechtsgrundsätze aufgrund der S.sklausel noch immer voll im Gange (wobei der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die entscheidende Rolle zukommt).

Die Interpretationen der inhaltlich offengebliebenen S.sklausel durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessenverbände reichen vom Verständnis eines »Gewährungen« verteilenden, teilenden Staates bis hin zu Auffassungen, die in der S.sklausel einen systemverändernden Programmansatz sehen. Entsprechendes gilt für den unterschiedlichen Positionsbezug durch Parteien, Verbände usw. im Blick auf andere Spannungsfelder, in denen die S.snorm steht: So gibt es zweifellos eine unterschiedlich auslegbare

Spannung zwischen dem individualorientierten Grundrecht katalog und der S.snorn (Problem des Vorrangs von Individual- oder Gemeinschaftsinteressen), auch zwischen S.s- und Rechtsstaatsprinzip (Problem des Zusammenbindens der klassischen Staatsaufgaben - Bewahrung von Recht, Ordnung und Sicherheit - mit sozialen: Herstellung sozialer Sicherheit, Beseitigung von Benachteiligungen, Förderung gesellschaftlicher Integration, Ausgleich sozialer Gegensätze, Förderung der allgem. Wohlfahrt; vgl. konkr. Problematik z. B. in der -> Strafvollzugsdiskussion). Maßgebliches Mittel der Umsetzung des S.sprinzips ist die -> Sozialpolitik.

-> Recht; Sozialplanung

**Spätaussiedler** -> Umsiedler

**Spenden** -> Opfer

**Spiritualität** S. (lat. spiritus - Geist) gehört heute u. a. zu den Grundbegriffen der Diakonie: Solidarität + S. = Diakonie. Unter S. wird die geistliche Lebensgestaltung des einzelnen und der Gruppe verstanden. »Wir sehnen uns nach einer neuen S., die unser Planen, Denken und Handeln durchdringt« (ÖRK, Nairobi, 1975). Bei S. geht es um die nichtmaterielle Dimension der Lebensqualität. »Die spirituelle Not ist heute wohl der entscheidende Mangel in unserer kirchlichen Situation. Diese Not ist organisatorisch kaum zu steuern. S. ist nicht machbar. Sie überträgt sich durch Beispiele, durch Begleitung, durch Vorbild. Sie ist letztlich Werk des Heiligen Geistes. Aber es kommt auf glaubwürdige Erfahrung und Lebensgestaltung an. Diese gibt es zeichenhaft auch heute in unserer Mitte« (Evangelische Spiritualität, S. 51).

Spirituelle Lebensgestaltung wird heute u. a. in den -> Kommu- nitäten geübt. Orte spiritueller Übungen müssen geschaffen werden, um Anleitung und Gemeinschaft des Geistes zu erfahren. Einkehrtage, Meditationsseminare, Evangelisationen, Kirchentage und Glaubenskonferenzen bieten Möglichkeiten an. Vor allem der Umgang mit der —> Bibel muß wiederentdeckt werden.

»Was heute notwendig ist, ist ein durch gemeinsames Leben moti- vierter Einstieg in die Bibel« (Evang. Spiritualität, S. 52).

**Spitzenverbände** -> Freie Wohlfahrtspflege

**Sprachgeschädigte** -> Behinderung

***Staat und Kirche / Diakonie*** Das in vielen Staaten und politischen Systemen sehr unterschiedlich definierte Verhältnis von S. u. K. ist weithin ausschlaggebend für die jeweilige Ausgestaltung und die Entfaltungsmöglichkeiten einer kirchl. -> Diakonie:

- Wo es Nationalkirchen gibt (wie z. B. die griech.-orthodoxe Kirche in Griechenland), erübrigt sich weithin eine institutionelle Diakonie (zur Korrektur od. Ergänzung staatlicher Sozialpolitik): Das ganze soziale Leben ist ohnehin maßgeblich durch die Nationalreligion bestimmt und der direkten kirchl. Einflußnahme offen; die geweihten Diakone der griech.-orth. Kirche können primär an ihre liturgischkatechetischen Aufgaben gebunden und zugleich voll sozialintegriert sein.

- Wo es Staatskirchen gibt (wie z. B. in Schweden), also eine »Verwaltung« der Kirchenangelegenheiten durch ein Staatsministerium, kann sich Diakonie z. T. auf die sozialpolitische Einflußnahme der Kirche über die gegebenen polit. Kanäle beschränken (also als eine Art sozialanwaltschaftl. Lobby).

- Unter der Herrschaft einer antireligiösen Staatsdoktrin ist zwar kirchl.-kultisches Leben ggf. noch möglich, aber keine diakonische Aktivität, die in die soziale Alleinzuständigkeit des Staates eingreifen würde: So ist z. B. der russisch-orthodoxen Kirche in der UdSSR jegliche materielle Hilfeleistung für ihre Kirchenmitglieder untersagt, selbst das öffentliche Nachdenken über Diakonie.

- In Deutschland gingen die Veränderungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Diakonie Hand in Hand mit Veränderungen des Verhältnisses zwischen S. u. K. Im 19. Jh., z. Z. des Staatskirchentums, entstand eine nebenkirchliche Diakonie, weil weder Staat noch Staatskirche zu diakonisieren waren; engagierte Christen ergriffen angesichts der sozialen Nöte die ihnen möglichen freien Initiativen außerhalb der kirchl. Organisation (Gründung von

Hilfsvereinen, wohltätige Stiftungen u. ä.). Erst mit dem Ende des Staatskirchentums 1918 setzte allmählich eine Annäherung zwischen nebenkirchlicher Diakonie und Kirche ein, die ihren vorläufigen Abschluß mit der Satzung des -> Diakonischen Werkes der EKD und dem Kirchengesetz über das Diakonische Werk der EKD, beide 1975, fand: Zum einen hat sich die EKD das Diakonische Werk kraft Kirchenrechts gewissermaßen zugeordnet, zum andern geschieht in der neuen Satzung des Diak. Werkes eine Selbstbindung des eingetragenen Vereins »Diak. Werk« an die Kirche (wobei dem Diak. Werk einige Autonomiebereiche erhalten bleiben). Seitdem partizipiert die Diakonie an allen Rechten, die der demokratische und soziale Rechtsstaat laut Grundgesetz den Kirchen einräumt (freie Betätigung; Berechtigung, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbständig zu ordnen und zu verwalten; ihr Eigentum ist gewährleistet; sie hat Sonderrechte wie sonst nur die Kirchen: z. B. im Blick auf die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes, des Datenschutzgesetzes usw.).

**Stadtmission** Weil die Kirchen und Ortsgemeinden, vor allem in der Anonymität der immer größer werdenden Städte mit ihren ständig wechselnden Bevölkerungen zuwenig missionarisch und diakonisch tätig waren, entwickelte sich die S. Auf ihrem Arbeitsfeld Stadt, das ständigem Wechsel unterworfen ist, wirkt sie mit besonderen Arbeitsformen und Dienstbereichen. Schon von den Zeiten Adolf Stoekkers in Berlin her arbeitet die S. pragmatisch, unabhängig und offen für die jeweilige Situation, ohne die Zugehörigkeit zur Kirche zu vergessen. Sie kooperiert mit vielen fürsorgerisch-diakonischen und volksmissionarischen Diensten.

Die Vielfalt spiegelt die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer S. wider, in der neben -> Binnenschiffer- und -> Bahnhofsmision die Seelsorge an Schaustellern, die -> Gasthausmission ebenso vertreten sind wie -> Telefonseelsorge, Blätter- und Plakatmission, -> Mitternachtsmission und Hilfen für -> Nichtseßhafte, Straftentlassene, Gefährdete, Vereinsamte. Wichtig ist allemal die Einheit von Tat- und Wortzeugnis, also recht verstandene und betriebene Sozialhilfe und Seelsorge.



**Stadtranderholung** S. ist ein auch im diakonischen Bereich häufig unterbreitetes Angebot an -> alte Menschen, -> Behinderte und andere (vermittelt z. B. durch die diakonischen Dekanats-, Bezirks-, Orts- und Kreisstellen). Menschen, die aus gesundheitlichen, familiären oder anderen Gründen grundsätzlich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten und abends nach Hause zurückkehren wollen, wird für einen bestimmten Zeitraum Gelegenheit geboten, tagsüber in einem am Stadtrand oder Ortsrand gelegenen Heim zu leben, in dem sie Erholung und Anregung erfahren. S.maßnahmen, die als Alternativen zu Gruppenfreizeiten und Einzelerholungsmaßnahmen anzusehen sind, werden in der Regel bezuschußt (durch Land, Kommune oder auch Kirche).  
-> Erholungsfürsorge; Freizeit

**Stadtrandsiedlung** -> Soziale Brennpunkte

**Sterbehilfe** S. bedeutet im kirchl.-diak. Raum den von -> Euthanasie-Ansätzen deutlich zu trennenden Versuch von Pfarrern, Schwestern und Ärzten, im Zusammenspiel (z. B. in einem Krankenhaus-Team) oder aufgrund von Einzelinitiative dem sterbenden Menschen seiner Würde (-> Mensch, bibl.) entsprechend zu begegnen. Seit in neuerer Zeit die systematische Beschäftigung mit dem Sterbevorgang (etwa durch die Arbeiten von E. Kübler-Ross angeregt) die Einsicht dafür eröffnete, daß der Sterbeprozess im allgemeinen in bestimmten und bestimmbaren Phasen verläuft (Nichtwahrhabenwollen und Isolierung - Zorn - Verhandeln - Depression - Zustimmung, Hoffnung), kann S. als der Versuch verstanden werden, diesen Phasen entsprechend auf Sterbende einzugehen; insofern verbinden sich in der S. Menschlichkeit (in der Bereitschaft bestehend, sich Sterbenden zuzuwenden und sich dabei »symbolisch« mit dem eigenen Sterben auseinanderzusetzen usw.) und Fachlichkeit (in Lernbereitschaft und Offenheit für -> humanwissenschaftl. Erkenntnisse über den Sterbeprozess usw.).  
-> Seelsorgerliche Dienste

**Stoecker, Adolf** 1835-1909. St. wurde als Sohn eines Berufssoldaten in Halberstadt geboren. Nach dem Theologiestudium war er als Hauslehrer, Pfarrer und Divisionsgeistlicher, seit 1874 als Hof- und Domprediger (in Berlin) tätig. Der -> Inneren Mission eng verbunden, wurde er 1877 Leiter der Berliner Stadtmission. 1878 gründete er die »Christlich Soziale Arbeiterpartei«. St. war nicht nur ein glänzender Prediger im Berliner Dom, sondern auch ein gefürchteter politischer Redner. Jedoch seine Doppelstellung als Hofprediger und Politiker führte zu zahlreichen Spannungen: Das Eintreten für Sozialreform zugunsten der proletarischen Massen bringt konservative wie bürgerlich-liberale Führungsschichten zu ihm in Gegnerschaft, seine konstitutionell-monarchische Haltung sichert ihm die Gegnerschaft der bürgerlichen Demokraten und der Sozialdemokraten, sein Drängen auf kirchlich-soziales Engagement und sein Kampf um die Freiheit der Kirche vom Staat bringt ihn in Distanz zu Kirchenbehörden und Synodenmehrheiten (G. Brakelmann). St. vertrat außerdem einen radikalen Antisemitismus. Er sah auf der Seite des Judentums den Kapitalismus. Aus dem Judentum kamen seiner Meinung nach Kräfte, die, »in der einen Hand den Kapitalismus, in der anderen den Umsturz, durch beides das Volk vernichten« wollten. St. war und bleibt - trotz seiner sozialpolitischen Verdienste - eine der umstrittensten Gestalten der Politik und Kirche.

***Straffälligenhilfe*** Die »Konzeption S. der -> Diakonie« der ->Ev. Konferenz für S. hat theologische (-> Theologie; Mensch, bibl.) und anthropologische (-> Anthropologie; Mensch, humanwissenschaftl.) Voraussetzungen:

- Sie orientiert sich an -> Jesus Christus, der die Isolation von Menschen durchbrach und sich mit ihnen solidarisierte, der die verhängnisvolle Rolle des Vorurteils aufdeckte, der die einfachen Einordnungssysteme (gerecht/ungerecht, gut/böse) in Frage stellte, der um der Liebe Gottes willen gerade den Kranken und Schwachen nachging und das Verirrte und Verlorene suchte, der wieder Vertrauen ins Leben herstellte.
- Sie orientiert sich an sozialwissenschaftlichen Einsichten, wonach Straffälligkeit nicht als isoliertes Phänomen gesehen werden kann: Straffällig Gewordene leiden an den Folgen

persönlichen Versagens, das aber immer auch mit dem Versagen anderer Menschen und gesellschaftlicher Lebensbedingungen verbunden ist; vorrangiges Merkmal abweichenden Verhaltens ist gestörte Kommunikationsfähigkeit, unzureichende Beziehungsfähigkeit; es zeigt sich, daß die meisten Straffälligen z. T. erhebliche -> Sozialisationsdefizite haben, was eigenverantwortliches Verhalten erschwert oder unmöglich macht.

S. will daher nicht nur individuell helfen, sondern auch die Ursachen von -> Straffälligkeit erhellten und auf die Veränderung von Lebensbedingungen hinwirken, die Straffälligkeit fördern. S. wirkt auf den Strafvollzug selbst und seine Strukturen ebenso ein wie auf die Gesetzgebung; drängt auf die Realisierung der Konzeption Behandlungsvollzug nach StVollzG §§1-4 ( -> Strafvollzug), betätigt sich insofern sozialanwaltschaftlich; propagiert das Zusammenwirken von Strafvollzug, Kirche und Gesellschaft, Straffälligen und ihren Familien; versucht durch -> Öffentlichkeitsarbeit, annehmende Strukturen in den -> Gemeinden zu bewirken; hält ambulante (Anlauf- und Kontaktstellen mit -> Beratungsdiensten und therapeutischen Programmen) und stationäre (Übergangswohnheime für kurz-, mittel- oder langfristigen Aufenthalt Straftentlassener) Hilfeangebote bereit; fördert ehrenamtliche Bewährungshilfe; bildet Berater aus; entsendet geeignete Vertreter in die Beiräte der Vollzugsanstalten; engagiert sich in der Fortbildung des Justizvollzugsanstaltspersonals.

Das Konzept diakonischer S. versteht sich als ganzheitlich, lässt daher nur noch formal die Unterscheidung zwischen S. und Straftentlassenenhilfe zu.

**Straffälligenhilfe, Evangelische Konferenz für** Die Konferenz will die evangelischen Einrichtungen, Verbände und Bestrebungen zusammenfassen, die mit der -> Straffälligenhilfe zu tun haben. Sie arbeitet mit an den Problemen der Reform des Strafrechtes und -> Strafvollzuges sowie der Haftentlassenen-Fürsorge. Neben den Landesfachverbänden für S. gehören zu ihr das Schwarze Kreuz, die Konferenz der Evangelischen Pfarrer an Justizvollzugsanstalten und solche Einrichtungen wie Gruppen, die der -> Resozialisierung Gefangener dienen.

**Straffälligkeit** Z. Z. werden in der Bundesrepublik jährlich fast 4 Millionen Straftatbestände registriert, von denen nur ein vergleichsweise minimaler Teil mit Haftstrafen geahndet wird. Die größten Straftatengruppen sind (in abnehmender Folge): Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, leichte Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, schwere Körperverletzung, Rauschgiftdelikte, sog. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Raub bzw. räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Hehlerei u. ä., Brandstiftung, Vergewaltigung, Wirtschaftsdelikte, Erpressung, Straftaten im Amt, Untreue, Mord und Totschlag.

Die mittlere Aufklärungsquote liegt derzeit bei ca. 45% (sie ist am geringsten bei schwerem Diebstahl und Sachbeschädigung, am höchsten bei Wirtschaftsdelikten, Untreue, Mord und Totschlag, Betrug). Von den rund 1,5 Mill. festgestellten Tatverdächtigen sind ca. 7% Kinder, 15% Jugendliche, 13% sog. Heranwachsende, 65% Erwachsene (dabei fast viermal so viele Männer wie Frauen).

Von den z. Z. ca. 34000 Strafgefangenen und Sicherheitsverwahrten sind fast 27000 vorbestraft (davon rund ein Drittel 5- bis 10mal). Die auffällige Höhe der Rückfallquote und deren zeitliche Nähe zur letzten Haftentlassung (von den mit Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe belegten Personen waren wiedereingewiesen im 1. Jahr nach der letzten Haftentlassung: fast 8000, im 2. Jahr: fast 5000, im 3.-5. Jahr: rund 6000, im 6. Jahr und später: rund 3000) hat sicher einen maßgeblichen Grund in der unzulänglichen Haftentlassenenbegleitung: Im Bundesdurchschnitt kommen auf einen Bewährungshelfer 53 Probanden.

-> Straffälligenhilfe; Strafvollzug

**Strafvollzug** Im Blick auf die *Theorie* heutigen S.s ist ein Abrücken von absoluten Straftheorien (= Theorien von der Vergeltungs- und Sühnestrafe, die davon ausgehen, daß Recht und Rechtsordnung Werte an sich sind, deren Hoheit durch Bestrafung wiederhergestellt werden muß, wenn sie durch das

Verhalten eines einzelnen in Frage gestellt wurde) festzustellen, wobei im *Strafrecht* der Schuld-Sühne-Gedanke grundsätzlich noch festgehalten ist und auf eine Verbindung von Schuldausgleich und Spezialprävention abgehoben wird. Das seit 1977 geltende *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG) ist insofern zweigleisig, als es sowohl den bloßen Verwahrungs- als auch den Resozialisierungsvollzug (-> Resozialisierung) beinhaltet (§ 2 Satz 1 StVollzG: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«; Satz 2: »Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten«). Macht die Zieldefinition »Befähigung zum Leben in sozialer Verantwortung« aktives sozialpädagogisches (-> Sozialpädagogik) Handeln an und mit Strafgefangenen erforderlich, so begründet sich andererseits der S. - unabhängig von der Verwirklichung dieses Ziels - durch den einfachen Schutzgedanken. Die Problematik dieser doppelten Begründung des S.s spiegelt sich in den sehr unterschiedlichen Formen des »Behandlungsvollzugs« wider: Je nach Haftanstalt reichen die Behandlungssysteme von den klassischen »Erziehungsmitteln« (Unterricht, Ausbildung, Sport, Arbeit, Ordnungspädagogik) über therapeutische Ansätze (Sozialtherapie, Psychotherapie, Familientherapie, Gruppentherapie) bis hin zu neuesten pädagogischen Ansätzen (-> Beratung, lerntheoretische Ansätze, Beteiligungsprogramme, soziales Training, Gestalttherapie usw.). Die Praxis des S.s ist tatsächlich sehr unterschiedlich. Hoffnungslos überbelegte Anstalten, die individualisierende Behandlung kaum zulassen, sind weithin S.srealität. Das StVollzG verpflichtet alle im S. Tätigen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung an der Erfüllung der Vollzugsaufgaben: die haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter (Anstaltsleiter, Verwaltungsdienst, Vollzugsdienst, Werkbeamte, Sozialarbeiter, Lehrer, Psychologen, Soziologen, Pfarrer, Ärzte) oder die ehrenamtlichen (Gruppen- oder Einzelbetreuer, Beiräte) sollen eine sachlich gleichwertige, wenn auch funktional unterschiedliche Verantwortung dafür tragen, das o. g. Ziel des S.s zu erreichen. Trotz großer Anstrengungen in den letzten Jahren, die personelle Ausstattung der Anstalten qualitativ und quantitativ zu verbessern, konnte

lediglich der schon vorhandene Nachholbedarf etwas verringert, aber keineswegs ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß der organisatorische und institutionelle Aufbau der Justizvollzugsanstalten im StVollzG nicht zwingend nach neueren organisationstheoretischen, sozialpädagogischen u. ä. Erkenntnissen geregelt wird; so kommt es zum Widerspruch: neuer Anspruch an den S. bei weithin gleichbleibender Struktur der S.sbedingungen. Weitere Erschwernisse des Behandlungsvollzugs sind u. a. darin begründet, daß das StVollzG darauf verzichtet hat, dem Gefangenen Mitwirkungspflicht an der Erreichung des Behandlungsziels aufzuerlegen (es liegt an der mehr oder weniger großen Geschicklichkeit oder Bereitschaft der Vollzugsbehörde, dem Gefangenen die Notwendigkeit seiner Mitarbeit zu verdeutlichen); daß die Rechtsprechung sich hinsichtlich der Strafzumessung kaum am Behandlungsziel orientiert (generalpräventive Gesichtspunkte und Schuldausgleich dominieren); daß nicht gewährleistet ist, daß eine in der Anstalt begonnene Therapie bei Entlassung sachgerecht weitergeführt wird (vgl. Rückfallquote, -> Straffälligkeit), daß also das Gesetz vom Idealtyp eines resozialisierungsfähigen und behandlungswilligen Gefangenen ausgeht, dessen Strafdauer exakt die Länge hat, die für eine erfolgreiche Behandlung notwendig ist.

-> Straffälligenhilfe

**Subsidiaritätsprinzip** S. meint, eine Hilfe soll zunächst von der Stelle ausgehen, die dem Hilfebedürftigen am nächsten liegt, falls der in Not Geratene sich nicht selbst helfen kann. Die Selbstverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit „vor Ort“ sollen weitestgehend erhalten bleiben. Erst bei drohendem oder eingetretenem Unvermögen des kleineren Lebensbereiches zum Helfen tritt der nächst größere oder übergeordnete Sozialbereich in Tätigkeit.

Das S. entstammt der römisch-katholischen Soziallehre, wo es naturrechtlich als zeitlos gültiges Prinzip begründet wird. Solche Herkunft kann evangelische Sozialethik nicht erkennen, sie bejaht aber die praktischen Auswirkungen.

Das S. liegt unseren hauptsächlichen Sozialgesetzen zugrunde und findet Verwirklichung in unserem föderalistischen Bundesstaat. Damit ist zugleich der Vorrang der Familie und auch der täglichen Initiativen, insbesondere der der Maßnahmen der ->

Freien Wohlfahrtspflege festgelegt. Für diakonische Arbeit bedeutet das S. eine Ermahnung zum Aktivieren und Fördern möglichst vieler Hilfemaßnahmen auf der gemeindenahen Ebene (-> Gemeindediakonie).

-> Bundessozialhilfegesetz

**Sucht** Unter S. versteht man zunächst ganz allgemein die Abhängigkeit des Menschen von Personen, Ideen oder Dingen (z. B. Eifersucht, Spielsucht, Sehnsucht, Eßsucht). Alkohol- und Drogensucht nehmen heute einen entscheidenden Platz in unserer Gesellschaft ein. Dieses durch Kontrollverlust und Abstinenzunfähigkeit gekennzeichnete Suchtverhalten wird (seit 1968) durch Krankenkassen und andere Kostenträger als Krankheit anerkannt. Man rechnet, daß etwa 3% der Bevölkerung in der Bundesrepublik suchtkrank, 6-8% suchtgefährdet sind.

Ursachen und Entstehung der Sucht sind vielfältig, entziehen sich jedoch oft letzter Klärung. Zeitgeschichtliche Faktoren, milieu- und erziehungsbedingte Konflikte, gesellschaftliche Normen und Verhaltensweisen (z. B. Trinkverhalten) sind u. a. Auslöser der S. Neben den Erwachsenen (als negatives Vorbild) greifen immer mehr Jugendliche (Kinder- und Jugendalkoholismus) zur Flasche. Beim Drogenmißbrauch (z. B. Haschisch, Heroin) ist der Anteil der Jugendlichen wesentlich höher. Die Zunahme an Alkoholkranken unter den Frauen ist alarmierend. Ev. Suchtkrankenhilfe (Gesamtverband für -> Suchtkrankenhilfe im DW der EKD) nimmt den Anspruch auf Hilfe, den auch der Suchtkranke (trotz gesellschaftl. Ächtung) hat, ernst. Sie will mit ihrer ganzheitlichen Hilfe nicht nur die äußeren Defizite aufdecken, sondern auch jene Vorgänge und Erfahrungen der Seele benennen, die zu einem Persönlichkeits- und Sinnverlust führen. Sucht ist Durst der Seele nach Ganzheit (C. G. Jung). Die Ganzheit des Menschen besteht in seiner Doppelbeziehung: in der zu Gott und in der zum Menschen. Der Verlust dieser Doppelbeziehung ist Ursache der Flucht in die Sucht.

Ev. Suchtkrankenhilfe bemüht sich, durch Beratungsstellen, ambulante Therapien, Fachkrankenhäuser, Übergangsheime und Gruppenarbeit dem suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen zu helfen. Neben hauptberuflichen Mitarbeitern (z. B. Ärzte, Suchtkrankentherapeuten, Psychologen, —> Sozialarbeitern,

Theologen) sind viele nebenberuflich (z. B. —> Blaues Kreuz, -> Anonyme Alkoholiker, Guttempler) im Einsatz. Die ev. Kirchengemeinden müssen noch stärker für die Suchtkrankenhilfe gewonnen werden. Nicht überall ist das alkoholfreie —> Abendmahl selbstverständlich. Überwindung von Vorurteilen gelingt am besten durch bewußte Lebens- und Glaubensgemeinschaft in Gottesdienst, Gruppe und in der Öffentlichkeit.

**Suchtkrankenhilfe, Gesamtverband für** Der G. f. S. im -> Diakonischen Werk der EKD hat seinen Sitz in Kassel und ist die Zusammenfassung der evangelischen Arbeit in der S. ( —> Sucht). Ihm gehören die Landesarbeitsgemeinschaften für S. an sowie die Blau-Kreuz-Verbände, ferner Freundeskreise für Suchtgefährdete und (z. Z.) 22 Fachkliniken für Männer, Frauen und jugendliche Alkohol- und Drogenabhängige. Damit umfaßt der Gesamtverband die ganze »therapeutische Kette«. Der G. f. S. betreibt den Nicol-Verlag, der eine Fülle von einschlägigen Publikationen herausgibt.

Der G. f. S. ist Mitglied der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS), die sich aus dem 1883 gegründeten Deutschen Verein gegen den Alkoholismus entwickelt hat. In ihr werden die verschiedenen Trägergruppen zusammengefaßt mit dem Zweck, in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Gesetzgeber für ihre Mitglieder die erforderlichen Hilfen zu beschaffen. Neben Alkoholismus sind Drogenmißbrauch und Rauchen Gegenstand der Hilfeprogramme.

## T

**Taubstumme** —> Behinderte

**Telefonseelsorge (TS)** 1956 entstand die erste TS-Stelle in Berlin. Heute gibt es 72 (evang. und kath.) in der Bundesrepublik Deutschland. »Sie sind ein Ausdruck der seelsorgerlichen Verantwortung der christlichen Kirchen für die Menschen unserer Zeit.« »Das Angebot besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute« (Leitlinien für den Dienst der TS). Der Dienst der TS fordert gesprächsfähige und



verschiedene Gesprächspartner, die rund um die Uhr einsetzbar sind. Diesem Team von (überwiegend) ehrenamtlichen Mitarbeitern, in Lehrgängen geschult, steht ein Kreis von Fachberatern (Ärzte, Psychologen, Juristen, Theologen) zur Beratung zur Seite. Die Zahl der Anrufe liegt jährlich über 500000; an erster Stelle stehen Anrufer mit psychischen Störungen, —> Suchtproblemen und Selbstmorddrohung; danach Anrufer mit Partnerschafts- und Eheproblemen.

TS ist neben der eigentlichen Seelsorge in der Gemeinde, neben der Beratung in kirchlich-diakonischen —> Beratungsstellen (z. B. § 218 und Suchtkrankenhilfe) und der Briefseelsorge ein Angebot der Kirche, das die zunehmenden, dem Sinn des Lebens und seiner Bewältigung gestellten Fragen beantworten will. Seit 1960 gibt es die Ev. Konferenz für TS, die als Fachverband dem -> DW der EKD angeschlossen ist.

-> Seelsorgerliche Dienste

**Theologie** Das griech. Wort Th. bedeutet das Zur-Sprache-Kommen Gottes, wird deswegen in der ev. Tradition u. a. als »Sprachlehre des Glaubens« (z. B. durch G. Ebeling) definiert und hat seit der Reformation sein Subjekt im schuldig-verlorenen Menschen und im rechtfertigenden —> Gott und Heiland, der sich in —> Jesus Christus dem Menschen zuwendet. Wenn auch von diesem Th.-Verständnis das Verkündigungselement nicht abzutrennen ist, versteht sie sich dennoch als Wissenschaft, die freilich wissenschaftstheoretisch exakt schwer einzuordnen ist: Ihr Gewißheitskriterium ist der Glaube (in den anderen -> Humanwissenschaften: die Vernunft Einsicht; gemeinsam ist allen Wissenschaften - einschl. der Th. - die Bemühung um einen bestimmten Erkenntnisgegenstand mit Hilfe eines bestimmten methodischen, in sich konsequenten Erkenntnisweges, über den Rechenschaft abgelegt werden kann). Die klassischen theolog. Disziplinen sind Teilaufgaben des Versuchs, das in der Verkündigung/Offenbarung Geschehene bzw. Geschehende zu verstehen: Mit der geschehenen Verkündigung befassen sich die exegetischen, die Auslegungswissenschaften (AT u. NT), und die Kirchengeschichte; mit geschehender Verkündigung die Systematische Th. (Dogmatik u. Ethik) und die Praktische Th. (Umsetzung in Predigt, Unterricht, -> Seelsorge u. a.).

Obwohl sich ev. Th. als Funktion der Kirche versteht, bewahrt sie sich ihr gegenüber eine kritische Position, indem sie geschehende Verkündigung am Maßstab der Offenbarung Alten und Neuen Testaments prüft. Mit dem Anwachsen der möglichen Prüfungskriterien - durch geschichtl. bedingtes Aufbrechen eines engen, geschlossenen Kirchenverständnisses wie aufgrund der allgemeinen Wissenschaftsentwicklung - hat auch die Zahl der theol. Spezialdisziplinen bzw. die Ausdifferenzierung theol. Forschungsansätze deutlich zugenommen: Ökumenik (Erforschung konfessioneller Differenzierung u. ä.), Sozialethik (Reflexion über das Handeln der Gemeinde in der modernen Welt), Diakonik (Erforschung z. B. der Bedeutung sozialer Praxis für das Leben der Kirche), Pastoralpsychologie (Erforschung der Zusammenhänge zw. intrapsychischen bzw. interpersonalen und religiösen Vorgängen), Religions- bzw. Kirchensoziologie (relig. Empirie im gesellschaftl. Zusammenhang), diverse politische Th.n sowie sog. Genetiv-Th.n (z. B. aufgrund eines Primäransatzes bei der -> Anthropologie, etwa »Th. des Alters« u. ä.; oder aufgrund der Fixierung auf bestimmte methodologische Ansätze wie etwa den sozialgeschichtlichen, z. B. »Th. der -> Armut«) u.a.m. Spez. für die Diakonie leistet die Th. in ihren Disziplinen ein Vielfaches: Sie führt Diakonie auf ihren Anfänger und ihre Verortung in der Gemeinde zurück, zeigt - aufgrund exegetischer Befunde - auf, daß sich Diakonie von Anfang an nicht in allgemeinen Appellen und Motivationen erschöpft, sondern Struktur hat (-> Diakonie im AT und NT), ermöglicht insofern die theol. Überprüfung und Beurteilung diakonischer Praxis in der Gegenwart; sie hilft - aufgrund kirchengeschichtlicher Forschung - beim Verstehen gewachsener Formen von Diakonie in Institutionen und Handlungsfeldern; sie integriert - aufgrund systematischer Reflexion - Diakonie in ein Kirchenverständnis und in (christl.)Gesellschaftstheorie u.a.m.

-> Abendmahl; Barmherzigkeit; Gerechtigkeit; Gewissen; Leiden; Nächstenliebe; Opfer

**Tiele-Winckler, Eva von** 1866-1930, stammte aus einem reichen Elternhaus und wurde schon als 16jährige zum christlichen Leben erweckt. Sie lernte die Kinderrettungsarbeit in Düsseldorf (-> Recke-Volmarstein) kennen, besuchte -> Bethel und lernte -> Fr. von Bodelschwingh kennen. 1887 ging sie nach Bethel, um

sich dort im pflegerischen Dienst ausbilden zu lassen. In ihrem Heimatort Miechowitz (Oberschlesien) begann sie ihren pflegerischen Dienst an den Familien, wo viel Armut, Leid und Verzweiflung herrschten. Ein von ihrem Vater finanziertes Haus konnte sie 1890 einweihen. Der »Friedenshort« nahm Kranke auf. 1892 machte Fr. von Bodelschwingh in Miechowitz einen Besuch und nahm die Gründung einer -> Schwesternschaft vor. Aus der Schwester Eva wurde bald »Mutter Eva«. Das ihr zustehende väterliche Erbe stiftete sie der Arbeit. In Miechowitz nahm die Zahl von Schwestern von Jahr zu Jahr zu. Während einer Englandreise (1905) erlebte sie eine tiefe Erweckung, die eine neue geistliche Bewegung unter den Schwestern auslöste. Trotz schwerer Krankheiten blieb sie unermüdlich. Seelsorge, die Arbeit mit heimatlosen -> Kindern, die Sorge um -> Strafgefangene und Straftentlassene zehrten an ihren Kräften. »Mutter Eva« war eine der Frauengestalten, die sich mit Leib und Seele gänzlich dem Dienst des Herrn Jesus Christus stellten: »Es kommt nicht darauf an, ob wir lange leben, sondern daß unser Leben den rechten Inhalt hat. Es kommt nicht darauf an, was wir sind, sondern wie wir sind. Es kommt nicht darauf an, ob wir viel Erkenntnis haben, sondern ob wir das Erkannte in die Tat umsetzen.«

**Treuhandstellen** Der in der Diakonie verfolgte Dienstgedanke läßt sich in der Betriebswirtschaftslehre als Bedarfsdeckung bezeichnen. Deshalb müssen Aktivitäten zur Hilfe, namentlich in Anstalten und Einrichtungen der Diakonie, auch betriebswirtschaftlich erfaßt werden. Darin findet auch ein ausgebautes Rechtswesen einschließlich heutiger elektronischer Datenverarbeitung (EDV) seine Begründung. Dazu gehören Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenrechnungen sowie betriebliche Statistiken. Zur Förderung günstiger Wirtschaftlichkeit (Kostendämpfung), zur wirtschaftlichen Beratung der Mitgliedseinrichtungen und zum Erstellen der unerläßlichen Jahresabschlüsse wurden nach 1945 eine Reihe von T. eingerichtet, die im Zusammenhang mit -> Diakonischen Werken, jedoch fachlich unabhängig von ihnen, jene Aufgaben wahrnehmen, die in der Industrie und weiten Öffentlichkeit als „Wirtschaftsprüfung“ bezeichnet werden.

Zum grundsätzlichen Prüfungsauftrag der T. in der Diakonie gehört ferner, dafür zu sorgen, daß die Geschäftsführungen der einzelnen Einrichtungen die gesetzlich gebotenen Voraussetzungen für Steuerbefreiungen (im Sinne der

Abgabenordnung) erfüllen. Das ist Teil des Vertrauens, das die Öffentlichkeit in die -> Freie Wohlfahrtspflege setzt und das nicht enttäuscht werden darf.

## U

**Uhlhorn, Gerhard** 1826-1901. U. war einer der Kirchenmänner des 19. Jh.s, die nicht nur ihre Kirche, sondern auch die Arbeit der -> Inneren Mission wesentlich geprägt und gefördert haben. Er war Oberkonsistorialrat in Hannover und von 1878-1901 Abt von Loccum. Die sozialen Fragen seiner Zeit erkennend, urteilte er: »Es handelt sich darum, wie die mit der modernen Produktionsweise verbundenen Schäden zu heilen sind, wie dem Arbeiterstande der ihm gebührende Anteil an den von ihm mit erworbenen Gütern und in Verbindung damit seine richtige soziale Stellung zu schaffen ist.« U. konnte sich allerdings nicht dem Programm von A. -> Stoecker anschließen. Die evang. Kirche sollte nicht ein »christliches« Sozialprogramm durchsetzen, sondern sie habe »auch der sozialen Frage gegenüber keine andere Aufgabe als Predigt und Seelsorge«. Durch Verkündigung müsse sie die Gewissen schärfen, Mut zu neuen Schritten machen, um wirtschaftliche und soziale Mißstände zu beheben.

**Umsiedler** Die sog. Ostverträge im Zuge der Entspannungspolitik (1967 dipl. Beziehungen zu Rumänien, 1970 Warschauer und Moskauer Verträge) ermöglichten den legalen Zuzug von Deutschstämmigen aus ost- und süd-osteuropäischen Ländern: zwischen 1970-1975 jährlich ca. 24000 U.; 1976: ca. 44000 (davon fast 30 000 aus Polen); 1978 und 1979: über 55000 U. jährlich. Als häufigste Begründung für die Umsiedlung wird der Minderheitenstatus der deutschen Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Herkunftsländern (häufig verbunden mit Chancenungleichheit u. ä.) genannt. Die Eingliederungsprobleme sind z. T. beträchtlich (im psychologischen Bereich: den U.n fehlen weitgehend die Rollen- und Verhal-

tensmuster für das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft; im Bereich der formalen Bedingungen: Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung, bei Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten, bei der beruflichen Eingliederung; die -> Diakonischen Werke haben Fachabteilungen für U.fragen, die vorrangig bei diesen Problemen einsetzen). Konkret bietet das Diakonische Werk folgende Hilfen an: -> Beratung für die ganze Umsiedlerfamilie und speziell für Jugendliche (Jugendgemeinschaftswerk, Sprachförderungsmaßnahmen), jeweils spez. Maßnahmen für Hausfrauen und Rentner, Kinder und Jugendliche, Beratung und Hilfe bei der Arbeitssuche, Ausbildungsfragen, der Wohnungssuche, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen; im Dienste konkreter Eingliederungsmaßnahmen stehen Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien (sog. Aufbauwochen), Gemeindeseminare für die Einheimischen zum besseren Verständnis für die Probleme der Umsiedler, Treffen von Umsiedlern und Einheimischen, besondere kirchliche Betreuung (Rüstzeiten, geistliche Angebote). Hinzu kommt die Einrichtung von Lagerbetreuungsdiensten und von Förderschulen (mit Internat) für kindliche und jugendliche Umsiedler.

-> Jugendgilden

**Unfallfolgen-Dienst** Der U. entwickelte sich Anfang der siebziger Jahre, zunächst in Verbindung mit den Diakonischen Werken in Norddeutschland, dann in Hessen an den Autobahnen. Er bietet Hilfen für die durch Verkehrsunfälle Betroffenen, die nach Abschluß der polizeilichen, der Krankenhaus- und Abschieppmaßnahmen oft mittellos und ohne Deutschkenntnisse am Unfallort zurückbleiben. Pkw-Besitzer stehen freiwillig auf Abruf zur Verfügung, um schnelle Hilfe zu leisten. Dazu gehören: die Aufnahme von Kontakten zu den Angehörigen, die Versorgung von Babys, die vorübergehende Unterbringung von Personen, deren Angehörige in das nächstgelegene Krankenhaus kamen, die Vermittlung von Dolmetschern und das Heimfahren der Nichtverletzten. Der U. wird z. T. als Arbeitszweig der kirchlichen Männerarbeit geleistet. Eine Voraussetzung ist, daß eine ständig besetzte Zentrale Bitten um Hilfe aufnimmt und die Helfer telefonisch angefragt werden können.

# V

**Verband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik** Zusammenschluß von etwa 50 sozialpädagogischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, deren gemeinsame Ziele (z. B. durch Aufstellen von Rahmen-Lehrplänen) und Interessen durch ihn vertreten werden. Er veranstaltet Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit dem Schwergewicht auf Religionspädagogik.

**Verband evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter** Der V. vertritt Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke, -> Werkstätten für Behinderte, Körperbehindertenschulen. Dazu gehören noch halboffene Einrichtungen wie Sonderkindergärten, Tagesstätten und Tagesbildungsstätten. Vorrangiges Ziel ist die -> Eingliederungshilfe in medizinischer, schulischer und beruflicher Hinsicht.  
-> Behinderung; Behindertenhilfe; Rehabilitation

**Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte** Der V. vereinigt Heime, Tageseinrichtungen und Fachkrankenhäuser sowie andere -> Anstalten und Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte und für Anfallkranke. Der Verband fördert den Erfahrungsaustausch untereinander und vertritt die gemeinsamen Interessen nach außen.  
-> Behinderung; Behindertenhilfe

**Verband evangelischer Erzieher und Sozialpädagogen** Die Aufgabe des V.s ist die Beratung seiner Mitglieder in fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Er schafft ihnen -> Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.  
-> Sozialarbeit/Sozialpädagogik

**Verband evangelischer Kinderpflegerinnen** Als Berufsverband unterstützt und fördert der V. seine Mitglieder in allen Angelegenheiten von gemeinsamem Belang.  
-> Kinder

## **Verband freikirchlicher Diakoniewerke -> Freikirchliche Diakonie**

**Verbandsschwester** Im -> Kaiserswerther Verband gab es neben den Diakonissen seit langem Krankenschwestern, die Gehalt bekamen und kündigen konnten. Diese >freien Hilfen< sollten 1939 in eine NS-Organisation eingegliedert werden. Davor wurden sie durch die damalige Verbandsoberin Auguste Mohrmann bewahrt, indem sie zu integrierten Mitgliedern der Diakonissenhäuser, zu „Verbandsschwestern“ ( = Schwestern des Verbandes) erklärt wurden. Dieser zufällig entstandene Name blieb bestehen.

**Verein für internationale Jugendarbeit** Der V. f. J. hat die Aufgabe, junge Mädchen im In- und Ausland, die (meist aus beruflichen Gründen) nicht zu Hause leben, zu beraten und zu betreuen. Sie finden in Wohn- und Klubheimen Aufnahme und Unterstützung. Darüber hinaus ist der V. (im behördlichen Auftrag) tätig in der Arbeitsvermittlung für weibliche und männliche Jugendliche in Haushalte im In- und Ausland - hauptsächlich auf Au-pair-Basis. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung bei Ehen mit Ausländern. Früher hieß er >Verein der Freundinnen junger Mädchen<.

**Versicherungen** Haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in Kirche und Diakonie bieten kirchliche Versicherungsgesellschaften einen umfangreichen Versicherungsschutz an. Diese Selbsthilfeeinrichtungen arbeiten nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit; darum sind die für den notwendigen Versicherungsschutz erforderlichen Beiträge günstig.

### **1. Bruderhilfe-Gruppe (Kassel)**

- Bruderhilfe VVaG *Familienversicherung*: Verbundene Hausrat-Versicherung, Privat-Haftpflichtversicherung, Allgem. Unfallversicherung und Kinder-Unfallversicherung

*Haftpflichtversicherung*: Lehrerhaftpflicht, Hundehalter-Haftpflicht,

Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht, Amtshaftpflicht, Vermögensschadenshaftpflicht

*Reisegepäckversicherung, Reiserücktrittsversicherung, Glasversicherung, verbundene Wohngeb. Vers., Kraftfahrtversicherung: Vollkaskoversicherung; Teilkasko, Insassen-Unfallversicherung, Kfz-Haftpflichtvers. über HUK Coburg*

- Bruderrechtsschutz VVaG Rechtsschutzvers. aller Art
- Bruderhilfe e. V.

Vereinigung kraftfahrender Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter (beider Konfessionen). Aufgabe der 1926 gegründeten Vereinigung ist die Betreuung der Mitglieder in allen die Kraftfahrzeughaltung betreffenden Fragen (über 130 000 Mitglieder).

Sie hat 1980 die »Bruderhilfe-Akademie für Verkehrssicherheit« gegründet, die sich vor allem mit den Fragen der Unfallverhütung und Verkehrssicherheit befaßt. Jährlich werden »sinnvolle und nützliche Vorschläge, die in der Praxis, aber auch in der Theorie akute Probleme der Verkehrssicherheit aufzeigen und praktikable Lösungen anbieten«, mit dem »Bruderhilfe-Preis für Verkehrssicherheit« in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

## 2. Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Detmold)

Die E. ist als kirchen- und diakonieeigene Versicherungsnehmer-Interessen-Vertretung die Zentralstelle für das Versicherungswesen im Bereich von Kirche und Diakonie. Die E. begutachtet, entwickelt, vermittelt und verwaltet individuell, sachverständig und unabhängig speziell die auf die Belange der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen abgestellten Versicherungsverträge.

## 3. Evangelische Familienfürsorge (Detmold)

Lebensvers. auf Gegenseitigkeit

Ihr Tarifwerk umfaßt alle Arten der Kapitalversicherungen (z. B. Renten-, Aussteuer-, Risiko- und Unfallversicherung).

## 4. Evang. Familienfürsorge e. V. (Detmold)

Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung kirchlich-diakonischer Einrichtungen. Der Verein errichtet gemeinnützige Alten- und Erholungsheime und entwickelt Selbsthilfeeinrichtungen, um bedürftige und minderbemittelte Familien, Kirchengemeinden und kirchl. Einrichtungen bei besonderen Aufwendungen zu entlasten.



## 5. Pfarrerkrankenkasse V.a.G.

Seit 1924 als Krankenversicherung im kirchlichen Raum tätig. Versichert werden Theologen, Kandidaten und Studierende der Theologie - alle, die im kirchl. Dienst stehen, sowie deren Angehörige.

**Volksmision (VM)** Diakonische und missionarische Elemente durchdringen kirchliches Handeln, weil auch Glaubens- und Lebensnot in der Existenz der Menschen zusammengehören. Zur Lebens- und Wesensäußerung der -> Kirche gehört ihr diakonisch-missionarischer Auftrag. Die VM hat - neben der -> Diakonie - ihr eigenes Profil z. B. in der Glauben weckenden Verkündigung und im Bau der Gemeinde. VM ist eng mit Evangelisation verbunden. So entwarf schon J. H. -> Wichern ein »System der missionarischen Verkündigung« (z. B. Reise- oder Straßenprediger, Bibel- und Schriftenmission, -> Stadtmissionen). 1916 veröffentlichte Gerhart Hilbert, Prof. d. Theologie in Rostock, eine Programmschrift »Kirchliche Volksmision«: »Deutschland ist zum Missionsland geworden ... Die Volksmision muß durch Evangelisation die Fernstehenden zu erreichen suchen; sie hat sie dann zu sammeln um Gottes Wort in den Bibelstunden und den sonntäglichen Feierversammlungen; sie hat sie durch allgemeine Vorträge und persönliche Seelsorge zu erziehen zu christlichen Persönlichkeiten und sie anzuleiten zu christlicher Lebensgestaltung.«

1926 wurde der »Deutsche Evang. Verband für Volksmision« ins Leben gerufen. Im Kirchenkampf wurde daraus die »Arbeitsgemeinschaft für Volksmision«. Nach 1945 fand die VM neue Ansätze in der ökumenischen Bewegung (Amsterdam 1948) und auf dem »Internationalen Kongreß für Weltevangalisation« 1974 in Lausanne.

Organisatorisch hat die Entwicklung dazu geführt, daß die »Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste« (AMD) seit 1969 nach der Fusion von -> IM und -> Evangelischem Hilfswerk im -> DW der EKD geblieben ist. Zur AMD gehören u. a. die landeskirchlichen Ämter für Volksmision/Gemeindedienst, volksmissionarisch-evangelische Werke und Einrichtungen. Der Sitz der AMD ist im DW der EKD in Stuttgart.

Die Ziele der VM wurden auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston 1954 klar definiert und haben in der VM Annahme und Zustimmung gefunden:

- »Menschen zu Christus als zu ihrem Herrn und Heiland zu bringen und sie teilnehmen zu lassen an seinem ewigen Leben;
- Menschen in das volle Leben der Kirche einzuführen;
- die Frohe Botschaft so zu verkündigen, daß sie die Gruppierung und das Bild der Gesellschaft verwandelt.«

Das »Missionarische Jahr (1980) hat für Landes- und Freikirchen, kirchliche Werke und freie Gruppen von neuem den Gedanken der VM in unserer Zeit aufgegriffen. Praxisfelder der VM sind u. a.: Großstadtmission, Gemeindegemeinschaft, Kirchentage, Glaubenskonferenzen, Gemeindeaufbau, Freizeitbereich, Schriftenmission (-> Buch; Evang. Buchhilfe).

**Vormundschaft** V. ist eine durch das BGB näher bestimmte und durch V.sgerichte anzuordnende Fürsorgemaßnahme, die auch die Vertretung von schutzbedürftigen Minder- oder Volljährigen umfaßt: Bei Volljährigen, die entmündigt sind (Entmündigung erfolgt bei gerichtl. festgestellter beschränkter Geschäftsfähigkeit wegen Geistesschwäche, Verschwendungs- oder Trunksucht u. ä. oder bei völliger Geschäftsunfähigkeit, z. B. wegen einer Geisteskrankheit), bedeutet dies die Vertretung in allen rechtsgeschäftlichen Maßnahmen durch einen Vormund (vorrangig die Eltern oder auch der Ehegatte eines Entmündigten); bei Minderjährigen - vorausgesetzt, sie stehen nicht unter elterlicher Sorge (z. B. bei Tod der Eltern; oder wenn den Eltern Person- und Vermögenssorge entzogen wurden) - bedeutet dies die Übernahme elterlicher Funktionen (gesetzl. Vertretung des Mündels, Person- und Vermögenssorge) durch Einzelpersonen, durch das Jugendamt oder durch Vereine für Jugendhilfe usw., die - als eine Art »Mündelvereine« - häufig bei diakonischen Bezirks- bzw. Dekanatsstellen angesiedelt sind. Liegt durch die Eltern keine testamentarische Verfügung über die Person eines Vormundes vor, benennt das V.sgericht für den Minderjährigen einen Vormund, der zur Übernahme dieses Amtes verpflichtet ist.

-> Pflegschaft

## W

**Wahlrecht des Hilfeempfängers** Verglichen mit dem früheren Fürsorgerecht, ist im -> BSHG von 1961 (in d. Fassung von 1976) die Position des Hilfeempfängers verbessert: U. a. wird ihm ein Recht auf Mitentscheidung bei der Durchführung der Hilfe eingeräumt. Der Hilfeempfänger kann z. B. Wünsche im Hinblick auf die Gestaltung der Hilfe äußern (etwa: Unterbringung in einem bestimmten Heim, Hilfe durch einen bestimmten Wohlfahrtsverband). Sind diese Wünsche angemessen und verursachen sie keine unvermeidbaren Mehrkosten, soll ihnen der Träger der Sozialhilfe (meist das Sozialamt) entsprechen.

-> Sozialplanung; Subsidiaritätsprinzip

**Weißes Kreuz** -> Fachverband des -> Diakonischen Werkes, der am 30. 3. 1890 von Mitgliedern des CVJM in Berlin nach dem Vorbild des wenige Jahre vorher entstandenen englischen White Cross gegründet wurde. Der Verein W. K.-Sexualethik und Seelsorge, der von Anfang an aus pietistischer Prägung heraus wirkte, gibt »auf der Grundlage neutestamentlicher Ethik Wegweisung und Hilfe in Fragen der Sexualität«. Das geschieht durch Veranstaltungen unterschiedlichster Art, durch Schriften, Tagungen, Beratung und persönliche Seelsorge. Sitz ist Kassel.

**Weiterbildung** Nachdem jemand durch *Ausbildung* mit abschließender Prüfung sich zu einem bestimmten Beruf herangebildet und in ihm tätig wurde, benötigt er - heutzutage weit mehr als in früheren Zeiten - eine beständige

Qualifizierung seiner beruflichen und persönlichen Fähigkeiten durch -> *Fortbildung*. Danach bleibt er in seinem bisherigen Beruf, ist aber wieder auf dem neuesten Stand seines Faches. Im Bereich der Diakonie gehört die Erneuerung der Motivationen und die Schärfung der beruflich-diakonischen Zielsetzung wesentlich dazu. Das -> Diakonische Werk hat in seinen -> Landes- und -> Fachverbänden ein großes und vielseitiges Angebot unterschiedlichster Fortbildungsmaßnahmen. Während die Begriffe Ausbildung und Fortbildung somit auf ein und denselben Beruf bezogen bleiben, versteht man unter *Weiterbildung* das Verlassen der bisherigen speziellen Berufstätigkeit durch Hinüberwechseln in einen anderen, in der Regel verwandten Beruf. Dazu bedarf es entsprechender Zurüstung, weiterer Ausbildung und eines neuen Examens mit einer gegenüber vorher weitergehenden Qualifizierung.

**Wenzel, Theodor** 1895-1954. Das erste Semester an der Kirchlichen Hochschule in -> Bethel, das Kennenlernen der Verbindung von -> Theologie und -> Kirche und der »Dienst mit der blauen Schürze« bestimmten sein Berufsziel. Nach Kriegsjahren mit Verwundung war W. zunächst Erzieher in einem Waisenhaus. Nach einigen Jahren im Pfarramt wurde er 1927 zum Geschäftsführer des »Provinzialausschusses für -> Innere Mission in der Provinz Brandenburg« in Berlin berufen. Von 1927-1954 prägte W. diese Arbeit entscheidend. Ihm lag vor allem die »Innere Mission«, die -> Volksmission, am Herzen.

W. förderte die Schriftenmission (z. B. »Frohe Botschaft für jedermann«), errichtete verschiedene Heime, Krankenhäuser und Einrichtungen der Diakonie. Er war u. a. Mitglied der Synode der EKD. Er aktivierte wieder den »Christlichen Zeitschriftenverein«, wurde 1945 Lizenzträger des Berliner Sonntagsblattes »Die Kirche«; der Bibellese-Kalender »Brot für den Tag« erschien wieder; er gab die Zeitschrift »Wege zum Wort« (Lesepredigten) heraus. Für W. war die organische Verbundenheit von -> Kirche und -> Diakonie, Diakonie und Liturgie, selbstverständlich.

**Werbung** -> Medien; Öffentlichkeitsarbeit

**Werkstatt für Behinderte** Nach dem Zweiten Weltkrieg auch in unserem Land eingerichtete W.n, in denen meist geistig und seelisch -> Behinderte je nach ihren Fähigkeiten in handwerklichen Berufen eingesetzt werden. Für sie wurden besondere Programme entwickelt, die ihren Möglichkeiten gemäß sind. Meist haben diese Werkstätten Auftragsarbeiten von Firmen. Die in den W.n tätigen Behinderten arbeiten analog den allgemeinen Industriebetrieben. Ein Behinderter erwirtschaftet etwa ein Drittel der Leistung eines nichtbehinderten Arbeitnehmers.

Neben der Arbeit bieten die W.n, für die es auch Bezeichnungen wie >Beschützende< oder >Geschützte Werkstätten< gab, den ihnen Anvertrauten spezifische Therapien und Förderungen an und machen Angebote zur Freizeitgestaltung. Nach Abschluß der Tagesarbeit werden die Behinderten in besonderen Bussen nach Hause gefahren.

-> Rehabilitation

**Werner, Gustav 1809-1887**, nach praktischer Ausbildung (Landexamen) Studium der Theologie. Diese Voraussetzung spiegelt sich in seiner Erkenntnis wider: »Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert.« In J. F. -> Oberlin fand er sein Ideal; wie er wollte W. Christentum praktizieren.

1834 widmete er sich in Walddorf (bei Tübingen) besonders der Predigt und dem sozialen Auftrag. So kam es 1837 zur Gründung einer Kleinkinderschule. Die Jugend lehrte er praktische Lebensgestaltung in einer Industrieschule. Er versorgte die Waisenkinder. In Reutlingen (seit 1840) fanden in seinem Haus »Gotteshilfe« auch Behinderte, Gebrechliche und Gemütskranke Zuflucht. W. erkannte sehr schnell die zunehmenden Probleme, die die Industrialisierung auslöste. Ihm schwebte das Modell einer »vom Geist der Liebe geleiteten Fabrik« vor. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang ihm der Bau einer Papierfabrik in Dettlingen. Später kamen noch eine Maschinen- und Möbelfabrik, ein Bruder-, Kinder- und Krankenhaus hinzu. W. organisierte nicht nur Armenhilfe, er sorgte auch für Arbeit. Oft geriet sein Werk in Bedrängnis. Vor allem beschäftigte ihn

das Problem, »daß es eine besondere Frage sei, bei derartigen Unternehmungen göttliches Wirken und menschliches Tun in ein rechtes Verhältnis zu setzen«. Nach W. hat -> Diakonie nicht nur Not zu lindern, sondern auch ihre tiefer liegenden Ursachen verhindern zu helfen.

**Wichern, Johann Hinrich** 1808-1881. W. wurde am 21. April 1808 in Hamburg geboren. Vater und Mutter kamen aus einfachen Verhältnissen. Der Vater brachte es vom Schreiber zum Notar und vereidigten Übersetzer. Von 1818 bis 1826 besuchte W. das Gymnasium im ehemaligen Dominikanerkloster St. Johannis, das er wegen des Todes seines Vaters vorzeitig verlassen mußte. Durch Privatstunden trug er zum Unterhalt der Familie bei. Seit 1826 konnte er als Erziehungsgehilfe in einer privaten Internatsschule erste pädagogische Erfahrungen sammeln. Nebenher bereitete er sich durch Teilnahme an den Vorlesungen am Akademischen Gymnasium auf das Universitätsstudium vor. Durch Stipendien war es ihm möglich, von 1828 bis 1831 in Göttingen und Berlin Theologie zu studieren. Theologen wie z. B. Fr. Schleiermacher bestimmten seine Ausbildung. Noch stärker jedoch beeinflusste ihn die Begegnung mit zwei Männern in Berlin: Baron von Kottwitz, der 1808 eine Armenbeschäftigungsanstalt errichtete, die Arbeits- und Obdachlosen Unterkunft und Beschäftigung bot, und Nikolaus Heinrich Julius, der sich vor allem für die Reform des Gefängniswesens einsetzte. Seit 1832 war W. Oberlehrer an einer Sonntagsschule, die 1825 von Pfr. Rautenberg für die armen und verwahrlosten Kinder gegründet wurde, die in der Woche arbeiten mußten (Kinderarbeit). Als Mitglied des Besuchsvereins lernte W. die katastrophalen Zustände in Hamburgs Hinterhöfen kennen (vgl. seine Notizen in »Hamburgs wahres und geheimes Volksleben«). W. erkannte sehr schnell, daß diesen Kindern nur zu helfen war, indem man sie aus ihrer Umwelt herauslöste. Die Idee, ein »Rettungshaus« zu schaffen, kam auf. Vorbilder gab es bereits bei Christian Heinrich Zeller (Beuggen), bei Adelberdt Graf von der -> Recke-Volmerstein (Düsseltal) wie auch bei -> Johannes Falk in Weimar. W. hatte (1833) die Hamburger Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit von Falk unterrichtet. Durch die Förderung zweier angesehener Hamburger Männer, des Senators Hudtwalcker und des Syndikus Sieveking, konnte 1853 diese Rettungsanstalt ins Leben gerufen werden. Sieveking hatte ein Grundstück in Horn (bei Hamburg) zur Verfügung gestellt, auf dem eine strohgedeckte

Kate stand. Die Kate hieß »dat ruge hus«, das -> »Rauhe Haus«. W.s Arbeit in Hamburg hatte zur Folge, daß seit 1843 die ersten Vereine der -+ »Inneren Mission« entstanden (z. B. der Mecklenburg-Verein [1842] und der in Ostfriesland [1845]). Entscheidend für den weiteren Lebensweg W.s wurde das Jahr 1848. In der Schloßkirche in Wittenberg trat vom 21. bis 23. September eine Kirchenversammlung zusammen, um die Vereinigung der Landeskirchen in einem deutschen evangelischen Kirchenbund in die Wege zu leiten. In seiner berühmten Stegreifrede vor dieser Versammlung sagte W. u. a.: »Meine Freunde, es tut eines not, daß die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit anerkenne: Die Arbeit der inneren Mission ist mein; daß sie ein großes Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: Die Liebe gehört mir wie der Glaube.« Schon im November 1848 wurde von W. der durch diese Kirchenversammlung angeregte Ausschuß, gen. -> »Centrallausschuß für Innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche« (CA), gegründet. Der CA gab W. den Auftrag, die Gedanken seiner Rede von Wittenberg in einer umfassenden Darstellung niederzuschreiben. W.s Schrift »Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centrallausschusses für die innere Mission« ist das grundlegende und die Arbeit der »Inneren Mission« organisierende Werk. In den folgenden Jahren war W. - neben seiner Arbeit im Rauhen Haus - mit den Verpflichtungen des CA mehr als belastet. Ein großer Einschnitt in W.s Leben und Arbeit war 1857, als er von Friedrich Wilhelm IV. zum Mitglied des Ev. Oberkirchenrats und zum »Vortragenden Rat im Ministerium des Inneren« berufen wurde. In beiden Behörden war er für die Strafanstaltsarbeit zuständig. W. ging es vor allem um die Reform des -> Strafvollzugs. Zur Unterstützung seiner Arbeit gründete W. das Johannesstift (1888) in Berlin. Die Überfülle der Arbeit hat W.s Gesundheit so geschwächt, daß er 1874 seine Ämter niederlegen mußte. Nach jahrelangem Leiden und Siechtum starb er am 7. April 1881 in Hamburg. Zweifellos ist W. unter die großen Reformer der Kirche und ihres sozialen Auftrags ( Diakonie) zu rechnen. Der Kirche - und dem Staat - hat W. notwendige Aufgaben vor Augen gehalten: die sozialpädagogische Aufgabe an den -> Randgruppen der Bevölkerung, die -> Resozialisierung der -> Straffälligen durch -> Strafvollzugsreform und die soziale Hilfe für die mobilisierten entwurzelten Massen.

**Wohlfahrtslotterien** W. erschließen Geldquellen für soziale Zwecke. Es gibt in verschiedenen Ländern unterschiedliche Bestimmungen und Möglichkeiten dazu, angefangen bei staatlich überwachten Lotterien (durch Postversand, Straßenangebot oder Fernsehen), deren Reinerlös Wohlfahrtsverbänden (-> Freie Wohlfahrtspflege) zugute kommt, die ihn für unmittelbar wohltätige Zwecke einsetzen. Andere Formen sind die Tombola oder kleine Versteigerungen auf Gemeindeveranstaltungen und in diakonischen Einrichtungen, die für zuvor bestimmte Hilfemaßnahmen durchgeführt werden.

**Wohlfahrtsmarken** W. sind Briefmarken, genauer: besonders schön gestaltete Sondermarken mit einem genehmigten Zuschlag von in der Regel fünfzig Prozent des Portowertes. Die Zuschlagserlöse kommen den sechs Verbänden der -> Freien Wohlfahrtspflege zugute. W. wurden erstmals 1897 in England herausgegeben; 1912 folgte die Schweiz und ab 1919 Deutschland, zuerst mit einem Aufdruck auf der Germania-Marke. In der Bundesrepublik Deutschland erscheinen W. seit 1949, und zwar jedes Jahr eine neue Serie (bisher Helfer der Menschheit, Märchen, Welt des Spieles, Blumen, Bäume und Sträucher), deren Gültigkeit jedoch unbegrenzt ist. Es sind die Ausgaben >Deutsche Bundespost< und >Deutsche Bundespost Berlin<. Zur jährlichen Einführung der neuen Serie stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege einen >offiziellen Ersttagsbrief< zur Verfügung, der in Bonn (oder Berlin) den Ersttagsstempel erhält und von dort versandt wird.

**Wohlfahrtspflege, Wohlfahrtsverbände** -> Freie Wohlfahrtspflege

**Wohnheime** -> Heimerziehung; Jugendwohnheime

## Z

**Zehlendorfer Verband für evangelische Diakonie** Im Z. V., der 1916 aus der »Zehlendorfer Konferenz« hervorging und sich 1933 zum Verband mit heutigem Namen zusammenschloß, haben sich mit dem Ev. -> Diakonieverein -> Schwesternschaften zusammengeschlossen, die dem Diakonieverein vergleichbar sind. Es



handelt sich um die folgenden selbständigen Organisationen: Hessischer Diakonieverein, Schwesternschaft des Ev. Bundes, Frauenhilfe in Westfalen, Friederikenstift Hannover, Ev. Diakonieschwesternschaft Herrenberg, Frauenmission Malche, Ev. Haus- und Landschwesternschaft Korntal, Ottobrunner Diakonieschwesternschaft, Johanniter-Schwesternschaft, Ev. Kölner Schwestern- und Pflegeverband, Christophorus-Schwesternschaft. Der Z. V. hatte 1981 insgesamt 5900 Mitglieder (davon 1600 im Ruhestand).

Zweifache Zielsetzung ist die 1965 in den »Leitsätzen« formulierte gediegene Fachausbildung und die Praktizierung christlicher Gemeinschaft (nach dem Grundsatz von -> Fr. Zimmer »Diakonie an Frauen und durch Frauen«). Die Schwesternschaften verlangen bei der Aufnahme mit Ausbildungsbeginn keine Glaubensentscheidung, jedoch die Bereitschaft, sich in die jeweilige evangelische Lebensgemeinschaft der Schwestern einzuordnen. In vielen Fällen bleiben ehemalige Diakonieschwestern, die verheiratet sind und weiter mitarbeiten, lose in diesem Verband ihrer Schwesternschaft angeschlossen. In der Regel wird die Einsegnung zum kirchlichen Amt der Diakonie nach einigen Jahren der Bewährung in einem Gottesdienst vorgenommen.

Der Zehlendorfer Verband ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und des Weltbundes Diakonia, in dem Schwesternschaften und Verbände der Diakonie zusammengeschlossen sind.

**Zentralstation -> Diakoniestation**

**Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland** Die Z. W. d. J. wurde 1917 als Zusammenfassung der seinerzeit zersplitterten jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen gegründet, von denen es bis 1933 mehrere hundert der verschiedensten Art in Deutschland gab. Sie wurde 1951 neu gegründet und ist einer der Spitzenverbände der -> Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland.

**Zimmer, Friedrich** 1855-1919, Pfarrer und Theologieprofessor, Rektor des Predigerseminars in Herborn, ist Gründer des Evangelischen Diakonievereins. Am Ende des 19. Jahrhunderts fan-

den immer weniger junge Frauen den Weg in die Mutterhäuser. Z. erkannte, daß gerade der gebildeten Jugend der Zugang zu dem Beruf der -> Diakonisse (z. B. wegen hierarchischer Strukturen) schwerfiel. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Diakonissen war jedoch groß; denn die pflegerische Betreuung der Krankenhäuser war in Gefahr. Z. richtete ein »Diakonieseminar« ein, das junge Mädchen für den -> Krankenpflegeberuf ausbildete. 1894 wurde in Elberfeld der »Verein zur Sicherstellung von Dienstleistungen der evangelischen Diakonie« gegründet. Aus diesem Seminar gingen -> Schwestern hervor, die meist leitende Stellungen einnahmen. Die Diakonie-Schwester im Sinne von Z. war - im Gegensatz zur Diakonisse des Mutterhauses - wirtschaftlich selbständig. Der Verein als Rechtsträger schließt die Dienstverträge ab und sichert Gehalt und Pension.

Der Evangelische Diakonieverein fand später seinen Sitz in Berlin und gehört seit 1916 mit (18) ähnlichen Schwesternschaften dem -> Zehlendorfer Verband an. »Die Diakonie Zehlendorfer Prägung hat eine zweifache Aufgabe. Vor allem gilt der Dienst der Diakonie-Schwestern den Kranken und anderen Hilfsbedürftigen, wozu ihr eine gediegene Fachausbildung vermittelt wird. Damit verbunden ist die andere Aufgabe, junge Menschen zu mündigen Christen zu erziehen, die sich als Diakonie-Schwester im Beruf oder in der Ehe bewähren. So wird der von Friedrich Zimmer entwickelte Grundgedanke verwirklicht. Diakonie durch Frauen und Diakonie an Frauen« (2. Leitsatz des Z. V.. ).

**Zinzendorf, Nicolaus Ludwig Graf von** 1700-1760, Schüler von -> A. H. Francke in Halle, sollte ursprünglich nach dem Studium der Rechte eine staatsmännische Laufbahn einschlagen. 1722 nahm er eine mährische Exulantengemeinde innerhalb seines Gutbezirks in Herrnhut auf. Herrnhut wurde in den folgenden Jahren zu einem christlich-sozialen Gemeinwesen. Z. bildete eine Art christl. -> Bruderschaft. Z. selbst trat in den geistl. Stand ein, übernahm (1730) das Bischofsamt in Herrnhut. Er gründete eine diakonisch-ökumenische Freikirche, verbunden mit einer innerkirchlichen Erneuerungsbewegung. Die von ihm 1730 mit dem Druck des ersten Lösungsbuches herausgegebenen »Herrnhuter Losungen« (Biblische Worte, die für jeden Tag gelost wurden) sind seitdem in aller Welt bekannt. Die Diakonie der Brüdergemeine ist als ein »geordnetes Dienen in der

christlichen Gemeinde« (Wollstadt) zu verstehen. Der Unterschied zwischen Laien und Theologen war unwesentlich; die leitenden, seelsorgerlichen und diakonischen Ämter und Dienste wurden nach der jeweiligen Begabung des einzelnen übertragen. Eine so diakonisch und missionarisch geprägte Gemeinde war fähig, den notleidenden und entwürdigten Menschen zu helfen (Mission unter Negersklaven, Hilfe für indianische Völker, Hottentotten und Eskimos).

**Zivildienst (ZD) / Zivildienstleistende (ZDL)** Anerkannte -> Kriegsdienstverweigerer erfüllen ihre Wehrpflicht durch die Ableistung eines ZD; dieser wird vom Staat - dem Gesetzestextentsprechend - als *Ersatz* für den Wehrdienst, von Kirche und Diakonie als alternativer Friedensdienst verstanden; ein kirchlich-diakonisches Konzept eines Sozialen -> Friedensdienstes ist ansatzweise verwirklicht: Im EKD- Bereich bestehen gegenwärtig 10 Soziale Friedensdienste, in denen ca. 400 ZDL beschäftigt sind; dieser Dienst ist bes. ausgestaltet: sozialer Dienst bei angeleiteter Reflexion des Dienstes und Fortbildungsmöglichkeiten u. a. Insgesamt ist die Diakonie die größte Trägerorganisation des ZD, stellt ca. 11 000 von ca. 49 000 ZD-Plätzen zur Verfügung. Im diakonischen Bereich werden ZDL überwiegend eingesetzt in der -> Behinderten-, Alten- und -> Nichtseßhaftenhilfe, in offener -> Sozialarbeit, in -> Krankenhäusern und in der Heimerziehung. Für ZDL in diakonischen Einrichtungen bietet die Diakonie verbandseigene »Einführungslehrgänge der Diakonie« an; an den 66 Kursen nahmen 1980 1650 ZDL teil.

Nach dem Gesetz müssen die ZD-Regelungen grundsätzlich denen des Wehrdienstes entsprechen: ZD soll die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen; Tauglichkeitskriterien gelten hier wie dort; der Sold entspricht dem des untersten Mannschaftsgrades; medizinische Versorgung, Urlaubs- und Disziplinarbestimmungen sind angepaßt usw. Die Beschäftigungsstellen der ZDL, unter denen die des sozialen Bereichs Vorrang haben, sollen sich an den Kosten beteiligen.

**Zöckler, Theodor** 1867-1948, Pfarrer, setzte seine ganze Kraft für die unter Juden, Polen, Ukrainern lebenden evangelischen Ge-

meinden in Galizien ein. Als Gründer der »Stanislauer Anstalten« (Bethel des Ostens), des Centralausschusses für Innere Mission in Österreich, als Leiter der Ev. Kirche Galiziens opferte er Vermögen und Zeit für Waisenkinder und Behinderte (»Zöcklerische Anstalten«).

## **Verzeichnis der Abkürzungen**

|         |                                                        |
|---------|--------------------------------------------------------|
| ARRG    | Arbeitsrechtsregelungsgesetz                           |
| AT      | Altes Testament                                        |
| AVR     | Arbeitsvertragsrichtlinien                             |
| AW      | Arbeiterwohlfahrt                                      |
| BAT     | Bundes-Angestelltentarifvertrag                        |
| BfdW    | Brot für die Welt                                      |
| BGB     | Bürgerliches Gesetzbuch                                |
| BGBI.   | Bundesgesetzblatt                                      |
| BSHG    | Bundessozialhilfegesetz                                |
| BVG     | Bundesversorgungsgesetz                                |
| BVerfG  | Bundesverfassungsgericht                               |
| BverfGE | Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts           |
| CA      | Centralausschuß der Inneren Mission                    |
| DCV     | Deutscher Caritasverband                               |
| D PVW   | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband              |
| DRK     | Deutsches Rotes Kreuz                                  |
| DW      | Diakonisches Werk                                      |
| EKD     | Evangelische Kirche in Deutschland                     |
| EZE     | Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. |
| GG      | Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland             |
| IM      | Innere Mission                                         |
| JHG     | Jugendhilfegesetz                                      |
| JHR     | Jugendhilferecht                                       |
| JWG     | Jugendwohlfahrtsgesetz                                 |
| KED     | Kirchlicher Entwicklungsdienst                         |
| KSZE    | Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  |
| NT      | Neues Testament                                        |

ÖRK     Ökumenischer Rat der Kirchen  
örv     Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
SGB     Sozialgesetzbuch  
StGB    Strafgesetzbuch  
StVollzG Strafvollzugsgesetz